

Archiv-Nachrichten

Niedersachsen

7/2003

**Mitteilungen aus
niedersächsischen Archiven**

Archiv-Nachrichten Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

Hervorgegangen aus

ANKA-NACHRICHTEN

herausgegeben von der

Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e.V. (ANKA)

und

ARCHIVE IN NIEDERSACHSEN

herausgegeben von der Niedersächsischen Archivverwaltung

Redaktion

Dr. Birgit K e h n e

c/o Nds. Staatsarchiv Osnabrück

Schloßstraße 29

49074 Osnabrück

Tel 0541 / 33162-11 Fax 0541 / 33162-62

birgit.kehne@staatsarchiv-os.niedersachsen.de

Rose S c h o l l

c/o Stadtarchiv Garbsen

Lehmstraße 1

30826 Garbsen

Tel 05131 / 454425 Fax 05131 / 454427

stadtarchiv-garbsen@t-online.de

Gestaltung

Norbert S a u l

Bezugsadresse (auch für Abonnement-Bestellungen):

ANKA-Geschäftsstelle

c/o Stadtarchiv Göttingen, Hiroshimaplatz 4, 37083 Göttingen

Tel. 0551 / 400-3121, Fax 0551 / 400-2764, e-mail: e.boehme@goettingen.de

Preis: 6 EUR zuzüglich Versandkosten

Inserate

Martin Hartmann c/o Stadtarchiv Hildesheim

Tel. 05121 / 1681-38

Erscheinungsweise

jährlich; jeweils im März des Folgejahres der ANKA-Tagungen

Beiträge an die Redaktion

bitten wir an die Adresse von Rose Scholl zu senden.

Redaktionsschluss: 1. November 2004

ISSN 1617-6820

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Heftes:

CLAUS AHRENS – Stadtarchiv Oldenburg

DR. MANFRED ANDERS – Zentrum für Bucherhaltung GmbH, Leipzig

HANS-MARTIN ARNOLDT – Niedersächsische Staatskanzlei/Archivverwaltung

DR. BRAGE BEI DER WIEDEN – Niedersächsische Staatskanzlei/Archivverwaltung

ULF BOLLMANN – Staatsarchiv Hamburg

BIRGIT GELLER – Westfälisches Archivamt Münster

DR. THOMAS GIESSMANN – Stadtarchiv Rheine

DR. SABINE GRAF – Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover

MARTIN HARTMANN – Stadtarchiv Hildesheim

PROF. DR. CARL-HANS HAUPTMEYER – Universität Hannover

DR. CHRISTIAN HOFFMANN – Staatsarchiv Stade

DR. KATHARINA HOFFMANN – Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

DR. HELMUT JÄGER – Diözesanarchiv Osnabrück

RICKMER KIESSLING – Westfälisches Archivamt Münster

DR. DAGMAR KLEINEKE – Landkreis Göttingen

DR. KARLJOSEF KRETER – Stadtarchiv Hannover

FALK LIEBEZEIT – Stadt- und Kreisarchiv Diepholz

SABINE MAEHNERT – Stadtarchiv Celle

DR. LUDWIG REMLING – Stadtarchiv Lingen

HEINER SCHÜPP – Kreisarchiv Emsland

DR. MICHAEL SCHÜTZ – Stadtarchiv Hildesheim

CORNELIA WENZEL – Archiv der deutschen Frauenbewegung Kassel

bk DR. BIRGIT KEHNE

rs ROSE SCHOLL

..... Inhalt

Editorial	7
-----------	---

ANKA-Tagung 2003

Bedrohte Erinnerungen

Kommunalarchive und die Sicherung des historischen Erbes

Manfred Anders	
Erhaltung von historischem Bibliotheks- und Archivgut	9
Claus Ahrens	
Oldenburg – Ein Gang durch die Stadtgeschichte	15
Ludwig Remling	
Familienforscher im Kommunalarchiv	27
Ulf Bollmann	
Genealogie und wissenschaftliche Prosopographie	31
Michael Schütz	
Die ANKA und die Ausbildung „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“	37
Rickmer Kießling	
Anforderungen an Archivbauten: Raumbedarf, Bautechnik, Klima, Ausstattung	42
Birgit Geller	
Notfallvorsorge im Archiv: Von der Risikoanalyse zum Notfallplan	54
Carl-Hans Hauptmeyer	
Gemeindeschriftgut als Quelle der Landes- und Regionalgeschichte	66
Dagmar Kleineke	
Aufgaben und Arbeiten der Ortsheimatpfleger im Landkreis Göttingen	72
Michael Schütz	
Entfremdung von Archivalien – Zwei Beispiele aus der Praxis	75

Aus der Arbeit der Archive

Hans-Martin Arnoldt	
Digitale Karten – eine Herausforderung für die Archive?	81
Karljosef Kreter	
Kalliope meets Mommsen – Autograph trifft Nachlass Annäherungen zwischen Nachlässen und Autographensammlungen	89
Christian Hoffmann	
Die Erschließung der Wasserbaubestände im Staatsarchiv Stade Teil 1: Die Akten der Wasserbauspezialbehörden	99

Helmut Jäger Registratur und Archiv in der Zentralverwaltung des Bistums Osnabrück oder Ein gespanntes Verhältnis wird „abgewickelt“	107
--	-----

Aktuell und interessant

Online-Findbuch zum Nachlass Elisabeth Selbert im Archiv der deutschen Frauenbewegung	111
Die Arbeitsgemeinschaften der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen	114
Die Flächengröße der niedersächsischen Territorien in der Frühen Neuzeit	116
Neue Wege der Kommunikation: Die Mailing-Liste „GESCH-NDS-INFO“	119

Nachlese(n)

Bernd Hüttner: Archive von unten. Bibliotheken und Archive der neuen sozialen Bewegungen und ihre Bestände	120
Rainer Pöppinghege: Die Wiederentdeckung einer historischen Kategorie. Zur neueren biographischen Familienforschung	123
<u>Leser fragen – wir antworten</u>	124

ANKA-Angelegenheiten

Archivierung und Nutzung digitaler Unterlagen in Kommunalarchiven	126
Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V. 2003	132
Vorschau auf die Mitgliederversammlung 2004	133
Regionalgruppen und Arbeitskreise	134
2004 tagt die ANKA in Diepholz: Ein kurzes Stadtporträt	139
Programm der 42. Arbeitstagung der ANKA e.V.	140

Bekanntmachungen und Termine	142
-------------------------------------	-----

Das Letzte zum Schluss

Vorsicht! Dienstleister kann archivarischer Freiheit schaden!	146
---	-----

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,

das siebte Heft der A-NN liefert – wie alle bisherigen Hefte – die Dokumentation der ANKA-Tagung 2003 in Oldenburg. Alle Vorträge zum Tagungsmotto „*Bedrohte Erinnerungen. Kommunalarchive und die Sicherung des historischen Erbes*“ lagen uns rechtzeitig für den Druck vor. Die Tagung stand unter dem Eindruck zweier Jubiläen: das einladende Archiv bestand seit einem Jahrhundert, die ANKA seit 40 Jahren. Heinrich Schmidt, Landeshistoriker und emeritierter Professor der Universität Oldenburg, hielt einen Festvortrag. Dieser lag bei Redaktionsschluss leider noch nicht in digitaler Form vor, doch wir werden den für die niedersächsische Archivlandschaft bedeutenden Beitrag in Heft 8 veröffentlichen. Herrn Prof. Schmidt und allen anderen Referentinnen und Referenten sei dafür gedankt, dass die ANKA-Tagungen über das Tagesgeschehen hinaus festgehalten werden können.

Wir freuen uns besonders, dass die Beiträge in der Rubrik „*Aus der Arbeit der Archive*“ drei Archivsparten repräsentieren und uns für „*Aktuell und interessant*“ zwei Angebote aus anderen Bundesländern erreichten; außerdem ging ein Rezensionsexemplar für den Bereich „*Nachlese(n)*“ aus Bremen ein. „*Leser fragen – wir antworten*“ ist aus einer Anregung auf der Mitgliederversammlung entstanden. Bei beiden neuen Rubriken wird sich zeigen, ob regelmäßig Bedarf besteht.

Die Mitgliederversammlungen waren bisher selten Gegenstand der A-NN. Das soll sich ändern: In den „*ANKA-Angelegenheiten*“ wird zukünftig über die vergangene Sitzung berichtet und eine Vorschau auf die kommende Sitzung gegeben. Damit ist der Schriftführer der ANKA nun im Kreis regelmäßiger Beiträger: Danke, Kollege Heiner Schüpp! Unser Dank geht auch an Sabine Maehnert, die uns seit Jahren regelmäßig die Berichte aus den Regionalgruppen und Arbeitskreisen liefert.

„*Das Letzte zum Schluss*“, die Rubrik, die aus dem manchmal grauen, meist ernsthaften Berufsalltag in beschwingtere Sphären hinausführen soll, ist kürzer geworden: Im Vorjahrsheft hatten wir bereits das vorläufige Ende der Erfolgsstory „*Rostige Büroklammer*“ angekündigt. Der Vorschlag, statt dessen eine „*Goldene Büroklammer*“ an Archivträger zu verleihen, musste mangels nominierter Kandidaten entfallen.

Abschließend sei dem Kollegen Norbert Saul gedankt, der schon zum vierten Mal die Gestaltung unseres Heftes übernommen hat. Für sein Layout der Vorjahrsausgabe ist viel Lob bei uns eingegangen, das wir gern an ihn weiterleiten.

Birgit Kehne und Rose Scholl

Osnabrück und Garbsen, im Februar 2004

ANKA-Tagung 2003

Zur 41. Arbeitstagung der ANKA am 28.-30. April 2003 in Oldenburg hatten sich 72 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet. Vor der offiziellen Eröffnung hatten bereits die Arbeitsgruppe EDV, die Arbeitsgruppe Archivierungsmodelle und ein Workshop „Erste Hilfe“ für Archivalien ihre Sitzungen unter Leitung von Dr. Karljosef Kreter, Dr. Uta Reinhardt und Restaurator Wolfgang Ott abgehalten.

Dr. Manfred Anders vom Zentrum für Bucherhaltung (ZFB) in Leipzig übernahm den ersten Fachvortrag vor dem Plenum. Er schilderte die Schäden, die an Bibliotheks- und Archivgut auftreten können, erläuterte Vorbeugemaßnahmen, mögliche Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen und angewandte Technologien des ZFB.

Claus Ahrens stellte als Leiter des gastgebenden Archivs die Stadt Oldenburg im öffentlichen Abendvortrag vor, zu dem sich auch lokales Publikum einfand, denn sein „Gang durch die Stadtgeschichte“ war gleichzeitig ein Jubiläumsvortrag anlässlich des hundertjährigen Bestehens des Stadtarchivs. Mit zahlreichen Lichtbildern knüpfte er an die Stadtführungen an, die Stadtarchivar a.D. Joachim Schrape und Archivpädagoge Fred Saul mittags für die Tagungsbesucherinnen und -besucher angeboten hatten. Beide Vorträge sind in das vorliegende Heft aufgenommen worden.

rs

Manfred Anders

Erhaltung von historischem Bibliotheks- und Archivgut

Bibliotheken und Archive sammeln, erschließen und erhalten seit Jahrhunderten das schriftlich überlieferte Wissen der Menschheit. Sie bewahren unersetzliche Dokumente der Weltkultur, die für künftige Generationen unverzichtbar sind. Gegenwärtig droht jedoch ein großer Teil des weltweiten Schriftgutes verloren zu gehen. Statistische Erhebungen in Westeuropa und den USA zeigen, dass etwa 10 % der Bücher unbenutzbar und rund 30 % beschädigt sind. Allein in Deutschland gibt es in öffentlichen Bibliotheken ca. 20 Mio. Unikate, von denen 2 Millionen extrem geschädigt sind. Ähnlich gestaltet sich die Situation in den deutschen Archiven. Hier befindet sich über 600 km Archivmaterial, welches überwiegend einer Konservierung bedarf. Ein Großteil dieses Schriftgutes würde ohne Bestandserhaltung für Wissenschaft und Forschung unwiederbringlich verloren gehen.

Die Hauptursache für die Schadensexpllosion ist der Papierzerfall. Seit etwa 1850 wird das Papier industriell aus Holz hergestellt und in der Masse geleimt. Das dabei für die Papierleimung erforderliche Aluminiumsulfat und der eingesetzte Holzschliff verursachen die Bildung von Schwefelsäure bzw. organischer Säuren. Diese führen schließlich zur Zerstörung der Zellulose, die hauptsächlich für die Festigkeit des Papiers verantwortlich ist. Das saure Papier vergilbt oder verbräunt und kann unter Umständen so spröde sein, dass es keinerlei mechanischer Beanspruchung mehr standhält.

Andere Faktoren, die zum Papierzerfall beitragen, sind äußere Einflüsse wie hohe Temperatur, hohe Luftfeuchtigkeit, Lichteinfall, physische Belastung, Ungeziefer (Insekten, Nagetiere) sowie Tintenfraß, Mikroorganismen (Schimmel), Kriegsschäden (Bombensplitter) und Katastrophen (Brände, Überschwemmungen).

Von allen Kulturgütern ist es das Schriftliche, welches die höchste Informationsdichte aufweist und somit die Erhaltung und effektive Weitergabe von Wissen für spätere Generationen ermöglicht.

Wenn sich die Bestandserhaltung auf präventive und konservatorische Maßnahmen konzentriert, können die Ursachen für das Entstehen von Schäden eingeschränkt und die Notwendigkeit für den Einsatz restauratorischer Behandlungsmethoden minimiert werden. In meinen Ausführungen möchte ich kurz Verfahren für Konservierung und Restaurierung von historischem Schriftgut beschreiben.

Präventive Maßnahmen

Am Anfang jeder Bestandserhaltung steht grundsätzlich das Ergreifen von Präventivmaßnahmen, um einer Schädigung des Materials von vornherein vorzubeugen.

Zu den präventiven Maßnahmen zählen:

- Klimakontrolle, Vermeidung ungünstiger Raumtemperaturen, hoher Luftfeuchtigkeit, hoher Temperaturschwankungen und Schadstoffe,
- Lichtausschluss,
- Vermeidung physikalischer Belastungen durch intensiven Gebrauch,
- Einhaltung von Hygienemaßnahmen (Reinhaltung etc.),
- sachgerechte Benutzung,
- Verwendung von Schutzformen wie Schachteln etc.

Eine weitere Möglichkeit, die Originale vor Belastungen zu schützen, ist die Verwendung von Sekundärformen, wie die Mikroverfilmung, die Digitalisierung und der Reprint.

Die Flutkatastrophe des Jahres 2002 zeigte, dass zu den wichtigen Präventivmaßnahmen auch ein durchdachtes Katastrophenmanagement und die Erstellung eines Notfallplanes gehören. Der Notfallplan ist auf die Situation in den einzelnen Institu-

tionen abzustimmen. Dazu gehört auch die Organisation und Durchführung von entsprechenden Übungen. Um bei Wasserschäden der Entstehung von Schimmel vorzubeugen, sollten nass gewordene Bücher oder Archivalien so schnell wie möglich eingefroren und einer Gefriertrocknung zugeführt werden.

Öffentliche Institutionen sollten auch dafür Sorge tragen, dass Materialien verwendet werden, die archivbeständig sind. Damit können Kosten für die Restaurierung später weitgehend ausgeschlossen werden.

Die Verwendung von Recyclingpapier wird oft im Sinne des Umweltschutzes befürwortet.¹ Dieses Material ist jedoch aufgrund der verwendeten Fasermaterialien, die teilweise schon mehreren Bleich-Fibrilierungsprozessen und mechanischen Belastungen ausgesetzt waren, von minderer Qualität und seine Alterungsbeständigkeit ist stark herabgesetzt. Somit entsteht von vornherein die Gefahr, dass schon frühzeitig konservatorische und restauratorische Maßnahmen notwendig werden. Da die Kosten für reguläres Zellstoffpapier nur unwesentlich höher liegen, wird hier der lobenswerte Idealismus für die Natur teuer bezahlt. Die Anwendung von Recyclingpapier ist daher nur für Schriftstücke, die nicht dauerhaft aufgehoben werden sollen, zu empfehlen.

Maßnahmen zur Konservierung

Hier ist besonders die Entsäuerung von saurem Schriftgut von Bedeutung. Mit Beginn der industriellen Papierproduktion vor über 150 Jahren und der damit verbundenen sauren Massenleimung gelangten Säuren in das Papier. Dies ist die prominenteste Schadensursache. Die Säuren führen in Verbindung mit Umwelteinflüssen und ungünstigen Aufbewahrungsbedingungen zur schnellen Zerstörung des Papiers. Der säurebedingte Abbau der Zellulosefasern lässt das Papier im Laufe der Zeit vergilben, spröde und brüchig werden. Bei diesem Zersetzungsprozess bilden sich im Laufe der Zeit immer mehr Säuren. Dieser Prozess ist somit dynamisch, irreversibel, autokatalytisch, d. h. er schreitet kontinuierlich und mit steigendem Tempo voran.

Kernstück der konservatorischen Maßnahmen ist daher die Entsäuerung, für die in den letzten Jahrzehnten spezielle Massenentsäuerungsverfahren entwickelt wurden. Diese Verfahren führen zur chemischen Neutralisierung schädlicher saurer Substanzen und zur Bildung einer alkalischen Reserve in den behandelten Beständen. Nachträglich können so große Bestände entsäuert werden. Kein anderes Verfahren trägt so effektiv und kostengünstig zur Erhöhung der Alterungsbeständigkeit des Papiers bei.

Das am erfolgreichsten angewandte Massenentsäuerungsverfahren ist das **Paper-save-Verfahren**. Es besteht aus drei Behandlungsschritten.

Im ersten Schritt werden die Bücher oder Akten schonend vorgetrocknet. Dabei wird der natürliche Wassergehalt des Papiers von ca. 5 – 7 % vorübergehend auf ei-

¹ Manfred ANDERS, Recycling-Papier, Ein archivierungsfähiges Material? In: *Restauro* 7/1997, S. 478-481

nen Restwassergehalt $< 1\%$ abgesenkt. Daran schließt sich die eigentliche Entsäuerungsbehandlung an, bei der die Bücher in einer alkalischen, nicht-wässrigen Behandlungslösung getränkt werden. Hierzu wird die Behandlungskammer mit den darin befindlichen Büchern durch die Behandlungslösung vollständig geflutet. Nach Abpumpen der Behandlungslösung werden im letzten Behandlungsschritt die Bücher nachgetrocknet.

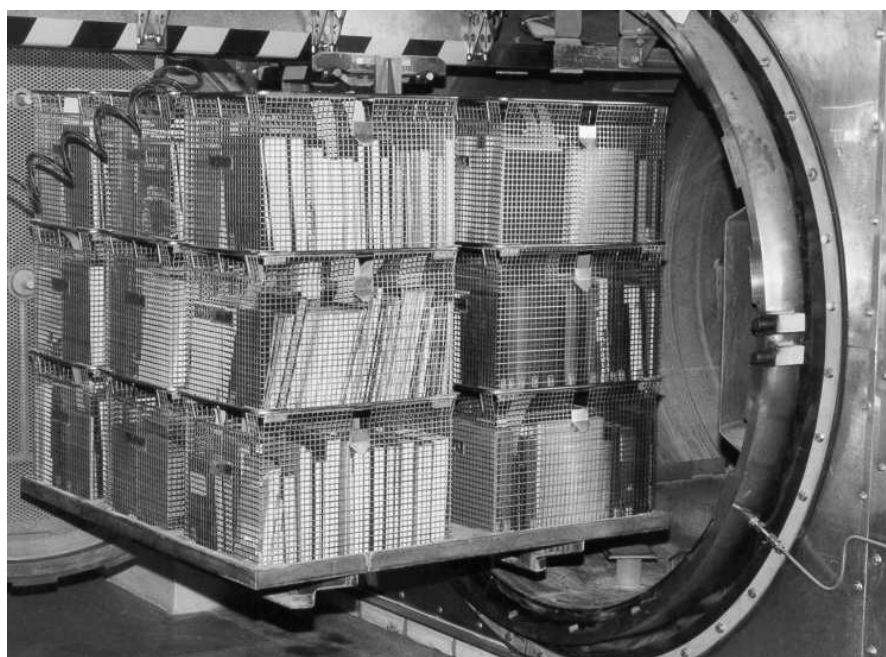
Eine Behandlung in der Anlage dauert zwei bis drei Tage. Daran schließt sich eine Rekonditionierungsphase an, während der das Material seinen natürlichen Feuchtegehalt aus der Luft wieder aufnimmt. Dieser Prozess ist nach etwa drei bis vier Wochen weitestgehend abgeschlossen. Auf Grund von Reaktionen des Entsäuerungsmittels mit dem wieder aufgenommenen Wasser dunsten die Materialien in dieser Zeit Alkohol aus. Zum Zeitpunkt der Rücklieferung ist dieser Prozess weitestgehend abgeschlossen.

Versuche zur künstlichen Alterung zeigen, dass sich die Lebensdauer entsäuerter Papiere um den Faktor 4 bis 5 verlängert. Aus diesem Grund sollte die Entsäuerung so früh wie möglich erfolgen. Kein anderes Verfahren ist so effektiv und kostengünstig. Wenn das Papier in gebrauchsfähigem Zustand entsäuert werden kann, betragen die anfallenden Kosten etwa 5,- bis 20,- € pro Buch. Sind bereits mechanische Schäden aufgetreten und das Material ist spröde und gebrauchsunfähig geworden, müssen tief greifende Maßnahmen ergriffen werden. Restauratorische Maßnahmen erhalten das Material im Originalzustand. Mit der Anwendung von Mikroverfilmung und Digitalisierung kann der Inhalt von schriftlichem Kulturgut bewahrt werden. Die Kosten dieser Maßnahmen betragen jedoch oft mehr als das 100-fache gegenüber der Entsäuerung. Die Massenentsäuerung ist somit die beste und kostengünstigste Methode zur Erhaltung von saurem Papier. Ein Sparen in diesem Bereich wäre ein falsches Sparen. Die Entsäuerung ist eine Investition in die Zukunft zur Erhaltung historisch wertvollen Kulturgutes.

*„Des Menschen
Weisheit reicht
nur so weit, wie
seine Bücher
reichen.“*

*Isaak Campanton
1525*

*Massen-
entsäuerungsanlage
in Leipzig*



Restauratorische Maßnahmen

Wurde das Papier nicht beizeiten entsäuert, sind restauratorische Maßnahmen notwendig, um seine Gebrauchsfähigkeit wieder herzustellen. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Aus konservatorischer Sicht empfiehlt sich die Stabilisierung von einseitig bedruckten Materialien, wie Karten, Pläne, Grafiken und Stiche durch Hinterkleben mit Japanpapier mit gleichzeitiger Integration einer Entsäuerung.

Bei beidseitig bedruckten Materialien und anderen Beständen, die in ihrem äußeren Erscheinungsbild erhalten werden sollen, gibt es die Möglichkeit einer mechanischen Stabilisierung durch das **Papierspaltverfahren**. Beim Papierspaltverfahren wird durch Einbringen eines dünnen Kernpapiers in das Papierinnere das brüchige Papier stabilisiert.

Das Spaltverfahren beginnt mit dem Einbetten des geschädigten Papiers zwischen zwei mit Gelatine maschinell beschichteten Trägerblättern. Nachdem die Gelatine ausreichend abgebunden ist, werden die miteinander verklebten, noch leicht feuchten Trägerblätter wieder auseinander gezogen. Bei diesem Vorgang spaltet sich das innen liegende Papier in zwei gleiche Hälften, die fest auf den beiden Trägerblättern haften. Nach dem Einfügen eines dünnen aber sehr reißfesten Papiers und eines Leims, der als Entsäuerungsmittel Kalzium- und /oder Magnesiumkarbonat enthält, werden die Papierhälften wieder zusammen gefügt. Anschließend wird die Gelatine in einem warmen Enzymbad ausgewaschen und so die beiden Trägerblätter vom stabilisierten Original abgelöst.

Nicht alle Formate und Schadensbilder können maschinell bearbeitet werden. Bei stark fragmentierten Objekten ist eine manuelle Spaltung notwendig. Mit dem Papierspaltverfahren wird die Gebrauchsfähigkeit des Originals wieder hergestellt und gleichzeitig durch die integrierte Entsäuerung eine gute Altersbeständigkeit erreicht.



*Einfügen des
Kernpapiers beim
maschinellen
Papierspalt-
verfahren*

Das Unternehmen ZFB Zentrum für Bucherhaltung GmbH

Die ZFB Zentrum für Bucherhaltung GmbH ging Anfang 1998 aus dem Zentrum für Bucherhaltung der Deutschen Bibliothek, Deutsche Bücherei Leipzig, als Ausgründung hervor. Hoch qualifizierte Mitarbeiter sowie das gesamte Know-how modernster Bestandserhaltungstechnik stehen nunmehr als betriebswirtschaftlich effizient arbeitende Dienstleistungseinrichtung allen Kunden der Bundesrepublik sowie des Auslandes zur Verfügung.

In den Jahren seit seiner Gründung im Gewerbegebiet Heiterblick hat das Zentrum für Bucherhaltung GmbH eine bemerkenswerte Entwicklung genommen. Bibliotheken, Archive, Museen aus Deutschland, Europa und den USA bilden inzwischen den Kundenstamm.

Mehrere Jahre der Forschung und Entwicklung, die auch durch das Bundesministerium für Forschung und Entwicklung gefördert wurden, führten zu effizienten Verfahren für die Bearbeitung von schwerst geschädigten Papieren und Objekten in großer Stückzahl. Hochentwickelte Maschinen und Anlagen zur Massenrestaurierung wurden seit der Privatisierung des Unternehmens erfolgreich eingeführt.

Das ZFB hat zwei Kerntechnologien entwickelt; das Massenentsäuerungsverfahren, auch Papersave-Verfahren, und die maschinelle Papierspaltung mit einer neu entwickelten und mittlerweile komplettierten Papierspaltmaschine.

Das Unternehmenskonzept ist an den Bedürfnissen der Kunden orientiert und vereinigt alle wesentlichen Bestandserhaltungstechnologien unter einem Dach. Das Leistungspaket umfasst die Massenentsäuerung, die Einzelblattbehandlung, die Tintenfraßbehandlung, die Mikrobenbekämpfung, die Einbandrestaurierung und -reparatur, Verfilmung, Digitalisierung, Reprint, Herstellung von Schutzformen, Sonderarbeiten, klassische Einzelobjektrestaurierung, Katastrophenhilfe und die Behandlung von Wasserschäden. Zum Komplettservice des ZFB gehören logistische Leistungen, also auch Abholung und Anlieferung restaurierter Stücke beim Auftraggeber sowie ein lückenloses Sicherheitssystem. Für schnelle Hilfe bei Wasserschäden unterhält das ZFB einen 24-Stunden-Notruf.

Das Leistungspaket kann entsprechend der Schadenssituation individuell genutzt werden. Diese fachgebundenen Angebote werden ergänzt durch Information, Beratung, begleitende Programme, Forschungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit. Die traditionellen Verbindungen des ZFB mit potenten Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen des In- und Auslandes bilden eine Voraussetzung für die schnelle Überführung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes in die tägliche Praxis.

Bibliotheken und Archive können ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gegenüber der Gesellschaft, schriftlich überliefertes Wissen zu erhalten, zu pflegen und zu restaurieren, nur dann gerecht werden, wenn es zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Bibliothekar und Archivar, zwischen Restaurator bzw. Bestandserhalter und Nutzer kommt. Auch eine Einbindung von Dienstleistungs-Unternehmen aus dem Bereich der Restaurierung ermöglicht die Entwicklung effektiver Strategien, die den gegenwärtigen Anforderungen der Bestandserhaltung entsprechen.

Oldenburg – Ein Gang durch die Stadtgeschichte

Der Ursprung der Stadt Oldenburg liegt im Dunkeln. Mangelnde Schriftlichkeit bzw. fehlende Überlieferung lassen Bodenfunde zu den einzigen Quellen werden. Diese sind in unserem Fall bis zum Teil in das 7. Jahrhundert zurückzudatieren und belegen, dass es im 8. bzw. 9. Jahrhundert eine Siedlung im Bereich des heutigen Marktplatzes gegeben hat.

Die strategisch günstige Lage an der Haarenmündung in die Hunte sowie die dort befindliche Überwegungsmöglichkeit mittels einer Furt am Heerweg von Bremen, nördlich am Zwischenahner Meer vorbei, nach Ostfriesland erkannten auch die Grafen von Oldenburg. Sie hatten das Zentrum ihrer Herrschaft etwa in der Mitte der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts von Elmendorf am Zwischenahner Meer durch Errichtung einer Burg in diesen Bereich verlegt.

Die erste Erwähnung Oldenburgs muss wohl in das 12. Jahrhundert gelegt werden, da die in den „17 Küren“ – einer Kodifizierung des Ostfriesischen Rechts aus dem 11. Jahrhundert auftauchende Bezeichnung „Omersburch“ nicht genau zu lokalisieren ist.

Als „Aldenburg“ wird die Stadt erstmalig in einer Urkunde des Jahres 1108 erwähnt, worin Graf Egilmar dem Abt und Konvent des Klosters Iburg bei Osnabrück jährlich 90 Bündel Aale stiftete. Diese sollten an Marien Geburtstag, dem 8. September, in besagtes „Aldenburg“ geschafft werden, wo sie ein Bote des Klosters in Empfang nahm.

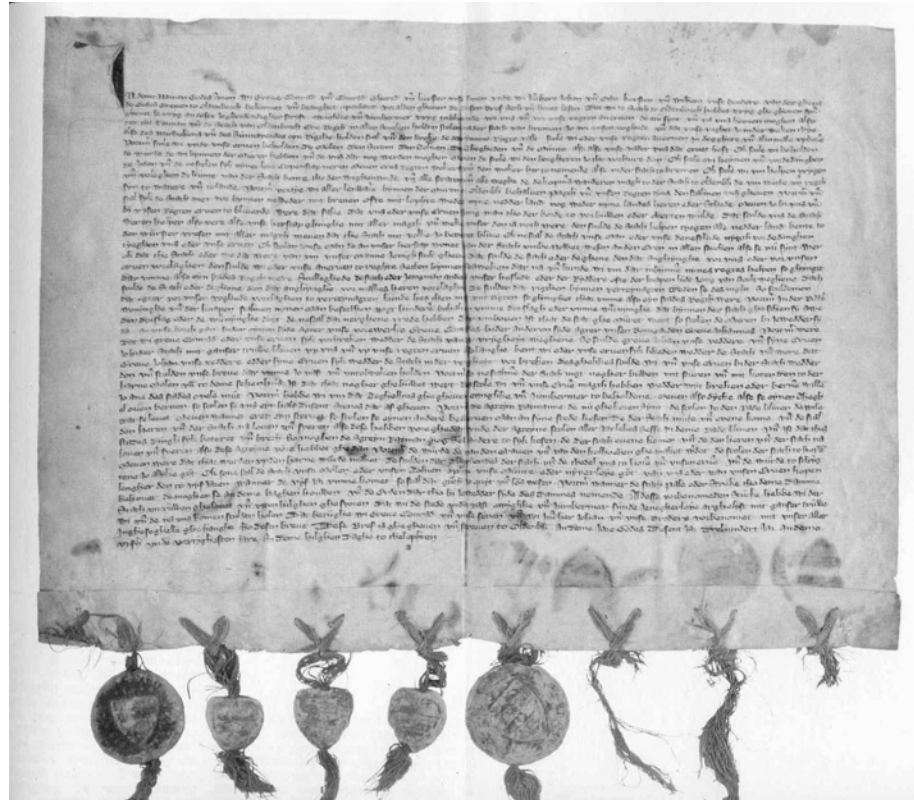
Archäologische Funde lassen ebenfalls keinen anderen Schluss zu, als dass im 12. Jahrhundert die erste Burganlage zwischen Hunte und Haaren im heutigen Schlossbereich errichtet worden ist. Letzte Überreste eines Burggrabens sind noch heute an der Südseite des Schlosses zu erkennen. Bereits in der Mitte des Jahrhunderts bezeichnet sich Christian I. als Graf von Oldenburg. Die Burg war also zum Zentrum seiner Herrschaft geworden. Anfang des folgenden Jahrhunderts muss auch schon die Lambertikirche bestanden haben, wie ein Bauteil mit der Jahreszahl 1224 ausweist. 1275 wird dann erstmalig auch eine Stadtmauer erwähnt.

Erst recht spät – im Vergleich zu anderen Städten – verliehen die Grafen von Oldenburg „ihrer Stadt Oldenburg“ am 6. Januar 1345 bremisches Stadtrecht. Dies sicherlich aus vor allem wirtschaftlichen Gründen, was auch die Erhöhung der Zahl der einnahmeträchtigen Märkte von vier auf sieben deutlich macht.

Der im Stadtarchiv Oldenburg neben der endgültigen Originalausfertigung ungewöhnlicherweise ebenfalls überlieferte Entwurf zu der Stadtrechtsurkunde, der offenbar städtischen Ursprungs ist, ermöglicht einen interessanten Vergleich beider Dokumente.¹

¹ Stadtarchiv Oldenburg, Urkunden Nr. 2 und 3; Abdruck im Oldenburgischen Urkundenbuch Bd. 1 von Dietrich Kohl unter Nr. 33 und 34, Oldenburg 1914.

*Die Oldenburger
Stadtrechts-
urkunde vom
6. Januar 1345*



So schreibt die Ausfertigung eine gräfliche Gerichtsherrschaft vor; und auch die daraus erwachsenen Einkünfte sollten dem Landesherrn vorbehalten bleiben. Der ältere Text enthält diesen Passus nicht und hätte der Stadt mehr Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Gerichtsbarkeit gegeben. So wäre ein Bündnis mit anderen Städten möglich gewesen – man denke etwa an die Hanse – was die Grafenurkunde aber ausdrücklich untersagt, offenbar wohlweislich unter dem Eindruck einer mächtigen und vor allem eigenständigen Hansestadt wie Bremen vor der Haustür. Wollten die Oldenburger Bürger lediglich Hilfe bei der Verteidigung der Stadt leisten; legte die Herrschaft aber auch die städtische Heerfolge bei Angriffen des gräflichen Heeres fest.

Aus dem Jahr 1355 datiert ein erster Hinweis auf einen Stadtkeller. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich einen Ratskeller in einem offenbar bestehenden ersten Rathaus handelte. In diese Zeit fällt auch die erste Erwähnung der Heiligengeistkapelle (1351). Der heute lediglich erhalten gebliebene Turm der späteren Heiligengeistkirche ist als Lappan ein Wahrzeichen der Stadt geworden.

1362 erhielt das Bäckeramt als älteste städtische Zunft ein Privileg. In der Folge bildeten auch die Schmiede, Schneider und Schuhmacher eine derartige genossenschaftliche Gemeinschaft.

1502 wurde das Degode-Haus am Markt 24, gegenüber dem Rathaus, errichtet. 1617 erneuerte man allerdings das Gebäude vollständig und es erfuhr im 19. und 20. Jahrhundert mehrfache Umbauten.

Unter dem protestantisch orientierten Grafen Anton I. setzte sich die Reformation auch hierzulande mehr und mehr durch. So predigte um 1526 der Pfarrer an St. Lamberti Walter Renzelmann Luthers Lehre, die von nun an nicht mehr aufzuhalten war. Die 1573 eingeführte Oldenburgische Kirchenordnung des Superintendenten Hermann Hamelmann bildete den vorläufigen Schlusspunkt dieser Entwicklung. Hamelmann war auch der Verfasser der am Ende des Jahrhunderts gedruckten Oldenburger Chronik. Sie enthält mit dem Stich des Niederländers Pieter Bast von 1598 die erste erhaltene Stadtansicht aus der Vogelschau.

1529 kam es im Zuge des Festungsausbauers zur Errichtung eines Zwingers. Dieser wurde Anfang des folgenden Jahrhunderts als Pulverturm ausgebaut und erhielt ein rotes schiefergedecktes Kegeldach. Beim Verkauf der Festungsanlagen Mitte des 18. Jahrhunderts fand das Objekt keinen Abnehmer, so dass es in Landesbesitz verblieb und als „Eiskeller“ der großherzoglichen Küche genutzt wurde. Die hölzerne Dachkonstruktion fiel dem „Zahn der Zeit“ zum Opfer; es verblieb eine kuppelförmige Ziegelsteinhalbkugel, die Vorlage für eine Pralinenkreation einer örtlichen Konditorei geworden ist.

Die Zeit des 30jährigen Krieges überstand die Stadt gänzlich unbeschadet. Durch geschickte Diplomatie hatte der Landesherr Graf Anton Günther es verstanden, seine Grafschaft aus allen militärischen Auseinandersetzungen herauszuhalten; so auch, als 1623 der Feldherr Tilly in Wardenburg sein Lager aufgeschlagen hatte, aber zum Abzug bewegt werden konnte.

In seine Amtszeit fiel auch der Ausbau des Schlosses von der mittelalterlichen Grafenburg zu einer Residenz im Stil der Spätrenaissance sowie der Bau der Dreifaltigkeitskirche (1615-1616) in Osternburg.

Noch während des Krieges entschied sich die Stadt zum Bau eines neuen Rathauses im Renaissance-Stil, ausgeführt von 1635 bis etwa 1641 unter dem gräflichen Baumeister Schwertfeger.

Erst mit dem Ende seiner Herrschaft setzten die Schicksalsschläge für die Stadt Oldenburg ein: Der Graf, der 1667 starb, hinterließ keinen legitimen Erben, so dass das Land auf dem Wege der Erbfolge an das Königreich Dänemark und den Herzog von Holstein-Gottorp fiel. Die frühere Residenzstadt wurde ab 1676 nun lediglich Sitz dänischer Statthalter.

Zugleich brach im Todesjahr des Grafen eine Pestseuche aus, die bis in das folgende Jahr in der Huntestadt grassierte. Eine noch kurz zuvor erlassene Pestordnung von 1666 und ihre im gleichen Jahre erlassene zweite Fassung blieb ohne nennenswerten Erfolg. Letztendlich wurden 437 Pesttote gezählt, etwa zwölf Prozent der Stadtbevölkerung. Die tatsächliche Zahl mag noch wesentlich höher gelegen haben.

Damit aber nicht genug: 1676 vernichtete ein großer Stadtbrand ca. 577 Häuser. Ein Eintrag in einem städtischen Protokollbuch² schildert sehr eindrucksvoll das Geschehen:

2 Stadtarchiv Oldenburg, Ab Nr. 2324.

„Den 27. July abends umb 5 uhren ist durch ein starck entstanden fast unerhört und zugleich an dreyen ohrten als ohnweit des Rathauses in H[errn] Regierungs Rath Edo Hanneken hinderhauß oder stal 2.) in Gerdt Dagerahts hauß auff der Langenstrassen und drittens in Andreas von Busches Hauß an der Ecke der Stauerstraßen eingeschlagenes Donnerwetter, meistentheils die gantze Stadt als 700 Häuser und wohnungen ohne ad 230 hindergebäuden und Stallung sampt der schönen Heil [igen] Geists mit Kupffer bedecketer Thurm eingeschet und zum Steinhauffen worden, Gott verleihe zu wieder erbauung seine Gnade und Seegen.“

Nur das Rathaus, die Lambertikirche und der Schlossbereich blieben verschont. Hatte Oldenburg 1630 etwa 3.100 Einwohner, so war diese Zahl jetzt auf 2.200 und damit um ein Drittel gesunken.

Von diesen Schicksalsschlägen konnte sich die Stadt lange Zeit nicht erholen. Besonders schwer wog, das Graf Anton Günther die Einrichtung einer Feuerversicherung, die hätte helfen können, abgelehnt hatte. Auch eine sofort nach dem Brand initiierte Sammlung für die Opfer – die Kollektandenbände sind im Stadtarchiv überliefert – war nur eine geringe Hilfe; zudem gab es Streit um eine gerechte Verteilung der Mittel. Der Wiederaufbau vollzog sich nur schleppend. Noch um 1700 wurden viele Hausstätten als wüst bezeichnet.

Die dänische Herrschaft währte über hundert Jahre. Sie endete erst, als der Fürstbischof von Lübeck Friedrich August aus dem Haus Holstein-Gottorp (jüngere Linie) durch einen Vergleich zwischen dem russischen Zaren Paul III. und dem dänischen Königreich im Jahr 1773 die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst erhielt, die bereits im folgenden Jahr zum Herzogtum erhoben wurden. Erste Baumaßnahmen kündeten von der neuen Zeit: Der Ausbau des Schlosses mit einem neuen östlichen Flügel („Holmerscher Flügel“) und der neu errichtete Marstall (1775). Auch im kulturellen Leben des Bürgertums tat sich etwas: Die Loge „Zum goldenen Hirsch“ bildete sich (1776) und die „Literarische Gesellschaft“ wurde gegründet (1779). Auf Betreiben der herzoglichen Kammer installierte man 1782 auch eine Straßenbeleuchtung.

Verweilte Friedrich August die meiste Zeit im schleswig-holsteinischen Eutin, so änderte sich dies, als sein Neffe Peter Friedrich Ludwig die Regentschaft für seinen nicht regierungsfähigen Sohn Herzog Peter Friedrich Wilhelm im Jahr 1785 übernahm. Oldenburg wurde dauernde Residenz. Schon bald begann der neue Landesfürst „seine Stadt“ – dem Geschmack seiner Zeit folgend – im klassizistischen Stil auszubauen: Erstes Zeugnis dieses neuen Baustils ist das Mausoleum auf dem Gertrudenhof (1786-1790). Es folgte die Lambertikirche (1791-1797). Das heutige Innere der Kirche, das sich so sehr von dem neugotischen Äußeren abhebt, erinnert an diese Zeit. Auch die Anlage der Häuserzeile an der Huntestraße fällt in diese Zeit. Anfang des folgenden Jahrhunderts begann der Landesherr mit Geländeankäufen zur Anlage des Schlossgartens.

Bereits im November 1806 rückten holländische, mit Frankreich verbündete Truppen in die Stadt ein, um die Kontinentalsperre Napoleons durchzusetzen.

Vom Reichtum, den ein schwunghafter Handel mit Großbritannien manchen Oldenburger Kaufleuten gebracht hatte, künden noch manche Gebäude, so das große Packhaus des Kaufmanns Gerhard Nicolaus Bulling, Stau 3, in welchem erste hiesige Zuckerfabrik ihren Betrieb aufnahm.

Sicherte der Frieden von Tilsit im Jahre 1807 noch die staatliche Souveränität Oldenburgs, so wurde diese jäh durch einen Federstrich Napoleons im „Senatus-Consultum“ vom 13. Dez. 1810 beendet: Das Herzogtum Oldenburg ging größtenteils im Kaiserreich Frankreich auf als „Département Bouches du Weser“ (Wesermündung). Die Stadt Oldenburg mit ihrer Mairie gehörte zum gleichnamigen Kanton. Während Herzog Peter Friedrich Ludwig nach Rußland emigrierte, setzten die Franzosen den Advokaten Johann Wiegand Christian Erdmann als Maire (Bürgermeister) ein.

Die französische Zeit blieb aber nur eine kurze Episode. Sie endete mit dem Einrücken der Kosaken im Oktober 1813. Bald darauf kehrte auch der Herzog in seine Residenz zurück. Alle alten Rechte wurden wieder in Kraft gesetzt, mit Ausnahme der Leibeigenschaft.

Durch eine landesherrliche Verordnung vom 12. August 1833 erhielt die Stadt Oldenburg eine neue Stadtordnung. Die Aufgaben des Stadtgerichts übertrug man dem Landgericht. Weitere Bereiche am Stadtrand wurden eingemeindet unter der verfassungsmäßigen Einteilung der Kommune in die Bereiche Stadt/Vorstädte sowie Stadtgebiet (Bürgerfelde).

Hatte der 1829 verstorbene Herzog Peter Friedrich Ludwig damit begonnen, die Oldenburg im klassizistischen Stil auszubauen, so setzte sein Nachfolger Paul Friedrich August, der im Gegensatz zu seinem Vater den Großherzogtitel annahm, diese Baupolitik fort. So entstand 1832-1833 das erste Theater – eine Holzkonstruktion – am heutigen Theaterwall. Der dort später wirkende Dramaturg Julius Mosen würde in diesem Jahr (2003) seinen 200. Geburtstag feiern. 1836 entstand das „Naturhistorische Museum“ (ein Vorläufer des heutigen Landesmuseums für Natur und Mensch). Des weiteren fiel die Errichtung des Peter Friedrich Ludwigs-Hospitals (1838-1841) und der Bau der Schlosswache (1838) in diese Zeit. Auch die Bibliothek und das „Haus- und Centralarchiv“, dem heutigen Staatsarchiv, erhielten 1843-1846 ein neues Gebäude am Damm, in welchem sich heute das vorgenannte Naturkundemuseum befindet.

Die deutsche Revolution von 1848 brachte den Oldenburgern mit der Verkündung des Staatsgrundgesetzes (11. März 1849) eine Verfassung. Der erste Oldenburgische Landtag nahm im Rathaus seine Arbeit auf. Damit die Öffentlichkeit an den Sitzungen teilnehmen konnten, wurde die Versammlung später in das Seminargebäude an der Peterstraße (heute: Staatliches Baumanagement) verlegt, später schließlich in die Militärschule am Pferdemarkt, dem heutigen Standesamt.

Hatte es am Anfang des Jahrhunderts schon einen gewissen wirtschaftlichen Aufschwung gegeben, so veränderte die „Industrielle Revolution“ das Gesicht der Stadt sowie ihrer Vorstädte maßgeblich. So wurde 1846 die Oldenburgische Glashütte in

Osternburg angelegt, 1856-1858 die dortige Warpsspinnerei und -stärkerei. Um die Mitte des Jahrhunderts verlegte die Brand Werft ihren Betrieb von Edeweicht an den Stau, dem Oldenburger Stadthafen. Dort hatte sich ein gewerblicher Schwerpunkt mit Dampf-, Öl-, Säge- sowie Windmühlen, Kalkofen, Steingutöpferei, Eisengießerei und Zementfabrik entwickelt. Eine Gasanstalt für die Straßenbeleuchtung nahm 1853 den Betrieb auf. Die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahr 1861 war ein weiterer Meilenstein des ökonomischen Fortschritts.

Auch im Verkehrswesen dokumentierte sich der wirtschaftliche Aufschwung. So führte man von 1825-1829 den Ausbau der Straßenverbindung nach Bremen durch. 1845 wurde die nicht mehr zeitgemäße Torsperre aufgehoben und noch im gleichen Jahr eine regelmäßige Raddampferverbindung nach Bremen eröffnet. 1854-1855 entstand ein neues Postgebäude an der Poststraße. Höhepunkt war zweifellos die Eröffnung der Eisenbahnlinie Bremen-Oldenburg-Heppens (heute Wilhelmshaven) von 1867. Weitere Verbindungen nach Leer (1869), Osnabrück (1876) und Brake (1896) folgten. Auch der Bau des Hunte-Ems-Kanals konnte nach 40jähriger Bauzeit im Jahre 1893 vollendet werden.



1888 fand die Einweihung des heutigen und damit dritten Rathauses statt. Ungewöhnlich ist der dreieckige Grundriss. Der Entscheidung zum Bau war eine über zehnjährige Diskussion und langwierige Standortsuche vorausgegangen.

Zwar war in dem Neubau ein Raum für das Archiv vorgesehen gewesen, doch wurde dieser bald nach Bezug von der Verwaltung in Beschlag genommen und die wertvollen Archivalien landeten auf dem Dachboden. Erst am 7. April 1903 bewilligte der Stadtmagistrat 100 Goldmark für die Einrichtung eines öffentlichen Archivs, das dann zunächst im Keller der Städtischen Oberrealschule eröffnet wurde.³

Das dritte Oldenburger Rathaus von 1888 im Stil des Historismus. Ungewöhnlich ist der dreieckige Grundriss.

3 Stadtarchiv Oldenburg, A Nr. 1404. Weitere Informationen über das Archiv der Stadt Oldenburg gibt es im Internet unter: www.oldenburg.de/stadtarchiv/.

Das Ende des Kaiserreiches vollzog sich in Oldenburg recht unspektakulär. Die „Revolution“ – wenn man davon überhaupt sprechen kann – verlief in „geordneten Bahnen“, nicht zu vergleichen mit den Ereignissen in den nahen Städten Wilhelmshaven und Bremen. Bereits am 7. November hatte sich ein städtischer Arbeiter- und Soldatenrat gebildet. Kurz darauf hisste man auf dem Schloss, dem Tagungsort des Rates, die rote Fahne.⁴ Am 11. November 1918 unterzeichnete Großherzog Friedrich August die Abdankungsurkunde.⁵ Der Monarch zog sich auf seine Sommerresidenz nach Rastede zurück. Damit endete die Herrschaft der Gottorps. – Die Residenzstadt wurde zur Hauptstadt des Freistaates Oldenburg.

Im Jahr 1922 erfuhr die Stadt Oldenburg durch die Eingemeindung von Osternburg eine beträchtliche Gebietserweiterung. Damit kamen erstmalig durch die Glashütte, die Wagenbauanstalt und die Warpsspinnerei nennenswertere größere Gewerbebetriebe an die Stadt, die zuvor mehr durch den Dienstleistungssektor geprägt war. 1924 folgte das mehr landwirtschaftlich strukturierte Eversten dem Beispiel Osternburgs. Beide Kommunen hatten schon vor der Vereinigung mit der Stadt kooperiert, so z. B. bei der Arbeitsverwaltung.

Ein architektonisch aber auch geschichtlich besonders interessantes Gebäude steht nicht mehr: Der Handelshof. Zunächst als „Hotel de Russie“ im Tudor-Stil errichtet, mit Beginn des 1. Weltkrieges in „Preußischer Hof“ umbenannt, war das Haus während der Weimarer Republik Sitz mehrerer Wirtschaftsverbände und der hier sehr starken Deutschen Volkspartei. 1967 fiel das einmalige Objekt dem Abrissbagger zum Opfer.

Wohl größtes Bauprojekt der 20er Jahre war aber sicherlich die Anlage des Küstenkanals. 1922 begonnen, war die Fertigstellung schließlich 1935. Sie verbesserte den Binnenschiffsverkehr maßgeblich.

Die zweite – neben Eversten – aus der Teilung der Landgemeinde Oldenburg im Jahre 1897 hervorgegangene Gemeinde Ohmstede verweigerte sich jedoch einem Anschluss. Dieser Widerstand wurde erst durch die Nationalsozialisten gebrochen, die den größten Teil des Ortes 1933 ihrer Gauhauptstadt einverleibten.

Während die Nationalsozialisten bereits mit der Landtagswahl 1932 die Macht im Staate übernommen hatten, amtierte in der Stadt Oldenburg noch der tatkräftige liberale Oberbürgermeister Dr. Theodor Goerlitz, der erst am 2. November des Jahres mit Hilfe der Kommunisten abgewählt wurde.

Mit der Gleichschaltung im Jahr 1933 büßte auch der Oldenburger Landtag seine bisherige Rolle als politisches Entscheidungsgremium ein. Das Stadtarchiv hat zu dieser Einrichtung eine besondere Beziehung, denn es bezog im Jahr 1935 das Dachgeschoss des Gebäudes, wo es allerdings nur drei Jahre verblieb.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurde auch in Oldenburg anlässlich der Reichspogromnacht gegen die Juden die Synagoge sowie die jüdische Schu-

4 Nachrichten für Stadt und Land v. 9. 11. 1918.

5 Staatsarchiv Oldenburg, Best. 131 Nr. 89.

le niedergebrannt. SA-Trupps verhafteten jüdische Männer über 16 Jahre und brachten sie zur Polizeikaserne am Pferdemarkt. Man führte sie anschließend in einem „Judengang“ durch die Innenstadt zum Gerichtsgefängnis und späteren Deportation in das Konzentrationslager Sachsenhausen. Ein Augenzeuge beschreibt die Situation wie folgt: *„Gegen 12 wurden etwa 500 Juden in Marschkolonnen und Bewachung von Polizei u[nd] Geh[eimer] Staatspolizei vom Pferdemarktplatz zum Bahnhof gebracht um 12.10 mit einem Sonderzuge ins Konzentrations Lager (Oranienburg ?) – so vermutete der Verfasser – befördert zu werden. Die anwesenden Zuschauer sangen bis zur Abfahrt des Zuges Spottlieder. Es war ein ergreifender Anblick.“*⁶

An die Brandstiftung und den folgenden Holocaust erinnert ein von dem Künstler Udo Reimann geschaffenes Denkmal aus Basaltsteinen gegenüber dem Kulturzentrum PFL. Erst über ein halbes Jahrhundert später konnte in der neuen Synagoge an der Wilhelmstraße wieder in einem jüdischen Gotteshaus ein Gottesdienst abgehalten werden.

Von den Bombenangriffen des 2. Weltkrieges blieb die Huntstadt fast völlig verschont. Ein in Bahnhofsnähe an der Moslestraße während des Krieges 1944 größtenteils durch Zwangsarbeiter fertiggestellter großer Hochbunker hatte keine Feuerprobe mehr zu bestehen. Er fand später nach der Rückführung des städtischen Archivgutes aus den Ausweichlagern als Archivmagazin für das Stadtarchiv Verwendung (Die Feuchtigkeitsschäden an etlichen städtischen Archivalien heute sind auf diese unsachgemäße Lagerung zurückzuführen).

Am 3. Mai 1945 wurde die Huntstadt den anrückenden kanadischen Truppen kampflos übergeben. Mit der Übernahme der Regierungsgewalt durch die Alliierten begann die Entnazifizierung. Aber schon 1946 ließ man wieder politische Parteien zu und mit der Northwest-Zeitung ein Nachrichtenblatt. Auch fand in diesem Jahr eine erste Kommunalwahl unter britischer Aufsicht statt. Der bisherige Freistaat Oldenburg ging mit Braunschweig und Hannover im Land Niedersachsen auf. Die Stadt bleibt allerdings Sitz des gleichnamigen Verwaltungsbezirks Oldenburg, seit 1978 die heutige Bezirksregierung Weser-Ems.

War die Stadt von den Kriegseignissen verschont geblieben, so wurde sie nun das Ziel von Flüchtlingen und Vertriebenen. Hatte die Einwohnerzahl bei der Volkszählung von 1939 noch gut 74.000 betragen, schnellte sie bis 1950 auf über 123.000 hoch. Mit einem Schlage war Oldenburg zur Großstadt geworden.

Einen „Glücksgriff“ taten die „Stadtväter“ mit der Ansiedlung der AEG im Jahr 1947. Die Errichtung eines Werks für Kleinmotoren und Haushaltsgeräte in einer ehemaligen Kaserne sicherte in kurzer Zeit fast 1.000 Arbeitsplätze.

Aufgrund der unbeschreiblichen Wohnungsnot führte die Stadt 1948 einen sozialen Wohnungsbaufonds (SoWoFo) ein, welcher durch eine Wohnraumsteuer finanziert wurde. Die Abgabe hob man 1954 wieder auf.

6 Stadtarchiv Oldenburg, N 19 Nr. 4. Tatsächlich war das Ziel der Deportation das Konzentrationslager Sachsenhausen.

Eine andere Oldenburger Besonderheit war die 1950 auf Betreiben der britischen Militärregierung eingerichtete „Brücke der Nationen“, einem internationalen Kulturzentrum, das 1956 in städtischer Regie fortgeführt wurde und über 30 Jahre eine wichtige Rolle in der städtischen Kulturpolitik spielte.

In dieser Zeit (1956) eroberte auch eine regionale Essgewohnheit als „Oldenburger Grünkohl-Äten“ mit einem Kohlessen der Stadt Oldenburg in Bonn die politische Bühne. Dass der gleichnamige Bundeskanzler auch Kohlkönig wurde, versteht sich von selbst. Mittlerweile ist die Veranstaltung nach Berlin übersiedelt und geht in das 46. Jahr. Amtierender König ist der Vorsitzende der FDP, Guido Westerwelle.

Daneben entwickelte sich die 1953-1954 errichtete Weser-Ems Halle zu einem bedeutenden Veranstaltungszentrum für Handel, Wirtschaft, Verwaltung und Kultur.

Den weiteren Ausbau der Stadt dokumentierte auch die Errichtung des Hallenbades am Berliner Platz (1958-1960). Heute betrachtet man das mittlerweile abgängige Gebäude eher als Bausünde – wenn man bedenkt, dass dafür auch die Reste des alten Marstalls dem Bad weichen mussten – und plant eine Neugestaltung dieses Innenstadtbereichs.

Übersehen wird oftmals, dass Oldenburg auch einen Hafen hat, der sich zum umschlagsstärksten Binnenhafen Niedersachsens entwickelte. Bis zum endgültigen Konkurs im Jahr 1997 war die Stadt mit der Brand Werft auch Schiffbaustandort.

Eine große Erleichterung für den zunehmenden Autoverkehr war die Freigabe des Paradewalls im Jahr 1958 und vor allem die lange beabsichtigte Hochlegung der Bahngleise am Pferdemarkt, die 1966 realisiert wurde. In den 70er und 80er Jahren baute man die während des Krieges noch zum Teil von Zwangsarbeitern geschaffene „Umgehungsstraße“ zu einem Autobahnring aus, der heute die Hauptlast des Kraftfahrzeugverkehrs trägt.

Eine geradezu revolutionäre Tat in den Zeiten des Wirtschaftswachstums war die Sperrung der Innenstadt für den Autoverkehr und die Eröffnung der Fußgängerzone am 1. August 1967. Dieser städtischen Entscheidung war eine jahrelange Diskussion vorausgegangen. Die autofreie Zone wurde schnell von der Bevölkerung akzeptiert. Der attraktive Fußgängerbereich wurde später Stück für Stück weiter ausgebaut, so dass er jetzt fast den gesamten Stadtkern umfasst. Bremer Soziologen sprachen von dem „Kuschelfaktor“, den die Innenstadt, auch bedingt durch diese Gestaltung, besitzt. 1992 konnte bereits das 25jährige Jubiläum gefeiert werden. Mittlerweile ist der autofreie Bereich in die Jahre geraten. Daher macht man sich derzeit Gedanken über eine Neugestaltung bzw. neue Pflasterung.

Als mit dem Bebauungsplan Nr. 164 im Jahre 1972 die Verkehrsplaner damit begannen, umfangreiche Straßenausbaupläne für den Dobben- und Schlossgartenbereich aufzustellen, hatten sie nicht mit dem Widerstand der Bevölkerung gerechnet. Eine sofort ins Leben gerufene Bürgerinitiative brachte die Absichten zwei Jahre später zu Fall.

Ein anderes städtisches Bauprojekt wurde allerdings realisiert: Der Bau der Neuen Amalienbrücke über den Küstenkanal (1978-1980). Dafür musste die Amalienbrücke, eine Hubbrücke aus den 20er Jahren, weichen. Lediglich ihre weiter südwestlich gelegene Schwester – die Cäcilienbrücke im Zuge des Damms/Bremer Straße – blieb erhalten.

Im Jahr 1971 wurde die Fachhochschule Oldenburg aus der früheren Ingenieurakademie gebildet. Die Gründung der Universität Oldenburg unter Einbeziehung der Pädagogischen Hochschule erfolgte zwei Jahre später. Die sich jetzt – nach langen Auseinandersetzungen um die Namensgebung – nennende „Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ hat heute über 10.000 Studenten. Beide Einrichtungen unterstreichen den Stellenwert der Stadt als wissenschaftliches Zentrum im Nordwesten.

Die Umwälzungen der 60er Jahre, aber auch die Universitätsgründung, brachten neue politische Strömungen mit sich, was sich recht bald auch in den im Stadtrat vertretenen Parteien widerspiegelte. So zog nach der Kommunalwahl 1976 die Deutsche Kommunistische Partei in dieses Gremium ein und bildete bis zur Wiedervereinigung einen politischen Faktor. Auch die Partei der „Grünen“ schaffte als politischer Arm der neuen sozialen Bewegungen der 70er Jahre 1981 den Einzug in den Rat der Stadt.

Neu waren die Städtepartnerschaften Oldenburgs. Eine erste schloss man 1978 mit dem dänischen, bei Kopenhagen gelegenen Taastrup. Es folgten Cholet/Frankreich (1985), Machatschkala/Russland und das niederländische Groningen (beide 1989) sowie der Kreis Mateh Asher in Israel (1996).

Die 80er Jahr mit ihrer zunehmenden Arbeitslosigkeit brachten auch für die Stadt Oldenburg schwere wirtschaftliche Tiefschläge. 1982 wurde ein Konkursverfahren über die Stalling AG, ein traditionsreiches Verlagshaus aus dem Jahr 1789, eröffnet. Die Druckerei stellte im Herbst des selben Jahres den Betrieb ein. Schon im Folgejahr schlossen auch die Oldenburgische Glashütte und das Ausbesserungswerk der Deutschen Bundesbahn.

Allerdings konnte auf dem Gelände der Glashütte mit der Firma Peguform, die Kunststoffteile für Kraftfahrzeuge erstellt, wieder ein Industriebetrieb angesiedelt werden. Und auch mit der Eröffnung des Lambertihofs im ehemaligen Markthallenbereich im Jahr 1991 sollte die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Oldenburg gestärkt werden.

Insgesamt blieb die Stadt aber von den extrem hohen Arbeitslosenquoten – wie etwa in Wilhelmshaven – wegen des stark vertretenen weniger rezessionsanfälligen Dienstleistungssektors verschont. Der Status eines Verwaltungszentrums im Nordwesten Niedersachsens mit Sitz vieler Landesbehörden, darunter auch diverser Gerichte, Banken und Versicherungen sichert viele Arbeitsplätze.

Im Jahr 1995 konnte die 650jährige Wiederkehr der Verleihung der Stadtrechte gefeiert werden. Höhepunkt der über ein Jahr andauernden Veranstaltungen war für den historisch Interessierten sicherlich die in Landesbibliothek, Naturkunde- und

Stadtmuseum gezeigte dreiteilige Ausstellung „der saßen speygel - Sachsenspiegel. Recht. Alltag“.

Passend zum Jubiläum, konnte die Stadt im März die „Schallmauer“ von 150.000 Einwohnern durchbrechen. Mittlerweile ist die Einwohnerzahl im vergangenen Jahr auf über 155.000 geklettert; dies im Gegensatz zum allgemeinen Trend bei Großstädten.

Diese „Abstimmung mit den Füßen“ zeigt, dass die Stadt Oldenburg trotz des Verlustes von mancher wertvollen historischen Bausubstanz nicht den Charme verloren hat, zumal der Reiz des Innenstadtensembles erhalten geblieben ist; so dass man immer noch mit Recht sagen darf: „Oldenburg, das hat was!“.



*Beim Empfang der Stadt Oldenburg im Rathaus von 1888 trägt sich der Vorsitzende der ANKA e.V., Dr. Ernst Böhme, auf Wunsch der 2. Bürgermeisterin Germaid Eilers in das Gästebuch der Stadt ein.
(Foto: Wilfried Meyer)*

Nicht nur das Stadtarchiv Oldenburg feierte 2002 ein Jubiläum, sondern auch die ANKA e.V.: Zum 40jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Kommunalarchivare hielt Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Universität Oldenburg, am 29. April einen Festvortrag zum Thema ‚Kommunalarchive, Landesgeschichte und Regionalbewusstsein‘. Die Datei lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor, der Vortrag soll jedoch in Heft 8/2004 abgedruckt werden.

Familienforschung und Prosopographie lautete das erste Schwerpunktthema des Mittwochvormittags. Dr. Ludwig Remling berichtete über seine Erfahrungen mit Familienforschern im Stadtarchiv Lingen, Ulf Bollmann stellte zwei Projekte vor, bei denen Genealogie und Prosopographie sich ideal ergänzen. Beide Vorträge sind in diesem Heft abgedruckt worden.

In der Reihe ‚Ein Archiv stellt sich vor‘ kam Falk Liebezeit zu Wort, der die ANKA-Tagung im Jahr 2004 in Diepholz zu Gast haben wird.

Ein kleiner Tagungspunkt fand große Resonanz: Gesa Erhorn (Gemeindearchiv Seevetal), Christian Heppner (Gemeindearchiv Isernhagen), Jens Mastnak (Stadtarchiv Lehrte) und Dr. Bettina Schmidt-Czaia (Stadtarchiv Braunschweig) stellten sich als neue Mitglieder der ANKA e.V. vor, Dr. Frank Bührmann-Peters aus Osnabrück nutzte die Chance, um seine Mitarbeit in einem Archiv anzubieten.

Dr. Michael Schütz berichtete anschließend über die Situation der Ausbildung zum Archivfachangestellten in Niedersachsen. Auch sein Vortrag lag zum Abdruck vor.

Der Mittwochvormittag endete mit zwei Beiträgen zu technischen Anforderungen für Archivbauten und Notfallvorsorge im Archiv, die in dieses Heft aufgenommen worden sind. Über Raumbedarf, Bautechnik, Klima und Ausstattung von Archivbauten sollte Rickmer Kießling vom Westfälischen Archivamt in Münster referieren, der jedoch verhindert war und von seinem Kollegen Hans-Jürgen Höötman verreten wurde. Birgit Geller aus dem selben Hause ergänzte die Ausführungen und ging sehr praxisnah auf die Bergung von Archivalien nach Wasserschäden ein.

rs

Familienforscher im Kommunalarchiv

Die Familienforscher haben bei vielen Staats- und Kommunalarchivaren keinen guten Ruf. Ich brauche die abfälligen Urteile und Lästerworte, die in Archivarskreisen im Umlauf sind, nicht im Detail vorzuführen; jeder kennt sie. Und doch, auch wenn es uns nicht ins Berufsbild passen oder unseren Vorstellungen vom idealen Archivbenutzer nicht entsprechen sollte, die Familienforschung hat Konjunktur. Volkshochschulen bieten Einführungskurse an. Zeitungen bringen Sonderseiten. Selbst der „Spiegel“ widmete der Familienforschung einen mehrseitigen, durchaus informativen und fundierten Artikel. Wir sollten uns deshalb fragen: Tun wir uns und unseren Archiven einen Gefallen, wenn wir es bei der Pflege von Vorurteilen belassen, so berechtigt diese gelegentlich auch sein mögen? Überwiegen nicht letztlich die positiven Aspekte für die Archive, wenn immer mehr Menschen sich der Familienforschung widmen?

- Die Sozialgeschichte hat uns den Blick für die Bedeutung prosopographischer und genealogischer Forschungen geöffnet. Die Ratsherrenliste einer spätmittelalterlichen oder neuzeitlichen Stadt gewinnt eine völlig neue Dimension, wenn sie um das familiäre Umfeld der einzelnen Ratsherren ergänzt ist. Kontinuitäten und innerstädtische Machtzirkel werden deutlich.
- Es gibt in den staatlichen und kommunalen Archiven – auch ohne Kirchenbücher – eine Fülle von Quellen für genealogische Forschungen, selbst wenn dies auf den ersten Blick nicht so aussieht.
- Die Familienforscher haben ihren Niederschlag in der Benutzerstatistik letztlich genauso wie die jungen Leute, die bei uns die Kopie einer älteren Zeitung für Opas 70. Geburtstag oder die Goldene Hochzeit der Eltern bestellen.
- Es sind außerdem nicht generell die Familienforscher, die zu Klagen Anlass geben. Es sind wie so oft im Leben nur einzelne oder eine Minderheit.

Wohl jeder hat in seinem Archiv einige Dauerbenutzer, die die alte Schriften lesen können. Sie bestellen sich anhand des Findbuchs die sie interessierenden Akten und arbeiten diese dann durch. Es sind keine großen Publikationen, die dabei entstehen, sondern häufig nur Listen oder ein kleiner Zeitungsartikel. Und doch muss man manchmal staunen, was von solchen Hobbyforschern alles an Fakten und Detailkenntnissen zu lokalen Ereignissen und Familien zusammengetragen wird. Solche Benutzer sind es wahrlich nicht, die zur Kritik Anlass geben.

Zum Problem werden die Familienforscher, wenn sich die schriftlichen Anfragen – womöglich mit „Eilt“-Vermerk – häufen oder wenn die Erarbeitung ganzer Generationenfolgen gewünscht, ja gefordert wird. Hier hat wohl jeder seine eigene Methode. Im Stadtarchiv Lingen wird auf solche Anfragen in der Regel mitgeteilt, ob zu dem betreffenden Namen im Findbuch Akten vorhanden sind oder nicht, verbunden mit dem Hinweis, dass weitere Recherchen selbst durchgeführt werden müssen.

Problematisch wird es auch dann, wenn angehende Familienforscher in das Archiv kommen und weder die alten Schriften lesen können noch eine genauere Vorstellung über die in einem Kommunalarchiv vorhandenen Quellengruppen haben.

Grundsätzlich hat auch der genealogische Anfänger das Recht auf eine fachgerechte Beratung durch das Archivpersonal, doch ist die Situation in den meisten Fällen für beide Seiten frustrierend. Der Archivar weiß, dass die üblichen Hinweise nicht ausreichen und der Benutzer merkt schnell, dass er die vorgelegten Akten nicht oder nur mit Mühe lesen kann. Er braucht eine zeitaufwendige Hilfestellung, wie sie das Archivpersonal nicht leisten kann. Natürlich gibt es Auswege aus diesem Dilemma: Man kann Hinweise geben auf die genealogische Einführungsliteratur, einen Familienforscher vermitteln, der bereit ist zu helfen, oder auf den lokalen genealogischen Verein aufmerksam machen, wenn es einen solchen gibt. Ich möchte diese Auswege als defensive Strategie bezeichnen. Für erfolversprechender halte ich es aber, die Probleme mit den Familienforschern auf offensive Weise anzugehen. Im Stadtarchiv Lingen hat sich seit einigen Jahren folgende Praxis entwickelt:

- Erstellung einer speziellen Übersicht über die vorhandenen personengeschichtlich relevanten Quellengruppen. Ich denke hier an Zivilstandsregister aus dem Französischen Kaiserreich vom Beginn des 19. Jahrhunderts, an die Kirchenbuchdoubletten aus den Jahrzehnten vor der Einführung der Standesamtsregister, an Volkszählungslisten, Steuerlisten, Passregister, Heiraterlaubnisse, Auswanderungserlaubnisse, Musterungslisten usw. Jeder, der sich die Mühe gemacht hat, eine solche Übersicht zu erstellen, weiß, was es da an einschlägigen Quellen in Kommunalarchiven gibt.
- Sammlung von Nachlässen von heimat- oder familiengeschichtlich interessierten Bürgern sowie von Geschlechterfolgen oder anderen genealogischen Ausarbeitungen.
- Mitarbeit in genealogischen Vereinigungen. Die meisten Familienforscher im Emsland sind Mitglied im „Arbeitskreis Familienforschung der Emsländischen Landschaft für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim“. Der Arbeitskreis verfügt über eine eigenes Mitteilungsblatt („Emsländische und Bentheimer Familienforschung“) und hat seine Geschäftsstelle in der Bibliothek des Emsländischen Heimatbundes. Er veranstaltet regelmäßige Treffen mit Vorträgen, Austauschnachmittagen und Ahnenbörsen. Ich selbst habe vor längerer Zeit bei einer AK-Sitzungen das Stadtarchiv einmal in einem Vortrag vorgestellt, ansonsten hatte ich lange Jahre nur lockeren Kontakt. Die Familienforschung im Raum Lingen wurde von dem versierten Heimatforscher Walter Tenfelde umfassend, ja fast monopolartig abgedeckt. Er war langjähriges Vorstandsmitglied des genannten Arbeitskreises. Auch nach Errichtung des Stadtarchivs Lingen im Jahre 1986, in dem er übrigens Dauerbenutzer war, gingen die meisten genealogischen Anfragen von auswärts direkt an ihn und wurden von ihm gegen ein geringes Honorar auch bearbeitet. Nach dem Tode von Walter Tenfelde im Juli 2001 wurde ich vom Vorsitzenden des Arbeitskreises gebeten, im Vorstand mitzuarbeiten, wozu ich mich nach einigen Gesprächen mit Lingener Familienforschern bereit erklärte.

- Errichtung einer genealogischen Forschungsstelle im Stadtarchiv Lingen und die Gründung eines Arbeitskreises für Familienforschung in Lingen.

Der Vorschlag, eine genealogische Forschungsstelle im Stadtarchiv einzurichten und einen lokalen Arbeitskreis für Familienforschung zu gründen, kam von Familienforschern aus dem Raum Lingen, die regelmäßig im Stadtarchiv Lingen ihrem Hobby nachgingen und zum Teil auch Mitglied im AK Familienforschung der Emsländischen Landschaft waren. Nach mehreren Vorgesprächen mit Interessenten und mit Unterstützung des Heimatvereins Lingen wurde schließlich am 22. Mai 2001 der AK Familienforschung Lingen gegründet. Einem Aufruf in der örtlichen Presse waren über 20 Familienforscher gefolgt. Die Einrichtung einer genealogischen Forschungs- oder Arbeitsstelle bot sich an, weil der erwähnte Heimatforscher Walter Tenfelde in seinen letzten Lebensjahren einen Großteil seiner familiengeschichtlichen Aufzeichnungen und Bücher sowie seine gesamte genealogische Korrespondenz dem Stadtarchiv überlassen hatte.

Auf der Gründungsversammlung am 22. März 2001 gab sich der Arbeitskreis eine Ordnung, die von mir in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Heimatvereins und einigen Familienforschern zusammengestellt worden war. Sie ist als Anhang beigelegt (s. S. 30).

Wie bei Vereinsgründungen häufig zu beobachten, war die Anfangsbegeisterung groß, doch bald tauchten unerwartete Schwierigkeiten auf. Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Leitungsteam war gering; die einen waren vorrangig am Meinungsaustausch interessiert, andere an der Aufarbeitung genealogischer Quellen. Immer wieder kamen neue Interessenten hinzu, die eine Einführung in die Familienforschung erwarteten. Bei einigen kam Unmut auf, andere verabschiedeten sich stillschweigend.

Inzwischen hat sich folgende Lösung als sehr vorteilhaft erwiesen. Die Hälfte der Monatstreffen ist ausschließlich der Bearbeitung genealogischer Quellen gewidmet. Die anderen Monatstreffen dienen dem Erfahrungsaustausch und in gewissem Umfang auch der Einführung in die Familienforschung. Dazu werden häufig auch auswärtige Referenten eingeladen.

Aus der Sicht Stadtarchivs Lingen und seiner Mitarbeiter hat die „offensive“ Begegnung mit den Familienforschern folgende Vorteile:

- Bessere Kenntnis der für die Familienforschung geeigneten Quellen im eigenen Archiv,
- Ausführliche Information für Anfänger durch die Familienforscher selbst,
- Aufarbeitung lokaler Quellen durch eine – wenn auch kleine – Gruppe von Benutzern,
- Positiver Einfluss auf die Benutzerzahlen.

Informationsblatt über den Arbeitskreis Familienforschung Lingen

Der Arbeitskreis Familienforschung Lingen ist eine lockere Vereinigung von Personen aus Lingen und Umgebung, die sich mit Familienforschung (Genealogie) befassen.

Ziel des Arbeitskreises ist es, den Familienforschern Unterstützung und Hilfestellung bei ihrem Hobby zu geben, die genealogischen Quellen für den Altkreis Lingen besser zu erschließen und leichter zugänglich zu machen sowie den Austausch unter den Familienforschern zu fördern.

Zu diesem Zweck veranstaltet der Arbeitskreis jährlich zwei bis drei Versammlungen, die der Information der Mitglieder und dem Austausch dienen, und monatlich ein Arbeitstreffen im Stadtarchiv. Die Präsentation des Arbeitskreises und seiner Forschungsergebnisse im Internet wird angestrebt.

Unterstützt wird der Arbeitskreis durch den Heimatverein Lingen (Ems), dem er assoziiert ist, und durch das Stadtarchiv Lingen, das eine Familienforschungsstelle eingerichtet hat und diese weiter ausbauen wird.

Die Leitung des Arbeitskreises obliegt einem Sprecherteam, das aus dem Stadtarchivar und zwei weiteren AK-Mitgliedern besteht.

Mitglied des Arbeitskreises kann jeder werden, der Familienforschung betreibt (betreiben will) oder die Ziele des Arbeitskreises z.B. durch die Herausgabe von genealogischen Quellen unterstützt. Die gleichzeitige Mitgliedschaft im Heimatverein Lingen ist für die Mitgliedschaft im Arbeitskreis Familienforschung nicht Voraussetzung.

In der Familienforschungsstelle im Stadtarchiv Lingen stehen für die Mitglieder im Rahmen der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung genealogische Quellen und Publikationen, die heimatgeschichtliche Fachbücherei des Stadtarchivs und technische Hilfsmittel (Film-Lesegerät, Microfiche-Lesegerät, PC mit Software PRO-GEN usw.) bereit. Das Stadtarchiv wird dafür sorgen, dass die in der Archivbibliothek, in der „Stiftung Tenfelde“ und in den verschiedenen Sammlungen des Archivs vorhandenen genealogischen Quellen, Publikationen und Ausarbeitungen in einem besonderen Findbuch erfasst und erschlossen werden.

Der Arbeitskreis Familienforschung Lingen pflegt engen Kontakt zum „Arbeitskreis für Familienforschung des Emslandes und der Grafschaft Bentheim“ und unterstützt dessen Mitteilungsblatt durch Beiträge.

Der Arbeitskreis Familienforschung Lingen unterhält keine eigene Sammlung. Dem Arbeitskreis übergebene genealogische Materialien gehen in den Besitz des Stadtarchivs über oder werden von diesem als Leihgabe verwaltet.

Die Termine des Arbeitskreises (Monattreffen und Versammlung) werden regelmäßig in „Lingen aktuell“ veröffentlicht.

Arbeitskreis Familienforschung Lingen

c/o Stadtarchiv Lingen, Postfach 2060, 49803 Lingen(Ems) – Baccumerstr. 22

Tel. 0591/9167110; Fax: 0591/9167140; e-mail: l.remling@stadtarchiv-lingen.de

Genealogie und wissenschaftliche Prosopographie

Ausgehend von der Definition, dass Genealogie und Prosopographie zum Kern der Historischen Grundwissenschaften gehören,¹ möchte ich in diesem Beitrag dem Stellenwert der Familienforschung gegenüber prosopographischen Studien nachgehen. Gibt es eine „primitive Familienforschung“ im Gegensatz zu einer „entwickelten Genealogie“ und kann nur Letztere an wissenschaftliche Prosopographie heranreichen? Wie könnte in Zukunft die Zusammenarbeit dieser beiden verwandten Hilfswissenschaften aussehen, oder sollten sie statt gemeinsamer besser getrennte Wege gehen? Welche Aufgabe könnten dabei Archive und deren Beschäftigte wahrnehmen?

Viele Familienforscher betreiben unbewusst prosopographische Studien, ohne von diesem leicht zungenbrecherischen und nach komplizierter Wissenschaft klingenden Begriff Kenntnis zu haben. Durch die Zunahme genealogischer Arbeiten im 20. Jahrhundert entstanden prosopographische Veröffentlichungen zu Personengruppen, die vorher nicht ins Blickfeld bei meist adeligen Genealogien gekommen sind. Darüber hinaus hat die ideologische Untermuerung der Familienforschung während des Nationalsozialismus zahlreiche Arbeiten entstehen lassen. Wie jedoch nicht anders zu erwarten, trugen diese Arbeiten auch den rassepolitischen Gedanken der damaligen Zeit Rechnung.² Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts haben der Einsatz von Computern und Scannern genealogische Auswertungen forciert. Durch diese zahlreichen neuen Projekte genealogischer Vereine und Privatpersonen rückt die Familienforschung daher erneut stärker ins Blickfeld der wissenschaftlichen Prosopographie, so wie sie es für Sozialgeschichtsforscher erstmals in den 1970er Jahren ausgehend von Frankreich tat.³

Die Familienforschung der Gegenwart beschäftigt sich verstärkt mit Bevölkerungsschichten, die nicht zur schmalen Oberschicht aus Großbürgertum, Kaufleuten oder Adeligen gehören. Dadurch nimmt auch der Wunsch nach der Auswertung von Quellen zu diesen bisher unbeachteten Personenkreisen zu. Auch wenn die schriftliche Überlieferung zu „einfachen Leuten“, wie den proletarischen Unterschichten der Städte und auf dem Land, nicht so reichlich sprudeln, so bieten doch die Archive zahlreiche ungehobene Schätze. Personenangaben für alle Menschen unabhängig vom gesellschaftlichen Stand werden in Tauf-, Trau- und Sterberegistern der Religionsgemeinschaften, den so genannten Kirchenbüchern, vorrätig gehalten. Jedoch auch in staatlich angefertigten Registern finden sich entsprechende Angaben, bei-

1 Vgl. „Offener Brief über die zukünftige organisationsrechtliche Einbindung des Forschungsinstituts für Historische Grundwissenschaften“ in Graz, Österreich vom Juni 1998; nach Schließung des Instituts nunmehr unter <http://www.inig.at> bzw. <http://www-fhg.uni-graz.at/fhg/> nachzulesen.

2 Vgl. z. B. E. JACOBSHAGEN, Untersuchungen über die Form der äußeren Nase in alteingesessenen Bauernsippen der Lüneburger Heide, Jena 1941.

3 Vgl. Michael MITTERAUER und Reinhard SIEDER (Hg.), Historische Familienforschung, Frankfurt am Main 1982.

spielsweise in Form von Volkszählungslisten, Listen zur Erfassung von Militärangehörigen oder auch von Strafgefangenen und Waisenkindern.

Immer wieder müssen sich genealogischen Arbeiten an solchen Quellen auch an ihrer Nutzbarkeit für prosopographische Zwecke messen lassen. Die bekannte Sozialgeschichtsforscherin Gisela Wilbertz hat in einer Rezension über eine Scharfrichterforschung aus der Gegend von Trier trotz erheblicher festgestellter Mängel erst kürzlich grundsätzlich den Wert genealogischer Arbeiten für „jede Art von personenbezogener wissenschaftlicher Forschung“ bekräftigt.⁴

Zwei Beispiele

An zwei Beispielen möchte ich die Probleme und Chancen dieser Ausarbeitungen von Familienforschern näher beleuchten, die in Deutschland für prosopographische Forschungen auch überregionale Bedeutung haben:

Ende der 1970er Jahre begann der bekannte Göttinger Genealoge Franz Schubert mit der Veröffentlichung von mecklenburgischen Steuerlisten des 18. Jahrhunderts, die sich nach dem zweiten Weltkrieg im Bundesarchiv in Koblenz befanden. In seiner im Selbstverlag erschienenen Publikationsreihe „Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands“ vereinigte er bis zu seinem Tod im Juni 2001 ca. 400 Bände. Ausgehend von der Herkunft seiner väterlichen Vorfahren in Mecklenburg wandte er sich bald von den so genannten Beichtkinderverzeichnissen anderen mecklenburgischen Quellen in Form von Steuerlisten, Trauregistern, Volkszählungs-, Grundbesitzer- und Bürgerverzeichnissen zu. Später wurden diese Arbeiten auch auf die Gebiete Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Vor- und Hinterpommern sowie Berlin ausgeweitet. Außerhalb von Mecklenburg wurden in der Regel nur Trauregister veröffentlicht.

Bei näherer Betrachtung dieser viel beachteten und zu Recht gelobten Reihe von Franz Schubert werden jedoch einige Schwächen deutlich, deren Ursachenforschung vielleicht zukünftige Arbeiten verbessern helfen:

- zu konstatieren ist eine auch von Franz Schubert gelegentlich im privaten Rahmen angeklungene fehlende Kooperationsbereitschaft von staatlichen und kirchlichen Archiven bei der Bereitstellung von Quellenkopien,
- Schwierigkeiten bei der Übertragung von hand- und maschinenschriftlichen Ausarbeitungen zu Druckvorlagen,
- mangelhafte Fach- und Regionalkenntnisse mancher Bearbeiter⁵

4 Vgl. Gisela WILBERTZ, Neue historisch-genealogische Forschungen zum Berufskreis der Scharfrichter und Schinder? Anmerkungen zu einer Publikation über das ehemalige Kurfürstentum und Erzstift Trier, in: Herold-Jahrbuch Neue Folge 7. Band 2002, S. 207-215.

5 Zum einen müssen die in den Vorworten von Franz Schubert vorgenommenen Aussagen zu den Quellen gelegentlich kritisiert werden, wenn er z. B. die Zu- und Abnahme von Heiraten anhand ihm bekannter geschichtlicher Hintergründe (z. B. Kriege) vermutet und dabei regionale Besonderheiten außer Acht lässt oder ganz einfach nur eine Ungenauigkeit bei der Kirchenbuchführung als Ursache zu gelten hat. Zum anderen wurde bei der Auswahl der Bearbeiter nicht auf regionale Spezialisten zurück gegriffen, so dass typische Fa-

- fehlende fachliche Korrektur und Erläuterung der publizierten Quellen durch Regionalforscher, Archivare und Historiker
- übersichtliche Strukturierung der Veröffentlichungsreihe (bibliographische Angaben)
- digitale Angebote der schriftlichen Publikationsform

Dazu ist Folgendes zu erläutern:

Während Schubert zu Beginn seiner Veröffentlichungstätigkeit vielfach Quellen noch selbstständig in Archiven bearbeitete, setzte die Ausweitung seiner Reihe voraus, dass Mikrofilme oder Fotokopien zur Verfügung gestellt wurden. Diese wurden zahlreichen Bearbeitern in Deutschland zur Erfassung ausgehändigt. Sie stellten daraus zunächst hand- oder maschinenschriftliche Auszüge nach vorgegebenen Kriterien her. Diese Auszüge wurden dann für die Herstellung von Druckvorlagen erneut abgeschrieben.

Im Laufe der Zeit gewann Schubert auch Bearbeiter hinzu, die zum einen einen besseren Zugang zu den Quellen hatten (Historiker, Archivare, regionale Hobbyforscher) und zum anderen auch durch den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung ein erneutes, fehlerträchtiges Erfassen überflüssig machten.

Die Beschaffung von Kopien aus dem Bundesarchiv und von den zentral aufbewahrten Kirchenbüchern Mecklenburgs verlief unproblematisch. Im Falle der mecklenburgischen Kopulationsregister wurde Schuberts Vorhaben nach der Wiedervereinigung sogar über ein von der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburg unterstütztes ABM-Projekt für den Landesteil Strelitz bis zur Gründung der Standesämter 1876 vorangebracht.

Immer wieder scheiterte Schubert in manchen Regionen jedoch daran, dass die Aushändigung von Kopien verweigert wurde. Es gab Vorbehalte bzw. Ängste gegenüber einer „Vermarktung“, insbesondere bei einigen kirchlichen Archiven bzw. deren für die Genehmigung zuständigen Archivverwaltungen. Dabei mag auch die irri- ge Vorstellung bestanden haben, dass mit der Publikationsreihe in einer Auflage von wenigen Dutzend Exemplaren große Gewinne erwirtschaftet werden könnten. Ferner wurden gelegentlich datenschutzrechtliche Begründungen angeführt, die bei Jahrhunderte alten Quellen mehr als abwegig sind und der allgemein üblichen Archivgesetzgebung widersprechen.⁶

miliennamen oder Ortsbezeichnungen in Quellen falsch interpretiert wurden. Zu bemängeln ist ferner die Festsetzung des Jahres 1704 für die Unterteilung der Kirchenbuchabschriften. Die Abschriften der Traubücher wurden in die Zeit vor 1704, 1705-1750, 1751-1800 usw. eingeteilt. Hierbei war für Franz Schubert vermutlich der Beginn seiner Veröffentlichungsreihe mit der 1703/1704 sowie 1751 in Mecklenburg durchgeführten Volkszählung in Form von „Beichtkinderverzeichnissen“ Auslöser. Diese willkürliche Übertragung der Überlieferungsgrenzzahre einer Quellengruppe auf eine andere ist selbst für Mecklenburg nicht unbedingt nachvollziehbar. Für andere Regionen in Norddeutschland hat dieses Datum keine Bedeutung.

6 Vgl. Gabriele BAUS, Rechtliche Grundlagen für die Benutzung von Kirchenbüchern und die wichtigsten Benutzungsregeln, in: Nordelbisches Kirchenarchiv (Hg.), Kirchenbuchämter in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und weitere Adressen für die genealogische Forschung, 4., völlig neu bearb. Aufl., Kiel 1999 (Informationsheft des Nordelbischen Kirchenarchives, 1), S. 10-15.

Wie jedoch die vielfach verwirklichten Veröffentlichungen Schuberts gezeigt haben, wurden danach weder nicht zu bewältigende Menschenmassen in die Archive geschwemmt noch blieben diese vollständig aus.

Die Veröffentlichung stark frequentierten Quellengruppen führt zu folgenden positiven Effekten für die Archive:

- Schutz der Archivalien (keine unnötige Mehrfachbenutzung),
- Verringerung der Benutzerfrequenz und damit von Kosten (geringerer Personaleinsatz durch Facharchivare, Lesesaalaufsichten und Magazinverwaltungen sowie bei Restaurierungskosten für Einbände),
- Öffentlichmachung des kulturellen Erbes und damit Bedeutungszuwachs des Archivs bei Entscheidungsträgern und über regionale Grenzen hinweg,
- Kostenfreie Erstellung von Indices,
- Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. prosopographischer Studien, aber auch anderer historischer Disziplinen).

Ein Gewinn für die Publikationsreihe Schuberts wäre sicher eine Darbietung in elektronischer Form. Dadurch könnten die Suchmöglichkeiten verbessert werden, die bisher nur in Form von Registern nach Familiennamen, Berufen und Orten für kleinere Einheiten angeboten werden. Insbesondere bei häufigen Familiennamen ist eine Recherche in dem mehrbändigen Werk ohne Kenntnis einer Region fast aussichtslos. Das Auffinden von bestimmten Orten bei den komplizierten und sich gelegentlich widersprechenden Band- und Serienangaben könnte durch elektronische Suchmöglichkeiten erleichtert werden.

Auch wenn Franz Schubert als Vertreter eines Jahrganges aus der Zeit des ersten Weltkriegs nicht den Umgang mit der elektronischen Datenverarbeitung gewohnt war, so stand er diesem Medium doch aufgeschlossen gegenüber. Er hat seinen überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitern Computer zur Verfügung gestellt und in den letzten Jahren seines Wirkens die Produktion der geringen Auflage seiner Reihe auf ein kostengünstigeres „Print-on-demand-Verfahren“ umgestellt.⁷

Im Zeichen der elektronischen Datenverarbeitung begründet ist ein zweites Projekt, das seinen Ursprung in Dänemark hat und das ich im Folgenden vorstellen möchte:⁸

Gegen Ende der 1980er Jahre fiel verschiedenen organisierten Genealogen in Dänemark auf, dass mithilfe der damals noch neuen Computertechnik immer mehr Transkriptionen von zentralen Quellen für Familienforscher, insbesondere Kirchenbücher und Volkszählungslisten, unabhängig voneinander erstellt und teilweise veröffentlicht wurden. Durch fehlende Koordination wurden Quellen in verschiedenen Dateiformaten und in etlichen Fällen gleiche Quellen von unterschiedlichen Perso-

7 Vgl. Klaus MÜLLER, Franz Schubert †. Ein verdienstvoller Genealoge, in: Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde 3/2001, S. 283 und Bernd WEDEKIND, Nachruf auf Franz Schubert, in: Genealogie, Heft 7/8 2001, S. 669.

8 Vgl. Svend-Erik CHRISTIANSEN, Kildeindtastningsprojektet og folketællingen 1801, in: Personalthistorisk Tidsskrift 2/2000, S. 257-265, zitiert nach <http://www.dis-danmark.dk/kipkort/tysk/kiphist.htm>.

nen mehrfach erfasst. Im Bewusstsein dieses Mangels gründete sich 1987 eine Arbeitsgruppe *Databehandling i Slægtsforskning* (DIS) als Unterabteilung innerhalb der Gesellschaft für Dänische Genealogie und Personalgeschichte. Ähnlich wie in Deutschland der Verein für Computergenealogie e.V. versammelten sich auch in der Arbeitsgruppe DIS in Dänemark die Genealogen, die besonders an der EDV interessiert waren.⁹ Um eine Erfassung von bereits vorhandenen Quellentranskriptionen und deren Darbietung im Internet zu erreichen, wurde erfolgreich die Zusammenarbeit mit professionellen Institutionen aufgenommen. Dazu gehörten der Verband der Ortsarchive, Landesarchive und das Reichsarchiv in Kopenhagen, ferner die Universität Kopenhagen und das Dansk Data Arkiv (DDA). Vertreter dieser Institutionen erarbeiteten gemeinsam die Grundlagen für EDV-Abschriften, insbesondere von Volkszählungslisten, aber auch für Kirchenbücher und andere Quellen. Für Bearbeiter wird seitdem ein einheitliches EDV-Erfassungsprogramm zur Verfügung gestellt, das eine Zusammenführung der Ergebnisse in größere Einheiten ermöglicht. Den Bearbeitern werden Fotokopien, Mikrofilme oder auch eingescannte Seiten auf computerlesbaren Datenträgern zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse können im Internet mit Hilfe von Datenbanksuchmasken kostenfrei abgefragt werden. Karten und Datenbanken zeigen den Stand der fertig gestellten Erfassung und der noch oder bereits in Bearbeitung befindlichen Gebiete.¹⁰ Vor einer Veröffentlichung der von Laien- oder Hobbyforschern bis zu promovierten Historikern erfassten Quellen erfährt jede Transkription einen Korrekturgang. In Mailing-Listen und auf den Internet-Seiten werden Diskussionsforen für Problemfälle und Korrekturhinweise nach der Veröffentlichung eingerichtet. Am Beispiel der seit 1769/1771¹¹ überlieferten dänischen Volkszählungen wird deutlich, wie durch eine konsequente auf mehrere Schultern verteilte Organisation auch eine umfangreiche Quellenbasis bis ins Detail erschlossen werden kann.¹² Bis Ende 1995 enthielt die Datenbank insgesamt etwa 250.000 Personen aus verschiedenen Volkszählungen. Im Jahre 2000 war die Zahl auf etwa 3.500.000 Personen gewachsen und Ende 2002 beträgt sie bereits über 6 Millionen. Auch die Geschwindigkeit bei der Erfassung ist gestiegen. Im ersten Jahr 1992 wurden Abschriften mit insgesamt 30.000 Personen eingeliefert. Im Jahre

9 Das umfangreiche Projekt der Quellenerfassung innerhalb der EDV-Begeisterten in der Arbeitsgruppe DIS machte 1992 eine weitere Spezialisierung in Arbeitsgruppen notwendig (Arbeitsgruppe für Quelleneingaben, SAKI). Beim dänischen Verband der Ortsarchive (SLA) wurden ab diesem Jahr Informationen über etwa 2 900 bereits vorhandene Quellenabschriften ermittelt, die im Frühjahr 1993 erstmals auf 96 Seiten veröffentlicht wurden. Im Laufe der Zeit wuchs diese Zusammenstellung auf über 4 500 veröffentlichte Quellenfunde an, die dann elektronisch verfügbar gemacht wurden.

10 Vgl. die mehrsprachigen Angebote der Dansk Demografisk Database unter <http://ddd.dda.dk/>.

11 Für Holstein und damit auch für das heute hamburgische Altona gelten die Volkszählungen von 1771 und 1787 als nicht existent. Im Staatsarchiv Hamburg befindet sich jedoch noch eine Überlieferung einer Volkszählung von Altona im Archivbestand 424-2 Stadtbücher der Stadt Altona, I c 1 Band 1 bis 10 mit Angabe-Zetteln zur Volkszählung vom 15.8.1769. Die in 10 Bänden vorhandenen losen Blätter sind alphabetisch nach Namen der Haushaltsvorstände sortiert und nennen das Alter und den Beruf. Namen der Angehörigen werden nicht verzeichnet, lediglich deren Alter. Bei Bediensteten werden ebenfalls keine Namen, dafür gelegentlich deren Herkunftsort und Alter erwähnt. Die Überlieferung gilt insgesamt als unvollständig, vor allem der Südteil von Altona wird im Bestandsverzeichnis als fehlend vermerkt.

12 Im Jubiläumsjahr 2001 wurde die Volkszählung 1801 durch eine gemeinsame Anstrengung komplett fertig gestellt. Es ist geplant in den kommenden Jahren auch die Volkszählungen 1787, 1803, 1834, 1845 und 1880 abzuschließen. Der augenblickliche Stand der verschiedenen Jahrgänge kann auf der Internetseite vom DDA abgelesen werden, vgl. Anm. 10.

2002 liegt die Zahl bei etwa 2 Millionen Personen. Die Koordinierung konnte durch diesen rasanten Anstieg an Bearbeitungen nicht mehr durch Freiwillige abgedeckt werden und wurde vom DDA übernommen. Eine Finanzierung wird teilweise aus Privatstiftungen und durch den Verkauf von CD-ROMs der Ergebnisse sichergestellt.

In Schleswig-Holstein, das bis 1864 unter dänischer Herrschaft stand, wurde erst im Frühjahr 2001 damit begonnen, sich an dem dänischen Projekt für die Erfassung der Volkszählungslisten zu beteiligen. Dort gründete sich analog zu dem Vorbild in Dänemark eine Arbeitsgruppe Genealogie Schleswig-Holstein (AGGSH), die sich zunächst als loser Verbund an der Transkription wichtiger Quellen für Familienforscher beteiligt und Ergebnisse im Internet einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen möchte. Anfang 2003 wurde ein Förderverein zur finanziellen Unterstützung des Vorhabens gegründet.¹³ Auch die Ergebnisse der deutschen Transkriptionsarbeiten werden in die dänische Datenbank eingefügt und sind dort weltweit abrufbar.

Fazit

Es bleibt festzuhalten, dass Familienforscher bei der Beteiligung an prosopographischen Veröffentlichungen

- Archivalien vor überflüssiger Benutzung schützen, beispielsweise bei der Erstellung von alphabetischen Indices für Kirchenbücher oder bei der Auswertung mehrerer Quellengattungen zu Ortsfamilienbüchern (Stichwort „Sicherung des historischen Erbes“),
- Bewusstsein für die Region, in der Menschen leben und dem dort vorhandenen kulturellen Erbe in Form schriftlicher Überlieferung schaffen; dabei ist zu honorieren, dass durch populärwissenschaftliche Ansätze mancher Familienforscher gelegentlich mehr Menschen angesprochen werden als durch rein wissenschaftliche Auswertungen („Geschichte von unten“),
- auch bei teilweise geringem Wissensstand wertvolle Dienste leisten können, wenn professionelle Einrichtungen sie entsprechend anleiten und korrigieren,
- durch ihr Interesse am Detail größere gleichförmige Datenmengen klaglos bewältigen, an denen manche Historiker „verzweifeln“ und womöglich aufgeben (d.h. ohne Familienforscher gäbe es manche Auswertungen überhaupt nicht bzw. nur unvollständig).

¹³ Vgl. <http://www.aggsh.de/ger/index.html>.

Michael Schütz

Die ANKA und die Ausbildung „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“

Auf Vorschlag des Vorsitzenden der ANKA gehört der Verfasser seit Juli letzten Jahres (bis zum 31. Juli 2006) als Mitglied dem Berufsbildungsausschuss und dem Prüfungsausschuss des Ausbildungsberufs „Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste“ an. Die Gruppe der archivarischen Arbeitnehmersvertreter im Berufsbildungsausschuss wird neben dem Verfasser noch durch Herrn Dr. Kreter, Stadtarchiv Hannover, als Mitglied und Herrn Dr. Böhme, Stadtarchiv Göttingen, als seinen Stellvertreter repräsentiert. Der Berufsbildungsausschuss, der sich – wie sein Name schon sagt – mit grundsätzlichen Belangen des Ausbildungsberufs beschäftigt, tagt etwa einmal im Jahr. Er tagte zuletzt am 25. September 2002 und nahm unter anderem den Bericht der Ausbildungsberaterin entgegen und verabschiedete eine Richtlinie für die Eignung von Ausbildungsstätten und Ausbildern für den Ausbildungsberuf.¹

Grundlage des dreijährigen Ausbildungsberufs ist bekanntermaßen die im Bundesgesetzblatt vom 3. Juni 1998 veröffentlichte Verordnung,² die durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 15. März 2000³ ergänzt wird. Seitdem sind fünf Fachrichtungen im Rahmen der Ausbildung zum/zur Fachangestellten möglich:

1. Archiv,
2. Bibliothek,
3. Information und Dokumentation,
4. Bildagentur und
5. Medizinische Dokumentation.

Im Prüfungsausschuss gehört der Verfasser zusammen mit Frau Barbara Simon vom Archiv des Niedersächsischen Landtags als Arbeitnehmersvertreter dem Prüfungsausschuss der Fachrichtung Archiv an. Dieser Ausschuss bereitet erwartungsgemäß u.a. die Zwischen- und Abschlussprüfungen vor, korrigiert und benotet die Prüfungen der Fachrichtung Archiv und entscheidet über Prüfungswiederholungen. Der Prüfungsausschuss tagt etwa sechs Mal im Jahr. Grundlage sind die im Niedersächsischen Ministerialblatt am 31. Oktober 2000 und 20. April 2001 publizierten Verordnungen für die Abschlussprüfung⁴ und die Zwischenprüfung.⁵ Zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf ist die Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover.

1 Anforderungen an die Ausbildungsstätte und den Ausbilder sind u. a. den Formularen zu entnehmen, die auf einer Internetseite der Niedersächsischen Landesbibliothek veröffentlicht worden sind (http://www.nlb-hannover.de/Aus-_und_Fortbildung/FAMI/formulare.html).

2 BGBl. 1998 Teil I Nr. 34, S. 1257-1275.

3 BGBl. 2000 Teil I Nr. 10, S. 222-226.

4 Nds. MBl. Nr. 34/2000, S. 700-703.

5 Nds. MBl. Nr. 17/2001, S. 394 f.

Wer sich über Ursprung und Ziele des Ausbildungsberufs näher informieren möchte, sei z. B. auf den Artikel von Brigitta Nimz in den Archiv-Nachrichten Niedersachsen⁶ oder auf den Bericht von Antjekathrin Graßmann und Gabriele Viertel im Archivar⁷ verwiesen. Eine erste Bilanz hat Angela Keller-Kühne auf dem Archivtag in Nürnberg im Jahr 2000 gezogen.⁸ Aktuelle Informationen zum Ausbildungsberuf finden sich auch auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbibliothek.⁹ Am 24. März 2003 hat sich zudem ein Arbeitskreis Ausbildung Fachangestellte im VdA konstituiert, dessen Ansprechpartner und Ziele im Archivar¹⁰ publiziert worden sind.

Derzeit (April 2003) gibt es 58 Ausbildungsstellen in Niedersachsen, wovon allerdings nur drei Stellen in der Fachrichtung Archiv ausbilden: das Stadtarchiv Hannover, das Archiv des Niedersächsischen Landtags und das Stadtarchiv Celle. Gewählt haben diese Fachrichtung seit Einführung des Ausbildungsberufs in Niedersachsen bisher nur fünf Auszubildende – in anderen Bundesländern, etwa in Nordrhein-Westfalen, liegt der Anteil in der Fachrichtung Archiv höher. Neben einem weiteren Auszubildenden mit der Fachrichtung Bildagentur haben alle übrigen 169 ausgebildeten oder noch in Ausbildung befindlichen Fachangestellten in Niedersachsen die Fachrichtung Bibliothek gewählt.

In der für alle Auszubildenden einheitlichen Zwischenprüfung, die in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres stattfindet, sollen gemeinsame Fertigkeiten und Kenntnisse aller Fachrichtungen geprüft werden, die aus den Bereichen Beschaffung und formale Erfassung, Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme sowie Wirtschafts- und Sozialkunde stammen. Die von den Auszubildenden gewählte Fachrichtung wird erst umfassend in der Abschlussprüfung geprüft.

Von archivarischer Seite werden für die Zwischenprüfung vorrangig Vorschläge für Fragen zum Bereich Beschaffung und formale Erfassung formuliert. Da der niedersächsische Prüfungsausschuss – im Unterschied etwa zum hessischen Prüfungsausschuss – mehrheitlich beschlossen hat, keine Fragen von Zwischen- und Abschlussprüfungen nach außen zu geben, kann ein Eindruck über die Qualität von Zwischenprüfungen nur anhand der von Angela Keller-Kühne und Harry Scholz zusammengestellten Prüfungsfragen in ihrem Bericht zum Treffen der Ausbilder im Jahr 2001 vermittelt werden.¹¹

6 Archiv-Nachrichten Niedersachsen 3/1999, S. 47-52.

7 Der Archivar Jahrgang 52, 1999, Heft 4, S. 306-310.

8 Der Vortrag von Angela Keller-Kühne ist als pdf-Datei auf der Internetseite der Konrad-Adenauer-Stiftung einzusehen (http://www.kas.de/upload/dokumente/acdp_fachangestellte.pdf). Dort ist auch ein Bericht vom Treffen der Ausbilder mit der Fachrichtung Archiv im Frühjahr 2001 ins Netz gestellt worden (http://www.kas.de/upload/dokumente/acdp_informationsdienste_ausbildung.pdf).

9 http://www.nlb-hannover.de/Aus-_und_Fortbildung/FAMI/

10 Der Archivar Jahrgang 56, 2003, Heft 2, S. 193. Ergänzend die Informationen auf der Internetseite des VdA (<http://www.vda.archiv.net/>) im Untermenü Arbeitskreise, u. a. mit dem Ergebnisprotokoll der konstituierenden Sitzung (http://www.vda.archiv.net/texte/akfach_konst_sitzung24032003_pk.pdf).

11 Angela Keller-Kühne/Harry Scholz, Neuer Beruf mit vielen Fragen – ein Erfahrungsbericht aus der Praxis. Zum Treffen der Ausbilder „Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste“ im Frühjahr 2001 in Sankt Augustin und Bonn, 11 S., S. 7-11 (Frage 3, 7, 12, 28 und 51). Der Bericht ist als pdf-Datei ins Netz gestellt worden (http://www.kas.de/upload/dokumente/acdp_informationsdienste_ausbildung.pdf).

„Nennen und erläutern Sie die drei Kerntätigkeiten eines Archivars.“

„Welche Archive sind für die Aufbewahrung folgender Schriftguttypen zuständig: staatliches Schriftgut, kommunales Schriftgut, Schriftgut von Parteien und Verbänden, Schriftgut der Kirchen, Schriftgut der Wirtschaft, Schriftgut der Medien, Schriftgut der Universitäten?“

„Was verstehen Sie unter dem Begriff Sperrfrist?“

„Ein Benutzer möchte Archivalien außer Haus ausleihen. Wie verhalten Sie sich?“

„Was bedeutet der Begriff Kassation?“

Da der Verfasser als Mitglied des Prüfungsausschusses über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit zu bewahren hat, kann hier nur sehr allgemein angesprochen werden, dass in der diesjährigen Zwischenprüfung sowohl die Beantwortung archivari-scher Prüfungsfragen, die sich vom Anspruch her ungefähr an den oben genannten Beispielen orientierten, hinter den Erwartungen zurückblieb, als auch archivarisches Inhalte nicht in vergleichbarem Umfang abgefragt wurden bzw. werden konnten wie bibliothekarische.

Bereits mit dieser Andeutung dürfte das Problem der derzeitigen Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste deutlich geworden sein: der Schwerpunkt der Ausbildung liegt zu eindeutig auf dem bibliothekarischen Sektor. Diese Gewichtsverlagerung mag ihre Gründe in der Schwerpunktsetzung der überwiegend bibliothekarisch ausgebildeten Lehrkräfte der Berufsschule haben oder aber in dem zur Verfügung stehenden ungenügenden Stundenkontingent, dass die Lehrkräfte dazu „zwingt“, sich an der „Mehrheitsfraktion“ zu orientieren. Die Auswirkungen sind auf jeden Fall aus archivarischer Sicht unglücklich.

Es lässt sich daher behaupten, dass die Fachangestellten in Niedersachsen und Bremen entgegen der durch die Verordnung gewünschten Grundkenntnisse in allen fünf Fachrichtungen nur Fachkenntnisse in der von ihnen gewählten Fachrichtung und im Bereich Bibliothek besitzen. Fachangestellte mit der Fachrichtung Bibliothek verfügen nur über Kenntnisse aus dem Bereich Bibliothek und haben bestenfalls rudimentäre Grundkenntnisse über Archive und ihr Tätigkeitsfeld. Diese Erkenntnis soll selbstverständlich nicht als Vorwurf an die Auszubildenden verstanden werden, die eben nur das lernen können, was ihnen vermittelt wird.

Gefordert ist also im Interesse einer sinnvollen Berufsausbildung der Fachangestellten die stärkere Berücksichtigung archivischer Inhalte im Unterricht und zumindest die Formulierung von Prüfungsfragen mit der Alternative, sie aus bibliothekarischer oder archivarischer Sicht zu beantworten. Hierbei sei ausdrücklich erwähnt, dass diese Forderungen auch im Interesse der für die Berufsausbildung zuständigen Stelle bei der Niedersächsischen Landesbibliothek liegen.

Gefordert scheint daneben aber auch das Engagement der Archivare, denn anscheinend benötigen die Lehrkräfte der Multi-Media Berufsbildenden Schule zur Vermittlung archivischer Unterrichtsinhalte deren Unterstützung, sei es durch Bereitstellung geeigneter Unterrichtsmaterialien oder gar durch Übernahme von Unter-

richtseinheiten. Hierüber müssten von archivarischer Seite (ANKA, Staatsarchive bzw. Nds. Staatskanzlei) Gespräche mit der Leitung der Berufsbildenden Schule geführt werden. Nach momentanem Kenntnisstand sind archivische Unterrichtsinhalte vor der diesjährigen Zwischenprüfung an der Berufsschule an dreieinhalb Unterrichtstagen vermittelt worden, zuzüglich eines Referats der Auszubildenden mit der Fachrichtung Archiv über ihre Ausbildungsstelle, das Archiv des Niedersächsischen Landtags. Die im Rahmen der Ausbildung empfohlenen Praktika in Institutionen anderer Fachrichtungen werden anscheinend nur etwa 25 % der Auszubildenden ermöglicht, vielen davon nur bei einer Praktikumsdauer von maximal zwei Wochen.

In diesem Jahr werden sich auch die Niedersächsische Landesbibliothek Hannover – nach dem Auslaufen der Bibliotheksassistentenausbildung – und das Hauptstaatsarchiv Hannover in der Berufsausbildung von Fachangestellten verstärkt engagieren.¹² Damit würde auch die Ausbildungslast von den derzeitigen Ausbildungsarchiven genommen werden, denn darin zeigt sich ein weiterer unangenehmer Nebeneffekt der unzureichenden Vermittlung archivischer Inhalte durch die Berufsschule: diese Inhalte müssen von den Ausbilderinnen und Ausbildern vor Ort in den Archiven in vollem Umfang übernommen werden. Zurzeit kann eigentlich keinem Archiv guten Gewissens empfohlen werden, sich als Ausbildungsstätte für Fachangestellte anerkennen zu lassen.

Die Erfahrungen aus dem Prüfungsausschuss führen zu vier Forderungen:

1. Die Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste sollte die von der Verordnung über die Berufsausbildung geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse aus der Fachrichtung Archiv in erheblich stärkerem Umfang als bisher beinhalten, zumindest im ersten Ausbildungsabschnitt. Dies schon allein im Interesse einer Gleichbehandlung der Auszubildenden aller Fachrichtungen.
2. Die Vermittlung archivischer Unterrichtsinhalte muss stärker als bisher von der Berufsschule übernommen werden, auch um die Ausbildungsarchive in ähnlicher Weise wie die bibliothekarischen Ausbildungsstätten zu entlasten. Die Vermittlung archivischer Unterrichtsinhalte sollte aber auch durch die Staatsarchive unterstützt und ergänzt werden.
3. Damit auch die Interessen der niedersächsischen Kommunalarchive berücksichtigt werden, sollten auch die Kommunalarchive sich in die Pflicht nehmen lassen, und die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in geeignetem Maße unterstützen.
4. Mit den genannten Forderungen einhergehen muss das Bestreben, die Anzahl der Fachangestellten mit der Fachrichtung Archiv nachhaltig zu erhöhen, weswegen alle niedersächsischen Kommunalarchive intensiv prüfen sollten, ob sie nicht die Ausbildung eines/einer Fachangestellten durchführen können.

¹² Zum 1. August 2003 hat das HStA Hannover erstmals drei Fachangestellte mit der Fachrichtung Archiv eingestellt. Die Niedersächsische Archivverwaltung und das HStA sind seitdem im intensiven Gespräch mit der Niedersächsischen Landesbibliothek und der Multi-Media Berufsbildenden Schule Hannover, um in Kooperation eine adäquate archivkundliche Ausbildung zu gewährleisten.



Foto: Karljosef Kreter

Anforderungen an Archivbauten: Raumbedarf, Bautechnik, Klima, Ausstattung

In dem folgenden Beitrag¹ sollen die wesentlichen Gesichtspunkte bei der Planung von Archivbauten erörtert werden, wobei unter Archivbau nicht nur Neubauten, sondern jede Form der Unterbringung von Archiven, also auch die Adaption vorhandener Gebäude verstanden wird. Die technischen Anforderungen für diese beiden Lösungsansätze sind nahezu gleich, die Schwierigkeiten bei deren Realisierung in übernommenen Bauten jedoch ungleich größer und – wie gleich hinzuzufügen ist – erheblich teurer.

Den Schwerpunkt des Beitrages bilden nach einigen grundsätzlichen Anmerkungen zur gesetzlichen Ausgangslage und der Aufgabe der Archivare im Planungsprozess die Ausführungen zur Standortwahl und zur inneren Gestaltung eines Archivbaus mit den drei Komplexen Magazinbereich, Öffentlichkeitsbereich und Bürobereich einschließlich der technischen Arbeitsplätze.

1. Grundsätzliche Anmerkungen

Im Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen vom 25. Mai 1993 ist das kommunale Archivwesen in sehr knapper Weise geregelt.² Die üblicherweise in anderen Archivgesetzen auch für kommunale Körperschaften definierten Aufgaben Übernahme, Erfassung, Verwahrung, Erhaltung, Erschließung und Benutzung reduzieren sich im niedersächsischen Archivgesetz auf die Punkte Übernahme und Sicherung. Gerade im Hinblick auf die Unterbringung der Archive kommt diesen beiden Aufgaben selbstredend eine zentrale Bedeutung zu. Der im niedersächsischen Archivgesetz in § 7 (1) für die kommunalen Körperschaften allgemein definierte Sicherungsaspekt wird in § 4 konkretisiert. Dort heißt es: *Archivgut ist auf Dauer und sicher zu verwahren, zu erhalten und vor unbefugter Nutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung zu schützen.*

Den niedersächsischen Kommunalarchiven ist damit unter Wahrung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts eine klare Arbeitsgrundlage als gesetzliche Aufgabe zugewiesen. Die Archivträger, also die Verwaltungen, zu denen die Archive gehören, müssen dann aber auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die archivischen Aufgaben sachgemäß erfüllt werden können. Leider sind sich die Archivträger dieser Verpflichtung häufig nicht hinreichend bewusst. Nicht nur in diesen Fäl-

¹ Der Text geht zurück auf einen Beitrag, der im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung der Archivberatungsstelle Thüringen gehalten und in deren Mitteilungsblatt „Archive in Thüringen“ 23/2002 veröffentlicht wurde. Mein Kollege Hans-Jürgen Höötman hat ihn dankenswerterweise in Hinblick auf die rechtlichen und fachlichen Gegebenheiten in Niedersachsen überarbeitet und auch im Verlauf der ANKA-Tagung am 30.4.2003 vorgetragen.

² Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993, S.129

len ist unablässig zu betonen, dass die Erhaltung der historischen Überlieferung ein wesentlicher Teil des Kulturgutschutzes ist und eine sachgerechte Unterbringung der Archive die Voraussetzungen dafür schafft.

Bei Überlegungen, welche Arbeitsbedingungen für ein funktionsfähiges Archiv zu gelten haben, ist es ohne Belang, ob es sich um das Archiv eines Kreises, einer Großstadt oder einer kleinen Gemeinde handelt. Die Aufgaben sind identisch, die technischen Anforderungen – sieht man vom Bereich der Werkstätten einmal ab – auch, lediglich die Größenordnungen unterscheiden sich. In allen Fällen bildet das Archivgebäude mitsamt seiner Struktur eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Aufgaben der Archive fachlich befriedigend erledigen zu können. Der Bau und seine zweckmäßige Einrichtung sind mitentscheidend für eine sinnvolle, rationelle und damit wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.³

Archivarinnen und Archivare werden nur selten die Möglichkeit erhalten, ein ideales Archivgebäude zu konzipieren und am Standort ihrer Wahl zu verwirklichen. Meistens fällt ihnen die Aufgabe zu, angebotene vorhandene Gebäude auf ihre Nutzbarkeit für archivische Zwecke zu prüfen. Dabei sind die nachfolgenden Überlegungen gleichsam als Checkliste mit dem Ziel einzusetzen, diejenige Variante für die künftige Unterbringung zu wählen, die sich dem Optimum am stärksten nähert.

Im Verlauf der Konzeption eines Archivbaus finden die fachlichen Überlegungen und Ansprüche der Archivarinnen und Archivare leider nicht immer Berücksichtigung, doch sollten sie, wenn sie das vom Archivträger gewünschte Ergebnis für nicht vertretbar halten, auch den Mut haben, eine Unterbringung als fachlich unvertretbar zu qualifizieren. Gilt ihr Wort nicht genug, sollte die gutachtliche Unterstützung von fachkundigen Kollegen aus größeren (Staats-, Kreis-) Archiven oder Archivpflegestellen erbeten werden. Richtschnur bei der Suche nach Kompromissen ist stets das fachliche Konzept für den Archivbau, sind die Grundanforderungen im Bereich der Aufgaben- und Personalplanung. In diesem Planungsrahmen ist abzuwägen, welche Auswirkungen einzelne Abstriche auf das Ganze haben und wann der Punkt gekommen ist, an dem eventuell aus fachlichen Gründen das gesamte Bauprojekt aus Verantwortung gegenüber dem zu betreuenden Kulturgut abgelehnt werden muss.⁴

2. Standort

Im Verlauf der Auswahl eines wünschenswerten Standortes für das Archiv sind in jedem Fall als Grundlage weiterer Planungen folgende Kriterien zu prüfen:

- Nähe zur Verwaltung,
- Umweltbelastungen durch Industrie und Verkehr,

3 SCHÖNTAG, Wilfried, Archivzweckbauten. Grundsätze zur Planung von Neu- und Umbauten und deren Einrichtung, in: Der Archivar, Jg. 33, 1980, Sp. 187 ff.

4 Desgl.

- frei von hindernden Auflagen durch Denkmalschutz und Bebauungspläne,
- Sicherheit vor Hochwasser und anderen Wasserschäden,
- gute Erreichbarkeit für Benutzer und auch für LKW,
- eigene oder anderweitig nutzbare Ausstellungsmöglichkeiten,
- Verfügbarkeit von Erweiterungsflächen.

Diese Reihung ist nicht als Rangfolge zu verstehen. Die Punkte gelten unabhängig voneinander und sind weitestgehend aus sich heraus verständlich, trotzdem sollen einige knapp erläutert werden.

Wie weit die *Nähe zur Verwaltung* in Anbetracht der heutigen Kommunikationsmöglichkeiten tatsächlich noch eine Rolle spielt, mag dahinstehen. Das frühere Argument der kurzen Wege zwischen Verwaltung und Archiv ist sicher nicht mehr ganz schlagend. Vielmehr hat „Präsenz“ ein großes Gewicht gewonnen, nämlich als „Präsenz des Archivs“ im Bewusstsein der Verwaltungsmitarbeiter. Dass diese für die Arbeit des Archivs unerlässlich ist, bedarf keiner Erläuterung. Sie wird sicherlich durch räumliche Nähe, die tägliche Begegnung im Rathaus, den direkten Kontakt, in wünschenswertem Umfang erzielt, bei den heutigen strukturierten Verwaltungen ist jedoch ein aktueller und attraktiver Auftritt im internen Netz genauso wichtig, verbunden selbstverständlich mit einem funktionierenden Service-Angebot für die Dienststellen.

Die *Umweltbelastungen* eines Standortes oder besser ihr Ausschluss besitzen für die Erhaltung der Archivalien eine hohe Bedeutung. Zu denken ist hier insbesondere an Abgase und Stäube von Industrieanlagen, Bahnstrecken und stark frequentierten Autostraßen, also Luftverunreinigungen durch Schwefeldioxyde und andere Chemikalien. Auch ein dauernder Lärmpegel durch Verkehr oder Industrie ist für Bedienstete wie Benutzer sehr belastend. Die möglichen Umweltbelastungen haben vor allem aber unmittelbare Auswirkung auf die Auswahl des Klimatisierungssystems, deshalb müssen sie sehr früh geprüft werden und können zum Ausschluss bestimmter Standortvarianten führen. Dies gilt beispielsweise, wenn eine – wünschenswerte – natürliche Klimatisierung realisiert werden soll, die Außenluft jedoch so belastet ist, dass sie nicht ungefiltert, sondern nur aufwendig gereinigt im Archiv genutzt werden kann.

Archive sind grundsätzlich *wassergefährdet*. Ein Standort im sumpfigen oder potenziell hochwassergefährdeten Gelände ist daher ebenso unzweckmäßig wie die Nutzung von Grundstücken, die von Bächen oder größeren Kanälen durchlaufen werden.

Das Archiv sollte für *Benutzer gut erreichbar* sein. Während diese Forderung früher eine Lage im Stadtzentrum bedeutete, bedingt sie heute eher eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr und/oder hinreichende Parkplätze. Optimal ist ein Archiv sicher im kulturellen Mittelpunkt der Kommune angeordnet, doch wenn dort die anderen Standortbedingungen eher negativ zu bewerten sind, wird einem gut erreichbaren Platz an der Peripherie der Stadt der Vorzug zu geben sein, der zudem

möglicherweise noch den Vorteil reinerer Außenluft und damit besserer Lagerungsbedingungen für die Archivalien mit sich bringt.

Bei der Standortplanung muss grundsätzlich bedacht werden, dass Archive ständig Zuwachs erhalten. Das Gebäude oder das Grundstück sollte daher über gehörige *Erweiterungsflächen* verfügen.

Neben den rein technischen und organisatorischen Überlegungen zum reibungslosen Ablauf der Archivarbeit ist es dem Ansehen des Archivs in der Öffentlichkeit sicher zuträglich, wenn der Archivstandort bzw. das Archivgebäude mit den fachlichen Aufgaben in Verbindung gebracht werden kann, wenn es sich also um einen Ort handelt, der stadtgeschichtlich von Bedeutung ist. Dies mag – entgegen vielen anderen Überlegungen – für die Nutzung eines historischen Gebäudes sprechen, allerdings nur, wenn dadurch die übrigen, insbesondere die technischen Anforderungen nicht negativ beeinflusst werden.

3. Innere Gestaltung

Bei der Prüfung, welche Räume in einem Archiv erforderlich sind, um die gesetzlichen Aufgaben der Verwahrung, Erschließung und Benutzung zu ermöglichen, wird sich herausstellen, dass das Archiv drei Raumzonen benötigt, die klar definiert und voneinander getrennt sind. Sie müssen unterschiedliche technische und klimatische Bedingungen erfüllen und sind auch in Hinblick auf die Sicherheit bzw. die Zugänglichkeit für Außenstehende unterschiedlich zu behandeln. Es geht um die Raumzonen

- Magazine,
- Büros mit technischen Arbeitsräumen, ggf. Werkstätten,
- Öffentlichkeitsbereich.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Anforderungen, die aus bautechnischer Sicht und in Hinblick auf die Gestaltung an den Magazintrakt einerseits und an die Funktionsbereiche, insbesondere die für die Öffentlichkeit gedachten Räume, andererseits zu stellen sind. Während es beim Magazinbau ausschließlich um Zweckmäßigkeit geht, also im Vordergrund die Erhaltung der Archivalien steht, und diesem Aspekt notfalls auch Überlegungen zur Funktionalität, erst recht solche der optischen Gestaltung, deutlich nachgeordnet sind, werden die für die Öffentlichkeit, vor allem die für die Benutzung vorgesehenen Räume stärker von Äußerlichkeiten bestimmt. Der Nutzungszweck muss voll erreicht werden, doch gleichzeitig soll sich der Besucher in den Räumen und in ihrer Ausstattung wohlfühlen und angeregt werden zu bleiben und wiederzukommen. Ein Zwischenweg ist bei den Diensträumen zu wählen: sie müssen auch auf lange Sicht funktional sein, trotzdem sind sie so zu gestalten, dass die Mitarbeiter auf Dauer gern darin arbeiten.

Es wurde schon erwähnt, dass sich bei der Planung eines gesamten Neubaus technische und ästhetische Aspekte sehr viel leichter verbinden und realisieren lassen, als

das bei der Übernahme oder Nachnutzung vorhandener Gebäude oder Räume, evtl. ohne größeren Renovierungsetat, denkbar ist. Doch auch bei der Adaption von Gebäuden gilt, dass nach einer gründlichen Analyse der verschiedenen Zweckbindungen und mit einiger Fantasie mancherlei auch mit beschränkten Mitteln erreicht werden kann, und häufig stellt sich heraus, dass das, was als zweckmäßig erkannt ist, auch gestalterisch gelungen wirkt.

3.1 Magazinräume

Bei der Planung von Magazinräumen werden die Aspekte Flächenbedarf, Klima, Licht, Regalanlagen sowie Karten-, Mikrofilm- und Fotoschränke und schließlich die Sicherheitsvorkehrungen zu prüfen sein.

3.1.1 Flächenbedarf

Vor jeder Planung von Magazinräumen ist zunächst der Flächenbedarf festzustellen, der sich aus dem Umfang der vorhandenen Bestände in laufenden Metern (lfdm.) Archivalien (d. i. in diesem Beitrag die Teilfläche eines Regals mit Länge 100 cm, Tiefe 40 cm, lichter Höhe 40 cm) und einem sinnvollen Zuwachs ergibt. Wie der Zuwachs zu bestimmen ist, muss sich aus der Situation des einzelnen Archivs ergeben.⁵ Neben den absoluten Zahlen kann auch eine Statistik für die letzten Jahre, aus der sich der Umfang der jährlichen Übernahmen und Kassationen ergibt⁶ und die sich auf die nächste Dekade hochrechnen lässt, einen für die Verwaltung plausiblen Nachweis für den beantragten Raumbedarf darstellen. Doch sollte immer berücksichtigt werden, dass die angebliche Verringerung der Schriftlichkeit in der Verwaltung, die landläufig unter dem Schlagwort „papierloses Büro“ kursiert, wenigstens bisher noch nicht erkennbar ist – im Gegenteil –, und dass das Registraturgut, das in einem überschaubaren Zeitraum in die Archive übernommen werden wird, ganz überwiegend bereits in der Verwaltung entstanden ist. Zu berücksichtigen ist weiter, dass jede Planung für einen Magazinbau oder eine Erweiterung schon aus Etatgründen einen Vorlauf von mindestens drei Jahren erfordert. Diese Bedarfsanalyse bestimmt die erforderlichen Magazinflächen, wobei von Standardregalen mit fünf Gefachen (Höhe etwa 235 cm) ausgegangen wird.

3.1.2 Einrichtung und Bodentragfähigkeit

Sollen *Standregale* verwendet werden, errechnet sich die Magazinfläche so: *Soll-lfdm* : 5 = *Soll-m² Magazinfläche*. Dies bedeutet, je Quadratmeter Fläche kann

5 Als Berechnungsgrundlage kann man folgende Formel verwenden: [Ist-Bestand des Archivs + 30% der laufenden Registraturen und Altregistraturen] x 2 = Soll für 15 Jahre. Die Archivierungsquote (hier 30%) differiert nach Größe und Bedeutung des Registraturbildners.

6 wie beispielsweise die Statistik für die Thüringer Staatsarchive in: Archivberatungsstelle Thüringen (Hg.), Archivwesen in Thüringen, Weimar 1995, Anhang 8.

durchschnittlich ein Standregal für etwa 5 lfdm. Archivalien aufgestellt werden. Standregale erfordern eine Bodentragfähigkeit von 500 kg/m².

Bei der Verwendung von *Rollregalen* ist die Rechnung entsprechend:

Soll-lfdm : 9 = *Soll-m² Magazinfläche*. Rollregalanlagen erfordern eine Bodentragfähigkeit von 1000 kg/m².

Sind die angeführten Werte für die Deckenbelastung nicht gegeben, können die Räume als Magazine nicht genutzt werden. Alle Hilfsmaßnahmen wie Beschränkung auf Teilbelastung der Regale, größere Zwischenräume o.ä. können unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit nicht in Betracht kommen.

Wird ein Magazinbau mehrgeschossig konzipiert, sollten die einzelnen Geschosse aus Sicherheitsgründen durch massiv tragende Betondecken gegeneinander abgesetzt sein. Mehrgeschossige selbsttragende Skelettkonstruktionen aus Stahl sind nicht zweckmäßig, weil sie sich bei hohen Temperaturen verbiegen, und damit die Gefahr besteht, dass die Konstruktion in sich zusammenstürzt.⁷

3.1.3 Klima

In den Magazinräumen muss ein möglichst gleichmäßiges Klima mit nur langsamen Veränderungen gewahrt sein. Die Sollwerte liegen für Papierarchivalien bei 15°C - 18°C und 50 % - 60 % relativer Luftfeuchtigkeit (rF). Diese Werte ergeben sich aus Angaben in den Publikationen u.a. von Brachmann⁸ und Duchein⁹ sowie der neuen DIN-Norm V 33901.¹⁰ Sie werden in der Literatur etwas unterschiedlich definiert. Das erste Augenmerk muss stets der relativen Luftfeuchtigkeit gelten. Sie stellt regelmäßig das größere Problem dar, weil ab etwa 60 % rF Schimmelpilze ein gutes Wachstumsklima finden. Der Standardwert in einem Magazin sollte deshalb nicht über 55 % rF liegen, und es erscheint deshalb auch vertretbar, höhere Temperaturen in Kauf zu nehmen, um die relative Feuchtigkeit unter diesem Wert zu halten.¹¹ Insgesamt ist ein kühleres und trockeneres Klima günstiger, als ein wärmeres und feuchteres.

Für andere Archivalienformen wie Fotos, Filme, Magnetbänder u.ä. gelten andere Klimawerte, die ebenfalls in der DIN V 33901 angegeben sind. Die dort genannten Werte sind allerdings so umstritten, dass ich darauf verzichten möchte, sie hier zu diskutieren. Gegebenenfalls kann Spezialliteratur herangezogen werden. Müssen

⁷ Vgl. SCHÖNTAG (wie Anm. 3)

⁸ BRACHMANN, Botho u. a., Archivwesen der DDR – Theorie und Praxis. Berlin 1984, S. 281.

⁹ DUCHEIN, Michel, Neue Archive, Neue Öffentlichkeit und neue Gebäude, in: INSAR-Europäische Archivnachrichten, Nr. 4, 1997/98, S. 5.

¹⁰ DIN V 33901, Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut, Anhang B. Deutsches Institut für Normung, Berlin 2001.

¹¹ Zu diesem Themenkreis: Rickmer KIEßLING, Natürliche Klimatisierung von Archivgebäuden am Beispiel des Neubaus für das Westfälische Archivamt, in: Der Archivar, Beiheft 4: Archive im zusammenwachsenden Europa. Referate des 69. Deutschen Archivtags 1998, Siegburg 2000, S. 147 ff. Die dort zitierte Norm ISO 11799 ist inzwischen durch die DIN V 33901 (s. Anm. 10) ersetzt.

verschiedene Archivalienarten gemeinsam gelagert werden, stellen die genannten Werte für Papierarchivalien einen sinnvollen Kompromiss dar.

Wie das Soll-Klima im Magazin hergestellt wird, ist zunächst gleichgültig. Es gibt allerdings in der deutschen Fachdiskussion inzwischen klare Präferenzen für eine natürliche Klimatisierung.¹² Ob sie möglich ist, ist konkret vom Standort abhängig. Liegt das Archiv in einer Zone mit erheblichen Umweltbelastungen, ist an einen maschinellen Luftaustausch mit entsprechenden Filteranlagen zu denken, und unterirdische Magazine müssen generell klimatisiert werden. Dabei sollten auch die in jüngeren Archivbauten, z. B. dem Landeskirchlichen Archiv in Kassel, eingesetzten Heizungs- und Belüftungssysteme geprüft werden, die überzeugender sind, als konventionelle, bekanntermaßen störanfällige Klimaanlage mit Luftbefeuchtung und -erwärmung.¹³

Jede von Technik und Energiezufuhr unmittelbar abhängige Klimatisierung birgt allerdings das Risiko, dass bei Störungen, und sei es nur Stromausfall, die Regulierung sofort versagt und besonders die relative Luftfeuchtigkeit sprunghaft ansteigt. Dagegen sind Gebäude mit natürlicher Klimatisierung geeignet, die Archivalien notfalls auch ohne künstliche Energie- und Luftzufuhr über einen langen Zeitraum zu bewahren.¹⁴ Klimaanlage sind außerdem kostspielig in der Beschaffung und im Betrieb, zudem sehr wartungsintensiv.

3.1.4 Licht

Noch immer gilt der Grundsatz, dass die natürliche und künstliche Beleuchtung in Magazinen möglichst gering sein soll. Grund dafür ist, dass Papier durch UV-Strahlen stark künstlich altert und (Auf-)Schriften verblassen.

Wenn – wie es anzustreben ist – die Archivalien sachgerecht verpackt sind, entfällt diese Überlegung. Allerdings müssen dann mindestens die Aufschriften der Kartons lichtecht sein. Für eine nur geringe künstliche Beleuchtung im Magazin sprechen im Übrigen ökologische Überlegungen und für kleine verblendete Fensterflächen die verminderte Raumerwärmung und der Einbruchschutz.

3.1.5 Regalanlagen

Archivregale – ob Stand- oder Rollregale – müssen aus Stahl hergestellt und lackiert (nur notfalls: hochglanzfeuerverzinkt) sein. Sie müssen geeignet sein, die üblichen Archivalien in Horizontallagerung aufzunehmen. Es soll hier zwar nicht verkannt

12 Abweichend: SCHÜLER, Winfried, Der Neubau des Hess. Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden, in: Der Archivar, Jg. 39, 1986, Sp. 157 ff.

13 WISCHHÖFER, Bettina, Das Kasseler Modell zur Klimatisierung in Archivmagazinen - Vom römischen Hypokaustensystem zur europäischen Archivkonzeption, in: Der Archivar, Beiheft 4 (wie Anm. 10), S.161 ff. sowie Diegl., Fünf Jahre Kasseler Klimamodell in Archivmagazinen, in: Der Archivar, Jg.56, 2003, S. 139 ff.

14 STEIN, Wolfgang Hans, Fragen der Anwendung des Kölner Modells im Archivbau, in: Der Archivar, Jg. 45, 1992, Sp. 409 ff.

werden, dass in einigen Landstrichen oder Archiven die Vertikallagerung Tradition besitzt, archivtechnisch ist sie trotzdem nicht empfehlenswert.

Regale und Regalanlagen gibt es in nahezu allen Maßen. Durchgesetzt haben sich Regaleinheiten mit fünf Gefachen von 90 cm, 100 cm oder 120 cm Breite, 40 cm Höhe und 40 cm Tiefe für jeweils neun bzw. zwölf Archivkartons. Die Bleche müssen dann eine Tragfähigkeit von mindestens 70 kg besitzen. Die Höhe der Regale beträgt etwa 235 cm, also gerade noch Greifhöhe, mehr ist unzweckmäßig, weil dann Hilfsmittel wie Leitern oder Tritte erforderlich werden, die besonders in Rollregalsystemen den Arbeitsablauf sehr stark behindern. Die Regale sollen zur besseren Durchlüftung offene oder vergitterte, keinesfalls geschlossene Seitenwände erhalten.

Rollregale werden auf Schienensystemen geführt. Dabei werden kraftschlüssige (Andruck-) oder besser formschlüssige Antriebe (Zahnräder auf Ketten wirkend – ungerade Schienenzahl!) genutzt. Solche Anlagen können bis zu einem Gesamtgewicht von 5000 kg / Regalachse von Hand mit Drehsternantrieb bewegt werden, darüber hinaus ist ein – nicht empfehlenswerter – elektrischer Antrieb erforderlich.

Die Achslänge der Stand- und Rollregale sollte wegen der sonst zu langen Bedienwege und wegen des Gewichtes nicht wesentlich über 7 Meter hinausgehen. Die Regale sind im rechten Winkel zur Fensterfront (Licht in den Gängen!) einzubauen. Die Lieferfirmen müssen die jeweils erforderlichen RAL-, GS- und ZH-Prüf- und Gütezeichen nachweisen.

Rollregale sind von der Raumausnutzung her etwas zweckmäßiger, sie eignen sich grundsätzlich eher für großflächige, rechtwinkelige Magazinräume mit Normhöhen. Standregale sind bedienungsfreundlicher und können auch in kleinzelligeren, verwinkelten Räumen verwendet werden. Da die Kosten für Rollregale etwa doppelt so hoch sind wie die für Standregale, bleibt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu prüfen, was wirtschaftlicher ist, preiswerte Standregale, die mehr Fläche erfordern, oder ein kostenintensiveres Rollregalsystem, das einigen Raum einspart.

3.1.6 Karten-, Mikrofilm-, Fotoschränke

In der technischen Beschaffenheit entsprechen Karten-, Mikrofilm- und Fotoschränke den Regalanlagen. Kartenschränke unter DIN A 0 machen wenig Sinn, einige wenige über DIN A 0 für Größtformate sind zweckmäßig. Hängende Aufbewahrung kann wegen möglicher Formatverzerrungen nicht in Betracht kommen.

Als Mikrofilm-/Mikroficheschränke können nicht nur (teure) Spezialschränke, sondern ebenso Standardstahlschränke mit entsprechenden Schubladenhöhen und -einteilungen verwendet werden. Zu achten ist darauf, dass die Schubladen völlig ausziehen sind. Die Form der Fotoschränke hängt vom gewählten Aufbewahrungssystem ab. Auch hier gilt: Material Stahl und Komplettauszug. Holz- wie Plastikbehälter und -systeme sind wegen der Abgasung und der Brand- bzw. Schmelzgefahr abzulehnen.

3.1.7 Sicherheitsvorkehrungen

Archive, besonders die Archivmagazine, müssen vor Feuer, Wasser, Schädlingen und fremdem Zugriff geschützt werden. Dies geschieht in erster Linie durch passive, bauliche Maßnahmen.

Die Einhaltung der üblichen Feuerschutzvorschriften wird bei der Gebäudeplanung bereits berücksichtigt oder von der Feuerwehr bei einer Baubegehung geprüft. Diese Maßnahmen können zusätzlich unterstützt werden durch Einplanung und Einrichtung kleiner Brandabschnitte, zahlreicher Rauchmelder, größtmöglicher Reduktion brennbarer Stoffe im Magazin und direkten Anschluss des Alarmsystems an die Feuerwehr.

Zur aktiven Vorsorge gehören Handfeuerlöscher und ggf. Feuerlöschsysteme, die mit Wasser ohne Zusatzstoffe gefüllt sind. Sauerstoffverdrängende Druckgasanlagen sind baulich und in der Wartung sehr aufwendig, sie stellen auch für Mitarbeiter ein gewisses Risiko dar. Sprinklersysteme sind teuer und ebenfalls wartungsintensiv.¹⁵ Die Verwendung von Wasser als Löschmittel setzt allerdings die Planung einer Notfallkette mit Tiefgefriereinrichtungen und Gefriertrocknungsanlage voraus.

Schutz vor Wasser bedeutet Verzicht auf wasserführende Leitungen wie Druckwasser- oder Abwasserleitungen im Magazin. Sind in übernommenen Magazinräumen solche wasserführenden Rohre vorhanden, müssen sie mit Metallrinnen unterfüttert werden, die das Wasser im Notfall ableiten. Druckabfallventile in Wasserleitungen können größere Schäden verhindern. Das notwendige Heizungssystem sollte mit geringsten Rohrquerschnitten auskommen. Insgesamt stellt Wasser, wenigstens sauberes Wasser ohne Zusatzstoffe, nicht die größte Gefahr für die Archivalien dar. Im Schadensfall kann hier eine Gefriertrocknung bei der Wiederherstellung der Archivalien helfen.

Schädlinge, Insekten, Mäuse u. ä. dürften das Magazin gar nicht erreichen. Deshalb ist für gut schließende Türen und Fenster, letztere evtl. mit feinmaschigen Gittern, zu sorgen. Sind die Bestände befallen, hilft nur der Rat von Spezialisten.

Fremdzugriff in Magazinen ist eher die Ausnahme. Insgesamt kommt er aber – ganz überwiegend als Vandalismus – leider vor. Deshalb können Bewegungsmelder im Gebäudeinneren mit Aufschaltung zu Polizei oder Wachdiensten sinnvoll sein. In den unteren Geschossen bis mindestens zum 1. Obergeschoss sollten die Fenster zudem mit durchwurfsicherem Glas versehen sein. Auf diese Weise können Einbrüche und Vandalismus mit beträchtlichen Schäden wie jüngst im Kreisarchiv Celle vermieden werden, das durch einen Brandsatz, der eigentlich der Kreisverwaltung galt, schwer geschädigt wurde.¹⁶

Am kostengünstigsten und effektivsten lassen sich solche Fremdzugriffe durch entsprechende Gestaltung der Außenwände ausschalten. So sind beispielsweise im

¹⁵ S. dazu DIN V 33091 (wie Anm. 10).

¹⁶ VOSS, Rainer, Brandanschlag auf das Kreisarchiv Celle, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen, Göttingen 2002, S. 162 f.

Westfälischen Archivamt in Münster die Magazinfenster mit etwa 50 cm extrem schmal angelegt, mit Sicherheitsglas versehen und außen mit Metallblenden verkleidet, die neben dem Einbruch- auch dem Sonnenschutz dienen.

3.2 *Öffentlichkeitsbereich*

Zentrum des Archivs von außen gesehen ist der Benutzerraum. Er ist das öffentlich wahrgenommene Aushängeschild des Archivs, durch ihn wird dem Benutzer ein bleibender Eindruck der Institution vermittelt, schon weil diesem die anderen Funktionsbereiche in aller Regel unbekannt bleiben. Der Benutzerbereich sollte gut erreichbar, einladend und licht gestaltet sein. Ausreichende Arbeitsflächen, ausreichende Verkehrsflächen und eine Raumgliederung, die es ermöglicht, sich ohne Einschränkungen zwischen den einzelnen Service-Einrichtungen des Lesesaales zu bewegen, sind Bestandteile einer kundenorientierten Planung.¹⁷

Die einzelnen Benutzer-Arbeitsplätze müssen ausreichend groß (> 120 cm x 80 cm) sein und über individuell regulierbare Tischlampen verfügen. Die Sitzgelegenheiten sollten eine lange Verweildauer gestatten. Elektro- und ggf. EDV-Anschlüsse sind zweckmäßig. Bei der technischen Infrastruktur gibt es eine Reihe von Möglichkeiten zur Verbesserung der archivische Dienstleistungen, die von der Bereitstellung von Reproduktionsmöglichkeiten einschließlich eines Lese-Rückvergrößerungsgerätes für Mikroformen bis zum Angebot eines Internetzugangs reichen.¹⁸ Allerdings bedarf es in diesem Bereich einer genauen Analyse dessen, was bezogen auf den konkreten Einzelfall erforderlich ist.

Zur Benutzung gehört auch eine frei zugängliche Handbibliothek. Dagegen sind Findmittel zwar in der Nähe aber unzugänglich für Benutzer zu verwahren. Wünschenswert sind (verschiebbare) Garderoben und ein Pausenraum / eine Pausenzone sowie sanitäre Einrichtungen für Benutzer.

Der Benutzerraum muss ständig durch eine Aufsicht betreut werden. Wie weit eine Video-Überwachung Sinn macht, ist im Einzelfall zu diskutieren.

Die Zuordnung von Aufsichtsplatz, Archivalienausgabe und -reponierung, Findbuch- und ggf. Beratungszimmer sowie technischem Arbeitsraum ist abhängig von der jeweiligen Organisationsform des Archivs. Hier gilt wie bei allen anderen Planungen, dass die Funktionszusammenhänge und die Realisierung einer positiven Arbeitsatmosphäre bedacht werden.

Die Inneneinrichtung besitzt den gleichen Stellenwert wie Raumplanung und -gliederung. Wesentlich ist hierbei die Minimierung der Gesundheitsgefährdung durch Schimmelpilz, Schmutz und Ähnlichem. Wegen der verstärkten Allergiegefährdung von Personen, die mit Archivalien in Berührung kommen, sind die Arbeitsplätze so

¹⁷ Hans-Jürgen HÖÖTMANN, Der Öffentlichkeit verpflichtet – Konzeption der Benutzerbetreuung im Westfälischen Archivamt, in: Der Archivar, Beiheft 6: Die Archive am Beginn des 3. Jahrtausends. Referate des 71. Deutschen Archivtags 200, Siegburg 2002, S. 117 ff.

¹⁸ Hans-Jürgen HÖÖTMANN, Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lesesaalkonzeption, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 53, 2000, S. 28 ff.

zu gestalten, dass sie leicht zu reinigen sind und nicht aus Materialien hergestellt sind, in denen sich Schmutz- und Staubteilchen sowie andere Allergene festsetzen könnten. Auf Teppichböden, Vorhänge und Tapeten sollte deshalb verzichtet werden. Diese Vorgaben beziehen sich selbstverständlich nicht nur auf den Öffentlichkeitsbereich, sondern auf alle Raumzonen im Archiv.

Bei den bautechnischen Gesichtspunkten muss auch die Raumakustik berücksichtigt werden. Gerade im Lesesaal ist bei der oben geschilderten Reduzierung schallabsorbierender Materialien die Geräuschdämmung ein wichtiges Kriterium, dem durch die Installation einer Akustikdecke Rechnung getragen werden kann.

Für größere Archive ist ein Vortrags- / Ausstellungsraum, mindestens ein Raum, der auch die Arbeit mit Gruppen wie Schulklassen ermöglicht, mit entsprechender Bestuhlung und einem Ausstellungssystem oder die Möglichkeit zur Mitnutzung solcher Räume sehr sinnvoll.

3.3 Bürobereich

Für die Mitarbeiterbüros besitzen die meisten Verwaltungen eigene Standards, die meistens nur schwer durchbrochen werden können. Sie sehen jedoch heute regelmäßig bereits sachgerechte Schreibtische einschließlich Datenarbeitsplätzen, die unerlässlich sind, vor. Wegen der hohen Gesundheitsgefährdung von Archivaren und Archivmitarbeitern durch Staub und Schimmelpilz sollte zusätzlich darauf gedrängt werden, dass die Büroarbeitsplätze möglichst staubfrei gestaltet und die Räume mit Waschabteilen ausgestattet werden.¹⁹ Dem Gesundheitsschutz dienen ebenfalls (räumlich) separierte Arbeitsplätze für die Bürotätigkeit und die Archivalienbearbeitung. Diese Trennung stellt im Zeitalter der Datennetze und Mobiltelefone auch organisatorisch kein Problem mehr dar.²⁰

3.4 Technische Arbeitsplätze

Jedes Archiv benötigt einen oder mehrere technische Arbeitsplätze, an denen Akten überprüft, gereinigt, umgebettet, entgrätet und verpackt werden können. Sie sollten wegen der Staubentwicklung von den Büros und Magazinen getrennt sein. Die erforderliche Ausstattung ergibt sich aus den vorgesehenen Tätigkeiten und beginnt mit einer großen Arbeitsfläche, den notwendigsten Werkzeugen und Materialien und endet bei einer voll ausgestatteten Werkstatt für Konservierungsarbeiten. Unverzichtbar sind hier gutes Licht, Frischluft und Wasseranschlüsse. Dagegen erfordert die Restaurierung von Archivalien eine erheblich umfangreichere Geräte-(und Personal-) Ausstattung. Sie ist Aufgabe von Spezialisten in (zentralen) Werkstätten.

19 S. hierzu KIEßLING, Rickmer, Der Neubau des Westfälischen Archivamtes, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 50, 1999, S.9 ff., mit weiteren Nachweisen.

20 Anders noch SCHÖNTAG, Archivzweckbau (wie Anm. 3), Sp.196.

4. *Zuordnung der Raumzonen*

Wie erläutert gibt es in jedem Archiv die drei Raumzonen Magazine, Büros und Öffentlichkeitsbereich. Sie müssen einander sinnvoll zugeordnet, aber deutlich voneinander abgegrenzt sein.

Der Öffentlichkeitsbereich sollte auf dem schnellsten Weg vom Eingang zu erreichen sein, damit die Besucher/Benutzer zielsicher dorthin, aber nur dorthin gelangen. Die Büros sollten in der Nähe liegen, doch optisch und technisch hinreichend getrennt sein. Baulich (auch feuertechnisch) separiert ist der Magazintrakt. Dazwischen sind die technischen Arbeitsräume anzusiedeln, die nahe am Magazin und dem Benutzerraum zu suchen sind. Ihre Lage bestimmt sich auch nach den personellen Kapazitäten des einzelnen Archivs und der Aufgabenverteilung (wer bearbeitet was wo?). Trotzdem müssen die Wege zwischen Archivbeständen und Benutzern möglichst kurz sein – Laufzeit ist unproduktive Zeit – und nicht durch Stufen oder Absätze behindert werden, damit Aktenwagen eingesetzt werden können.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich ein Wegedreieck zwischen Benutzerbereich, Büros und Magazinen, das im günstigsten Fall horizontal, mit Hilfsmitteln (Aufzug mit Mindestgröße Euro-Palette) auch vertikal gestaltet sein kann. Auf keinen Fall dürfen die drei Zonen voneinander getrennt in unterschiedlichen Gebäuden oder Gebäudeteilen untergebracht werden. Diese Überlegungen gelten für Archive aller Größenordnungen, vom Ein-Mann-Archiv bis zum größeren Staatsarchiv. Dabei ist es unerheblich, wie die einzelnen Raumzonen im Verhältnis zueinander tatsächlich ausgeprägt sind, solange die Trenn- und Schnittfunktionen gewährleistet sind. In kleineren Archiven ist es sogar denkbar, dass sich der Arbeitsplatz des Archivars und die Benutzung gemeinsam in einem größeren Raum befinden. In diesem Fall müsste allerdings wenigstens eine Abtrennung installiert werden, die hinreichend schalldicht ist, doch z.B. durch eine Glasscheibe die Benutzerüberwachung gewährleistet.

5. *Schlussbetrachtung*

Der Beitrag versucht, die wesentlichen Kriterien herauszuarbeiten, die bei der Planung eines Archivbaues – sei es ein Neubau, sei es die bauliche Anpassung eines vorhandenen Gebäudes – beachtet werden müssen, damit in dem künftigen Archiv die den Archivaren anvertraute historische Überlieferung einer Kommune oder einer Region auf Dauer sicher verwahrt und ebenso sicher und zweckmäßig von der Forschung ausgewertet werden kann. Mit der recht umfangreichen Fachliteratur, auf die teilweise verwiesen wird, lassen sich weitere Informationen und Anregungen gewinnen. Sinnvoll ist es aber in jedem Fall, bei der Planung von Archivbauten – möglichst gemeinsam mit Vertretern der Bauverwaltung und den beteiligten Architekten – andere Archive zu besuchen und in der Diskussion mit den Kollegen von deren Erfahrungen zu profitieren. Es empfiehlt sich dabei, neben Archiven vergleichbarer Größenordnung und baulicher Ausgangslage auch Archive mit wegweisenden technischen Lösungen, beispielsweise im Bereich der Klimatisierung, aufzusuchen.

Notfallvorsorge im Archiv: Von der Risikoanalyse zum Notfallplan

Der Begriff Notfallvorsorge steht für die Vorbereitung auf alle Eventualitäten, die einen Schaden an Personen, Beständen oder Gebäuden verursachen können. Basierend auf der Annahme, dass der Notfall ausschließlich die eigene Institution, nicht jedoch die gesamte Stadt oder Gemeinde betrifft, werden im Folgenden gezielte Maßnahmen zur effektiven Notfallvorsorge erläutert. Notfälle, die wie bei der Hochwasserkatastrophe in Sachsen im August 2002 ganze Regionen betreffen, erfordern eine weit reichendere Planung als die hier geschilderte. Je gründlicher die Vorbereitung auf einen Notfall erfolgt, desto geringer sind die negativen Auswirkungen auf die Bestände und das Gebäude, denn nur ein Notfallplan und gezielte Vorsorgemaßnahmen ermöglichen planvolles Handeln. Bestandsrettende Maßnahmen können unverzüglich in Angriff genommen werden und mindern die zur Schadensbeseitigung erforderlichen Folgekosten. Jedes Archiv weist aufgrund seiner spezifischen Gebäudesituation und Bestandsstruktur Eigenheiten und Risiken auf, die in einem Notfallplan individuell berücksichtigt werden müssen. Es gibt sowohl in der Literatur als auch im Internet Beispiele unterschiedlich strukturierter Notfallpläne, deren Zweckmäßigkeit erst nach einer intensiven Auseinandersetzung mit der spezifischen Situation vor Ort beurteilt werden sollte.

Literaturhinweise und Informationen im World Wide Web

Die Literatur zum Thema ist vielfältig, jedoch breit in verschiedenen Publikationen und Fachzeitschriften gestreut. Eine sehr sachkundige praxisbezogene Basis bildet der Band „Notfallvorsorge in Bibliotheken“, dessen Erkenntnisse größtenteils auf den Archivbereich übertragbar sind.¹ Ein hierarchisch aufgegliederter Ablaufplan für Notfälle findet sich im Aufsatz „Notfallmaßnahmen im Archiv“.² Exemplarisch sei auch der äußerst detaillierte Katastrophenplan der Schweizerischen Landesbibliothek empfohlen, der aufgrund seiner Detailliertheit und Komplexität hauptsächlich für größere Institutionen geeignet ist.³

Den besten Überblick über das entsprechende Angebot im World Wide Web bietet das „Forum Bestandserhaltung“ mit einem breit gefächerten Spektrum laufend aktualisierter Texte und Links.⁴ Unter dem Begriff Notfallvorsorge finden sich im Hauptmenü weitere Unterpunkte zu den Themen Grundsätze, Aktionspläne und

1 Bruno KLOTZ-BERENDES, *Notfallvorsorge in Bibliotheken*, Berlin 2000 oder www.eldorado.uni-dortmund.de:8080/bib/2000/bkb2/dbi194.pdf

2 Rickmer KIESSLING, *Notfallmaßnahmen im Archiv*, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe*, Heft 40 / 1994, S. 25-30.

3 Susan HERION, Chantal KARLI, Bern. Konservatorische Soforthilfe nach Wasser- und Brandschäden, Bern 1998. Der Katastrophenplan ist zu beziehen über die Schweizerische Landesbibliothek, Hallwylstraße 15, CH-3003 Bern.

Notruf. In letztgenannter Rubrik sind die Anbieter von Hilfen im Notfall (Schadenssanierung, Gefriertrocknung) alphabetisch sortiert aufgelistet. Aus Gründen der Aktualität wird an dieser Stelle auf die Nennung weiterer Links verzichtet und auf die genannte Website verwiesen.

Die Homepage des Westfälischen Archivamtes in Münster bietet ein Merkblatt für erste Maßnahmen bei Wasserschäden, auf dem die wesentlichen Verhaltensmaßnahmen zusammengefasst sind.⁵ Unabhängig von den aufgezeigten Informationsmöglichkeiten ist es ratsam, den Dialog mit Institutionen zu suchen, die bereits einen Notfallplan erstellt haben und praktische Hinweise geben können.

Von der Risikoanalyse zum Notfallplan

Notfallvorsorge ist weit mehr als nur die Aufstellung eines Alarmplans. Notfallvorsorge beginnt mit der Bildung eines Planungsteams, welches zunächst das Gebäude auf interne Risiken hin untersucht, auch externe Gefährdungen erfasst und diese im Rahmen der Vorsorge möglichst ausschaltet oder reduziert. Die Erstellung eines Notfallplans geschieht auf Grundlage der verbliebenen Risiken. Als Basis dient ein Ablaufplan, der sich als möglichst breit angelegtes Raster auf die meisten Notsituationen übertragen lässt. Inhalte und Umfang des Plans orientieren sich wiederum an der Größe des Archivs, der Bestandsstruktur und den lokalen Gegebenheiten. Intensive Schulung der Mitarbeiter und ständige Aktualisierung relevanter Daten sind Voraussetzung für das Funktionieren eines Plans im Notfall – die Notfallvorsorge bedarf beständiger Pflege.

Organisatorische Voraussetzung: Bildung eines Planungsteams

Das Planungsteam sollte sich möglichst aus Mitarbeitern aller Bereiche des Archivs sowie externen Fachleuten zusammensetzen. Dies bietet Vorteile im Hinblick auf die Nutzung eines breit angelegten Informationspools und ermöglicht unterschiedliche Blickwinkel. Zum Planungsteam gehören zunächst Mitarbeiter mit detaillierter Übersicht über die innerhalb der Bestände vorliegenden Materialien (Pergament, Papier, Leder, Fotomaterial etc.), ihre Wertigkeit und ihre Position im Magazin. Sicherheitsbeauftragter, Haustechniker/-meister, Restaurator, Mitarbeiter der Feuerwehr u.a. ergänzen das Planungsteam. Aus Gründen der internen Akzeptanz sollten bereits in einem frühen Planungsstadium alle Mitarbeiter des Hauses informiert und in den Prozess einbezogen werden. Gerade im Hinblick auf die Erfassung und das Ausschalten von Risikofaktoren ist die Sensibilisierung und Hilfe der Mitarbeiter unerlässlich.

4 www.forum-bestandserhaltung.de. Ein guter Einstieg bietet sich auf der Seite der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Grafikrestauratoren (IADA) www.palimpsest.stanford.edu/iada/flut_txt.html

5 www.westfaelisches-archivamt.de

Basis der Notfallvorsorge: Die Risikoanalyse

Voraussetzung für die Erstellung eines Notfallplans ist die Erfassung der örtlichen Gegebenheiten in Form einer Risikoanalyse. Diese Analyse beschäftigt sich mit drei Faktoren: Welche Risiken bestehen vor Ort? Wie wahrscheinlich sind diese Risiken? Wie groß wäre das Ausmaß der korrespondierenden Schäden? Aus diesen drei Faktoren ergibt sich eine Prioritätenliste. In einem zweiten Schritt können erste Vorsorgemaßnahmen zur Risikominimierung ergriffen werden.

Im günstigsten Fall kann ein erkanntes Risiko gänzlich ausgeschaltet werden. Die verbliebenen Risiken lassen sich möglicherweise in ihrer Wahrscheinlichkeit oder ihrem Schadenspotenzial verringern. Hier sind exemplarisch zu nennen: bauliche Veränderungen, Installation und regelmäßige Kontrollen von Sicherheitseinrichtungen etc. Erst nach der Risikoanalyse und -minimierung setzt die Vorbereitung auf den tatsächlichen Schadensfall durch die Erstellung eines Notfallplans ein. Die Auswirkungen einer Krisensituation sind zwar auch in einem Notfallplan nicht bis ins letzte Detail abzuschätzen, eine gedankliche Auseinandersetzung mit dem „worst case“ und das Durchspielen entsprechender Szenarien, möglichst auch in Form praktischer Übungen, wird jedoch im Ernstfall die Schäden in Grenzen halten.

Grundsätzliche Risiken: Feuer, Wasser und ihre Auswirkungen

Diebstahl und Vandalismus bergen auch für Archive ein großes Schadenspotenzial, diese speziellen Risiken werden jedoch nicht Gegenstand dieses Beitrags sein, wenn auch ein derartiges Ereignis als Notfall betrachtet werden oder zu einem Notfall führen kann. Größeres Schadenspotenzial bergen im Regelfall die durch Wasser und Feuer verursachten Notfälle. Aus einer Statistik des Westfälischen Archivamtes⁶ erschließt sich, dass insbesondere ein Wasserschaden – und dies nicht nur in älteren Archivgebäuden – eines der größten Risiken für die Bestände darstellt. Ein Wasserschaden kann vielfältige Ursachen haben: Hochwasser, aufsteigendes Grundwasser oder defekte Rohrleitungen, aber auch die mit einer Brandbekämpfung verbundenen Löscharbeiten.

Hauptverursacher von Bränden ist, insbesondere bei nicht ausreichender Sensibilisierung, der Mensch, sei es als Mitarbeiter, Besucher des Archivs oder Handwerker bei Reparaturarbeiten. Darüber hinaus bergen insbesondere ältere Elektrogeräte ein großes Brandrisiko. Als weiterer Risikofaktor gelten Brandlasten im Gebäude, beispielsweise Verpackungsmaterialien und Kartonagen.

⁶ Diese Statistik stützt sich auf rund 80 Wasserschäden an Schriftgut, die von 1990 bis März 2003 durch das Westfälische Archivamt bearbeitet wurden. Nahezu die Hälfte aller Schadensfälle ist auf Defekte an wasserführenden Leitungen infolge von Reparaturarbeiten, Baumaßnahmen, Materialermüdung o.ä. zurückzuführen.

Mögliche Schäden an Archivgut durch Brand:

- Totalverlust,
- verminderte Benutzbarkeit, Stabilität und Lesbarkeit,
- Verschmutzung durch Ruß (insbesondere aus der Verbrennung von Kunststoffen),
- Brandgeruch,
- Belastung durch giftige Rückstände (z.B. Chlorwasserstoff) aus der Verbrennung chlorhaltiger Kunststoffe (Einrichtungsgegenstände, Aufbewahrungsbehälter, Einbandmaterialien etc.),
- mechanische Beschädigung durch hohen Wasserdruck beim Löschvorgang,
- Verunreinigung durch Löschmittel (Pulver, Schaum).

Potenzielle Verursacher von Wasserschäden sind an erster Stelle Wasser führende Leitungen, seien es Heizungsrohre, Abwasserleitungen, Steigleitungen für Löschwasser, für die Klimaanlage etc. Im Hinblick auf aufsteigendes Grundwasser oder von außen eindringender Nässe stellen insbesondere Kellermagazine Problemzonen dar.

Mögliche Schäden an Archivgut durch Wasser:

- Deformation und Verwerfung durch Quellung,
- Verschmutzung,
- Informationsverlust durch das Verlaufen von Tinten und Stempeln, Ablösen von Bildschichten an Fotomaterial etc.,
- Verfärbung durch ausblutende Einbandmaterialien, Kartonagen etc.,
- Verkleben der Materialien untereinander (v.a. Pergament, Kunstdruckpapier, Fotomaterialien, Einbandmaterialien),⁷
- Mikroorganismenwachstum (Folgen: Substanzabbau, -verlust, Belastung mit Allergenen und Mykotoxinen).

Risikominimierung durch Vorsorgemaßnahmen

Dem Risiko eines Wasserschadens kann im Regelfall durch bauliche Maßnahmen effektiv begegnet werden. Natürlich sollten bei einem Neubau so weit wie möglich Wasser führende Leitungen im Magazintrakt vermieden werden. In älteren Gebäuden ist zunächst eine Analyse des Verlaufs und des Zustandes der Wasser führenden Leitungen erforderlich. Befinden sich diese beispielsweise an der Magazindecke

⁷ Bergung und Handhabung der Dokumente werden durch die Kontamination verzögert; die Folgekosten zur Reinigung sind enorm. Auf die Verwendung von Kunststoffen in der Einrichtung sollte möglichst verzichtet werden.

über den Regaleinheiten, besteht die Möglichkeit, Auffangvorrichtungen unterhalb der Rohre zu installieren. Auf der Wand verlegte Leitungen bergen im Vergleich ein geringeres Risiko, das Wasser sammelt sich auf dem Boden oder trifft bei höherem Druck die nächststehende Regaleinheit. Die Kalkulation der maximal austretenden Wassermenge und der daraus resultierende Wasserstand sind Maßgabe für den Mindestabstand des untersten Regalfaches zum Boden. Der Einbau von Sperrventilen begrenzt die Menge des austretenden Wassers von vornherein. Im Hinblick auf größere Wassermengen sind Bodenabläufe mit Rückstauklappen sinnvoll.

Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen, wie z.B. die Installation von Brand- bzw. Rauchmeldern oder die Festlegung von Brandschutzabschnitten durch feuerhemmende Türen, sollten im Rahmen einer Begehung mit der örtlichen Feuerwehr geklärt werden. An dieser Stelle ist auch ein mögliches Vorgehen in Bezug auf die Löschmaßnahmen abzustimmen. Für Sofortmaßnahmen werden im Hinblick auf Wirkungsgrad und geringes Schadenspotenzial Handlöcher mit Wasserbefüllung empfohlen. Auf Korrosionsschutzmittel im Wasser ist bei entsprechenden Wartungsintervallen zu verzichten. Schaumlöcher sollten aufgrund der enthaltenen Detergenzien nicht zum Einsatz kommen. Diese müssen nach dem Löscheinsatz mit Wasser von der Oberfläche der Archivalien entfernt werden. Pulver- und auch Kohlendioxidlöcher sind ungeeignet zum Löschen brennenden Papiers. Die regelmäßige Kontrolle technischer Sicherheitseinrichtungen, von Fluchtwegen oder auch von potenziellen Brandlasten, insbesondere im Bereich der Fluchtwege, ist obligatorisch.

Struktur und Inhalt des Notfallplans

Maßgeblich für Umfang und Gestaltung des Notfallplans ist die Berücksichtigung der Zielgruppe. Denkbar ist die Ausarbeitung eines sehr detaillierten Notfallplans für den Koordinator der Rettungsmaßnahme, ergänzt durch eine kurze Übersicht, die den Mitarbeitern und Hilfskräften als Grundlage und Gedächtnisstütze zur Verfügung steht. Eine derartige Kurzübersicht mit Alarmplan bietet den Vorteil, dass sie an vielen Orten gut sichtbar und erreichbar ausgehängt werden kann. In dieser Kurzübersicht sollten alle relevanten Telefonnummern und Adressen von Lieferanten für Material und Gerätschaften, Tiefkühl- und Ausweichlager, Firmen für Gefriertrocknung, Spezialisten für besondere Materialgruppen wie Disketten und CD's, Kontaktperson der Versicherung sowie ein Gebäudeplan enthalten sein. Darüber hinaus können grundlegende Verhaltensregeln formuliert werden, die kurz und verständlich gehalten sein sollten.

Als Layout bietet sich ein so genanntes flap-over an, dessen Rubriken unterschiedlichen Schadensfällen oder Maßnahmen zugeordnet werden können. Empfehlenswert zur Orientierung ist zudem ein Ablaufplan in Form eines Fließdiagramms, in dem die notwendigen Handlungsabläufe sowohl hierarchisch gegliedert als auch parallel aufgezeigt werden.

Folgendes Raster bietet sich an:⁸

- Alarmauslösung,
- Personenschutz,
- Alarmierung der Hilfs- und Rettungsdienste, der Verantwortlichen etc.
- Lagebeurteilung / Planung der Maßnahmen / Schadensdokumentation (parallel zu allen folgenden Maßnahmen),
- Mobilisierung des Rettungsteams und evtl. weiterer Hilfskräfte
- Beschaffung von Geräten und Material,
- Koordination Rettungsteam,
- Sicherung / Bergung Archivgut,
- Schadensgruppierung,
- Verpackung des durchnässten Archivgutes zum Einfrieren / Verpackung des auszulagernden Archivgutes,
- Transport zum Tiefkühlunternehmen oder Zwischenlager,
- Einfrieren / Lufttrocknung / Spezialbehandlung,
- Aufräumarbeiten / Instandsetzung Schadensbereich,
- Notbetrieb/ Planung und Durchführung von Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen.

Im Folgenden wird anhand der genannten Punkte die Vorgehensweise im Notfall exemplarisch geschildert und in wesentlichen korrespondierenden Einzelheiten vertieft.

Der Alarmplan steht an erster Stelle des Notfallplans und dient mit allen wesentlichen Telefonnummern der Alarmierung der Sicherheitskräfte, der Dienststellenleitung, des Rettungsteams und des verantwortlichen Koordinators. Der Koordinator leitet das Rettungsteam an und sorgt im Schadensfall für einen reibungslosen Ablauf. Er sollte mit allen dazu notwendigen Befugnissen ausgestattet sein. Auch die Benennung eines Stellvertreters empfiehlt sich für Urlaubs- und Krankheitstage. Innerhalb des Rettungsteams wurden bereits im Vorfeld Verantwortliche benannt für die Bereiche der Logistik (Transport und Materialbeschaffung) sowie der Schadensdokumentation.

Die ersten Maßnahmen können erst nach Freigabe des Gebäudes durch Feuerwehr und Polizei erfolgen. In einer Lagebeurteilung verschaffen sich die Verantwortlichen einen Überblick über Ausmaß und Art der Schädigung. Die vorgefundene Situation bestimmt die weitere Vorgehensweise. Zunächst ist ein Anlaufpunkt für das Rettungsteam zu bestimmen, von dem aus der Koordinator möglichst unter permanenter Anwesenheit und mit den notwendigen Kommunikationsmitteln ausgestattet,

⁸ Ausführlicher in: KIESSLING (wie Anm. 2), S. 28f. Vergleiche auch: HERION (wie Anm. 3), S. 3.

die Maßnahmen leitet. Es folgt das Aufgebot und die Organisation des Rettungsteams sowie weiterer Hilfskräfte nach Bedarf. Sicherungs- und Bergungsarbeiten vor Ort erfordern Geräte- und Materialeinsatz. Sind diese nicht in Form einer (zugänglichen und unversehrten) Grundausrüstung vorhanden, werden sie durch den zuständigen Mitarbeiter des Rettungsteams organisiert. Die Grundausrüstung, auch als Notfallbox⁹ bezeichnet, beinhaltet Schutzausrüstung für die Mitarbeiter, Verpackungs- und Hilfsmaterialien sowie Geräte (s. S. 61).

Die Grundausrüstung ermöglicht Bergungs- und Verpackungsarbeiten innerhalb der ersten kritischen Stunden. Insbesondere der Vorrat an Verpackungsmaterialien ist jedoch meist schnell erschöpft, so dass die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit externen Servicefirmen und Lieferanten erforderlich wird.

Parallel zur Bergung der durchnässten Bestände erfolgen Stabilisierungs- und Kontrollmaßnahmen im Gebäude zur Schaffung eines akzeptablen Klimas und zur Sicherung der Außenhaut. Unter Umständen wird es notwendig sein, Bestände in sichere Bereiche des Gebäudes zu verlagern oder an Ort und Stelle zu schützen (beispielsweise durch das Abdecken mit Folie vor eindringender Nässe von oben). Es folgt die Sicherung von akut gefährdeten oder geschädigten Objekten bzw. Beständen durch Auslagerung. Hierzu ist innerhalb des Notfallplans eine Prioritätenliste erforderlich, die je nach Schadensfall die Evakuierung bestimmter Bestände favorisiert. Bei einem Wasserschaden sind dies möglicherweise stark wasserempfindliche Materialien, wie z.B. Fotografien oder Pergamenturkunden. Alternativ liegt die Priorität bei den wertvollsten oder ältesten Beständen. Dies muss situationsabhängig entschieden werden. Hilfreich ist eine entsprechende farbige Kennzeichnung im Aufstellungsplan, der auch von ortsfremden Hilfskräften bei Bergungsarbeiten genutzt werden kann.¹⁰

Für den Fall der Auslagerung muss der Notfallplan ein geeignetes Ausweichquartier benennen, das über ein akzeptables Klima und angemessene Sicherung verfügen sollte. Infrage kommen benachbarte Institutionen, eine Schule oder auch ein Gemeindesaal. Die Ansprechpartner für diese Ausweichquartiere sollten im Notfallplan benannt sein, auch wie diese am Wochenende erreichbar sind.

Durchnässte Bestände sind im Rahmen der Bergungsmaßnahmen durch unsachgemäße Handhabung und mangelnde Verpackung weiteren Beschädigungen ausgesetzt: aufgequollene Einbandmaterialien lösen sich leicht, vollgesogenes Archivgut ist meist unhandlich und glitschig, Tinten und Tuschen durchnässter Urkunden neigen zum Abklatsch, aufgeweichtes Papier ist per se sehr empfindlich. Daher sollte der richtige Umgang mit durchnässtem Material, z.B. unter Nutzung von Kassanda, im Vorfeld geübt und notwendige Vorgaben für Handhabung, Verpackung und Transport im Notfallplan festgehalten werden.

9 Die Grundausrüstung ist am besten in transportablen Kunststoff- oder Aluminiumboxen aufgehoben. Über den Aufbewahrungsort (in oder nahe dem Gebäude) muss individuell entschieden werden.

10 Bruno KLOTZ-BERENDES (wie Anm. 1), S. 22f.

Inhalt einer Notfallbox:

Schutzausrüstung

- Einwegoveralls
- Gummistiefel
- Vinylhandschuhe, Arbeitshandschuhe
- Feinstaubmasken (Klassifizierung FFP2S)

Hilfsmaterial zur Dokumentation

- Schreibmaterial (wasserfest)
- Schreibblocks, Etiketten
- Digitalkamera
- Diktiergerät

Verpackungsmaterial und -geräte

- Stretchfolie: Mind.20 µ Stärke, 50 cm breit, üblich 300 m pro Rolle
- Folienabroller: möglichst waagrecht zu befestigen
- Sicherheitsmesser: Cuttermesser, möglichst spitz
- Kunststoffsäcke: z.B. Müllbeutel, 90 - 120 µ Stärke
- Umzugskartons: Format: 40 x 60 x 40 cm
(je vier Kartons passen nebeneinander und in drei Lagen übereinander optimal auf Europaletten)

Hilfsgeräte und -material je nach Bedarf

- Kabeltrommel, Mehrfachstecker, Notstromgenerator
- Handlampe und Arbeitsleuchte
- Tesapack und -abroller, Scheren, Messer etc.
- Papierhandtücher oder Zellstoff von der Rolle, Löschkartonzuschnitte
- Wassersauger, Wasserpumpe, Luftentfeuchter
- Erste-Hilfe-Kasten

Nach Bergung und Sicherung der Bestände kann die Planung langfristiger Konservierungsarbeiten erfolgen, wie beispielsweise Trocknung oder Reinigung. Sobald als möglich sollte die Instandsetzung des Schadensbereiches erfolgen, um den Geschäftsgang nicht länger als nötig zu unterbrechen.

Voraussetzungen für das Funktionieren eines Notfallplans

Es ist dringend erforderlich, die Mitarbeiter des Archivs sowohl mit dem Plan als auch mit den notwendigen Maßnahmen vertraut zu machen. Eine derartige Schulung kommt nicht nur bei einem Notfall den Beständen zugute, sondern fördert auch die Zusammenarbeit und Kommunikation der Mitarbeiter innerhalb des Hauses. Eine regelmäßige Wiederholung derartiger Schulungen, mindestens im Jahresrhythmus, sollte obligatorisch sein. Ebenso regelmäßig hat die Überprüfung und Aktualisierung der im Plan enthaltenen Telefonnummern und Adressen zu erfolgen.

Die Zugriffsmöglichkeit auf den Plan muss auch im Notfall gegeben sein: Als Datei im PC nützt er ebenso wenig wie im Archiv selbst, wenn der entsprechende Bereich nicht zugänglich ist.

Sinnvoll sind hingegen Reserveexemplare für alle Mitarbeiter, die zu Hause aufbewahrt werden.

Praktische Hinweise zur Bergung nach einem Wasserschaden

Für die Reihenfolge der Bergung spielt nicht nur die Wertigkeit des betroffenen Archivgutes eine Rolle, sondern insbesondere das Ausmaß der Schädigung und die Empfindlichkeit der Materialien. In Abstimmung von Koordinator, Dienststellenleitung und bei Bedarf externen Spezialisten sollten hier Prioritäten gesetzt werden.

Eine Sortierung der geborgenen Bestände nach Materialien ermöglicht die Ergreifung individueller Maßnahmen. Je nach Verschmutzungsgrad ist eine Reinigung erforderlich, insbesondere bei verschlammten Unterlagen. Benötigt werden hierfür Wannen und fließendes sauberes Wasser, zudem Helfer, die im Umgang mit nassem Archivgut geschult sind und individuell Nutzen und Risiko eines nochmaligen Kontaktes mit Wasser beurteilen können.

Besondere Risiken ergeben sich, wenn nach dem Schadensereignis bereits einige Zeit vergangen ist und der Trocknungsprozess einsetzt. Dies führt beispielsweise bei Kunstdruckpapier zum Verkleben der bedruckten Oberfläche,¹¹ bei Foto- und Filmmaterial zum Verkleben der Bildschichten. Diese Materialien sollten daher bevorzugt behandelt oder durch Abdecken mit Folie oder Eintüten feucht gehalten werden, bis die Folgemaßnahmen eingeleitet werden können. Hier sollten jedoch im Hinblick auf potenzielles Mikroorganismenwachstum nicht mehr als einige Stunden verstreichen. Als kritische Grenze für das Auskeimen von Schimmelpilzsporen gelten 48 Stunden. Dieser Richtwert variiert in Abhängigkeit von Durchnässungsgrad, Temperatur und Verschmutzung. Material, das vollständig im Wasser liegt, schimmelt nicht, wird jedoch zunehmend von Bakterien angegriffen und verliert durch den lang andauernden Quellprozess an Stabilität. Feuchtes Archivgut, auch solches, das sich nur klamm anfühlt, wird hingegen binnen kurzer Zeit von Schimmelpilzen besiedelt und abgebaut.

11 Das in der Literatur bisweilen empfohlene Einlegen von Silikonpapier oder Folie in Kunstdruckbände ist derart zeitintensiv, dass sofortiges Verpacken und Einfrieren dem Nutzen einer solchen Maßnahme gleichkommt.

Vor diesem Hintergrund muss auch die Lufttrocknung kritisch bewertet werden. Nur Kleinstmengen sind hierfür geeignet. Ein möglichst kühler und gut durchlüfteter Raum ist hierzu erforderlich, dessen Klima kontrolliert und gesteuert werden kann.¹² Die Geschwindigkeit einer derartigen Trocknung wird häufig überschätzt. Betreuung und Kontrolle des Trockenprozesses sind in der Regel sehr arbeitsintensiv und die Gefahr eines Mikroorganismenbefalls ist latent vorhanden.

Leder- und Pergamentbände sollten möglichst vor dem Einfrieren, spätestens aber vor einer Gefriertrocknung, durch ganzflächige Papiermanschetten stabilisiert werden, um Deformationen während des Trocknungsprozesses zu verhindern.¹³

Für die Sicherung, Reinigung und Trocknung von digitalen Medien, Foto- und Filmmaterialien sind entsprechende Fachkräfte zurate zu ziehen, deren Adresse im Notfallplan vermerkt sein sollten.¹⁴ Fotomaterialien können beispielsweise nicht grundsätzlich eingefroren werden, bei Glasplattennegativen würde dies gravierende Schäden nach sich ziehen.

Das Einfrieren der durchnässten Bestände dient dazu, Schadensprozesse noch in ihrer Entstehung zu stoppen, hier ist ganz wesentlich der drohende Schimmelpilzbefall hervorzuheben. Auf diese Weise wird Zeit gewonnen zur Planung weiterer Maßnahmen oder zur Klärung organisatorischer bzw. finanzieller Fragen. Diese Vorteile rechtfertigen die vergleichsweise geringen Lagerkosten in einem Tiefkühlhaus bei Weitem.¹⁵

Eine ganz wesentliche Vorbereitung zum Einfrieren ist die sachgerechte Verpackung, sie entscheidet letztendlich über Dauer und bestmögliches Ergebnis einer Gefriertrocknungsmaßnahme. Das Archivgut sollte mittels Folie oder Tüten möglichst einzeln oder in kleinen Einheiten von nicht mehr als 20 cm Stärke verpackt werden, um das Festfrieren und Verkleben untereinander zu verhindern. Das Verpackungsmaterial wird vor der Trocknung wieder entfernt. Je kleiner die zu trocknenden Einheiten sind, desto kürzer ist der Verbleib in der Gefriertrocknungsanlage. Es versteht sich jedoch, dass bestehende Aktengefüge aus diesem Grunde nicht zerlegt werden sollten. Zur Verpackung dienen entweder Folienabschnitte, Kunststoffbeutel oder auch Stretchfolie. Kunststoffbeutel luftdicht zu verschweißen, wie bis-

12 Klimasteuerung über Luftentfeuchter und Gebläse oder Kombigeräte mit Kühlfunktion. Kontrolle des Raumklimas über Thermohygrografen.

13 Die Gefriertrocknung verläuft von außen nach innen und geht, wie jeder Trocknungsvorgang, mit einem leichten Schrumpfungsprozess der Materialien einher. Manschetten aus Papierstreifen, die nur Kopf- und Fußschnitt freilassen, schützen die Deckel vor dem Verziehen und den Falz vor übermäßiger Belastung. Dies ist insbesondere bei umfangreichen Bänden relevant, deren Trocknung länger als fünf Tage dauern kann.

14 Adressen unter: www.forum-bestandserhaltung.de oder www.foto.unibas.ch/~rundbrief/fotorestauratoren.htm

Literatur: Maria BORTFELDT, Wasserschaden – Konservatorische Aufbereitung von Fotografien, in: Rundbrief Fotografie 1/2002, S. 11-14. Wasserschaden – Beitrag zu einem Notfallplan, in: Rundbrief Fotografie 2/2002, S. 19-20. Franziska FRENZEL-LEITERMANN, Robert REIß, Flut Schäden I – Das Bildarchiv des Archäologischen Instituts Prag, in: Rundbrief Fotografie 4/2002, S. 12-15. Volker DIETZEL, Ulrike MÜLLER, Flut-Schäden II – Bergung des Fotoarchivs im Institut für Pathologie Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, ebd. S. 16-17.

15 Die Einlagerung wird pro Palette mit etwa 11,- € berechnet, Lagerkosten pro Tag und Stellplatz betragen etwa 0,45 € zzgl. MwSt. (Stand Juli 2003).

weilen empfohlen wird, ist nicht erforderlich. Jegliche Art von Verschluss ist zeitintensiv und dient lediglich dazu, den Inhalt vor dem Herausrutschen zu bewahren. Kunststoffbeuteln gegenüber bietet Stretchfolie den Vorteil selbsthaftend zu sein, das heißt die umwickelten Pakete sind rutschfest und gut stapelbar. Sinnvoll ist das Zusammenspiel zweier Personen, bei denen die eine das Archivgut auf die Folie legt und die andere den wachsenden Stapel wendet. Für die Stretchfolie benötigt man einen Folienabroller, der möglichst waagrecht auf dem Tisch befestigt werden sollte.¹⁶

Während des Verpackens und Stapelns sollte trotz aller Eile darauf geachtet werden, dass das Archiv- oder auch Bibliotheksgut nicht deformiert wird, sondern formatgerecht und winklig eingefroren werden kann, denn in dieser Form wird es der Gefriertrocknung zugeführt und in dieser Form wird es die Anlage bestenfalls wieder verlassen.

Ist der Durchnässungsgrad nicht allzu groß, kann das Archivgut möglicherweise in den Archivboxen verbleiben. Dies verringert das Risiko weiterer Beschädigungen einzelner Unterlagen bei Handhabung und Transport, erleichtert die Stapelung und sichert die bestehende Ordnung. Dies gilt insbesondere für Pergamenturkunden mit druckempfindlichen Wachssiegeln. Stark durchnässte schwere Objekte, wie z.B. Zeitungsbände, sind kaum zu handhaben, ohne weitere Schäden hervorzurufen. Sie sind am besten in kleineren Gitterboxen aus Kunststoff aufgehoben, aus denen das Wasser ablaufen kann. Große Mengen durchnässten Kartenmaterials sind am gefährlosesten in den Schubladen des Planschranks zu transportieren, in dem sie aufbewahrt wurden, abgedeckt mit einer stabilen Pappe.

Für die Einlagerung in einem Tiefkühlunternehmen oder den Transport zu einem Zwischenlager stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: das Verpacken in Umzugskartons und Stapelung auf Europaletten, das Befüllen von Gitter- oder Kunststoffboxen¹⁷ oder die Verwendung kleinerer Körbe oder Boxen, die aufeinander gestapelt werden können. Grundsätzlich gilt für das Befüllen: Objekte sind formgerecht und möglichst flach zu legen, um Deformationen zu vermeiden. Gitterboxen sollten vor dem Befüllen mit schützenden Materialien, z.B. Pappe oder Luftpolsterfolie ausgelegt werden.

Vor dem Verpacken in Umzugskartons ist sicherzustellen, dass die Kartons durch austretende Nässe nicht durchweicht und destabilisiert werden. Hierzu kann man sie entweder mit Folie auslegen oder die Einheiten in Kunststoffbeutel packen. Umzugskisten müssen bis zum Rand befüllt werden, um eine ausreichende Stabilität beim Stapeln zu gewährleisten. Druckempfindliche Objekte sollten besser separat oder in die oberste Kartonlage einer Palette verpackt werden, da vollgesogenes Papier einen enormen Druck ausüben kann.

Die Tiefkühlung erfolgt in entsprechenden Unternehmen bei etwa –25 °C, kleine Mengen Archivgut können auch in handelsüblichen Gefriertruhen aufbewahrt oder

¹⁶ vgl. Abbildungen zur „Verpackung in Stretchfolie“ unter www.westfaelisches-archivamt.de

¹⁷ Gitter- oder Kunststoffboxen können bei Speditionsunternehmen gemietet werden.

zwischengelagert werden. Eine Tiefkühlagerung kann problemlos über mehrere Monate hinweg erfolgen, führt jedoch nicht automatisch zur Abtötung von Mikroorganismen, wie bisweilen angenommen.

Anbieter für die Gefriertrocknung von Schriftgut sind mittlerweile zahlreich geworden, auf die Seriosität des Unternehmens und entsprechende Referenzen ist zu achten. Vor einer Auftragserteilung sollten unbedingt die Trocknungsparameter erfragt bzw. festgelegt werden. Einige Firmen unterstützen den Trocknungsprozess durch die Zufuhr von Wärme. Diese Vorgehensweise ist bis zu 30 °C akzeptabel, solange es sich um Schrift- und Druckgut ohne Metallanteile handelt. Pergament- und Lederbände oder gar Pergamenturkunden dürfen keinesfalls unter Wärmezufuhr getrocknet werden, da sie irreparable Schäden erleiden können.

Im Anschluss an die Trocknung sind möglicherweise Reinigungsmaßnahmen erforderlich, insbesondere wenn das Archivgut Anzeichen eines Schimmelpilzbefalls zeigt. Bei einer Aufbewahrung möglichst unterhalb 55 % relativer Luftfeuchte (mit einer absoluten Obergrenze von 60 %) ist weiteres Mikroorganismenwachstum auszuschließen. Die Rückführung getrockneten Archivguts in das Magazin sollte daher erst dann erfolgen, wenn die klimatischen Verhältnisse stabil sind.

Konsequenzen für die Archive

Wie die Erfahrung zeigt, ist die Vorbereitung auf potenzielle Notfälle im Archiv notwendig und machbar. Eine eingehende Beschäftigung mit der Thematik im Rahmen einer Risikoanalyse, resultierend in einen Notfallplan und ergänzt durch intensive Schulung der Mitarbeiter, ist die Basis der Notfallvorsorge. Ein gut strukturierter Notfallplan und zentrale Koordination führen zu überlegtem, effektivem Handeln, die Bereitstellung einer Grundausrüstung mit Schutzausrüstung, Materialien und Geräten ermöglicht Bergungs- und Verpackungsarbeiten innerhalb der entscheidenden ersten Stunden.

Vorteile bietet die Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen, nicht nur durch Austausch des notwendigen Fachwissens, sondern auch durch die Bereitstellung einer gemeinsamen Grundausrüstung unter Aufteilung der Kosten.

Die „Bedrohten Erinnerungen“ und die Sicherung des historischen Erbes standen am letzten Nachmittag der Tagung erneut im Fokus dreier Vorträge, die hier abgedruckt werden: Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer berichtete aus erfahrener Nutzerperspektive und schlug Strategien vor, um die Position der Archive im politischen Bewusstsein der Gemeinden zu stärken.

Aus ihrer Arbeit als Ortsheimatpflegerin im Landkreis Göttingen entwickelte Dr. Dagmar Kleineke Thesen zur Zusammenarbeit von Kommunalarchivaren und Ortsheimatpflegern.

Zum Abschluss erläuterte Dr. Michael Schütz anhand von Beispielen aus der Praxis den Verbleib entfremdeter Archivalien, die beispielsweise auf Flohmärkten angeboten worden waren.

rs

Carl-Hans Hauptmeyer

Gemeindeschriftgut als Quelle der Landes- und Regionalgeschichte

Als ich die Anfrage für diesen Vortrag erhielt, antwortete ich dem ANKA-Vorstand, ich sei unsicher, ob ich zur Thematik etwas sagen könne, was nicht ohnehin den Beteiligten bekannt sei, und spitzte zu: „Mehr als eine Werbeveranstaltung für Ihre rundum guten Argumente kann ich kaum anbieten.“

Als Einstieg greife ich drei Erlebnisse mit Kommunalarchiven heraus: Als ich 1973 und 1974 an meiner Dissertation zur oberschwäbischen ehemaligen Reichsstadt Isny arbeitete, lernte ich aus Benutzersicht ideale Archivbedingungen kennen. Dort und in den Nachbarstädten wurde mir Norddeutschem der Aufenthalt so angenehm wie nur möglich gemacht. Für das reichhaltige Isnyer Archiv wurde gerade das Erdgeschoss des Rathauses umgebaut, um eine moderne Kompaktanlage einzurichten. Obgleich die Bestände in einem Schulgebäude ausgelagert waren, fand ich sehr gute Arbeitsbedingungen vor. Das Archiv wurde nebenamtlich von einem Lehrer verwaltet, stand aber unter der fachlichen Leitung eines wissenschaftlich ausgebildeten Kreisarchivars, der die Quellen vorzüglich kannte. Als bald hatte ich einen Schlüssel, konnte kommen und gehen, wann ich wollte und wurde bisweilen täglich ausführlich beraten.

Ganz andere Bedingungen lernte ich kennen, als ich 1979/80 an der Universität Hannover ein Seminar „Dorfgeschichte als Beitrag zur Dorferneuerung“ am Beispiel eines Dorfes im Calenberger Land vor Hannover durchführte. Die Studierenden hatten sich zunächst den damaligen, für sie ungewohnten Reglementierungen im

Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover anzupassen. Das Ortsarchiv war zudem nach der kommunalen Gebiets- und Verwaltungsreform 1974 zerschlagen worden. Der größte Teil der ehemaligen Gemeinderegistratur war in den neuen Hauptort geschafft worden, unsachgemäß gelagert in einem Keller und auf einem Dachboden. Einen Archivpfleger gab es nicht. Waren ältere Vorgänge zu bearbeiten, wühlten die Verwaltungsmitarbeiter in den alten Unterlagen. Ein interessierter Mitarbeiter des Bauamtes half uns, manches zu rekonstruieren. Hierbei fanden wir u.a. Originalerhebungsbögen älterer Volkszählungen, die längst hätten vernichtet sein müssen. Teile der Gemeinderatsprotokolle waren offensichtlich entfremdet.

Ein Jahrzehnt später lernte ich im Stadtarchiv Goslar bestes Bemühen nach Kräften unter schweren Bedingungen kennen. Die ehemalige Reichsstadt mit ihrer umfangreichen und äußerst wertvollen Überlieferung verzichtet seither auf die Stelle eines wissenschaftlichen Archivars. Immerhin bemühte sich die Stadt, in Kooperation mit der Universität Hannover die Arbeit des die Probleme sehr gut lösenden Archivleiters aus dem gehobenen Dienst zu unterstützen. Zahlreiche ABM-Kräfte wurden beschäftigt, es fanden Seminare mit Studierenden vor Ort statt, und es entstanden mehrere Dissertationen. Das Stadtarchiv wurde modernen Bedingungen gemäß umgebaut. Nichtsdestoweniger fordern neue Sparauflagen zusätzliche Einschränkung ausgerechnet in einer Stadt, die Geschichte als ihr Markenzeichen bewertet.

Heute stehen die Kommunen generell vor einer Finanzmisere. Selbst in Schwaben klagen die Kommunalarchivare, wenngleich die Einschränkungen der Arbeitsbedingungen noch nicht so weit gehen wie in Teilen Nord- und Ostdeutschlands.

Doch glücklicherweise leben wir nicht im Deutschland des Jahres 1946!

Leistungen der Kommunalarchive

Meine Erfahrungen mit Kommunalarchiven und den in ihnen wirkenden Personen stützen sich vorrangig auf eigene Forschungen zur kommunalen Geschichte, auf fast 25 Jahre Betreuung und Begleitung von Heimatforschern in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Heimatbund und nunmehr dem Niedersächsischen Institut für Historische Regionalforschung in Hannover sowie Forschungs-/Lernseminare mit Studierenden zur Dorf, Stadt- und Stadtteilgeschichte.

Regionale und lokale historische Forschung ist nur im Verbund der Archive sinnvoll. Kommunalarchive, gerade diejenigen der bedeutungsvollen Städte, verfügen über einzigartige Überlieferungen. Oftmals können darüber hinaus Lücken der staatlichen Überlieferung durch kommunale Quellen gefüllt werden. In den vergangenen Jahren ist einmal mehr die innovative Wirkung der Kommunalarchive für das Archivwesen und die historische Forschung hervorzuheben. Kommunalarchive dienen als Probefeld für neue Entwicklungen im überschaubaren Rahmen, z.B. beim Einsatz von EDV zur Herstellung von Findbehelfen und zur originalschonenden Präsentation von Quellen. Auch im Fall der Kooperation von Schulen, Erwachsenenbildung, Museen und Heimatvereinen ging oft die treibende Initiative von den Kommunalarchiven aus.

Untersuchungen zur Ortsgeschichte, Familiengeschichte oder Firmengeschichte beruhen im Wesentlichen auf Quellen der Kommunalarchive. Ohne diese wären innovative Forschungszweige der letzten Jahrzehnte wie Frauen- und Geschlechtergeschichte oder Studien zu historischer Demographie, Kommunalismus, regionalen Mentalitäten oder historischen Identitäten nicht durchzuführen gewesen. Zur Globalisierung ist Geschichte von unten geradezu ein auf kommunaler Überlieferung ruhender Gegenpol.

Von der Nutzbarkeit der Quellen in den Kommunalarchiven hängen zahlreiche Bildungsprojekte ab. Der Erlass „Region im Unterricht“ verlangt die Nutzung heimischer Überlieferung für die schulische Lehre. An den Universitäten sind ortsbezogene Forschungs-/Lernseminare mittlerweile Standard, und neue, projektbezogene Ausbildungsformen werden fester Bestandteil der aktuell eingerichteten konsekutiven Studiengänge (B.A.- und M.A.-Abschlüsse) sein. Selbst in die Vorbereitung kommunaler Planungsprozesse fließt zunehmend historische Erkenntnis ein. Dorferneuerung oder Stadtanierung sind ohne ortsgeschichtliche oder stadtteilgeschichtliche Arbeitskreise kaum noch denkbar. Schließlich übernehmen Kommunalarchive wichtige Aufgaben in der Präsentation historischer Sachüberreste, sei es in Ausstellungen oder in der wissenschaftlichen Kooperation mit örtlichen Museen.

Zur Bedeutung von Orts- und Heimatgeschichte

Die Besinnung auf örtliche und landschaftliche Traditionen hat in Niedersachsen eine lange und bedeutungsvolle Geschichte. Es waren Städter, insbesondere aus Bremen und aus Hannover, die sich am Ausgang des 19. Jahrhunderts auf die regionale Geschichte besannen. Es ging um Bewahrung in einer Zeit zunehmender Dynamik. Dies hatte zugleich eine antipreußische sowie eine antimodernistische Komponente und führte zu einer unsachgerechten Überhöhung des Germanischen, des Dörflichen und des Landschaftseigentümlichen. Gleichwohl blieb somit das Bewusstsein über die Regionalspezifika in einem städtearmen und wenig industrialisierten Flächenland, dem 1946 neu geschaffenen Bundesland Niedersachsen, bewahrt. Angeregt jüngst von der ökologischen Bewegung hat sich das Heimatbewusstsein in den niedersächsischen Landesteilen erhalten und erneuern können. Wir alle brauchen offensichtlich Heimat.

Mit dem aktuellen „Hänsel- und Gretel-Prinzip“ wird dem Bedürfnis nach Heimat gewollt oder unbewusst Vorschub geleistet. Ich meine damit: „Papa/Mama“ Staat oder Kommune sind pleite und schicken die „Kinder“ in den „Wald“. Das nennt man heute Autonomie oder vornehmer Subsidiaritätsprinzip. Um „Hexenhaus und Käfig“ entstehen freilich bisweilen ungeahnte neue Initiativen. Die zugehörige politische Argumentation trieft von Verlogenheit: Heimat und Tradition sind billige Lippenbekenntnisse, faktisch ist Rückzug der Politik aus Landeskunde, Landesgeschichte und Ortsgeschichte gerade in so genannten „armen“ Regionen weit gediehen. Ein neuer Lichtblick scheint z.Zt. die Initiative des Landtagspräsidenten für die niedersächsische Landesgeschichte zu sein.

Wer sich vor Ort für die Belange der Geschichte einsetzt, kennt das allgegenwärtige Problem: Jeder Appell nach mehr Kulturförderung wird mit dem Rotstiftargument konfrontiert. Gegen die Förderung plattdeutschen Schulunterrichts wird die Notwendigkeit von Kindertagesplätzen gestellt, gegen die stundenweise Betreuung des Ortsarchivs die Sanierung des Kanalisationsnetzes. Die Forderungen von Politik und Verwaltung sind immer dieselben: Ehrenamt und Sponsoren. Wir leben in einer ökonomisierten Gesellschaft, in der nur Zählbares und Zahlbares zählen. Geschichte rechnet sich nicht, jedenfalls nicht innerhalb einer Wahlperiode, so glauben manche Menschen zu wissen.

Die Ökonomen wissen es besser, denn in Krisenzeiten heißt es Investieren statt Einsparen. Glücklicherweise wird in manchen Kommunen mittlerweile begriffen, dass übertriebene Einsparungen zu Fehlentwicklungen führen, deren Resultate teurer sind als die anfängliche Einsparung. Die Baulandausweisung schwindet, wenn kein in dieser Sache ausgewiesener Sachbearbeiter mehr in der Kommunalverwaltung arbeitet. Die Folgen sind Baustagnation und Verluste der mittelständischen Wirtschaft. Ein Profi im Kultursektor kann das ihm anvertraute Geld wesentlich effektiver einsetzen, als wenn das eine in Kulturförderung ungeübt örtliche Person nebenbei macht.

Zudem werden neue Wege der kleinräumig orientierten Geschichtsforschung beschritten. Regional-, Heimat- und Ortsforschung besetzen heute neue Themen, weg vom Image des „ewig Gestrigen“ der alten Heimatbewegung. Geschichte ist Wandel, daher ist Konservieren um des Konservierens willen falsch. Nur weil etwas Tradition hat, ist es nicht von vornherein richtig. Hieraus resultiert eine neue Chance für die örtliche Geschichte. Aus Vergangemem zu lernen ist nicht mehr nur Programm von strukturkonservativen Menschen, sondern ist im besten Sinne Wertkonservatismus, der neue Fragen stellen hilft: Warum sind wir hier vor Ort so, wie wir sind? Haben wir spezifische historische regionale Identitäten und soziale Mentalitäten? Wie können wir Erfahrungen aus unserer Geschichte nutzen für die Zukunft? Wie können wir aktuelle Prozesse und Planungen historisieren?

Jammern hilft nicht

Es lohnt sich, dem Einspargejammer Kosten-Nutzen-Analysen für regionale Kulturarbeit entgegenzuhalten und die Argumente zu widerlegen, Heimatpflege und Lokalgeschichte seien Luxus. Sachgerechter Natur- und Landschaftsschutz ist heute ohne Altlastenkartierung gerade in Ballungsgebieten nicht mehr denkbar. Renaturierungsvorhaben setzen historisch-ökologische Studien voraus. Firmen werben mittlerweile Führungskräfte mit dem Argument regionalen Eingebundenseins an.

Die Interessierten vor Ort müssen begreifen, dass die Kommunen Partner und nicht Gegner sind. Wie wäre es mit einem Marsch durch die Institutionen? Die Kulturinteressierten müssen Mitglieder der Finanzausschüsse werden. Als stets sehr hilfreich erweisen sich vor Ort so genannte runde Tische. Was können die verschiedenen Interessentengruppen einander bieten? Wie können sie gegenseitig und voneinander

lernen? Gemeinsam vermag auf diese Weise eine Idee von „Heimatmarketing“ zu entstehen. Viele Heimatfreunde scheuen sich nicht mehr, mögliche private Geldgeber so zu umwerben, dass diese gar nicht mehr anders können, als Geld zu geben. Glücklicherweise sind die so genannten Ehrenamtlichen heute vor Ort zumeist Personen, die aus ihrem Beruf in der Wirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung eine Vielzahl von Kenntnissen mitbringen, die den Verlust des Rückzugs öffentlicher Mittel ausgleichen helfen. Aber: In allen Bereichen wird die Zahl der Ehrenamtlichen und vor allem der nebenberuflichen Ehrenamtlichen stetig kleiner.

Kommt die Politikverdrossenheit vielleicht auch daher, dass die Politik an den Wünschen der Menschen vor Ort vorbeigeht? Kommunalpolitik verarmt ohne kleinräumig orientierte historische Arbeit. Und so kann den Einsparern entgegengehalten werden: Wie stünde es morgen um die Kommunalpolitik, wenn alle vor Ort sich für die Heimat engagierenden Menschen streikten und sagten: „Macht euern Mist allein, Ihr Leute in Politik und Verwaltung“? Politik und Verwaltung brauchen regional und lokal engagierte Menschen!

Hieraus erwachsen neue Impulse für die Kulturförderung. Das Institut für Wirtschaft und Gesellschaft (IWG-Bonn) stellte bereits vor 15 Jahren neue Fragen. In viele Regionen wird seit Jahrzehnten Geld geleitet. Nur die wenigsten holen gegenüber den wohlhabenden Regionen auf. Ausnahmen scheinen Regionen mit sehr viel Eigeninitiative und besonderer lokaler Identität zu sein, so wie wir es in Niedersachsen zurzeit im Oldenburger Münsterlandes oder im Emsland erleben. Eigeninitiative und lokale Identität sind aber primär keine ökonomischen Faktoren, sondern kulturelle Eigenheiten. Zwar hängen Wohlhabenheit und Kulturförderung unmittelbar zusammen: Arme Kommunen sparen zuerst bei Kulturförderung und reiche Regionen geben anteilig mehr Geld aus für Kulturförderung. Dort allerdings, wo in reichen Regionen einige wenige große Unternehmen dominieren, wird „Hochkultur“ gefördert (moderne Architektur, Kunst, Theater, Museen, „Infotainment“). Es ist einstweilen noch ungeklärt, ob an solchen Orten, in Niedersachsen vor allem Wolfsburg, Anregungen für lokale Identität und Eigeninitiative entstehen oder vielmehr passive Konsumhaltungen der Einheimischen und der Besucher dominieren.

Dort aber, wo viele tradierte mittlere Unternehmen mit differenziertem Know-how vorhanden sind, wird die mittlere und untere Kulturebene besonders gefördert: vom Sportverein bis zum Heimatmuseum. Große Teile Schwabens sind solche Beispiele für lokale Identität und sehr viel Eigeninitiative. Wenn aber kreatives, mittleres Unternehmertum, Kulturförderung und lokale Identität sowie Eigeninitiative einander bedingen, müssen wir nicht zwingend bei der Unternehmensförderung beginnen, sondern können bei der „preiswerteren Geschichte“ anfangen. Genug örtliches Bewusstsein haben wir in Niedersachsen. So zeigte ein Vergleich der Arbeitsamtsbezirke Leer und Balingen in Bezug auf örtliche Zufriedenheit der Menschen gleiche Werte trotz hoher ökonomischer Ungleichheit.

Ein neues Regionalgefühl kann somit durchaus Voraussetzung und weniger Ergebnis regionaler Förderung sein. Der relative Erfolg des Oldenburger Münsterlandes hilft, eine alte Frage neu zu beantworten: Welche Regionen haben beste Chancen,

Vorteile des älteren ländlichen Lebens zu bewahren und in unserer postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft zu überleben? Es dürften Regionen sein, in denen das „Wir-Gefühl“ nicht verloren gegangen ist, Regionen mit nur so geringer Verlust-erfahrung, dass Eigeninitiative und lokale Identität bewahrt sind. In Niedersachsen haben viele Regionen das „Wir-Gefühl“ gewahrt. Dies sind nicht nur die immer schon funktionsvielfältigen Regionen mit gewisser Dichte mittlerer Städte.

Auch andernteils wird sich auf die eigenen historischen Stärken besonnen, nicht auf das Imitieren des Unerreichbaren. Stärken sind: kleinteilig, dezentral, Wir-Gefühl, Maßstäblichkeit, Integrationsfähigkeit. Damit lohnt es sich, die Menschen anzu-locken, gerade für Arbeitsplätze, die nicht an zentrale Orte gebunden sind. In einer postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft, die von Internet- und Bildschirmarbeit geprägt ist, nimmt die Vereinzelung zu, wie es viele Menschen beklagen. Wachsend stehen Egoismen Einzelner und sozialer Gruppen gegeneinander. Dagegen lohnt sich das traditionelle Wir-Gefühl weiterhin. Suburbanisierung und Entwicklung des „Dritten Ringes“ um die Zentren heißt ja nicht nur Verstädterung des Landes, sondern kann auch im besten Sinne Verländlichung des Städtischen bedeuten, näm-lich Maßstäblichkeit und Integrationsfähigkeit pflegen. Hierzu brauchen wir das Wissen um die Region, ihre Natur und ihre Geschichte. Wesentliche Teile dieses Wissens liegen in den kommunalen Archiven.

Schlussfolgerungen

Regionalförderung und Heimatliebe sind eine Einheit. Heimatliebe heißt aktives, selbstbestimmtes Leben vor Ort, heißt für die Menschen und mit den Menschen vor Ort zu handeln, heißt auf der persönlichen Ebene für mich und meine Mitmenschen die beste aller möglichen Welten vor meiner Haustür zu schaffen. Dazu sollte uns kein Euro zu schade sein. Eine erfolgreiche Ökonomie beruht auf kreativen und gern vor Ort lebenden Menschen.

Was ist Basis für dies alles? Ein funktionierendes Kommunalarchiv. Wie können wir vorankommen, dies vielen Menschen zu verdeutlichen? Durch Kommunikation und Netzwerkbildung. Die Vereine, Verbände und Institutionen der Geschichtswis-senschaft in Niedersachsen treten viel zu bescheiden auf.

Aufgaben und Arbeiten der Ortsheimatpfleger im Landkreis Göttingen

Seit Beginn meiner Tätigkeit als Kreisheimatpflegerin im Jahr 1989 habe ich immer wieder feststellen müssen, dass die Personen, die sich als Ortsheimatpfleger in ihren Dörfern zur Verfügung stellten, die besten Absichten für ihre Arbeit mitbringen. Sie übersehen dabei, dass viele Bereiche der Heimatpflege heute durch Gesetze geregelt und durch Ämter betreut, bearbeitet bzw. kontrolliert werden. Die Folge ist, dass so mancher Ortsheimatpfleger das ihm verbliebene Terrain nicht erkennt oder die „Nische“, die sich für ihn als Ortskundigen und mit den örtlichen Verhältnissen Vertrauten bei näherem Hinsehen auftut, als zu breit empfindet. Infolgedessen scheinen die „Leitlinien für Ortsheimatpfleger“, die ich mit einigen Kollegen vor einigen Jahren formuliert habe und die die oben genannte Nische beschreiben, so manchen Gutwilligen erschreckt zu haben. Vielen scheint eine konservierende, sammelnde, überwiegend rückwärts gerichtete Sichtweise der Ortsheimatpflege angemessener und die vor vielen Jahren vom Landkreis Göttingen herausgegebene Aufgabenbeschreibung viel einleuchtender, eine Beschreibung, die aber nichts anderes als eine Themenliste war, die man abarbeiten konnte. Infolgedessen glaubt sich auch heute noch so mancher auf dem richtigen Weg, wenn er historische Forschung betreibt – mit dem Ziel, eine Chronik zu erstellen.

Der erste Weg führt den Heimatpfleger meist ins Archiv; überaus selten werde ich in dieser Situation um Rat gefragt. Immerhin weiß ich aus eigener Erfahrung und aus Gesprächen mit den Archivaren und Archivarinnen des Landkreises, mit welchen Erwartungen die Ortsheimatpfleger ins Archiv kommen.

Obwohl ich es eigentlich nicht unterstütze, wenn sich ein Ortsheimatpfleger ohne die nötigen Kenntnisse in das Abenteuer Chronik stürzt, möchte ich Ihnen – gewissermaßen als leidtragende Archivare – im Interesse der Ortsheimatpfleger im Folgenden einige beratende Hinweise geben, die zwar nur Binsenweisheiten enthalten, aber vielleicht doch hilfreich sein können. Auf die oben erwähnte Nische kommen wir wahrscheinlich während der Diskussion.

1. Obwohl bereits vor Jahren in den Leitlinien für die Ortsheimatpfleger im Landkreis Göttingen ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Erarbeiten einer Ortschronik lediglich zu den „Kann-Aufgaben“ zu zählen ist, hält der Reiz einer solchen Arbeit offenbar unvermindert an.
2. Ortsheimatpfleger oder an der chronistischen Arbeit interessierte Laien sind häufig besonders mutig und besonders naiv:
 - Sie unterschätzen die Schwierigkeiten, die die Auswertung schriftlicher wie nicht schriftlicher Quellen aus den verschiedensten Jahrhunderten bereitet;

- sie wollen nicht wahrhaben, dass sie die erforderlichen Techniken und Kenntnisse nicht besitzen.
3. Die Kommunalarchive müssen sich darauf einstellen, dass der von ihnen zu betreuende Personenkreis zum Teil aus Laien im oben beschriebenen Sinne besteht.
 4. Eine grobe Einteilung dieser Archivbesucher nach deren Kenntnisstand ist zwar nicht möglich, wohl aber eine Darstellung der Erwartungen (im schlimmsten Fall) und die daraus abzuleitenden Anforderungen an den Archivar:
 - Der Archivbesucher erwartet, dass er im Archiv in kürzester Zeit Unmengen von Unterlagen über sein Dorf finden wird.
 - Er erwartet, dass ihm der Archivar alle Unterlagen, in denen sein Dorf erwähnt wird, vorlegt.
 - Da er „historisches Deutsch“ nur schwer versteht und Latein schon gar nicht, erwartet er, dass ihm die Texte übersetzt werden.
 - Da er alte Schrift nicht lesen kann, wünscht er, dass ihm die Texte vorgelesen werden.
 - Da er im Archiv nicht in Ruhe arbeiten kann, möchte er einzelne Stücke mit nach Hause nehmen.
 5. Daraus folgt, dass der Archivar als Lehrer, Berater, Tröster – und wenn es gut geht – als Diskussionspartner agieren muss:
 - Im Laufe des Beratungsgesprächs wird er herausfinden, was der Besucher sucht.
 - Er wird herausfinden, ob er dem Besucher – in dessen Interesse – von der geplanten Arbeit abraten oder ihn unterstützen soll.
 - Falls eine Chronik geplant ist, wird er ihm z.B. vorschlagen, bestimmte Themen von Fachleuten bearbeiten und schreiben zu lassen.
 - Ein gut verständlicher Vortrag über das sinnvolle und rationelle Lesen von Findbüchern hilft dem Besucher und dem Archivar. Wenn Letzterer den potenziellen Nutzer davon überzeugen kann, dass er auch die Einleitung im Findbuch lesen sollte – um so besser.
 - Falls der Besucher geblieben ist, wird er spätestens beim zweiten Besuch dankbar dafür sein, dass ihm der Archivar nicht nur die Bestellusancen erklärt, sondern auch Schmierpapier angeboten und Tipps für Notizen gegeben hatte, wozu ich u.a. Signatur und Titel der Akte, Datum des Archivbesuches, Seitenzahlen auf den Notizblättern, Datum des exzerpierten Aktenblattes zählen würde.

- Der Besucher wird es sicher nicht gleich verstehen, wenn der Archivar ihn darauf hinweist, dass er prinzipiell nicht vorliest oder Texte übersetzt, aber dankbar hören, dass er gelegentlich Ausnahmen macht.
 - Da der Besucher gerne von der Möglichkeit zu fotokopieren Gebrauch machen wird, sollte der Archivar ihm umgehend die Preisliste dafür vorlegen.
 - Manchem potenziellen Nutzer hilft es, wenn man ihm beim ersten Mal auf einige wenige Bücher aufmerksam macht, die verständlich über bestimmte Themen informieren, und ihn erst beim zweiten Mal mit einer langen Liste von Sekundärliteratur eindeckt.
 - Irgendwann muss der Archivar entscheiden, ob er den Besucher von seiner profunden Kenntnis der Bestände profitieren lässt oder ob er ihn auf eine abenteuerliche und zeitraubende Reise in die Archivalien schicken kann.
6. Wenn alles gut geht, wird der Archivar stolz darauf sein können, dass der – mittlerweile zum versierten Archivbenutzer avancierte Ortsheimatpfleger – ihn im Vorwort seines Buches lobend und dankend erwähnt.

Entfremdung von Archivalien Zwei Beispiele aus der Praxis

Im Mai 2002 nahm die Stadt Springe Kontakt zum Stadtarchiv Hildesheim auf und erkundigte sich, welche Erfahrungen mit der Wiedergewinnung von Schriftgut bestünden, das auf einem Flohmarkt zum Verkauf angeboten werde. Ein Springer Bürger hatte auf einem Flohmarkt Akten einer in die Stadt Springe eingemeindeten Gemeinde aus dem Zeitraum 1823 bis 1870 entdeckt. Der Anbieter verlangte für diese Akten 250 € und war zunächst nicht bereit zu sagen, woher er diese Akten habe. Auch wollte er seinen Namen und seine Anschrift nicht nennen, sagte aber zu, sich bei dem Bürger, der sich interessiert am Ankauf der Akten gezeigt hatte, wieder zu melden.

Bei diesem Fall handelt es sich um einen recht häufigen und daher typischen Fall entfremdeten Archivguts, also um Archivalien, die – durch welche Ereignisse auch immer – aus amtlichen in private Hände geraten sind. Vorrangig scheinen hier Akten eingemeindeter Orte gefährdet zu sein, lagern sie doch häufig beim ehemaligen Bürgermeister, der sie mit der Eingemeindung weder an die zuständige neue Gemeinde noch an das für sie zuständige Archiv abliefern oder abliefern will. Je länger diese Tatsache dann in Vergessenheit gerät, desto höher ist die Gefahr, dass die Akten den Verwahrer schlichtweg stören und Privatpersonen übergeben oder sogar an sie verkauft werden.

Die Rechtslage in dem geschilderten Fall ist nicht so eindeutig, wie wir Archivare uns das vorstellen und wünschen. Auf die Rechtsproblematik soll hier kurz eingegangen werden, um die Schwierigkeiten bei der praktischen Wiedergewinnung des Eigentums zu verdeutlichen. Eine ausführliche Darlegung dieser Problematik kann dem Buch von Dieter Strauch¹ entnommen werden, dessen Ausführungen hier in Auszügen wiedergegeben werden.

Eine Wiedergewinnung des Schriftguts – gar auf rechtlichem Wege – hat, von eindeutigen, nur kurz zurückliegenden Diebstählen einmal abgesehen, nur Erfolg, wenn dem Erwerber Bösgläubigkeit nachgewiesen werden kann, also das Gegenteil des im BGB² geregelten gutgläubigen Erwerbs. Gutgläubiger Erwerb einer Sache hat nach Strauch vier Voraussetzungen:³

1. Zwischen dem besitzenden Nichteigentümer und dem Erwerber muss über den Eigentumsübergang eine Einigung bestehen.

1 Dieter STRAUCH, Das Archivalieneigentum. Untersuchungen zum öffentlichen und privaten Sachenrecht deutscher Archive (Archivhefte / Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Archivberatungsstelle, Bd. 31), Köln-München 1998, hier bes. S. 259-262 und 429-432.

2 §§ 932-934 BGB. Vgl. § 935 BGB.

3 STRAUCH (wie Anm. 1) S. 259.

2. Für den Veräußerer muss der auf seinem Besitz ruhende Rechtsschein sprechen, dass er Eigentümer der Sache sei.
3. Guter Glaube des Erwerbers muss noch beim Besitzübergang vorhanden sein.
4. Die Sache darf nicht gestohlen worden, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen sein, weil ansonsten § 935 BGB (Kein gutgläubiger Erwerb von abhanden gekommenen Sachen) greifen würde.

Die Besitzlage muss also so beschaffen sein, dass der Erwerber den Veräußerer als Eigentümer des Archivale ansehen durfte, d. h. der Veräußerer muss sich wie ein Eigentümer aufgeführt haben.⁴

Nach § 932 (2) BGB kann das Eigentum dann nicht gutgläubig erworben werden, wenn der Erwerber weiß, dass der Veräußerer nicht Eigentümer ist, ihn aber für befugt hält, die Sache zu veräußern.⁵ Anders verhält es sich im Handelsverkehr, in dem § 366 des Handelsgesetzbuches den Gutglaubensschutz erweitert: Erwirbt ein Privatmann ein Archivale von einem Händler, der Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, so erwirbt er das Eigentum, wenn er an die Verfügungsbefugnis des Kaufmanns geglaubt hat.⁶ § 932 BGB und § 366 HGB können nebeneinander angewendet werden mit der Folge, dass, wenn sich der Erwerber auf guten Glauben an das Eigentum und die Verfügungsbefugnis des Veräußerers beruft, ein späterer Richter ihn zwar hinsichtlich des Eigentums für bösgläubig, aber bezüglich der Verfügungsbefugnis für gutgläubig halten kann, der Erwerber das Eigentum also tatsächlich erwirbt.⁷

Der Bundesgerichtshof hat dem Käufer allerdings eine Nachforschungspflicht auferlegt, wenn er den Verdacht haben muss, dass der Veräußerer nicht der wahre Eigentümer ist.⁸ Doch handelt es sich dabei um keine allgemeine Nachforschungspflicht, und der Erwerber kann sich grundsätzlich auf die Angaben des Veräußerers verlassen.⁹ Dies ändert sich erst, wenn das Geschäft auf unübliche Art abgewickelt wird oder die Veräußerungslage so ungewöhnlich ist, dass der Veräußerer Verdacht schöpfen muss.¹⁰

Bei Archivalien würde eine grobe Fahrlässigkeit anzunehmen sein, wenn jemand eine Urkunde auf dem Flohmarkt erwirbt, die den Stempel eines Stadtarchivs trägt, ohne dass dieser durch einen Vermerk – z. B. „Ausgeschieden am ...“ – oder anderweitig ungültig gemacht worden ist.¹¹ Doch sind solche Vermerke weder fälschungssicher, noch gibt es eine Norm, wie ein Besitzvermerk ungültig gemacht wird. Davon unabhängig gibt es sicher Archive, die noch nicht an allen ihren Urkun-

4 Ebd. mit § 872 BGB.

5 STRAUCH (wie Anm. 1) S. 260.

6 Ebd. mit § 932 (2) BGB.

7 Ebd.

8 STRAUCH (wie Anm. 1) S. 260, Anm. 125.

9 STRAUCH (wie Anm. 1) S. 261.

10 Ebd.

11 Ebd.

den, geschweige denn an allen Akten, einen Eigentümerstempel angebracht haben. Und selbst wenn sich ein Eigentümerstempel, ein Eigentümerzeichen, eine Erwerbs- oder Inventarnummer auf einer Urkunde befinden, so wird dies zwar zu den Indizien zählen können, die auf den Eigentümer der Urkunde hinweisen, ein wirklicher Beweis des Eigentums ist er allein nicht, da er irrtümlich oder böswillig angebracht worden sein und auch einen vergangenen Zustand anzeigen kann, weil das Archivalie möglicherweise inzwischen veräußert oder anderweitig übertragen worden ist.¹²

Um einen gutgläubigen Erwerb auszuschließen, sollten bei Archivaliendiebstählen die Tageszeitungen den Diebstahl deshalb möglichst bald veröffentlichen. Doch dazu muss ein Archiv natürlich erst einmal von dem Diebstahl oder der Entfremdung erfahren, die in dem angesprochenen Fall einige Jahrzehnte zurückliegt.

Die nur auszugsweise Schilderung der Rechtsgrundlagen über den gutgläubigen Erwerb macht bereits deutlich, wie unsicher die Aussichten der Wiedergewinnung des Besitzes an Archivalien sind. Unabhängig davon besteht stets die Gefahr, dass sich ein unter Druck geratener unrechtmäßiger Besitzer schnell vom strittigen Schriftgut trennen möchte, d. h. die Akten lieber vernichtet, als sich einem Rechtsstreit und seinen Folgen auszusetzen.

Der Verfasser riet der Stadt Springe, die Herausgabe nicht zu verlangen, also keinen möglichen Rechtsstreit anzustreben, aber auch nicht die Archivalien zu kaufen, da es sich um Eigentum der Stadt Springe handelt. Er schlug vor, eine angemessene Aufwandsentschädigung mit dem Veräußerer auszuhandeln. Diese Aufwandsentschädigung, wenn sie wirklich angemessen ist, hält der Verfasser für legitim, da dem Veräußerer schon allein dadurch Kosten entstanden sein können, dass er einen gewissen Zeitraum den Aufwand des Schutzes für das Schriftgut gehabt hat.

Die Stadt Springe ist auf diese Weise in den Besitz der Gemeindeakten gelangt. Der Stadtdirektor hat mit dem Veräußerer eine Aufwandsentschädigung ausgehandelt, deren Höhe dem Verfasser nicht bekannt ist, aber unter dem vorgeblichen Verkaufspreis lag. Daraufhin wurden die Akten der Stadt übergeben. Der Vorgang ist also ohne großen finanziellen Verwaltungs- und Zeitaufwand im Interesse der Archivaliensicherung gelöst worden.

Zwei weitere Vorgehensalternativen sollen hier kurz bewertet werden:

1. Wohl in den wenigsten Fällen dürfte es gelingen, an die Eitelkeit des Veräußerers zu appellieren, nach dem Motto: übergib uns kostenlos das Schriftgut, dann werden wir dich als großen Wohltäter preisen. Die bisherigen Erfahrungen des Verfassers haben gezeigt, dass – trotz häufig geäußerter edler Beweggründe der augenblicklichen Archivalienbesitzer – stets die finanzielle Seite die entscheidende Rolle spielt. Also scheint bei der Wiedergewinnung von Archivalien „ohne Moos“ leider wirklich „nichts los“ zu sein.
2. Ein Archivarskollege bietet bei vergleichbaren Fällen dem augenblicklichen Besitzer an, die Archivalien der Stadt zu spenden und eine Spendenbescheinigung

¹² STRAUCH (wie Anm. 1) S. 429 f.

über den vermutlichen Wert des Schriftguts auszustellen. Abgesehen von möglichen rechtlichen Komplikationen im Zusammenhang mit der Spendenbescheinigung, beinhaltet die Annahme der Spende die gleichzeitige Anerkennung des Eigentums des augenblicklichen Besitzers und einen Verzicht der Kommune auf ihr Eigentumsrecht. Der Verfasser lehnt dieses Verfahren daher ab, auch wenn man zu seiner Verteidigung anführen mag, dass die Archivalien ja schließlich für die Kommune gesichert wurden und sogar ohne tatsächlichen finanziellen Aufwand.

Geschildert werden soll hier noch ein zweiter Fall, der zeigt, dass die Verhandlungen mit einem Veräußerer nicht so problemlos verlaufen können, wie in dem ersten Fall.

Ein auswärtiger Bürger hat sich an das Stadtarchiv Hildesheim gewendet und um Rat gefragt, was er mit zwei in seinem Besitz befindlichen Pergamenturkunden machen solle, die er veräußern wolle. Die Urkunden will er aus einer Haushaltsauflösung in Hannover erhalten und ermittelt haben, dass sie 1501 und 1569 von der Stadt Soltau ausgestellt worden sind. Seiner Anfrage fügte er Fotografien der beiden Urkunden bei, mit der Bitte, seine Rechercheergebnisse zu überprüfen. Anhand der Fotografien konnte festgestellt werden, dass die beiden Urkunden nicht von Soltau sondern von *Solte to Detforde* – also dem heutigen Bad Salzdetfurth – ausgestellt worden sind, und es um Stiftungen von Salzdetfurther Bürgern vor dem Rat an eine im Ortsteil Salze gelegene Kapelle ging. Entscheidender als diese Erkenntnis waren allerdings die Rückseiten der Urkunden, auf denen sich das Ausstellungsjahr 1501 und 1569 sowie die Signaturen „No. 13“ und „No. 41“ befanden – allerdings ohne einen weiteren Eigentümerzusatz. Dies deutete darauf hin, dass die beiden Exemplare einem größeren Urkundenbestand entstammten, vermutlich dem der Stadt Bad Salzdetfurth. Weitere Recherchen ergaben schließlich, dass es sich tatsächlich um Urkunden handelte, die zusammen mit 52 weiteren Exemplaren 1857 zum Urkundenbestand der Stadt Bad Salzdetfurth gehört hatten und in einem Urkundenverzeichnis erfasst worden waren. Zwischen 1884 und 1939 müssen sie dem Urkundenbestand zusammen mit weiteren 31 Urkunden entnommen worden sein, denn bei der Übernahme der Salzdetfurther Urkunden als Depositum in das Hauptstaatsarchiv Hannover, 1939, waren nur noch 19 Urkunden vorhanden.

Der Verfasser hat dem Veräußerer seine Rechercheergebnisse mitgeteilt, auf die strittige Eigentumslage hingewiesen und ihm empfohlen, die Urkunden der Stadt Bad Salzdetfurth anzubieten. Gleichzeitig wurden die dortige Betreuerin des Archivs und auch der Kollege vom Hildesheimer Bistumsarchiv informiert, für den Fall, dass ihm die Urkunden angeboten werden sollten. In diesem Zusammenhang ist es ungemein wichtig, Informationen über entfremdete Archivalien so weit wie möglich zu streuen, um neben der eigentlichen Information auch Interessenkollisionen und eine mögliche Konkurrenz zwischen Archiven zu vermeiden.

Der Veräußerer meldete sich – erwartungsgemäß – weder bei dem Verfasser noch in Salzdettfurth. Ein Anruf bei ihm machte schließlich unzweifelhaft klar, dass er die Urkunden verkaufen, dabei allerdings Komplikationen vermeiden wollte. Er hatte sich deswegen an ein Auktionshaus gewendet, dass die beiden Stücke für je 250 € anbieten wollte. Zu diesem Preis wäre er vielleicht auch bereit gewesen, die Urkunden an Salzdettfurth zu verkaufen. Abgesehen davon, dass der Verfasser den Preis für überzogen hielt, stellte sich bei einer Nachfrage in Salzdettfurth leider heraus, dass der Hauptamtsleiter, dem das Archiv zugeordnet war, – drücken wir es einmal so aus – keine Affinität zu Archivalien besitzt und nicht bereit war, finanzielle Mittel für die Wiedergewinnung der beiden Stücke zur Verfügung zu stellen. Immerhin informierte er den Vorsitzenden des Fördervereins des Stadthistorischen Museums, der eine Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal 100 € je Urkunde zur Verfügung stellte und den Verfasser bat, die Verhandlungen zu übernehmen. Entsprechende Telefonate mit dem Veräußerer blieben bisher ohne Erfolg – ihm ist das Angebot ganz offensichtlich zu gering.

Die Rechtslage stellt sich in diesem Fall kaum anders dar, als im ersten Fall, denn die Erwähnung der Urkunden im Salzdettfurther Verzeichnis begründet keinen eindeutigen Eigentumsanspruch. Während die Eintragung in das Zugangsbuch und die Notierung der Erwerbsnummer oder Signatur auf einer Urkunde als unmittelbare Tatsache für das Eigentum gewertet werden können, trifft dies für die Aufnahme einer Urkunde oder Akte in ein Findbuch nicht zu.¹³ Hierzu führt Strauch aus:¹⁴

„... während eine Signatur oder das Zugangsbuch im Sinne von § 417 ZPO dokumentieren, dass die betreffende Archivalie nunmehr zum Bestand des Archivs gehört, dokumentiert das Findbuch keine Eigentumsverhältnisse, sondern ist lediglich ein Hilfsmittel für den Archivar und für die Benutzer“.

Erforderlich sind aus Sicht des Verfassers in dieser Angelegenheit drei Dinge, die derzeit zu erreichen versucht wird:

1. Die Stadt sollte sich überlegen, ob ihr die Urkunden bei der geringen Anzahl, die die Zeitläufe überstanden hat, nicht doch etwas wert sind, unabhängig davon, ob man 250 € pro Exemplar für angemessen hält oder nicht. Allerdings sollte dabei stets, wie bereits zuvor gefordert, von einer Aufwandsentschädigung die Rede sein.
2. Das Hauptamt sollte als zuständige Stelle endlich einmal aktiv werden und dem Veräußerer gegenüber zumindest seinen Eigentumsanspruch geltend machen.
3. Da der Veräußerer dem Verfasser gegenüber leichtsinnigerweise erzählt hat, über welches Auktionshaus er die Urkunden veräußern möchte, ist es dringend geboten, auch dem Auktionshaus die Salzdettfurther Eigentumsansprüche mitzuteilen, sollten die Urkunden im Auktionskatalog angeboten werden. So kann kein zukünftiger Erwerber später mit einem gutgläubigen Erwerb argumentieren.

13 STRAUCH (wie Anm. 1) S. 431.

14 Ebd.

Der Verfasser wird diese Angelegenheit dadurch unterstützen, dass er dem Veräußerer einen Gebührenbescheid für seine anfängliche Recherchetätigkeit zustellt. Da der augenblickliche Besitzer die Salzdetfurther Urkunden offensichtlich verkaufen will, wurde seine Anfrage an das Stadtarchiv Hildesheim zweifelsfrei zu einem privaten oder geschäftlichen Zweck gestellt, für den die Gebührenordnung der Stadt Hildesheim die Erhebung von Recherchegebühren erlaubt. Selbstverständlich wird der Verfasser ihm anbieten, den Bescheid zwei Wochen auszusetzen, falls er sich doch einvernehmlich von den Urkunden trennen will. Ob die genannten Schritte zum Erfolg führen, wird die Zukunft zeigen.¹⁵

¹⁵ Mittlerweile ist es gelungen, die beiden Urkunden gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Stadt Bad Salzdetfurth zu sichern.

Aus der Arbeit der Archive

Die Beiträge in dieser Rubrik befassen sich mit sehr unterschiedlichen Aspekten der Archivarbeit. Hans-Martin Arnoldt beschäftigt sich mit den rasanten Veränderungen im Bereich der kartographischen Überlieferung, die durch die Entwicklung von der analogen hin zur digitalen Form eine Herausforderung für die Archive darstellen. Er bietet einen ersten Wegweiser zu Kartenpräsentationen verschiedener Informationsebenen im Internet. Weitere Anregungen zu diesem komplexen Thema nimmt die Redaktion gern entgegen.

Ebenfalls in der virtuellen Welt des Internets ist Karljosef Kreter Datenbankprojekten begegnet, die die bisherigen archivarisches-bibliothekarischen Differenzen in der Behandlung von Nachlässen und Autographensammlungen in neuen Kontext tragen.

Das Staatsarchiv Stade verfügt – man kann sagen, naturgemäß – über umfangreiche Bestände zum Wasserbau. Christian Hoffmann berichtet über die Entwicklung der Wasserbauspezialbehörden und stellt die Tektonik der zugehörigen Bestände im Staatsarchiv vor. In einem zweiten Teil im nächsten Heft wird er auf die Überlieferung der Landdrostei bzw. Regierung eingehen.

In den Spannungsbereich Archive, Schriftgutverwaltung und Dokumentenmanagementsysteme führt der vierte Beitrag aus dem Bereich der kirchlichen Archive. Helmut Jäger stellt die Lösung vor, die im Bistum Osnabrück für die Abstimmung von Registratur- und Archivwesen gefunden worden ist.

bk

Hans-Martin Arnoldt

Digitale Karten – eine Herausforderung für die Archive?

Ein Bericht zu neuen Formen der kartographischen Überlieferung

In unterschiedlicher Anzahl besitzen fast alle Archive Karten- und Planmaterial, eine Quellengruppe, deren vielfältige Aussagefähigkeit weit über die rein topographische Darstellung der Erdoberfläche hinausgeht.¹ Mehr noch als andere Archivaliengruppen bedürfen herkömmliche Karten und Pläne einer besonderen Verwahrung, die ihren unterschiedlichen Formaten und technischen Besonderheiten Rechnung trägt. Die Karten werden daher vielfach völlig von den zugehörigen

¹ Eckhart G. FRANZ, Einführung in die Archivkunde, 5., aktualisierte Auflage, Darmstadt 1999, S. 60 ff.

Schriftgutbeständen getrennt und – zumindest in größeren Archiven – im Rahmen einer zusammengefassten Kartenabteilung topographisch geordnet. Die zumeist mit einzelnen Beispielen im 16. Jahrhundert einsetzende kartographische Überlieferung nahm seit dem 18. Jahrhundert rasch an Umfang zu. Gewannen die Karten mit der Verbesserung der Vermessungstechnik seit dem 18. Jahrhundert an Genauigkeit, so verloren sie mit der stärker funktionalisierenden Darstellung zugleich viel von der bildlichen Anschaulichkeit, die den frühen, oft geradezu künstlerischen Karten ihren Reiz verleiht. Unterschiedlich ist bei Karten und Plänen schon ihr Entstehungszweck, der in der Regel in Beziehung steht zur Vielfältigkeit der Verwaltungsaufgaben und der Registraturbildner. Beispielhaft sei hier nur verwiesen auf Straßen- und Wegekarten, Grenzkarten, Prozesskarten, Forstkarten, Meliorationskarten, Militärkarten, Berg- und Seigerrisse, Eisenbahnkarten, Kataster- und Flurkarten, topographische Karten, Stadtpläne und politische Karten. Ihre quellenmäßige Bedeutung für Historiker, Geographen und viele weitere Fachrichtungen der landeskundlichen Forschung ist unstrittig und muss hier nicht näher erläutert werden.²

Haben schon die Erfindung der Fotografie und des Flugzeuges gemeinsam über das Hilfsmittel der Luftbildfotographie revolutionäre Erweiterungen der Kartographie bewirkt, nämlich Photogrammetrie und Fernerkundung, so erst recht die Entwicklung der Satellitenaufnahmen.³ Dies hat jedoch auf die Speicherung der Bildinformation, ihre Ausgabemöglichkeit auf Papier oder ähnlichen Medien und letztendlich auch ihre archivischen Aufbewahrung keine so grundlegenden Auswirkungen gehabt wie der nun mit der Entwicklung der digitalen Informations- und Kommunikationstechnik einhergehende Umbruch. Dieser ist vergleichbar nur mit der Zäsur, wie sie sich auch für die Hauptüberlieferung der Staatsarchive, also der Verwaltungsüberlieferung der Behörden und Gerichte, in den nächsten Jahren rasant bemerkbar machen wird. Gleichwohl hat die technische Entwicklung der kartographischen Überlieferung und ihre Anwendung bereits wesentlich stärker diesen Paradigmenwechsel zur digitalisierten Form vollzogen, so dass sich die Nutzer – dazu zählen auch die Archive und ihre potenziellen Benutzer – mit den kaum noch überschaubaren Formen und Verbreitungsmöglichkeiten vertraut machen müssen. Hierzu soll dieser Beitrag eine kleine Einstiegshilfe geben.

Zugang zu den neuen Formen der kartographischen Überlieferung erhält man in der Regel über das Internet, sieht man einmal von den Möglichkeiten des Erwerbs

2 Hans Heinrich SEEDORF, Der Wert historisch-topographischer Karten für die Landeskunde in Niedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen, Band 31, Heft 4, Göttingen 1982, S. 408-423; derselbe, Altkarten als Geschichtsquellen. Mit einer Interpretation historischer Karten vom heutigen Universitätsviertel, in: Uni Hannover – Zeitschrift der Universität Hannover 13. Jg. 1986, Heft 1, S. 47-59; Herbert EWE, Karten und Pläne, in: Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung, hg. von Friedrich BECK und Eckart HENNING, Weimar 1994 (1. Auflage), S. 115-123.

3 Wilhelm GROTELÜSCHEN und Uwe MUUß, Luftbildatlas Niedersachsen, Neumünster 1979, sowie Satellitenbildatlas Norddeutschland, hg. von Rudolf WINTER und Lothar BECKEL in Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt, Berlin, Gütersloh etc. 1992.

auf CD-ROM oder anderen Speichermedien ab. Neben der Möglichkeit der reinen Präsentation des Archivs, der Bibliothek, des Instituts, der Dienststelle oder kommunalen bzw. sonstigen Einrichtung im Rahmen eines Einzelauftritts oder eines sogenannten Portals muss zwischen zwei Ebenen unterschieden werden, nämlich zwischen Erschließungs- oder Katalogebene sowie der Darstellungs- oder Objektebene. Darüber hinaus sind ADV-gestützte Geographische Informationssysteme (GIS) als interdisziplinäre Werkzeuge – in technischer Hinsicht handelt es sich hierbei um Datenbanken – entwickelt worden, die ein Modell der Realwelt entsprechend der herkömmlichen Kartographie abbilden, dieses aber mit weiteren raumbezogenen Daten in vielfältigster Weise verknüpfen können.⁴ Die damit verbundene Möglichkeit der Verknüpfung verschiedener Informationsebenen eröffnet über die sogenannte Georeferenzierung bei der Recherche bislang ungeahnte Möglichkeiten.

Internet-Präsentationen und -Portale

In der Realität existiert bisher lediglich eine recht uneinheitliche Landschaft von Internet-Portalen aller auf dem Fachgebiet der Kartographie oder Kartensammlung tätigen Stellen. Dies gilt auch für die staatlichen und kommunalen Archive, die wiederum zum Teil bereits in regionalen oder sonstigen Portalen verbunden sind, zum Beispiel bei der Archivschule Marburg (www.uni-marburg.de/archivschule). Die meisten Staatsarchive haben, wenn auch in unterschiedlicher Tiefe, Beständeübersichten oder zumindest Kurzübersichten in ihren Internet-Auftritt eingebunden. Darin sind in der Regel auch Angaben über die Kartensammlungen enthalten. Die vorhandenen Linksammlungen und Portale zu digitalen Karten können mitnichten als umfassend, geschweige denn vollständig, angesehen werden. Auf diesem Feld sind naturgemäß die amtlichen Hersteller von topographischen Kartenwerken am weitesten vorangeschritten, nämlich die Vermessungsverwaltungen des Bundes und der Länder. Zunehmend überschwemmen kommerzielle Anbieter von kartographischen Erzeugnissen den elektronischen Markt, auch enthält mittlerweile fast jeder kommunale Internet-Auftritt einen komfortablen elektronischen Stadtplan.⁵ Darüber hinaus werden die Ergebnisse zahlreicher wissenschaftlicher Digitalisierungsprojekte aus dem Archiv- und Bibliotheksbereich zugänglich gemacht.

4 Helmut SAURER/Franz-Josef BEHR, Geographische Informationssysteme: eine Einführung, Darmstadt 1997. – Für Niedersachsen ist bei der Landesvermessung (LGN) ein Unterarbeitskreis GIS (UAK-GIS) eingerichtet, der den Aufbau und die Nutzung von Geoinformationssystemen in der niedersächsischen Landesverwaltung fördert (siehe Geodatenportal im Internetauftritt des Landes unter <http://www.geomdk.niedersachsen.de>).

5 Mittlerweile existieren Portale eigens für Internet-Stadtpläne, z. B. (www.speedmap.de), (www.stadtplan.net), (www.stadtplandienst.de) etc. Auch das Deutschland-Portal des Presse- und Informationsdienstes der Bundesregierung enthält eine Linksammlung „Landkarten und Stadtpläne“, worin Routenplaner und Stadtplandienste nachgewiesen sind (<http://www.deutschland.de>).

Zuallererst muss hier das Gemeinschaftsportal der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)(www.adv-online.de) angeführt werden, das sich zu Teilen noch im Aufbau befindet. Der AdV gehören die Vermessungs- und Katasterverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, das Bundesministerium des Innern als Aufsichtsbehörde des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie, das Bundesministerium der Verteidigung – vertreten durch den Leiter Militärisches Geowesen – sowie das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – Abteilung Eisenbahnen und Wasserstraßen. Hier sind umfassende Informationen über die verfügbaren digitalen und analogen Geobasisdaten der deutschen Landesvermessung erhältlich.

Nicht minder wichtig ist die Darstellung des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (www.bkg.bund.de), welches die Aufgabe hat, Basis-Geoinformationen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bereitzustellen, die Bundesregierung auf den Gebieten der Geodäsie und des Geoinformationswesens zu beraten sowie die einschlägigen fachlichen Interessen auf internationaler Ebene zu vertreten. Um die überwiegend in die Zuständigkeit der Bundesländer fallende Erfassung und Bereitstellung topographischer Basisinformationen und fachlicher Geoinformationen länderübergreifend zu koordinieren, ist dort außerdem die Geschäftsstelle des Interministeriellen Ausschusses für Geoinformationswesen (IMAGI) eingerichtet. Folgende nationale Geoinformationsprodukte werden in herkömmlicher analoger Form angeboten (Auswahl): Topographische Übersichtskarte 1: 200.000, Übersichtskarte 1 : 500.000, Bundesrepublik 1 : 1.000.000, Übersichtskarte Deutschland 1 : 1.000.000 sowie als historische Karten die Topographische Karte 1 : 25.000, die Karte des Deutschen Reiches 1 : 100.000 und die Übersichtskarte von Mitteleuropa 1 : 300.000. Darüber hinaus sind in digitaler Form Rasterdaten der topographischen Karten 1 : 25.000, 1 : 50.000, 1 : 100.000 sowie der Übersichtskarten 1 : 200.000, 1 : 500.000 und 1 : 1.000.000 erhältlich, daneben Vektordaten des digitalen Landschaftsmodells, des digitalen Geländemodells, außerdem Datenbanken mit geographischen Namen und Verwaltungsgrenzen.

Für Niedersachsen ist zweifellos der Internetauftritt der Landesvermessung von besonderem Interesse (www.lgn.de). Dieser heutige Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN), gegründet 1997 im Zuge der Verwaltungsreform aus dem ehemaligen Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Landesvermessung –, bedient u.a. die Geschäftsfelder Basisdaten für Geoinformationssysteme, digitale und analoge Topographische Karten, Satellitenpositionierungsdienste, Luftbilder, georeferenzierte Gebäudeadressen, Freizeit- und historische Karten, CD-ROM-Produkte. Für Freizeitnutzungen wurde eigens ein besonderes Portal initiiert, nämlich (www.geolife.de). Für die auf CD-ROM erhältliche Topographische Karte 1 : 50.000 (Top50) hat man die Nutzung des Global Positioning Systems (GPS), also der Satellitennavigation, einprogrammiert.

Die Landesforstverwaltung bearbeitet im Niedersächsischen Forstplanungsamt (NFP) in Wolfenbüttel mit moderner EDV-Technik die Grundlagendaten im Rahmen eines forstlichen Geoinformationssystems (Forst-GIS) und erstellt forstliche Standorts-, Waldfunktionen- und Biotopkartierungen (www.forstnds.de).

Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung (NLfB) geht in seinem Internet-Angebot (www.nlfb.de) bereits über den bloßen Nachweis von Baugrunderkennungskarten, bodenkundlichen Karten, geologischen Karten, hydrologischen Karten und Rohstoffkarten hinaus. Es bietet nämlich in digitaler Form eine „Karte der historischen Landnutzung“ an.

Informationen über Fachbegriffe unter dem Titel „Geoinformatik-Service – GILEXIKON“ mit zahlreichen Links zu weiteren Seiten hat das Institut für Geodäsie und Geoinformatik der Universität Rostock zusammengestellt (<http://www.geoinformatik.uni-rostock.de/lexikon.asp>). Ähnlich aufgebaut ist auch das „Landkarten-ABC“ des BACHER-Verlages (http://www.bacher.de/landkarten_abc/g.htm). Nützliche Informationen und Links zu weiteren nationalen und internationalen Organisationen, Verbänden und Behörden im Umfeld der Kartographie enthält die Homepage der Deutschen Gesellschaft für Kartographie e. V. (<http://www.dgfk.net>).

Erschließungs- oder Katalogebene

Einige bedeutende Bibliotheken haben in den letzten Jahren ihre EDV-basierten Kataloge auch für das Spezialgebiet der Kartensammlungen im Internet zugänglich gemacht. Für Deutschland ist in diesem Zusammenhang die IKAR-Altkartendatenbank (<http://ikar.sbb.spk-berlin.de>) zu nennen.

Im Jahre 1985 wurde auf Initiative der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der drei größten Kartensammlungen in deutschen Bibliotheken, der Bayerischen Staatsbibliothek München, der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und der Staatsbibliothek zu Berlin mit dem überregionalen Katalogisierungsprojekt „Erschließung historisch wertvoller Kartenbestände bis 1850“ begonnen. Nach der offline-Erfassung der Karten in verschiedenen Datenpools während der ersten fünf Jahre erfolgte im Herbst 1991 der Aufbau eines gemeinsamen online-Katalogisierungssystems (IKAR) durch das Deutsche Bibliotheksinstitut (DBI) in Berlin. Im Jahr 2000 wurde die Altkartendatenbank in den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) überführt, wo sie jetzt allen Interessenten für Recherchen im Internet zur Verfügung steht sowie weiteren Kartensammlungen die Teilnahme an der Katalogisierung ihrer Altkarten ermöglicht. Inhalt der Datenbank sind gedruckte thematische Karten und topographische Karten, Globen und Atlanten bis einschließlich Erscheinungsjahr 1850 sowie deren Faksimiles und sonstigen Nachdrucke, die in den drei genannten Bibliotheken zum Bestand zählen.

Ausnahmen zum zeitlichen Rahmen bilden Kartenwerke, die über den Zeitschnitt hinaus erschienen sind. Die Altkartendatenbank enthielt im Januar 2002 die bibliographischen Nachweise für ca. 223.000 Titel mit ca. 270.000 Bestandsnachweisen. Handgezeichnete Karten sind aus dem Erschließungsprojekt ausgeschlossen, da für diese noch eigene Katalogisierungsrichtlinien erarbeitet werden.⁶

Eine Übersicht zum Thema „Online Map Catalogs in North America and Europe“ bietet die Universitätsbibliothek der „State University of New York at Stony Brook“ (<http://ws.cc.stonybrook.edu/libmap/libcats.htm>). Die Kartographie-Sektion der Universität Utrecht in den Niederlanden betreibt mit den Seiten „Oddens‘ Bookmarks – The Fascinating World of Maps and Mapping“ einen Nachweis von über 20.000 kartographischen Links (<http://oddens.geog.uu.nl/main.html>).

Darstellungs- oder Objektebene

The Yale University Map Collection enthält eine der größten Kartensammlungen der USA mit einem Umfang von über 200.000 Kartenblättern, 3.000 Atlanten und 900 zugehörigen Verzeichnissen. Eine Abteilung „Online Maps“ ist über das Internet zugänglich (www.library.yale.edu/MapColl/online.html). Die British Library in London betreibt eine Homepage „Map History – History of Cartography. THE Gateway to the Subject“ (<http://www.history.ac.uk/maps/collect.html>). Für Deutschland kann eine nach Bundesländern gegliederte Auswahl über die Seite „Quellen für Historische Karten“ abgerufen werden (<http://www.ioer.de/nathist/archiv.htm>). Umfassender ist allerdings die Linksammlung unter dem Namen „Historischer Landkarten Index“ (<http://www.landkartenindex.de/historischelandkarten.htm>). Hier sind sowohl kommerzielle wie auch amtliche Zugänge zu digitalen Kartensammlungen nachgewiesen, einschließlich einer kurzen inhaltlichen Beschreibung und Bewertung. Ähnlich ist das Angebot der Linksammlung „geoLIST online – Vermessung und Geoinformation im Internet“ (<http://www.geolist.de>). Neben den unterschiedlichsten Karten werden darin auch Routenplaner und Anbieter von kartographischer Software angezeigt.

Ein wegweisendes Projekt ist die „Retrospektive Digitalisierung des historischen Kartenbestandes der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen“ (<http://gauss.suub.uni-bremen.de>) im Rahmen des Förderprogrammes der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), welches bereits im Jahre 1997 begonnen wurde und zum Ziel hat, den Gesamtbestand der historischen Karten der SuUB Bremen zu digitalisieren, mit Hilfe des normierten Programmes PICA zu katalogisieren und im

⁶ Egon KLEMP, Die Erfassung von Altkarten in der IKAR-Datenbank – gegenwärtiger Stand und künftige Entwicklungsmöglichkeiten, in: Gerhard Mercator und seine Zeit. 7. Kartographiehistorisches Colloquium Duisburg, Oktober 1994, Vorträge und Berichte. – Duisburg 1996 (Duisburger Forschungen 42); zuletzt auch: Günther WIEGAND, Wegweisung in eine vergangene Welt - Erschließung historischer Kartenbestände, in: Forschung, Mitteilungen der DFG 1995, Heft 2-3, S.28-30.

Internet zu präsentieren. Die DFG fördert u. a. auch die digitale Erfassung der „Historisch-Statistischen-Grundkarte von Deutschland 1 : 100.000 von 1890-1920 (Thudichum-Karte)“ am Fachbereich Vermessungswesen der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Dresden (http://www.bsb-muenchen.de/mdz/dfgprojekte/dresden_grundkarte/htm und http://gdz.sub.uni-goettingen.de/de/vdf-d/vdfprojekte/dresden_histgrundkarte.shtml). Das Göttinger Digitalisierungs-Zentrum (GDZ) an der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen hat ebenfalls bereits eine Auswahl von historischen Karten digitalisiert und im Internet verfügbar gemacht (<http://gdz.sub.uni-goettingen.de/en/index.html>).

Interessante Beispiele für die regionale historische Kartographie geben die virtuelle Kartenausstellung des Autors Michael Recke unter dem Titel „Ostfrieslandkarten aus vier Jahrhunderten“ (<http://home.t-online.de/m.recke.wrantepott/kartenau.htm>) sowie eine Zusammenstellung des Autors M. Becker „Das ‚Alte‘ Ostfriesland“ (www.ostfriesen-info.de). Das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv Hannover hat im Zusammenhang mit einer im Jahr 2000 im Historischen Museum in Hannover gezeigten geowissenschaftlichen Ausstellung der Deutschen Gesellschaft für Kartographie unter dem Titel „Wie kommt das Land auf Papier“ eine kleine Auswahl von historischen Karten im Internet präsentiert (www.altekarten.de). Zuletzt soll hier auf die im Internet-Auftritt des Landes Niedersachsen angebotenen Niedersachsen-Karten (<http://www.niedersachsen.de/pages/printpage/>) hingewiesen werden. Dort sind die Übersichtskarte der Regierungsbezirke und Landkreise, eine Übersichtskarte von Niedersachsen sowie eine Gesamtübersichtskarte mit Regierungsbezirks- und Kreisgrenzen einschließlich Straßennetz abrufbar.

Resümee und Ausblick

Seit Mitte der 1990er Jahre ist die Abgabe virtueller Karten an die Archive zu beobachten, deren Datenträger in immer kürzeren Intervallen veralten. Die Symbiose elektronischer, hier kartographischer Bilddarstellungen mit den Metaebenen verschiedener Informationssysteme bringt völlig neue, bisher noch längst nicht schlüssig beantwortete Fragen zum konservatorischen Umgang mit den Datenträgern, zur Haltbarkeit und Lesbarkeit, zur dauerhaften Sicherung sowie zur Bewertung der Datenmassen.⁷ Die Problematik ist nicht singulär, sondern untrennbar verbunden mit der Frage der Langzeitarchivierung von elektronischen Daten überhaupt.⁸ Authentizität, Fragen des Urheber- und Nutzungsrechts, technische Qualität der Abbildung bzw. Darstellung sind weitere wesentliche Kriterien, die eine einheitliche Struktur erschweren.

⁷ Andreas MATSCHENZ, Karten und Pläne, in: Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, hg. von Friedrich BECK und Eckart HENNING, 3., überarbeitete Auflage, Köln, Weimar, Wien 2003, S. 128-139.

⁸ Eine griffige populäre Einführung in die Problematik der Langzeitarchivierung lieferte kürzlich Marcus SCHWARZE in der Wochenendbeilage „der7.tag“ der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom [→ S. 88]

Dieser Beitrag versteht sich lediglich als ein Hinweis auf die gravierenden Veränderungen, die in den kommenden Jahren mehr und mehr auch den Alltag der Archive bestimmen werden. Lösungsansätze können hiermit nicht gegeben werden. Ein Weg dürfte aber die vom EDV-Ausschuss der Konferenz der Archivreferenten des Bundes und der Länder (ARK) im Jahre 2002 erhobene Forderung nach einem übergreifenden Internet-Portal sein, die auch bereits Gegenstand eines DFG-Projektes war.⁹

Die Niedersächsische Archivverwaltung betreibt zur Zeit gemeinsam mit dem Landesbetrieb Informatikzentrum Niedersachsen (IZN) im Rahmen der E-Government-Initiative des Landes ein Projekt „Langzeitarchivierung elektronisch erzeugter und signierter Dokumente“ (siehe: www.staatsarchive.niedersachsen.de). Ziel ist die Schaffung einer landesweit sicheren Infrastruktur für alle elektronisch erfolgenden Tätigkeiten der niedersächsischen Landesverwaltung und Justiz. Erst auf einer solchen Grundlage sind dauerhafte Archivierungslösungen auch für die kartenspezifische Überlieferung denkbar.

P.S. Für die Richtigkeit bzw. den Bestand der genannten Internet-Adressen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ausgabe der Archiv-Nachrichten Niedersachsen kann der Verfasser keine Gewähr übernehmen (*O, quae mutatio rerum!*).

[8] 15.11.2003 unter dem Titel „Mindestens haltbar bis ...“. Ansonsten kann hier nur stellvertretend für die Vielzahl der inzwischen erschienenen Veröffentlichungen zum Thema auf zwei Beiträge in der Zeitschrift „Der Archivar“ hingewiesen werden: Angela ULLMANN, Bewährt oder überholt? Archivarische Prinzipien und Arbeitsmethoden vor dem Hintergrund digitaler Überlieferung. In: Der Archivar, Jg. 56, 2003, H. 2, S. 118-120. - Bettina WISCHHÖFER, 7. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ in Berlin, in: Der Archivar, Jg. 56, 2003, H. 3, S. 255-256.

9 Ilka STAHLBERG, 28. Sitzung des EDV-Ausschusses der Archivreferentenkonferenz in Saarbrücken, in: Der Archivar, Jg. 55, 2002, H. 2, S. 138-139. Darin wird die Forderung vertreten: „Die Einrichtung eines Bundesportals der Archive wird als dringend erforderlich angesehen, um eine Abgrenzung zu den Internetangeboten privater Anbieter (Genealogen) zu erreichen ...“.

Die Beschäftigung mit Autographen und Nachlässen gehört in Archivarskreisen nicht zur Königsdisziplin. Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA) verbreiten die Kollegen Bibliothekare.¹ Wer in größeren Archiven vorankommen will, hält sich beruflich möglichst nicht zu lange in Abteilungen auf, die sich diesem Schriftgut widmen. Literaturarchive natürlich ausgenommen. Nachlässe wiederum genießen bei Archivaren ein höheres Ansehen als Autographen. Gründe dafür liegen auf der Hand. In manchem archivarischen Bestandsvorwort zu Nachlassfindbüchern findet man den Hinweis, dass ein Teil des Nachlasses durch den Autographenhandel zerstreut wurde. Die Rollenbesetzung des Guten und des Bösen schien verteilt zu sein. – Doch manches ändert sich schneller als man denkt. Die nationale und internationale Erschließung dieser Schriftgutbestände macht interessante Fortschritte, – auch in Hannoverland, wo ein reales Literaturarchiv bisher keine Entwicklungschance hatte. Archivare sollten die Entwicklung im Blick behalten, die aus bibliothekarischer Tradition mit dem Namen „Kalliope“, aus archivarischer Sicht mit dem Projekt „Zentrale Datenbank Nachlässe“ verbunden ist. Beide Vorhaben repräsentieren nicht nur die schöne neue Welt, sondern bereiten auch Probleme vor Ort.

Kalliope

Ob **A**rchivar, **B**ibliothekskraft oder **M**useumsdienst – das öffentlich zugängliche Datenbankangebot „Kalliope“ verändert das Arbeiten in den Instituten, die mit der Erinnerung in der Gesellschaft zu tun haben. Kalliope verändert den Blick auf jenes Schriftgut, das als „Autographen“ nicht die höchste Wertschätzung des Archivars genoss. Und Kalliope verändert auch die Erwartungshaltungen jener Benutzer, die sich das von der Datenbank bereitgestellte Wissensangebot zunutze machen. Wer dieses phantastische Rechercheinstrument noch nicht kennt, sollte sich schnell einen persönlichen Eindruck verschaffen. Geben Sie einmal den Namen eines (verstorbenen) Lieblingsschriftstellers in die Suchmaske ein, und nach wenigen Sekunden baut sich eine Liste mit Nachweisen der „Bestandshaltenden Institutionen“ auf. Diese Internetadresse gehört in die Favoriten- oder Bookmarkliste jedes **A-B-M**-Arbeiters, der seine Kundschaft kompetent und umfassend über „Handschriften“ informieren will: <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/>

¹ Volltext online: http://zka.sbb.spk-berlin.de/rna/rna_00.htm. Printversion: Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen. RNA. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut 1997 (= Schriften der Deutschen Forschungsgemeinschaft). Vgl. auch: Der Einsatz der Datenverarbeitung bei der Erschließung von Nachlässen und Autographen. Bearb. von einer Arbeitsgruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut 1991 (= Dbi-Materialien 108).

Kalliope Geburt war DIANAs Tod: Bevor es Kalliope gab, kursierten bereits gute Ideen. Wilhelm Frels (1886–1942) – übrigens als Name via Volltextrecherche nachweisbar in zwei Nachlässen der Nachlass-Datenbank im DLA Marbach; in Kalliope sind acht Schreiben von ihm mit Normdatensatz zur Person nachgewiesen – publizierte 1934 sein Epoche machendes Werk „Deutsche Dichterhandschriften von 1400 bis 1900“.² Darauf aufbauend gelang in den 1960er Jahren eine gewaltige Qualitätssteigerung: Ist es nicht nützlich, alle Autographenkataloge der großen Sammlungen in der alten Bundesrepublik in einem gemeinsamen Katalog zusammenzufassen? Der Vorteil liegt auf der Hand: Der alphabetische Katalog der Schreiber und ein entsprechender der Empfänger erspart seit 1966 das mühsame Recherchieren, wo sonst noch Originale eines beliebten Dichters (z.B. Hermann Allmers 1821–1902) bewahrt werden. Und manche lückenhafte Korrespondenz ist gar nicht zerstört, sondern nur zerstreut überliefert. Man sieht, die ZKA und Kalliope kultivieren dieselbe Funktion, die bereits Frels Publikation geleistet hatte. Allerdings nun erweitert um den Nachweis von Einzelautographen, denn die Kopien der Karteikarten (z.B. aus dem Stadtarchiv Hannover) befinden sich im ZKA, der sog. Zentralkartei der Autographen in der Staatsbibliothek Berlin. Die Digitalisierung dieses Katalogs und weiterer Findmittel aus der ABM-Welt hebt die ZKA auf eine neue Entwicklungsstufe.

Eine Zwischenstufe der neuen Zeit, in der auch andere Online-Nachweise entstanden,³ war bereits der maschinenlesbare Personenindex der Zentralkartei der Autographen (DIANA). Auf der Grundlage der ZKA entstanden Personennachweise, zu denen Autographen von Schreibern oder Empfängern existierten. DIANA konzentrierte sich also auf den Nachweis der Personen, die mit den Autographen in Verbindung gebracht wurden.⁴

Durch Kalliope sollte der Datenbestand über die Autographen selbst erheblich ausgeweitet werden. Am Stichtag (22.09.2003) verzeichnet Kalliope 567.000 Autographen und 254.000 Personen. Von den 149 „Institutionen, deren Autographenbestände zur Zeit teilweise oder vollständig in Kalliope nachgewiesen werden“, stammen die vierzehn hier genannten aus Niedersachsen.

2 Deutsche Dichterhandschriften von 1400 bis 1900. Gesamtkatalog der eigenhändigen Handschriften deutscher Dichter in den Bibliotheken und Archiven Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und der CSR. Leipzig: K.W. HIERSEMANN, 1934.

3 Wie man es auch anders machen konnte, zeigte eine amerikanische Website, „Deutsche Dichterhandschriften des Poetischen Realismus“: <http://library.byu.edu/~rdh/prmss/>

4 Vgl. Jutta WEBER, DIANA und die Zukunft der Zentralkartei der Autographen (ZKA) (29.12.2001), in: Sichten online, PURL: <http://purl.org/sichtungen/weber-j-1a.html> (22.09.2003). – Auch in: Sichten 2 (1999), S. 263-270.

Kalliope – Institutionen in Orten aus Niedersachsen	UNTER dieser Körperschaft registrierte Handschriften
Braunschweig – Stadtarchiv	1.185
Bückeburg – Niedersächsisches Staatsarchiv	2
Celle – Bibliothek des Oberlandesgerichts in Celle und Bibliothek der Grupenschen Stiftung	3
Göttingen – Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek	24.289
Hannover – Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv	2
Hannover – Landeskirchliches Archiv	(pauschal Nachlass Uhlhorn)
Hannover – Niedersächsische Landesbibliothek	85
Hannover – Stadtarchiv	4.107
Hannover – Stadtbibliothek	3.163
Helmstedt – Ehemalige Universitätsbibliothek	56
Hildesheim – Stadtarchiv und Stadtbibliothek	(ohne Ergebnis)
Osnabrück – Niedersächsisches Staatsarchiv	1
Wolfenbüttel – Herzog August Bibliothek	1.706
Wolfenbüttel – Niedersächsisches Staatsarchiv	1

Zum Verständnis dieser Übersicht: Die Zahlen geben den Stand vom 22.09.2003 im System Kalliope wider. Es ist davon auszugehen, dass noch rund 500.000 Nachweise in der System einzugeben sind, um die ZKA komplett zu erfassen. Ferner gibt es dezentrale Eingaben, die den Gesamtbestand bereichern (z.B.: Vorlass Dedecius in Frankfurt/Oder). Die ZKA, die seit 1966 bestehende „Zentralkartei der Autographen“ in der Staatsbibliothek Berlin, liefert die Verzeichnungsdaten. Weitere niedersächsische Einrichtungen wie das Stadtarchiv Celle begegnen beim Recherchieren, doch werden sie in der Projektliste nicht aufgeführt. Einrichtungen mit Kalliope-registrierten Autographen in der unmittelbaren niedersächsischen Nachbarschaft sind u.a. in Bremen (Staatsarchiv, Staats- und Universitätsbibliothek), Detmold (Lippische Landesbibliothek, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv) und Hamburg (Zentrum für Theaterforschung, Hamburger Kunsthalle, Staats- und Universitätsbibliothek).

Schon auf den ersten Blick fallen in der kleinen Übersicht extreme Ungleichgewichte auf. Der Umfang der Kalliope-registrierten Autographen steht offensichtlich nicht mit dem Umfang der in den verschiedenen Institutionen bewahrten „Handschriften“ in Relation; denn hier geht es ja archivisch gesprochen um „Sammlungsbestände“. Und ausschlaggebender Grund für das Ungleichgewicht ist der seit dem 19. Jahrhundert gepflegte Begriff der „Autographensammlung“. Wiederum archivisch gesprochen geht es um eine Form der Einzelblattverzeichnung. Ohne auf trennscharfe Definitionen einzugehen, nur ein Hinweis zur Genese: Als Folge bürgerlicher (und älterer adeliger) Sammelleidenschaft des 19. Jahrhunderts findet man vor allem in Bibliotheken, aber auch in Archiven und Museen gewaltige Mengen von Autographenbeständen. Die Bestände zeichnen sich durch das jeweilige Sammelinteresse des Urhebers und seiner Nachfolger aus. Gemeinsam waren ihnen die Isolierung des Einzelstücks (Autograph) und die Verehrung des Schreibers oder Würdigung „der Sache“; seltener war der Empfänger von Interesse. Die Tendenz zur Isolierung des Einzelstücks verdankte sich einerseits dem Markt, denn begehrte Autographen sind ein knappes Gut, und nicht jeder Sammler kann ein Schriftstück z.B. von Goethe erwerben. Andererseits stellten die Autographen eine Nähe zwischen Sammler und dem zum Idol stilisiertem Schreiber her; um solche Beziehungen zu pflegen, genügt ein Exemplar von der Hand des Idols, das natürlich „echt“ sein muss. Vor diesem Hintergrund erscheint der Korrespondenz- oder Entstehungszusammenhang eines (administrativen oder privaten) Schriftstücks unwichtig. Bekannt ist, um bei Goethe zu bleiben, etwa die Zerstreuung seiner dienstlichen Korrespondenz in kleinsten Schnippseln an Autographenliebhaber. Solche Liebhaberei schreckte sogar nicht davor zurück, die „echte Unterschrift“ mit scharfem Messer vom zugehörigen Text (von Schreiberhand) zu trennen. Die Entwertung einer Schriftquelle durch Autographenliebhaber kann barbarische Formen annehmen.

Professionalisierung und Ausbau des Provenienzprinzips als fundamentale Arbeitsgrundlage machten Liebhabereien aller Art im Archivsektor den Garaus. Vielleicht in Überreaktion darauf fassten Archivare seit Beginn des 20. Jahrhunderts Autographen eher mit spitzen Fingern an (Ausnahmen bestätigen die Regel). Wenn es sich überhaupt nicht vermeiden lässt, akzessioniert man Einzeldokumente als Nachlasssplitter oder kleine Erwerbungen. Denn die archivarische Kategorie zur Einordnung von Schriftgut privater Herkunft ist der „Nachlassbestand“. Und die Verzeichnungstiefe in den Archiven geht häufig gar nicht weiter als bis zu Benennung, Herkunftsangabe und Umfangsangabe.

Nicht untypisch für archivische Verhältnisse war lange Zeit zudem, dass der inter-regionale Erfahrungsaustausch informell-kollegial erfolgte; nicht zuletzt deswegen, weil Archivare stark nach Innen (auf ihren Zuständigkeitsbereich) orientiert sein müssen, konnte es vorkommen, dass der Nachbar in Lüneburg nicht den für die Salzstadt wichtigen Familiennachlass kannte, der in Hannover schlummerte.

Mommsen

Das änderte sich grundlegend durch „den Mommsen“.⁵ Erstmals stand mit ihm ein Instrument zur Verfügung, das Beziehungen zwischen den Nachlässen und ihren Gebern bezogen auf das Gebiet der damaligen Bundesrepublik (mit einigen Auslegern) systematisch gestattete; etwa 7.000 Nachlässe waren dokumentiert. Jahrelang gehörten die beiden Bände zu den viel benutzten. Die Exemplare in den Dienstbibliotheken sehen entsprechend abgegriffen aus. Die handschriftlichen Nachträge oder Bleistift-Fragezeichen in ihnen beweisen aber auch, (a) wie schnell ein solches Werk veraltet (womit Archivare leben können); und (b) dass es ein Muss für solche Projekte ist, Normdatensätze für Personen und Körperschaften zu schaffen (was für manche Archivare aufgrund ihres Provenienzdenkens ungewohnt ist).

Zu Beginn der 1990er Jahre schuf das Bundesarchiv eine Stelle für die Aktualisierung der Angaben „des Mommsen“ und danach sollte die Neuauflage bewerkstelligt werden. Dazu kam es nicht, nachdem die Aktualisierung der Daten die Druckkosten in ungeahnte Höhen getrieben hätte. Auf der Website des Bundesarchivs findet man statt dessen als „Zentrale Datenbank Nachlässe“ den „Mommsen online“. Eine gedruckte Publikation ist nicht mehr das Ziel. In der Neubearbeitung sind nunmehr rund 21.000 Nachlässe dokumentiert:

<http://www.bundesarchiv.de/findbuecher/stab/nachlaesse/einfueh.php>

Stand der Abfrage: download 22.09.2003 (Tabelle auf Seite 94)

Zur Größenordnung der Zahlenangaben fällt auf, dass im (gemeldeten) Nachlassbereich nicht nur in Niedersachsen bibliothekarisch-autographische Riesen zu Zwergen werden und vice versa. Symptomatisch für die Verhältnisse in der Bundesrepublik ist sicherlich das extrem unterschiedliche Abschneiden von „Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen“ und „Hauptstaatsarchiv Hannover“ in den Disziplinen „Autographen“ und „Nachlässe“. Wer David und wer Goliath im Lande ist, kehrt sich um. Für den Verfasser überraschend fällt das Resultat aus, dass das größte Stadtarchiv im Lande in beiden Disziplinen teilweise vor den Staatsarchiven rangiert. Zu feinsinnig dürfen die Zahlen aber nicht verglichen werden, da sie sehr große Diskrepanzen in Terminologie und Umfang transportieren.

Zweifellos war es eine richtige und kluge Entscheidung, die Veröffentlichung der Nachlassdaten datenbankgestützt mit der Option zur kontinuierlichen Aktualisierung zu verwirklichen. Das System „Zentrale Datenbank Nachlässe“ bietet drei Zugänge zu den Beständen an: (a) ein Alphabet der 21.000 Nachlässe (geordnet

⁵ Wolfgang MOMMSEN, Die Nachlässe in den deutschen Archiven (Teil I 1971, Teil II 1981). Erste Auflage: Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken. – Boppard am Rhein : Boldt, [1969-] Teil: Bd. 1. Die Nachlässe in den deutschen Archiven = Nebentitel für Teil 1: Deutsche Nachlässe in Archiven. MOMMSEN, Wolfgang A. Schriftenreihe: Schriften des Bundesarchivs.

nach den Bestandsnamen in den zuarbeitenden Institutionen) mit einer Sonderliste jener Nachlässe, die in Teilbeständen in verschiedenen Institutionen bewahrt werden, (b) ein Alphabet der zuarbeitenden Institutionen und (c) eine Datenbankabfrage, die nach den Datenbankfeldern „Name“, „Archiv“, „Biographische Angaben“, „Bestandsinhalt“ unterscheiden kann.

Ausgewählte Archive in Niedersachsen	Anzahl in Zentrale Datenbank Nachlässe
Aurich – Staatsarchiv	28
Bovenden bei Göttingen – Plesse-Archiv	1
Braunschweig – Stadtarchiv	18
Bückeburg – Staatsarchiv	18
Celle – Stadtarchiv	21
Goslar – Stadtarchiv	3
Göttingen – Vereinigte Theologische Seminare, Abt. für niedersächsische Kirchengeschichte an der Universität	1
Göttingen – Archiv der Universität	3
Göttingen – Staats- und Universitätsbibliothek	28
Göttingen – Stadtarchiv	6
Hannover – Hauptstaatsarchiv	337
Hannover – Landeskirchliches Archiv	34
Hannover – Stadtarchiv	80
Hannover – Stadtbibliothek	–
Hildesheim – Stadtarchiv	44
Lüneburg – Stadtarchiv	32
Oldenburg – Staatsarchiv	96
Osnabrück – Staatsarchiv	66
Peine – Werksarchiv der Ilseder Hütte	1
Stade – Staatsarchiv	7
Waake – Von Wangenheimsches Familienarchiv	1
Wolfenbüttel – Herzog August Bibliothek	2
Wolfenbüttel – Staatsarchiv	300

An dem kleinen Suchbeispiel „Kestner, August“ (1777-1853) können die Vorzüge des Systems schnell verdeutlicht werden. Wer sich mit den erhaltenen (nachgewiesenen) Nachlassteilen des Diplomaten und Sammlers beschäftigen will, sollte seine Reiseroute so planen, dass er über Hannover (Stadtarchiv), Weimar (GSA) und Marbach fährt. Das System „Zentrale Datenbank Nachlässe“ zeigt in dem Fall drei Teilnachlässe an. Ein Bemühen, aus den Teilnachlässen einen virtuellen Gesamtnachlass anzeigen zu lassen, ist nicht erkennbar. Auch eine Gewichtung der Teilnachlässe erfolgt nicht. Die institutionell gebundene Bestandsanzeige ist zwar unverzichtbar, doch fehlt dem System technisch gesprochen eine Körperschaftsdatenbank (in der Bibliothekar- und Dokumentarsprache „Normdaten“), um damit virtuelle Nachlassbildungen zu ermöglichen, ohne die Information zu verlieren, dass man zur Benutzung in unterschiedlichen Körperschaften (Archiven, Bibliotheken etc.) vorstellig werden muss.

Deutlicher wird dieser Gesichtspunkt im Zuschnitt des Zugangs zu den Daten; obgleich die Nachlasser fast ausschließlich natürliche Personen sind, gibt es keinen personenbezogenen Zugang zu den Daten. Das Datenbankfeld „Name“ enthält zwar in der Regel einen Familien- oder Personennamen, es bezeichnet in diesem Kontext aber den „Bestandsnamen“. Der Personennamen ist aber bei Nachlässen die wichtigste Einstiegsinformation, zumal die gesuchte Person meistens nicht einmal im Bestandsnamen vorkommt.

Erweitern wir das Suchbeispiel: „Kestner“ als Suchbegriff im Feld Bestandsname; es verdoppelt sich die Trefferzahl; weitere Teilnachlässe an bestimmten Orten von anderen Familienmitgliedern werden angezeigt. Verborgен bleibt in diesem Suchmodus aber noch der Bestand „Familie Buff“ (Freies Deutsches Hochstift in Frankfurt am Main), weil im Hochstift der Familienname Kestner nicht Teil des Bestandsnamens geworden ist. Solche Beispiele sind es, die ein kontrolliertes Personenregister für das System „Zentrale Datenbank Nachlässe“ wünschenswert machen.

Was liegt näher, als die bereits erreichten Erfolge von Kalliope mit den kumulierten Daten der „Zentralen Datenbank Nachlässe“ zu vereinen? Das kleine Suchbeispiel „August Kestner“ zeigt, wie es mit Kalliope geht: Zunächst werden in dem System fünf Personen unter diesem Namen angezeigt, aus denen der gewünschte auszuwählen ist. In der „Vollanzeige“ zum Gesuchten (Lebensdaten 1777-1853) erscheinen dann die (in diesem Fall) zwölf Institutionen, die Handschriften von August Kestner besitzen; man kann sich ihre Adressdaten anzeigen lassen oder aber direkt zu den gut 300 Katalogisaten der Handschriften von der Hand Kestners bzw. zu den gut 100 Katalogisaten von an ihn gerichteten Schreiben weiterklicken; zur Zeit liegen im Kalliope-System neben Schreiber und Empfänger noch das Datum (Datierung) der Schreiben und die Signatur vor.

Eine Verknüpfung der Personendaten aus dem Kalliope-System mit den Bestandsnamensdaten aus dem System „Zentrale Datenbank Nachlässe“ wird also in Zu-

kunft einen hohen Informations- und Erschließungszuwachs bringen. Wann diese Verknüpfung realisiert wird, ist unbekannt, die Zukunft wird es zeigen.⁶

In dieser Perspektive konstituieren Autographen verloren geglaubte bzw. als solche nicht erhaltene Nachlässe. Im Einzelfall mag ein Nachlass über viele bestandshaltende Institutionen (Archive, Bibliotheken, Museen, Privatarchive etc.) verteilt existieren. Und in jeder einzelnen Institution mag man nur von „Autographen“ sprechen. Aber in ihrer Gesamtheit konstituieren die Autographen eines bestimmten Empfängers von Korrespondenz einen Nachlass, der nur in zersplitterter Form verteilt auf viele Einrichtungen erhalten werden konnte. Autographen sind in diesem Sinne nichts anderes als Teilmengen von realen („echten“ und „unechten“) oder virtuellen Nachlässen.

In umgekehrter Betrachtung sind Nachlässe (wie oben betrachtet, und bewahrt in vielen Archiven) eine Fundgrube für Autographen. Jeder Nachlass, der Korrespondenz oder Werkmanuskripte enthält, kann verzeichnungstechnisch über ein Findbuch erschlossen werden. Daneben (parallel) bietet sich die Einzelblatterschließung der „Autographen“ an. Sie müssen deswegen allerdings nicht aus ihrem Provenienzzusammenhang herausgelöst werden. Nachlässe (private Registraturen) sind Quellen von Autographen. Ob sie als solche wahrgenommen werden, hängt von dem erschließenden Archivar ab, der sie an das Autographensystem Kalliope meldet.

Nota bene (1): Bibliothekare sind großzügig und erklären nahezu jedes Einzelschriftstück zu Autographen und niemand hindert sie daran.

Nota bene (2): Archivare, auf ihre Provenienz bedacht, sind sehr knauserig bei der Zumessung des Prädikats „Autograph“, wenn sie bei Gelegenheit einmal wieder jene einzigartige Handschriften betrachten, welche die Hundesteuer in ihrem Sprengel abrechnen.

Probleme

Autographenqualität

Die Toleranz des Kalliope-Systems ist grenzenlos. Was ein Autograph ist, bestimmt nicht eine Kommission oder eine Bewertungsinstanz, sondern der Datenlieferant. Wie erwähnt ist die ZKA Ausgangspunkt des Systems, nicht der Zielpunkt. Die im

⁶ Das entsprechende Projekt läuft unter dem Namen „Kalliope II“. „Ziel von Kalliope II ist die Schaffung einer Schnittstelle, die geeignet ist, in vermehrtem Umfang nicht-bibliothekarischen Institutionen die Teilnahme an Kalliope zu ermöglichen. Insbesondere in Archiven und Museen lagern umfangreiche Bestände in Form von Nachlässen und Sammlungen, die zukünftig in Kalliope eingebunden werden sollen. Mit der nunmehr in Angriff genommenen Integration auch dieser Nachlässe entwickelt sich Kalliope zu dem Portal für die Recherche von Nachlässen, Autographen und Handschriften der Neuzeit.“ Selbstanzeige, zitiert nach: <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/> vom 22.09.2003.

Zentralkatalog gemeldeten Schriftstücke gelten per se als „Autographen“, die darüber hinaus ermittelten Schriftstücke mit dem Prädikat „Autograph“ werden durch den Akt der Anmeldung zu einem solchen. Wenn dieser Voluntarismus ungebremst in Kraft bleibt, wird Kalliopes Qualitätsstandard verwässert. Der derzeitige Qualitätsstandard resultiert aus der Herkunft des Zentralkatalogs. Eine neue Instanz, die Qualität garantiert, ist nicht in Sicht.

Datenhaltungskosten

Das von der DFG geförderte Projekt Kalliope und die Pflege des Systems „Zentrale Datenbank Nachlässe“ verursachen Kosten. Derzeit findet keine Umlegung der Kosten auf die Datenlieferanten statt. Die Entstehungskosten werden durch Fördermittel finanziert. Welche Perspektive haben Datenlieferanten (z.B. Stadtarchiv Hannover), die ungefragt ihre Daten auf der Basis des ZKA zur Verfügung gestellt haben? Und welche Perspektive kommt auf Datenlieferanten des Systems „Zentrale Datenbank Nachlässe“ zu? Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an das RISM Projekt, das die Daten über Musikalien gebührenfrei aus öffentlichen Archiven bekommen hat, und heute von seinen Datenlieferanten für die Nutzung des Systems Gebühren verlangt.

Benutzung / Kalliopekorrektur

Das Kalliopesystem wurde im April 2002 an die weltweite Benutzergemeinde übergeben, ohne vorab die Datenlieferanten (z.B. Stadtarchiv Hannover) zu informieren. Insbesondere wurde vermisst, dass wenigstens der Versuch eines Korrekturdurchganges für die im WWW angebotenen Katalogisate gemacht wurde. Stattdessen fanden nun teilweise wöchentlich Korrekturkorrespondenzen mit den Benutzern des Systems statt, die auf der Grundlage der Kalliope-Katalogisate ja ihre Wünsche und Ansprüche geltend machen. Die Rollenzuweisung an die bestandshaltenden Institutionen, als Ausputzer für Korrekturen fungieren zu müssen, ist in diesem geförderten Projekt denkbar ungünstig.

Datenlieferanten / Kalliopekorrektur

Der Vorzug des im Wachsen begriffenen Rechercheinstruments Kalliope liegt im Kontext des umfassenden deutschlandweiten Datenpools. Die Daten, die Kalliope via www verbreitet, besitzen einen Fehlerquotienten von bis zu zehn Prozent. Die Fehlerkorrektur kann nur von Seiten der „bestandshaltenden Institutionen“ erfolgen, die die Originale bewahren. Die Korrekturarbeit kann auf zwei Wegen erfolgen: (a) Sofortintervention bei Kalliope mit Korrekturdatenlieferung seitens der „bestandshaltenden Institution“ oder (b) Dokumentation der fehlerhaften Kalliope-daten und Führung einer Konkordanz der Kalliope-Katalogisat-Objekt-Fehler vor Ort (z.B. Stadtarchiv Hannover) ohne Rückmeldung an das Kalliope-System.

Rechte an den Daten

Leicht irritiert liest der Datenlieferant in einer Fußzeile der Einleitung zur „Zentralen Datenbank Nachlässe“: „Alle Textinhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Bundesarchivs verwendet werden.“ (download: 22.09.2003). Liegen die Urheberrechte für die Textinhalte wirklich beim Bundesarchiv? Welche Rechte hat Kalliope an Katalogisaten (z.B. des Stadtarchivs Hannover) wirklich erworben? Die Arbeit und den Rechercheaufwand haben jedenfalls die in den Archiven der Bundesrepublik arbeitenden Archivare (Bibliotheken und Bibliothekare) gehabt. Behalten die Archivare noch die Rechte an den von ihnen übermittelten Texten? Doch wie sieht die rechtliche Seite aus, nachdem doch Anfang der 1990er Jahre die Daten für das neue Printwerk erhoben und zusammengetragen worden waren? Ist es möglich, den Zweck der Datensammlung unter geänderten rechtlichen Verhältnissen und neuen Zielen ohne Rücksprache mit den Lieferanten umzudefinieren (kein Print mehr, sondern internetabfragbare Datenbank)? Hat das Kalliope-System jemals das Recht erworben, die ZKA-Daten in eine Datenbank zu übertragen?

Kein Dank für die Daten

Die Andeutung eines Dankes an die fleißigen Kollegen, die den 21.000 Nachlass-Datensätzen zugearbeitet haben, vermisst man auf der Bundesarchiv-Internetseite ebenso wie eine entsprechende Anerkennung an die Zuarbeiter von über einer Million Autographen-Katalogisaten. Für „Mommsen“ war das noch kein Problem.

Ausblick

Diese und andere Fragen brennen derzeit nicht unter den Nägeln, solange die Finanzierung von Kalliope und die der „Zentralen Datenbank Nachlässe“ gesichert ist. Der Datenlieferant muss sich im Hinblick auf mögliche Gebührenerhebungen gleichwohl die Frage stellen, ob er in ein System investieren sollte, das möglicherweise mittelfristig (unter entsprechenden Sachzwängen) der freien Zugänglichkeit für Forschungszwecke zuwider handelt. Wenn Archivare die überregionalen portalähnlichen Systeme mit „content“ bedienen, gehen sie davon aus, dass ein barrierefreier Zugang zu den Daten ermöglicht wird. Gleichzeitig müssen sie unter Umständen (bei eigenen knappen Ressourcen) abwägen, welche Systempflege wichtiger ist: die der deutschlandweiten Portale oder die ihrer eigenen Datenbank, die mit jenen der Portale nicht kompatibel ist.

Alle angesprochenen Aspekte werden demnächst auch auf internationaler Bühne auftreten. Dafür sorgen die beiden Projekte MALVINE (Manuscripts and Letters via Integrated Networks in Europe) <http://www.malvine.org/> und LEAF (Linking and Exploring Authority Files) <http://www.leaf-eu.org>

Im Jahr 1982 stellte der damalige Stader Archivrat Bernd Kappelhoff Überlegungen zur archivischen Aufbereitung der Überlieferung der Wasserbauspezialbehörden im Staatsarchiv Stade an.¹ Die Bedeutung der Wasserbauspezialbehörden für die Erschließung des nassen Dreiecks zwischen Elbe und Weser – für die Kultivierung der Moore, für Be- und Entwässerung, für den Hochwasserschutz – ist kaum zu überschätzen und nicht zu vergleichen mit dem Stellenwert gleichartiger Behörden im Binnenland. Die archivische Erschließung der Wasserbaubestände im Staatsarchiv Stade konnte somit zu Recht eine besondere Priorität beanspruchen. Auf Grund personeller Engpässe und dringender anderweitiger Aufgaben konnten die Arbeiten leider erst seit der Mitte der 1990er Jahre forciert vorangetrieben werden. Die Neuordnung und Verzeichnung der Stader Wasserbaubestände hat seither so gute Fortschritte gemacht, dass hier über den derzeitigen Stand der Arbeiten berichtet werden soll.

Die Anfänge der Organisation des staatlichen Wasserbaus in den Herzogtümern Bremen und Verden reichen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück.² Die Beschäftigung eines Oberdeichgräfen von 1652 bis 1660 blieb allerdings Episode. Erst im Jahr 1696 berief die schwedische Verwaltung wieder einen neuen Oberdeichgräfen, zu dessen Entlastung 1702 ein für die Weser und die Nordseeküste zuständiger Deichgräfe ernannt wurde. Nach dem kurzen dänischen Intermezzo ab 1712 übernahm 1715/16 die kurhannoversche Verwaltung der Herzogtümer – ohnehin weitgehend auf den Organisationsformen der Schwedenzeit aufbauend – auch die schwedische Wasserbauorganisation.³ Im Rahmen einer Neuorganisation des Wasserbauwesens wurden dann 1738 zwei weitere Oberdeichgräfenstellen geschaffen, so dass fortan sowohl an Elbe und Oste als auch an der Weser je zwei Oberdeichgräfen tätig waren.⁴

1 Bernd KAPPELHOFF, Neuordnung der Aktenbestände der Wasserbauspezialbehörden im Staatsarchiv Stade, in: Archive in Niedersachsen 5 (1982), S. 10-12.

2 Die folgende Darstellung der Behördenentwicklung richtet sich – sofern nicht anders vermerkt – nach den Angaben in den hannoverschen bzw. preußischen Staatskalendern. Es ist hier zu beachten, dass die Kalender zum Jahresende hin für das kommende Jahr gedruckt wurden. Der erste gedruckte Kalender „für 1737“ präsentiert also den Stand der letzten Monate des Jahres 1736 usw.

3 Michael EHRHARDT, „Ein guldten Bandt des Landes“. Zur Geschichte der Deiche im Alten Land (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 18), Stade 2003, S. 234. Norbert FISCHER, Wassersnot und Marschengesellschaft. Zur Geschichte der Deiche in Kehdingen (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 19), Stade 2003, S. 78 f.

4 Staatsarchiv Stade (im Folgenden StA Stade) Rep. 31 Tit. 7p Nr. 1 fol. 15-17. Ebd. Rep. 40 Nr. 1416. Beamtenlisten bei Ehrhardt, Guldten Bandt, S. 570-573.

Nachdem 1755 noch zusätzlich in Wischhafen ein weiterer Wasserbaubeamter zur Unterstützung des für die Oste und für Kehdingen zuständigen Oberdeichgrafen eingestellt worden war, nahm man allerdings ab 1775 diese Verwaltungsorganisation schrittweise wieder zurück. Zunächst wurde die Oberdeichgrafenstelle für die Oste und Kehdingen auf den Rang einer Inspektorenstelle zurückgestuft. Waren so an der Elbe fortan immerhin ein höherer Beamter und zwei Subalterne tätig, so ging die Reduzierung des Personals an der Weser noch weiter. Im Jahr 1778 wurde hier eine vakante Oberdeichgrafenstelle eingezogen. Zwei ersatzweise eingerichtete Konduktorenstellen hatten nur kurzzeitig 1784/90 bzw. 1786/95 Bestand, so dass der für Weser, Aller, Geeste und Wümme zuständige Oberdeichgrafe in der Regel einen ausgedehnten Amtsbezirk allein zu verwalten hatte.⁵

Die Organisation des Wasserbauwesens in den Herzogtümern Bremen und Verden überstand die westphälisch-französische Herrschaft ebenso wie die Wiederherstellung Hannovers 1813/14 weitgehend unverändert. Die Herzogtümer blieben weiterhin in drei Wasserbaudistrikte untergliedert. An der Elbe umfasste der Zuständigkeitsbereich des einen Oberdeichgrafen im wesentlichen das Alte Land, während der andere für Kehdingen und das Amt Neuhaus zuständig war. An der Unterweser war wiederum nur ein Oberdeichgrafe tätig. Im Jahr 1823 wurden die hannoverschen Provinzialregierungen in Landdrosteien umgewandelt und mussten u. a. ihre Zuständigkeit in Wasserbauangelegenheiten aufgeben. Die bislang zwischen den Provinzialregierungen und der Kammer in Hannover aufgeteilten Wasserbaufgaben gingen auf die neugegründete Generaldirektion des Wasserbaus in Hannover über.⁶

Im Landdrosteibezirk Stade führten seit 1830 alle drei Oberdeichgrafen die Amtsbezeichnung „Wasserbaudirektor“. Die beiden Stader Wasserbaudirektionen wurden im Jahr 1835 vereinigt.⁷ Außerdem wurden 1829 Wasserbauinspektionen in Jork und in Neuhaus eingerichtet. An der Unterweser war schon 1818 eine Inspektion in Achim eingerichtet worden. Eine dritte Wasserbaustelle hatte hier zwar bereits 1821/22 bestanden, wurde dann aber erst 1848 wieder besetzt.

Im Rahmen der hannoverschen Justiz- und Verwaltungsreform von 1852 erfolgte auch eine Umgestaltung der Wasserbauorganisation. Die beiden Wasserbaudirektionen im Landdrosteibezirk Stade wurden zusammengelegt und der Amtsträger als technisches Mitglied der Landdrostei zugewiesen.⁸ Auf lokaler Ebene wurden Wasserbauinspektionen in Achim, Blumenthal, Buxtehude, Geestemünde und

5 StA Stade Rep. 31 Tit. 7p Nr. 1.

6 Erich WEISE, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 18), Göttingen 1964, S. 292 f. Ernst PITZ, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, Bd. 2 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 25), Göttingen 1968, S. 185 f.

7 WEISE, Geschichte, S. 296.

8 WEISE, Geschichte, S. 296.

Neuhaus eingerichtet. Bereits 1853 wurde diese Organisation wieder umgestellt, indem man eine neue Wasserbauinspektion in Stade eingerichtetete. Die Wasserbauinspektion Achim hingegen wurde aufgelöst. Im Jahr 1864 wiederum wurde für den ehemaligen Achimer Bezirk eine Wasserbauinspektion in Verden gegründet.⁹

Nach der Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen wurde die Generaldirektion des Wasserbaus zum 1. April 1870 aufgehoben. Ihre Zuständigkeit in Domanensachen übernahm die Finanzdirektion in Hannover, alle anderen Aufgaben gingen auf die Landdrosteien über.¹⁰ Die hannoverschen Wegebau-, Landbau- und Wasserbauinspektionen wurden mit Wirkung zum 1. April 1871 zu Baukreisen zusammengelegt. Die sachliche und räumliche Zuständigkeit der zunächst elf, dann noch acht Baukreise im Landdrosteibezirk Stade war dabei alles andere als einheitlich.

Manche Baukreise waren in ihren Distrikten nur für Wegebau und Wasserbau zuständig, während die Landbauangelegenheiten von anderen Baukreisen wahrgenommen wurden. Die missglückte Neuorganisation von 1871 wurde schon in den folgenden Jahren schrittweise wieder zurückgenommen. Bis 1875 war die Zuständigkeit der Baukreise Blumenthal, Lehe II, Neuhaus, Stade II und Verden II ausschließlich auf Wasserbausachen beschränkt, so dass hier die alte Behördenorganisation weitgehend wiederhergestellt war. Lediglich der Baukreis Jork hatte weiterhin neben den Wasserbaufaufgaben auch Land- und Wegebauaufgaben zu erfüllen.

In den Jahren 1896/97 erfolgte die nächste Umgestaltung der preußischen Wasserbaubehörden. Der Wasserbaukreis Verden wurde aus der Zuständigkeit des Stader Regierungspräsidenten herausgelöst, der Weserstrombauverwaltung beim Oberpräsidenten unterstellt und war fortan ausschließlich für die Aller von der Lüneburgischen Grenze bis zur Mündung sowie für die Weser von der Allermündung bis zur bremischen Grenze zuständig. Die weitere bisherige Zuständigkeit des Wasserbaukreises Verden ging auf den Wasserbaukreis Blumenthal über. Im Jahr 1910 wurden die Wasserbaukreise in Wasserbauämter umbenannt, wobei parallel auch die Bezeichnung „Wasserbauinspektion“ wieder in Gebrauch kam.

Neben den Wasserbauämtern entwickelte sich seit 1871 mit den Meliorationsbauämtern eine neue Behördengruppe, deren zentrale Aufgabe in der Ausführung von Be- und Entwässerungsmaßnahmen bestand. 1894 wurde das u. a. für den Regierungsbezirk Stade zuständige Meliorationsbauamt Hannover II gegründet, das 1897 nach Lüneburg verlegt wurde. Im Jahr 1901 wurde in Stade ein eigenes Meli-

9 KAPPELHOFF, Neuordnung, S. 11. Die Darstellung der Behördengeschichte des 19. Jahrhunderts bei Weise, Geschichte, S. 296 f. ist nicht fehlerfrei.

10 Vgl. entgegen anderen Angaben die amtliche Bekanntgabe in Königreich Preußen, Amtsblatt für Hannover Jg. 1870, S. 102.

orationsbauamt eingerichtet. Die Meliorationsbauämter wurden 1920 in Kulturbauämter, 1923 in Kultur- und Wasserbauämter umbenannt.¹¹

Eine erneute Umgestaltung der Wasserbaubehörden nach dem Ersten Weltkrieg hatte ihren hauptsächlichen Grund im Übergang der großen Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich im Jahr 1921. In der Folge wurden die Wasserbauämter Buxtehude und Neuhaus 1922 bzw. 1924 aufgehoben; ihre Zuständigkeit fiel an das Wasserbauamt Stade. Das Wasserbauamt Blumenthal wurde ebenfalls 1924 aufgelöst; an seine Stelle trat ein neugeschaffenes Kultur- und Wasserbauamt Verden.¹²

Das Wasserbauamt Geestemünde trug ab Oktober 1924 infolge der Vereinigung von Geestemünde und Lehe zur Stadt Wesermünde die Bezeichnung Wasserbauamt Wesermünde(-Geestemünde). Dieses Wasserbauamt nahm bis 1932 auch Kulturbauaufgaben wahr, da die 1923 geplante Einrichtung eines Kulturbauamtes in Geestemünde nicht umgesetzt worden war. Erst 1932 fielen die Kulturbauaufgaben des Wasserbauamtes Wesermünde dem Kultur- und Wasserbauamt Verden zu.¹³

Die Wasserbauämter waren dabei zunächst weiterhin Landesbehörden, die zugleich bzw. vornehmlich Aufgaben der Reichswasserstraßenverwaltung wahrnahmen. Im Jahr 1939 wurden die Wasserbauämter in Wasserstraßenämter bzw. Wasserstraßen-Hafenämter umbenannt, bevor sie zum 1. April 1941 ganz auf das Reich übergingen. Nach einem kurzen Intermezzo als Landesbehörden ab 1946 und Umbenennung in Seewasserstraßenämter 1947 wurden sie im Jahr 1949 Bundesbehörden und erhielten die Bezeichnung Wasser- und Schifffahrtsämter.¹⁴ Das Wasser- und Schifffahrtsamt Stade wurde 1978 in eine Außenstelle des Wasser- und Schifffahrtsamtes Hamburg umgewandelt.

Auch die Bezeichnung der Kultur- und Wasserbauämter hatte in den 1930er Jahren mehrfach gewechselt: Von 1933 bis 1939 wurden die Ämter personifiziert als „Der Kulturbaubeamte“ bezeichnet. Seit 1939 trugen die Behörden ihre heute noch gängige Bezeichnung Wasserwirtschaftsamt, bis 1989 im Rahmen einer allgemeinen Neuorganisation der Behörden die niedersächsischen Wasserwirtschaftsämter in Staatliche Ämter für Wasser und Abfall umbenannt wurden. Zum 1. Januar 1998 wurden die Staatlichen Ämter für Wasser und Abfall aufgelöst; an ihre Stelle traten Landesbetriebe für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK).¹⁵

11 StA Stade Rep. 80 Wb II Nr. 38. WEISE, Geschichte, S. 297 f. Manfred HAMANN u. a. (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover, Bd. 3/2 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 42/2), Göttingen 1983, S. 624 f. 100 Jahre Wasserwirtschaft in Stade 1901-2001, Stade 2001, o. S.

12 StA Stade Rep. 80 Wb II Nr. 101. Ebd. Rep. 96 Buxtehude Nr. 646. Wasserwirtschaftsamt Verden 1.7.1924 – 1.7.1974 – 50 Jahre, Verden 1974, S. 7.

13 StA Stade Rep. 80 Wb Tit. 9 Nr. 102. Ebd. Rep. 180 Wb Nr. 268. Amtsblatt der Regierung zu Stade Jg. 1925, S. 132.

14 Reichsgesetzbl. I Jg. 1941, S. 349. Vgl. Reichsgesetzbl. I Jg. 1942, S. 66. WEISE, Geschichte, S. 298-300

In den Jahren 1937 und 1939 hatten die Gebietsbereinigungen zwischen der preußischen Provinz Hannover und den Hansestädten Bremen und Hamburg u.a. dazu geführt, dass die Wasserbaubehörden in Bremerhaven und Cuxhaven weitgehend dem Stader Regierungspräsidenten unterstellt wurden. Hamburg hatte 1926 zur Erfüllung der Aufgaben der Reichswasserstraßenverwaltung in Cuxhaven die Marineverwaltung in ein Schifffahrtsamt und die Bauverwaltung in ein Wasserstraßenamt umgewandelt. Zum 1. April 1937 ging das Schifffahrtsamt im Wasserstraßenamt auf, das bis 1941 hamburgische Behörde für Reichsaufgaben blieb. Aus dem Wasserstraßenamt ging 1949 das heutige Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven hervor.¹⁶

Die Hamburgische Wasserbauabteilung Cuxhaven hingegen, hervorgegangen aus der 1733 gegründeten Ritzebüttel'schen Stackdeputation, wurde im Rahmen des Groß-Hamburg-Gesetzes zum 1. April 1937 preußische Behörde und erhielt die Bezeichnung „Hafenbauamt“. Nach mehreren Umbenennungen in Wasserstraßen-Hafenamt (1939), Seewasserstraßen-Hafenamt (1945), Hafenbau- und Verkehrsamt (1949) wurde 1955 die heutige Bezeichnung Niedersächsisches Hafenamt Cuxhaven eingeführt.¹⁷

Auch Bremen hatte 1921 für die Aufgaben der Reichswasserstraßenverwaltung u. a. das Wasserstraßenamt Bremerhaven gegründet. Zum 1. November 1939 wurde Bremerhaven in die preußische Stadt Wesermünde integriert, wobei das Wasserstraßenamt Bremerhaven im Wasserstraßenamt Wesermünde aufging. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Stadt Wesermünde auf Drängen der amerikanischen Besatzungsmacht am 7. Februar 1946 dem Land Bremen zugeschlagen und in Bremerhaven umbenannt.¹⁸ Mit dem Übergang Wesermündes auf das Land Bremen aber war die archivische Zuständigkeit der niedersächsischen Archivverwaltung für die bis heute als Wasser- und Schifffahrtsamt Bremerhaven fortbestehende nachgeordnete Bundesbehörde erloschen.¹⁹

15 100 Jahre Wasserwirtschaft in Stade, o. S.

16 StA Stade Rep. 98 Cuxhaven Nr. 149 und Nr. 263. Im Staatsarchiv Hamburg werden kleinere Bestände von Marineverwaltung, Schifffahrtsamt und Wasserstraßenamt Cuxhaven verwahrt; vgl. Paul FLAMME u. a. (Hrsg.), Kommentierte Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 14), Hamburg 1995, S. 192-194.

17 200 Jahre Wasserbauverwaltung in Ritzebüttel-Cuxhaven, hrsg. v. Hafenbau- und Verkehrsamt Cuxhaven, Cuxhaven 1951. Bestand im StA Stade: Rep. 99.

18 Horst VOGEL, Entwicklung der bremischen Wasser- und Strombauverwaltung bis zur Einrichtung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Bremen nach dem 2. Weltkrieg, Typoskript Bremen 1972, S. 14-17, S. 21 und S. 24 f. Die Schrift „1876-2001. 125 Jahre Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Bremerhaven. Festschrift des Wasser- und Schifffahrtsamtes Bremerhaven, Bremerhaven 2001“ blendet die Geschichte der hannoversch-preußischen Vorgängerbehörde völlig aus.

19 Ein Bestand des Wasser- und Schifffahrtsamtes Bremerhaven befindet sich im Staatsarchiv Bremen; vgl. Klaus SCHWARZ (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, 48), Bremen 1982, S. 144.

Aus der geschilderten Behördenentwicklung ergibt sich, dass das im Jahr 1959 wieder gegründete Staatsarchiv Stade die archivische Zuständigkeit für die beiden Wasserwirtschaftsämter Stade und Verden sowie für die drei Wasser- und Schifffahrtsämter Cuxhaven, Stade und Verden besaß.²⁰ Die Zuständigkeit für das ehemalige Wasserwirtschaftsamt Lüneburg (heute NLWK) sowie für das 1967 als Neubauamt am Elbeseitenkanal eingerichtete Wasser- und Schifffahrtsamt Uelzen ist dem Staatsarchiv Stade auf Grund der Erweiterung des Archivsprengels auf den alten Regierungsbezirk Lüneburg zum 1. Februar 1978 zugefallen.²¹

Die Anordnung der Bestände der Wasserbauspezialbehörden im Staatsarchiv Stade spiegelt die Geschichte dieser Behörden wider. Die Akten der Wasserbaubehörden vom frühen 18. Jahrhundert an bis 1924 sind in der Beständegruppe Rep. 96 (Wasserbauinspektionen) zusammengeführt. Die Gliederung dieser Gruppe in die sechs Bestände Blumenthal, Buxtehude, Geestemünde, Neuhaus, Stade und Verden orientiert sich an der Behördenorganisation in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In diesen Beständen befindet sich auch die Überlieferung des Moorkommissariats für den Landdrosteibezirk Stade, da 1875 mit den Aufgaben auch die Akten dieser Behörde auf die Wasserbaukreise übergegangen sind.²²

Den Grundstock der Beständegruppe Rep. 96 bilden die Akten, die zwischen 1900 und 1943 an das damals zuständige Staatsarchiv Hannover abgegeben worden sind.²³ Für das Wasserbauamt Geestemünde lässt sich eine Abgabe an das Staatsarchiv im Jahr 1913 quellenmäßig nachweisen.²⁴ Für Blumenthal, Buxtehude, Neuhaus und Verden lässt sich lediglich vermuten, dass die Aktenabgaben wohl im Rahmen der Neuorganisation der Behörden 1923/24 erfolgt sind.²⁵

Der erste Hinweis auf die Bestände in Hannover ist dem Oberarchivrat Erich Weise zu verdanken, der ab August 1945 auftragsweise für das Staatsarchiv die archivistischen Belange im Regierungsbezirk Stade vertrat. Eine Anfrage Weises an das Staatsarchiv im März 1947 förderte zutage, dass im Bestand Hann. Des. 95 II Akten der Wasserbauinspektionen Blumenthal, Geestemünde, Buxtehude und Neuhaus vorhanden waren. Findmittel zu diesen Beständen gab es allerdings nicht.²⁶

20 WEISE, Geschichte, S. 298-300.

21 Die ältere Überlieferung des Wasserwirtschaftsamtes Lüneburg befindet sich im Hauptstaatsarchiv Hannover (Hann. 197 Lüneburg und Nds. 620 Lüneburg); vgl. HAMANN u. a., Übersicht, S. 624 f.

22 StA Stade Rep. 80 Wb Tit. 349 Nr. 8.

23 In der Beständeübersicht aus dem Jahr 1900 werden die Bestände noch nicht aufgeführt; vgl. Max BÄR, Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover (Mittheilungen der K. Preussischen Archivverwaltung, 3), Leipzig 1900, S. 99. Die Zugangsbücher des Staatsarchivs ab 1877 sind im Oktober 1943 vernichtet worden.

24 StA Stade Rep. 80 Wb Tit. 9 Nr. 1.

25 Dies deuten entsprechende Vermerke in dem von 1907 bis 1920 geführten Repertorium der Wasserbauinspektion Blumenthal an; vgl. StA Stade Rep. 96 Blumenthal Nr. 180.

26 Hauptstaatsarchiv Hannover Hann. 1/3 Nr. 632.

Im Jahr 1959 wurden die Bestände in Hannover von Weise geordnet und durch Titelübersichten provisorisch erschlossen. Zwischenzeitlich waren auch die Akten der Wasserbauinspektion Verden wieder aufgefunden worden. Im September 1964 wurden die Akten der Wasserbaubehörden gemeinsam mit den anderen Stader Archivbeständen von Hannover in das neu errichtete Staatsarchiv in Stade überführt. Die Akten der Wasserbaudirektion bzw. Wasserbauinspektion Stade waren nicht an das Staatsarchiv gelangt, sondern schon im Jahr 1868 an die Landdrostei Stade abgegeben worden. Sie fanden sich bei Aussonderungsarbeiten 1945/46 „in der Reponierten Registratur der Regierung in Stade bei den Wasserbauakten“ (RR 731-743) und wurden im Stader Archivdepot belassen.²⁷

In den Jahren 1973/75 wurde die durch vereinzelte Zugänge aus Hannover erweiterte Beständegruppe vollständig verzeichnet.²⁸ Nach dem damaligen Stand umfassten die sechs Beständen der Gruppe Rep. 96 insgesamt 17,2 lfdm aus der Zeit von 1711 bis 1909. Durch mehrere Abgaben der Wasserwirtschaftsämter Stade und Verden und der Wasser- und Schifffahrtsämter Cuxhaven, Stade und Verden ab 1967 gelangten vor allem in den Jahren 1980 bis 1982 zahlreiche Akten der ehemaligen Wasserbauinspektionen in das Staatsarchiv Stade, die allerdings zunächst in den Beständen der abgebenden Behörden verblieben. Seit Mitte der 1990er Jahre erfolgt nun eine provenienzmäßige Bereinigung der Bestände, indem die von den jüngeren Behörden nur übernommenen, aber nicht oder nur unwesentlich weitergeführten Akten der älteren Behörden dem Bestand der jeweiligen Wasserbauinspektion in der Beständegruppe Rep. 96 zugewiesen werden.

Diese Bereinigung konnte bis zum Sommer 2003 weitgehend abgeschlossen werden. Bei der Aufgliederung der Abgaben wurde die Zuweisung der Akten durch die zum Teil sehr langen Laufzeiten, die in vielen Fällen vom 18. Jahrhundert bis in die 1920er Jahre hineinreichen, erheblich erschwert. Auf Grund der oben geschilderten Behördenentwicklung fanden sich Akten, die von vielen verschiedenen Behörden geführt worden sind, so dass eine eindeutige provenienzmäßige Zuweisung nicht möglich war. Entscheidend für die Zuweisung war also stets, aus der Tätigkeit welcher Behörde eine Akte im wesentlichen entstanden ist. So wurde nicht jede Akte, die über das Jahr 1924 hinaus geführt worden ist, automatisch der jüngeren Beständegruppe zugewiesen.

Die Beständegruppe Rep. 96 hat durch die Bereinigung erheblichen Zuwachs erfahren und umfasst nunmehr 82,2 lfdm. Der Umfang der Beständegruppe Rep. 97 (Wasserwirtschaftsämter/NLWK) hingegen ist erheblich reduziert worden und beträgt momentan 40,4 lfdm. Auch die Beständegruppe Rep. 98 (Wasserbauämter/Wasser- und Schifffahrtsämter) ist durch die Bereinigung verkleinert worden. Gleichzeitig wurde aber aus 27 Akten des Bestandes Rep. 96 Geestemünde ein

²⁷ WEISE, Geschichte, S. 296 f.; vgl. StA Stade Rep. 0/3 M 022. Ebd. C 6 und C 7.

²⁸ StA Stade Rep. 0/3 L 50/1973, L 50/1974 und L 50/1975.

neuer Bestand Rep. 98 Wesermünde (Wasserbauamt Wesermünde 1924-1946) gebildet, so dass die Beständegruppe derzeit 45,6 lfdm umfasst.

Die Neuordnung und Verzeichnung der Bestände der Wasserbauspezialbehörden im Staatsarchiv Stade ist noch nicht abgeschlossen. Die Bereinigung steht noch aus in Rep. 98 Verden, wobei sich hier noch größerer Zuwachs für den Bestand der Wasserbauinspektion Verden ergeben wird. Der Stader Teilbestand der Generaldirektion des Wasserbaus (Rep. 95) ist weitgehend noch über Behördenfindbücher des 19. Jahrhunderts zu benutzen. Die Akten des Wasser- und Schifffahrtsamtes Stade sind durch eine Kartei erschlossen, die momentan digitalisiert wird. Die Verzeichnung der Bestände Rep. 97 Verden sowie Rep. 98 Cuxhaven und Verden steht noch aus; es bleibt zu hoffen, dass bald die für die Bearbeitung erforderlichen Arbeitskapazitäten zur Verfügung stehen. Derzeit in Bearbeitung ist die sehr umfangreiche Überlieferung der Wasserbauabteilung der Regierung bzw. Landdrostei Stade von 1715 bis 1978, über die im nächsten Heft der Archiv-Nachrichten berichtet werden soll.

Helmut Jäger

Registratur und Archiv in der Zentralverwaltung des Bistums Osnabrück oder Ein gespanntes Verhältnis wird „abgewickelt“

Das Verhältnis von Archiv und Registratur dürfte in vielen Behörden und Institutionen durch zahlreiche Probleme belastet sein: Mangelnde Einheitlichkeit der Aktenpläne, unterschiedliche Ablagesysteme, mangelhafte Kommunikation, verschiedenartige Denkweisen, andere EDV-Systeme, Streitigkeiten um Kompetenzen oder völlig unkoordinierte Aktenabgaben von Behördenteilen und einzelnen Referaten und Abteilungen. Die hier skizzierten Probleme werden oft noch dadurch kompliziert, dass die aktuelle Schriftgutverwaltung keine einheitliche Struktur besitzt, sondern Mischformen von Bereichs- oder Zentralregistraturen existieren. Im kirchlichen Bereich dürfte die Zahl der Lösungsmodelle mit der Zahl der deutschen Bistümer identisch sein. Auch ist hier die organisatorische Anbindung von Archiv und Registratur sehr unterschiedlich. Selbst wenn Archiv und Registratur einer Verantwortlichkeit unterstehen, erstreckt sich die Reichweite der zentralen Schriftgutverwaltung nicht immer auf die gesamte Behörde Generalvikariat. Eine Folge dieser Situation ist die unnötige Verschwendung von Ressourcen. Denn durch standardisierte Arbeitsabläufe oder gleichartige EDV-Systeme könnten Einsparungen bei Personal und Finanzen erreicht werden. Die hier beschriebenen Probleme sind zwar altbekannt – sie können aber im Zeitalter der digitalen Dokumentenmanagementsysteme anders gelöst werden. Das Bistum Osnabrück hat in diesem Zusammenhang einen Weg eingeschlagen, der die Aufgaben von Archiv und Registratur verbindet.

Um diesen Weg zu verstehen, ist es erforderlich, die historische Entwicklung der Schriftgutverwaltung im Bistum Osnabrück nachzuzeichnen. Ende des 19. Jahrhunderts wurde im Bistum Osnabrück damit begonnen, eine auf einem einheitlichen Aktenplan beruhende Schriftgutverwaltung für die Zentralbehörde aufzubauen. Diese zentrale Schriftgutverwaltung erlitt im 2. Weltkrieg zwar große Verluste, wurde aber nach 1945 wieder reorganisiert. Bis 1977 war die gesamte Schriftgutverwaltung der Zentralbehörde in einem Gebäude untergebracht – der Bischöflichen Kanzlei. Das Archiv war Teil der Registratur und als solcher eine Altlast. Die Ordnungssysteme waren aber aufeinander abgestimmt. Mit der räumlichen Trennung des Archives wurden auch neue Ordnungssysteme eingeführt. Ende der 80er bzw. Anfang der 90er Jahre erhielten beide Institutionen EDV-Programme, ohne jedoch aufeinander abgestimmt zu sein. Beide Behörden der Schriftgutverwaltung waren nun nicht mehr kompatibel. Viele Arbeiten wurden nicht miteinander, sondern gegeneinander durchgeführt. Bei Aktenabgaben waren aufwändige Bearbeitungen die Folge. Die Situation wurde noch komplexer, da in den 70er Jah-

ren einzelne Behördenteile des Generalvikariats in andere Häuser ausgelagert wurden. So wurde aus der ehemaligen Zentralregistratur eine Teilbereichsregistratur, von der nicht immer klar war, für welche Behördenteile sie noch zuständig war. Dies wussten häufig nicht einmal die Registratoren. Zudem lagen Archiv und Registratur nicht in einer Verantwortlichkeit, sondern wurden als zwei von einander unabhängige Behördenteile betrachtet, die zeitweise sogar unterschiedlichen Hauptabteilungen zugeordnet waren. In den neuen Häusern wurde Schriftgutverwaltung völlig unsystematisch und nach dem Gutdünken der Referats- bzw. Abteilungsleiter betrieben. Dadurch ergab sich Ende der 90er Jahre folgende Situation: Die Schriftgutverwaltung des Generalvikariats bestand aus einer Teilbereichsregistratur in der Bischöflichen Kanzlei (Generalvikar, Abteilung Finanzen und Bau, Abteilung Kirchengemeinden, Abteilung Recht und Revision) und aus diversen Sachbearbeiterablagen in drei weiteren Häusern (Abteilungen Seelsorge, Personal und Organisation, Recht und Revision, Schulen und Hochschulen, Referat Kirchenrecht). In den Abteilungen und Referaten wurden die unterschiedlichsten Ablagesysteme und Aufbewahrungsformen praktiziert. Die Aktenabgaben an das Diözesanarchiv erfolgten daher ohne Ordnungssystem und verursachten erhebliche Folgearbeiten. Für die Bearbeitung von Aktenübernahmen aus diesen Häusern hat das Archiv in den letzten Jahren erhebliche Arbeitszeit aufgewandt. Aus einer eher ungeordneten Anwendung von verschiedensten EDV-Programmen und der willkürlichen Ablage von Textdateien resultierten weitere Probleme. Die Registratur selbst musste mittelfristig ohnehin reformiert werden, da das benutzte EDV-Programm nicht den heutigen technischen Standards entsprach und die Daten nur noch mit unverhältnismäßig hohem Aufwand konvertierbar waren.

Dieser Situationsbeschreibung ist zu entnehmen, wie groß der Handlungsbedarf Ende der 90er Jahre war. Das Registraturwesen musste reformiert und dem bis dahin gut ausgebauten Archivwesen organisatorisch angepasst werden. Ein erster Schritt zur Reform des Registraturwesens war die gleichzeitige Verantwortlichkeit des Archivleiters für die Registratur. Archiv und Registratur gehörten nun zu einer Abteilung, wodurch ein personeller Austausch zwischen beiden Behörden ermöglicht wurde. Ein weiterer Schritt war die Registraturleitertagung in Osnabrück im Jahre 2000. Hier wurde von dem Kollegen Dr. Pfister aus München das Modell der virtuellen Zentralregistratur vorgestellt. Danach sollte die Schriftgutverwaltung in die einzelnen Abteilungen verlagert werden, bei gleichzeitiger Benutzung eines einheitlichen Aktenplanes und eines Dokumentenmanagementsystems. Durch ein Dokumentenmanagementsystem mit integriertem Aktenplan sollte die zentrale Lenkung und Kontrolle ermöglicht werden. Die Verantwortlichkeit für dieses System der Schriftgutverwaltung sollte im Archiv angesiedelt sein. Dieses hier nur in groben Zügen skizzierte Modell schien auch für das Osnabrücker Generalvikariat eine tragfähige Lösung zu bieten. Nach einem Besuch der Registratur in München und einer anschließenden Diskussion der Ergebnisse wurden Eckpunkte für eine

zukünftige Schriftgutverwaltung im Generalvikariat des Bistums Osnabrück festgelegt:

- Schriftgutverwaltung soll in Zukunft dezentral organisiert sein (Abteilungen, Referate, Fachbereiche), um das Schriftgut möglichst in der Nähe der Sachbearbeiter zu halten.
- Schriftgutverwaltung muss auf Grundlage eines für das gesamte Generalvikariat einheitlichen Aktenplanes erfolgen.
- Die Registrierung des Schriftgutes soll zwar dezentral erfolgen, aber in digitaler Form zentral abrufbar sein (= Vernetzung).
- Registrierung und Lagerung des Schriftgutes kann an verschiedenen Orten erfolgen.
- Die Registrierung der Akten soll ausschließlich nach dem bis dahin neu eingeführten allgemeingültigen Aktenplan erfolgen.
- Pflege und Erweiterung des Aktenplanes obliegt ausschließlich dem Archiv.
- Die mit der Schriftgutverwaltung betrauten Personen in den Abteilungen sollen regelmäßig fortgebildet und betreut werden. Sie unterstehen fachlich dem Archiv.
- Die bisherige Teilbereichsregistratur soll aufgelöst werden.
- Für eine Übergangszeit soll die Post zentral zugeordnet und registriert werden, um den Abteilungen die Gewöhnung an den Aktenplan zu erleichtern.
- Die Betreuung und Auswahl des Dokumentenmanagementprogramms soll in enger Koordination mit dem EDV-Referat erfolgen, um den Betreuungsaufwand so gering wie möglich zu halten und um eine möglichst hohe Standardisierung zu erreichen.

Diese Eckpunkte einer zukünftigen Schriftgutverwaltung wurden auf der Abteilungsleiterkonferenz vom 18. März 2002 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde eine Grobplanung vorgelegt, wie die Schriftgutverwaltung umzustellen sei. Der zu Grunde liegende Aktenplan stand bereits Anfang 2002 zur Verfügung. Für die Erarbeitung eines Aktenplanes lagen bereits Erfahrungen mehrerer Diözesen vor. In langwierigen Gesprächen mit den einzelnen Abteilungen und Referaten konnte ein Entwurf vorgelegt werden, der ebenfalls im März 2002 verabschiedet wurde und damit Gültigkeit für das gesamte Generalvikariat besaß. Die Grobplanung sah vor, bereits im Frühjahr 2002 mit den Vorarbeiten zu beginnen und 2003 die Umstellung der Schriftgutverwaltung zu realisieren. Probleme bei der Bereitstellung des Dokumentenmanagementprogrammes und erforderliche Korrekturarbeiten bei der Umstellung des Aktenplanes haben die Realisierung des

Projektes bis Ende 2003 verzögert. Diese Verzögerung liegt aber im tolerierbaren Rahmen.

Auf die Vorgehensweise bei der Umstellung kann hier nicht im Einzelnen eingegangen werden, da zahlreiche Detailarbeiten zu leisten waren und noch zu leisten sind: Erstellen von Konkordanzen, Umsignieren von Akten, Austausch von Mappen, Austausch von Aufklebern, Aufstellung von Aktenschränken in den Abteilungen, Schulungen für Registratoren/innen etc. Für diese Arbeiten standen mehrere Aushilfskräfte zur Verfügung (Studenten), ohne die die umfangreiche Umstellungstätigkeit nicht zu leisten gewesen wäre. Besonders wichtig war die Schulung der Registratoren/innen. Dies waren im Wesentlichen die Abteilungs- bzw. Referatssekretärinnen. Sie waren und sind für die Akzeptanz des neuen Systems sehr wichtig, denn nicht nur die Registratorinnen arbeiten mit dem System, sondern auch die Sachbearbeiter. Aktenbestellungen, Wiedervorlagen und vieles andere kann mit Hilfe des Systems organisiert werden. Zeitlich befindet sich das Projekt kurz vor der ersten Umstellungsphase (Oktober 2003). In einem ersten Schritt wird in einem Referat ein realistischer Probelauf gestartet, um anschließend eine ganze Abteilung mit dem neuen System arbeiten zu lassen. Danach müssen die Erfahrungen ausgewertet werden. Erst dann werden weitere Abteilungen an das neue System angeschlossen. Sobald die letzte Abteilung mit dem neuen System arbeitet, kann gleichzeitig die alte Teilbereichsregistratur aufgelöst werden. Für eine Übergangszeit übernimmt die Registratur jedoch noch die Aufgabe, die eingehende Post dem Aktenplan zuzuordnen. Wenn auch dieser Schritt vollzogen ist, beschränkt sich die Aufgabe des Archives nur noch auf Schulung, Beratung und Pflege des Aktenplanes.

Für das Archiv haben die beschriebenen Veränderungen erhebliche Bedeutung. Es übernimmt Funktionen, die bislang der Registratur zustanden. War das Archiv bisher durch eine Archivgrenze mehr oder weniger von der aktuellen Schriftgutverwaltung getrennt, muss es nun auch deren Aufgaben übernehmen. Es ist nicht mehr nur historisches Archiv. Es wird noch mehr Dienstleister für die Verwaltung. Der Gewinn für das Archiv liegt in der Einflussnahme auf digitale Systeme, Verfahrensabläufe und Geschäftsordnungen. Die Kontrollfunktionen in der Schriftgutverwaltung ermöglichen eine frühzeitige Reaktion auf Fehlentwicklungen. In Zukunft werden beispielsweise Aktenabgaben standardisiert sein und können bereits im Vorfeld bewertet werden, da alle wichtigen Daten zentral verfügbar sind.

Aktuell und interessant

Der Blick geht gleich zweimal über die Landesgrenze: ein Beitrag stammt aus dem Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel, der andere berichtet über die neuen Entwicklungen im nordrhein-westfälischen Archivwesen, speziell über die bei den kommunalen Spitzenverbänden angesiedelten Arbeitsgemeinschaften der Kommunalarchive.

Außerdem wird informiert über frühneuzeitliche Flächenberechnungen auf heute niedersächsischem Boden, die das Handbuch zur niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte ergänzen, und die neue Mailing-Liste der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen.

In der neuen Rubrik „Nachlese(n)“ werden zwei Publikationen vorgestellt. Dieses Angebot lebt von der Mitarbeit aller Leser. Die Redaktion nimmt gern Vorschläge für Rezensionen entgegen.

Erstmals wird unter der Überschrift „Leser fragen – wir antworten“ ein Angebot gemacht, archivische Fragen von allgemeinem Interesse zu formulieren und an die Redaktion zu senden, die sich dann gemeinsam mit der staatlichen Archivverwaltung und dem ANKA-Vorstand um eine sachgerechte Beantwortung bemühen wird. Sicherlich besteht Bedarf für Beratung, der allein von der Jahrestagung nicht abgedeckt werden kann. Schreiben Sie uns bitte!

bk

Online-Findbuch zum Nachlass Elisabeth Selbert im Archiv der deutschen Frauenbewegung

Es war das Land Niedersachsen und nicht ihr Heimatland Hessen, das Elisabeth Selbert 1948 für den Parlamentarischen Rat nominierte. Dort erarbeitete sie gemeinsam mit drei weiteren Frauen und 61 Männern das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Sie sorgte mit großem Engagement für die Durchsetzung des Gleichberechtigungsparagraphen – Art. 2, Abs. 3: Männer und Frauen sind gleichberechtigt – und ging dadurch als „Mutter des Grundgesetzes“ in die Geschichte ein. Elisabeth Selbert war außerdem aktive Parteipolitikerin der SPD und vertrat diese Partei von 1946 bis 1958 im Hessischen Landtag. Sowohl in ihrer politischen wie auch in ihrer beruflichen Arbeit begleitete und beeinflusste sie über viele Jahrzehnte die Reform der verschiedenen Bereiche des Familienrechts in Folge des Gleichberechtigungsparagraphen.



Elisabeth Selbert (1896-1986)

Der Nachlass von Elisabeth Selbert wurde dem Archiv der deutschen Frauenbewegung im Januar 2000 von der Familie Selbert als Schenkung übergeben und konnte dort mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft verzeichnet werden. Er umfasst 13 lfdm Schriftgut sowie 6 lfdm Bücher, Zeitschriften und Broschüren und dokumentiert Elisabeth Selberts Tätigkeit im Parlamentarischen Rat, in der Verfassungsgebenden Landesversammlung von Hessen, im Hessischen Landtag, in zahlreichen Gremien der Sozialdemokratischen Partei sowie in verschiedenen Vereinen und Verbänden. Er enthält außerdem private Korrespondenz, Unterlagen aus dem Jurastudium und dem Referendariat sowie Unterlagen aus ihrer beruflichen Tätigkeit als

Anwältin. Neben Büchern, Zeitschriften und Broschüren, vor allem aus den 1940er und 1950er Jahren, gibt es zahlreiche Sammlungen von Zeitungsausschnitten zu juristischen, frauenpolitischen und allgemeinpolitischen Themen. Vieles davon scheint als Grundlage für Artikel und Vorträge gedient zu haben, zu denen sich teilweise auch Manuskripte und Notizen finden.

Um den zeitgemäßen Anforderungen an die Nutzungsmöglichkeiten von Archiven gerecht zu werden, wurde nicht nur ein herkömmliches Findbuch, sondern auch ein Onlinefindbuch erstellt (zugänglich unter: www.addf-kassel.de). Dazu wurde die Software MIDOSA Online genutzt, ein ursprünglich von der Archivschule Marburg mitentwickeltes Produkt, das eigentlich für die Aktenverzeichnung gedacht ist und für die doch etwas abweichenden Bedürfnisse der Nachlassverzeichnung ein wenig „zurechtgebogen“ werden muss, sich im Großen und Ganzen aber gut nutzbar und erfreulich problemarm darstellt.

Am 22. September 2003, dem 107. Geburtstag von Elisabeth Selbert, wurden ihr Nachlass und das Findbuch der Öffentlichkeit präsentiert und stehen nun für die wissenschaftliche Nutzung zur Verfügung.

Über das Archiv der deutschen Frauenbewegung

Das Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel wurde am 8. März 1984, dem Internationalen Frauentag, eröffnet. Sein selbstgestecktes Ziel ist es, Dokumente zur Geschichte der Frauenbewegungen in Deutschland von 1800 bis ins Jahr 1967 zu sammeln und zu archivieren. Angestrebt wird, die Frauenbewegun-

gen nicht nur in ihrem Bestand zu bewahren, sondern ihre Bedeutung auch durch Publikationen, Vorträge und Veranstaltungen ins Bewusstsein der heutigen Gesellschaft zu tragen. Durch diese Sammel- und Forschungstätigkeit soll dem Vergessen von Frauengeschichte entgegen gewirkt werden.

Das Archiv der deutschen Frauenbewegung ist zur Zeit noch als Verein organisiert, die Übertragung in eine im Frühjahr 2003 gegründete Stiftung wird demnächst erfolgen. Getragen wird die Arbeit von vier Wissenschaftlerinnen, die die Bereiche Bibliothek und Archiv, Finanzen, Forschung, Publikationen und Bildungsarbeit abdecken.

In der Bibliothek werden Textdokumente zu Frauenalltag und Frauenbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts gesammelt. Der Bestand umfasst ca. 22.500 Bücher und über 850 Zeitschriftentitel, die fortlaufend ergänzt werden.

Im stetig anwachsenden Archiv befinden sich Unterlagen von Frauenvereinen und -institutionen sowie Nachlässe von bedeutenden Frauenpersönlichkeiten des 19. und 20. Jahrhunderts, des weiteren Sammlungen und Autographen. Im Pressearchiv werden Zeitungsausschnitte aus zahlreichen Fachzeitschriften gesammelt, es findet sich dort Material zu über 1000 Personen, Körperschaften und thematischen Schlagworten. Im Fotoarchiv wird Bildmaterial (Fotos, Zeichnungen, Drucke) vorgehalten, das teilweise bereits digitalisiert ist. Der Bestand umfasst zur Zeit etwa 3.000 Abbildungen.

Die Bestände sind zum größten Teil online recherchierbar (www.addf-kassel.de). Alle Materialien stehen zur Benutzung im Hause zur Verfügung, Bilder werden gegen Gebühr auch ausgeliehen.

Zwei Mal im Jahr erscheint die Zeitschrift Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte, sowie in loser Folge die Schriftenreihe des Archivs der deutschen Frauenbewegung. Das Redaktionsteam der Ariadne wurde 2001 von der Hessischen Landesregierung mit dem Elisabeth-Selbert-Preis ausgezeichnet.

Durch Lesungen, Vorträge, Seminare und Ausstellungen hat sich das Archiv der deutschen Frauenbewegung als unabhängige Kultureinrichtung etablieren können. Dafür erhielt es 1991 den Kulturförderpreis der Stadt Kassel.

Seit 1986 werden eigene Forschungsarbeiten durchgeführt bzw. angeregt, damit die Geschichte der deutschen Frauenbewegungen auch in der Wissenschaft breiter verankert werden kann.

Cornelia Wenzel

Archiv der deutschen Frauenbewegung, Gottschalkstr. 57, 34127 Kassel
Tel: 0561 – 989 36 70, Fax: 0561 – 989 36 72, Email: addf-kassel@t-online.de
www.addf-kassel.de

Die Arbeitsgemeinschaften der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen verändert sich derzeit die Archivlandschaft. Auf staatlicher Ebene werden die bisherigen vier Staats- und Personenstandsarchive in Düsseldorf, Münster, Detmold und Brühl unter dem Dach des zentralen „Landesarchivs Nordrhein-Westfalen“ zusammengefasst. Die fachlichen Aufgaben und regionalen Zuständigkeiten der bisherigen nordrhein-westfälischen Staatsarchive bleiben zwar an den derzeitigen Standorten erhalten; hinzu kommen jedoch übergeordnete Abteilungen im Landesarchiv, als dessen Präsident am 1. Januar 2004 Prof. Dr. Wilfried Reininghaus sein Amt angetreten hat.¹

Um neben dem künftig sehr konzentrierten Auftritt des Landesarchivs für ihre Anliegen größere Aufmerksamkeit zu erringen, versuchen die Kommunalarchive über die kommunalen Spitzenverbände ihre Interessen landesweit zu vertreten. Gibt es im Vergleich zu Niedersachsen im Nachbarland NRW bisher schon die Besonderheit der kommunalen Archivpflege, die im Rheinland seit 1929 und in Westfalen seit 1927 vom jeweiligen Provinzialverband und in seiner Nachfolge in NRW von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe wahrgenommen wird, so kommt nun eine mehr verbandspolitisch ausgerichtete Interessenvertretung hinzu. Bei allen drei kommunalen Spitzenverbänden in NRW, Städtetag, Städte- und Gemeindebund sowie Landkreistag, gibt es mittlerweile Arbeitsgemeinschaften der betreffenden Kommunalarchive.

Als letzte konstituierte sich am 18. November 2003 in Münster neu die ASGA, „Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen“. Mitglieder der ASGA sind Delegierte aus 31 der 399 Kommunen, die Mitglied des Städte- und Gemeindebundes NRW sind. Diese Delegierten vertreten jeweils die anderen Kommunalarchive ihres Kreises mit und werden entweder von lokalen Arbeitsgruppen gewählt oder, wo lokale Arbeitsgruppen auf Kreisebene noch nicht bestehen, von den zuständigen Referenten der Archivämter vorgeschlagen. Außer den 31 Delegierten gehören der ASGA je ein Vertreter des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes, des Westfälischen Archivamtes und des Städte- und Gemeindebundes NRW an. Die ASGA tritt in der Regel zweimal im Jahr zu Arbeitssitzungen zusammen. Aufgabe der Delegierten ist es, Themen und Fragen aus den Regionen in die ASGA-Sitzungen einzubringen. Gleichzeitig vermitteln die Delegierten auch die Ergebnisse der ASGA-Sitzungen in die regionalen Arbeitsgruppen oder in die einzelnen Archive ihrer Region.

¹ Presseinformation vom 05.08.2003 des Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://www.mwsk.s.nrw.de>).

Ziel der ASGA ist es, die Interessen der Stadt- und Gemeindearchive im Städte- und Gemeindebund NRW sowie in den Mitgliedskommunen zu vertreten. Über den Städte- und Gemeindebund NRW sollen die Interessen der Stadt- und Gemeindearchive auch nach außen vertreten werden. Die ASGA ist beim Städte- und Gemeindebund NRW, dem in diesem Bundesland mitgliederstärksten kommunalen Spitzenverband, neben den Arbeitsgemeinschaften der Schulverwaltungsbeamten und der Sportämter die dritte AG im Fachbereich Kultur.

Damit gibt es auf Landesebene nun drei sich ergänzende Arbeitsgemeinschaften der Kommunalarchive bei allen drei kommunalen Spitzenverbänden in NRW. Neben der neu gegründeten ASGA, in der die Archive der 399 kreisangehörigen Städte und Gemeinden vertreten sind, gibt es die „Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchive beim Städtetag NRW“ (ARGE), in der die Archive der 41 kreisfreien Städte vertreten sind, und die „Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Kreisarchivareinnen und Kreisarchivare beim Landkreistag NRW“. Alle drei Arbeitsgemeinschaften tagen regelmäßig für sich und stehen untereinander über ihre Vorsitzenden in Kontakt. Auch wenn die ARGE eher Großstadtarchive und die ASGA überwiegend kleinere Stadt- oder Gemeindearchive vertritt, ist doch eine Zusammenarbeit in wichtigen Fragen des Archivwesens geplant. So soll beispielsweise eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern aller drei Arbeitsgemeinschaften ein Positionspapier erarbeiten, mit dem den kommunalen Verwaltungsspitzen das Problem der Archivierung digitaler Unterlagen vor Augen geführt werden soll. Dieses oder weitere Statements sollen dann über die kommunalen Spitzenverbände an die Kommunen in NRW herangetragen werden.

Die Kommunalarchivareinnen und -archivare versprechen sich von ihren Arbeitsgemeinschaften eine bessere Vertretung ihrer Interessen sowohl in Städtetag, Städte- und Gemeindebund oder Landkreistag wie auch über die Spitzenverbände in die Kommunen oder nach außen. Die Vernetzung der Kommunalarchive soll landesweit die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch der Kommunalarchive untereinander fördern. Ob die ehrgeizigen Ziele sich verwirklichen lassen, werden die kommenden Jahre zeigen.

Auskünfte über die Arbeitsgemeinschaften erteilen deren Vorsitzende: Dr. Kurt Ortmanns, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr (ARGE Städtetag NRW), Dr. Thomas Gießmann, Stadtarchiv Rheine (ASGA), Dr. Monika Schulte, Kommunalarchiv Minden (AG Kreisarchive).

Thomas Gießmann

Die Flächengröße niedersächsischer Territorien in der Frühen Neuzeit

Mit der Intensivierung von Staatlichkeit wuchs das Bedürfnis, die Machtmittel der Territorien zu quantifizieren, um sie vergleichen zu können. Nach einer verschiedentlich geäußerten Ansicht bestanden diese in der Größe des Landes und der Zahl seiner Einwohner. Zunächst beschränkte sich das Interesse auf Steuerlisten; Volkszählungen schienen wegen der voraussehbaren Ungenauigkeiten den Aufwand kaum zu rechtfertigen, zudem musste mit ernstlichen theologischen Bedenken gerechnet werden, denn Gott hatte die Zählung, die König David vornahm, mit Pestilenz gestraft.¹ Manchem ist vielleicht noch rememberlich, wie diese Argumente anlässlich der bundesdeutschen Volkszählung im Jahre 1987 neu auflebten und verbreitet wurden. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts, meist nicht vor dessen Ende, konnten die Bedenken überwunden werden und Erhebungen einsetzen, die verlässliche Zahlen lieferten.²

Mit der Flächenberechnung verhielt es sich ähnlich. Zwar war das Verfahren der geometrischen Landesvermessung, die Triangulation, schon im 17. Jahrhundert entwickelt worden, aber erst die militärischen Bedürfnisse des 18. Jahrhunderts bewirkten flächendeckende Landesaufnahmen, die einer Flächenberechnung als Grundlage dienen konnten. Um Angaben für frühere Zeiträume zu ermitteln, können grundsätzlich zwei Wege eingeschlagen werden. Entweder versucht man eine Rückrechnung exakt vermessener Flächen, eine Methode, die zahlreiche Fehlerquellen öffnet, oder man misst auf der Grundlage moderner Geschichtskarten. Diese Möglichkeit hat die Historische Kommission gewählt, als sie dem Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte statistische Informationen anfügen wollte, die einen ungefähren Eindruck von der Bedeutung der einzelnen Territorien zu geben vermögen.

Die Flächen zu Ende des 16. Jahrhunderts hat Joachim Rogozinski, Vermessungsingenieur in Ahlten, für die Kommission ermittelt, indem er die Grenzverläufe digital abbildete und den Inhalt des so umschriebenen Gebiets berechnen ließ. Als Grundlage diente ihm der Geschichtliche Handatlas; Territorialkarten größeren Maßstabes hat er herangezogen, soweit sie in der Reihe „Studien und Vorarbeiten“ erschienen sind. Er kam zu folgenden Ergebnissen:³

1 2. Sam. 24,1-25,1; Chron. 21,1-14.

2 Zum Kurfürstentum Hannover s. Vergleichung der Bevölkerung der Braunschw. Lüneburgischen Churlande in den Jahren 1735. 1740. 1755 und 1766, in: Neues Göttingisches historisches Magazin 1 (1792), S. 766-768; Die älteren Volkszählungen der Stadt Hannover, in: Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Hannover 1 (1912), S. 1-4.

3 Im Handbuch z.T. leicht modifiziert, insbesondere da, wo der Geschichtliche Handatlas die Änderungen des Küstenverlaufs nicht angemessen berücksichtigt (Harlingerland!).

Grafschaft Ostfriesland	2.332 qkm	Hochstift Verden	1.264 qkm
Harlingerland	323 qkm	Grafschaft Hoya	2.252 qkm
Niederstift Münster ⁴	4.239 qkm	Grafschaft Schaumburg ⁵	955 qkm
Grafschaft Lingen	784 qkm	Fürstentum Calenberg	2.824 qkm
Grafschaft Bentheim	912 qkm	Grafschaft Spiegelberg	34 qkm
Hochstift Osnabrück ⁶	1.224 qkm	Fürstentum Göttingen	1.389 qkm
Grafschaft Diepholz	409 qkm	Herrschaft Plesse	62 qkm
Grafschaft Oldenburg	2.846 qkm	Fürstentum Grubenhagen	560 qkm
Herrschaft Kniphausen ⁷	45 qkm	Hochstift Hildesheim	602 qkm
Herrschaft Jever	272 qkm	Fürstentum Lüneburg	11.251 qkm
Erzstift Bremen ⁸	5.247 qkm	Fürstentum Wolfenbüttel ⁹	4.193 qkm
Land Hadeln	312 qkm	Reichsstadt Goslar	18 qkm

Für die Zeit zu Ende des 18. Jahrhunderts gibt es – wenigstens für das Kurfürstentum Hannover – zeitgenössische Ausmessungen, die ein Leutnant der Artillerie, Johann Ludoph Hagemann, auf der Basis der kurhannoverschen Landesaufnahme der Jahre 1764-1786 durchgeführt hatte. Diese Arbeit ist deshalb besonders wertvoll, weil Hagemann auch Angaben für die Amtsbezirke macht und versucht, das Problem nicht eindeutiger Grenzverläufe zu berücksichtigen. Hagemanns Ergebnisse hat Hermann Wagner, Professor der Geografie in Göttingen, im Niedersächsischen Jahrbuch veröffentlicht und in metrische Maße umgerechnet.¹⁰ Er setzt dabei die Grundeinheit, den Calenberger Fuß, mit 291,35 mm an. Diese Berechnung des (alten) Calenberger Fußes hat durch Engel und Witthöft¹¹ Anerkennung und Verbreitung gefunden. Sie stimmt jedoch nicht ganz mit den Einlassungen des seinerzeitigen Kgl. Hannoverschen Forstdirektors Heinrich Christian Burckhardt überein, demzufolge ein Fuß 293,03 mm maß.¹² Daraus wäre abzuleiten:

4 Ohne Wildeshausen, Damme und Neuenkirchen.

5 Ohne Holstein und die Herrschaft Gemen.

6 Ohne das Kirchspiel Damme.

7 Mit Inhausen.

8 Ohne Stadt Bremen und Wildeshausen.

9 Einschließlich des Communion-Oberharzes.

10 Hermann WAGNER, Hagemanns Flächenberechnung des Kurfürstentums Hannover vom Jahre 1786, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 1 (1924), S. 198-219.

11 Franz ENGEL, Tabellen alter Münzen, Maße und Gewichte zum Gebrauch für Archivbenutzer, Rinteln 1965 (Schaumburger Studien 9), S. 3; Harald WITTHÖFT, Umriss einer historischen Metrologie zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung. Maß und Gewicht in Stadt und Land Lüneburg, im Hanseraum und im Kurfürstentum/Königreich Hannover vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Göttingen 1979 (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 60), Bd. 1, S. 424, vgl. Bd. 2, S. 712.

12 H. BURCKHARDT, Maß, Gewicht und Münze mit besonderer Beziehung auf das Königreich Hannover, Hannover 1858, S. 5, 7-9. Danach maß der althannoversche oder Calenberger Fuß 129,9 Pariser Linien (anzusetzen mit 2,55829 mm) und war größer als der hannoversche Fuß von 1836.

1 Fuß = 293,03 mm

1 Rute zu 16 Fuß = 4,68848 m

1 Quadratrute = 21,981844 qm

1 Morgen zu 120 Quadratruten = 26,38 ar oder 0,002638 qkm.

Wagner kam, von 291,35 mm für den Fuß ausgehend, auf 26,0768 ar für den Morgen. Das Handbuch der Landtags- und Ständegeschichte geht von Burckhardts Maßen aus.

Für die später an Hannover gekommenen Provinzen hat das Statistische Bureau auf Grund der Gauß'schen Nachvermessungen Flächen ermittelt. Mit dem topographischen Atlas des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig, den August Papen 1832-1848 publizierte, lag dann ein neues Instrument bereit.¹³ Papen selbst errechnete auf dieser Grundlage die Zahlen, die Harseim/Schlüter¹⁴ 1848 bzw. das Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Hannover auf das Jahr 1852 veröffentlicht haben; beide Werke liefern Angaben zu den Ämtern bzw. Städten und Gerichten. Diese Angaben beziehen sich auf die (neue) hannoversche Quadratmeile, deren Umrechnungsfaktor 55,04 beträgt. Die Methode der Flächenberechnung war in allen genannten Fällen dieselbe: Die Blätter der Karten sind mit einem Netz normierter Quadrate überzogen worden, deren Inhalte addiert werden konnten.¹⁵

Das Handbuch der Landtags- und Ständegeschichte gibt außerdem Daten für die nicht-hannoverschen Territorien gegen Ende des 18. Jahrhunderts, die aus der einschlägigen Literatur gezogen bzw. durch einfache Berechnungen gewonnen worden sind. Deutlich sei aber betont, dass die Zahlen nur dazu dienen sollen, Größenrelationen zu verdeutlichen. Zahlen, die exakt mit den Ergebnissen der heutigen Landesvermessung zu verrechnen wären, darf der Leser nicht erwarten.

Brage Bei der Wieden

13 Vgl. Dieter GROTHENN, Der topographische Atlas des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig von August Papen. Erläuterungsheft zur Neuausgabe, Hannover 1997.

14 F. W. HARSEIM, C. SCHLÜTER, Statistisches Handbuch für das Königreich Hannover. Nach amtlichen Quellen bearbeitet und mit Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern herausgegeben, Hannover 1848.

15 Vgl. Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover Hann. 80 Lüneburg I Nr. 787.

Neue Wege der Kommunikation: die Mailing-Liste „GESCH-NDS-INFO“

Das Internet bietet einmalige technische Voraussetzungen für eine zielgerichtete, schnelle Information und für eine Zeit und Raum überbrückende Kommunikation. Diese Möglichkeiten wissen inzwischen zahlreiche Berufs- und Interessengruppen für ihre Zwecke zu nutzen. Im Bereich der Geschichtswissenschaft und der historischen Landesforschung ist in den letzten beiden Jahren bundesweit eine Vielzahl an Gesprächs- und Informationsforen entstanden. Eine spezielle Vernetzung aller Personen und Einrichtungen, die sich für die Erforschung der Geschichte Nordwestdeutschlands (Niedersachsens und Bremens) interessieren und daran aktiv mitwirken, fehlt bislang. Um diese Lücke zu schließen und auf diesem Gebiet ein neues Informationsnetz zu schaffen, hat die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Historische Landesforschung der Georg-August-Universität in Göttingen unter dem Namen „GESCH-NDS-INFO“ eine Mailingliste eingerichtet.

Wie funktioniert eine Mailingliste? Eine Mailingliste enthält eine beliebige Anzahl von E-Mail-Adressen. Wird nun eine E-Mail mit einem Beitrag an die E-Mail-Adresse der Mailingliste gesandt, so wird dieser Beitrag automatisch an alle eingetragenen E-Mail-Adressen wiederum per E-Mail verteilt. Auf diese Weise werden schnell und unkompliziert alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mailingliste angesprochen und informiert.

Zielgruppe der Mailingliste „GESCH-NDS-INFO“ sind alle an der Erforschung der Geschichte Niedersachsens und Bremens in allen ihren wissenschaftlichen Teildisziplinen beteiligten Personen und Einrichtungen, wie etwa Universitäten, außeruniversitäre Forschungs- und Kultureinrichtungen, staatliche, kommunale und kirchliche Archive, wissenschaftliche Bibliotheken, historische Museen und Geschichtsvereine.

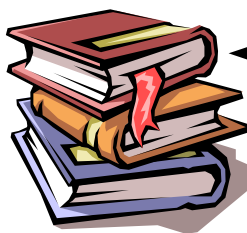
Die Mailingliste lebt von der aktiven Mitarbeit und dem persönlichen Interesse und Engagement ihrer Mitglieder. Alle oben genannten Einrichtungen sind daher eingeladen, über ihre Publikationen, Tagungen, Vorträge, Ausstellungen und Forschungsprojekte zu berichten und die Mailingliste auch zur Ausschreibung freier Stellen sowie von Werkverträgen und Stipendien zu nutzen. Privatpersonen können beispielsweise ihre Projekte präsentieren und zur Diskussion stellen oder Kolleginnen und Kollegen um fachkundigen Rat bitten.

Wie erfolgt die Anmeldung? Die Liste wird nicht moderiert, d. h. alle Beiträge werden unzensuriert weiter geleitet. Um zu gewährleisten, dass die Mitteilungen den Zielen der Mailingliste entsprechen, ist es nötig, dass alle Interessenten sich vor-

her beim Träger der Liste anmelden. Weitere Informationen zur Mailingliste und zur Anmeldung erhalten Sie auf der Homepage der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen unter <http://www.historische-kommission.niedersachsen.de>.

Die Teilnahme an der Mailingliste ist selbstverständlich kostenlos. Alle, die sich für die Geschichte Niedersachsens und Bremens interessieren, sind herzlich zur Teilnahme an der Mailingliste GESCH-NDS-INFO eingeladen.

Sabine Graf



Nachlese(n)

In dieser neuen Rubrik werden künftig Publikationen vorgestellt, die für unsere Leserinnen und Leser von besonderem Interesse sein dürften. Dieses Angebot wird von Ihrer Mitarbeit leben. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und Rezensionen.

Bernd Hüttner
Archive von unten. Bibliotheken und Archive
der neuen sozialen Bewegungen und ihre Bestände
Neu-Ulm 2003

vorgestellt von Karljosef Kreter

Die Öffnung von Archiven, verstanden als Herrschaftswissensspeicher, ist ein Akt der Reife für die Errungenschaften und Zivilisation eines Landes (s. Deutschland 1989) oder seine Überwältigung (s. Irak 2003). Die Neugründung von Archiven ist Ausdruck der Reife und Kultur von bis dahin organisatorisch nicht gefestigten Bewegungen und Initiativen in der Gesellschaft. Archivneugründungen können Ausdruck davon sein, dass eine Erinnerungsgemeinschaft in die Jahre gekommen ist und sich die Strukturen schafft, um dauerhaft und fachlich organisiert in ihre eigene Geschichte zurückschauen zu können. Viele Archivneugründungen hatten keinen Bestand, waren sie doch eher Ausdruck des unbändigen Wunsches, „Geschichte“ vorzeigen zu können, statt eines nachhaltigen Ansatzes. Kurzlebige Archivprojekte verneinen ihr Ansinnen. Jede Internet-Seite, die heutzutage etwas auf sich hält, schmückt sich gern mit der Hype ‚Wo sind die älteren Dokumente geblieben?‘ und nennt dieses Link dann in völliger Verkennung der Tatsachen „Archiv“. Der willkürliche Umgang mit dem Archivbegriff, dessen Image immer noch mit immenser Nachhaltigkeit verknüpft ist, gehört heutzutage zum sprachtechnischen Standard in der EDV-Branche, die damit ihre kurzlebigen Produkte wertiger redet.

Die sprachliche Nachhaltigkeitstauschung ist auch in der Welt der Stadtarchive noch frisch in Erinnerung: Wer hat die „Stadtteilarchive“ gezählt, die um 1985 in deutschen Großstädten im Geiste des ‚Grabe, wo Du stehst!‘ gegen die vorgeblich konservativen etablierten Archive begründet worden waren? Wer zählt die Mittel aus öffentlichen Kassen, die diesen zugesprochen wurden, während die vorhandenen Archiveinrichtungen am Bettelstab daneben standen und leer ausgingen? Fünfzehn Jahre danach sammeln die etablierten Stadtarchivare die Überreste der entschlafenen Stadtteilarchive wieder auf (wenn sie rechtzeitig von den Entrümpelungsaktionen hören). – Vor vergleichbaren Problemen steht das Gros der hier handbuchartig erfassten Einrichtungen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass mir diese Situation nicht gefällt und bitter aufstößt, weil ein eventuell gemeinsames Anliegen sehr geschwächt wird.

Die hier anzuzeigende Veröffentlichung bietet den derzeit ausführlichsten Einblick in die Welt der Archive und Bibliotheken von und für soziale Bewegungen in Deutschland sowie in einigen Nachbarstaaten. Nicht nur wegen der starken „Geburtenrate“ dieser Einrichtungen in den vergangenen 30 Jahren ist eine Orientierung unbedingt notwendig. Auch das „Ableben“ der vielfach nur ehrenamtlich geleiteten Archive und Bibliotheken ist beunruhigend; verschwinden doch mit ihnen unwiderbringliche Schätze. Vorgestellt werden über 250 aktive (lebende) Einrichtungen. Der Umfang einer Vorstellung zur Charakterisierung reicht von zwei bis drei Seiten (z.B. Archive der Robert-Havemann-Gesellschaft, Berlin, S. 72 – 75) oder Archiv für alternatives Schrifttum (afas Duisburg, S. 29 – 31) bis hin zu Minieinträgen von vier bis sechs Zeilen: z. B. FrauenStadtArchiv Dresden (S. 42) oder die Umweltbibliothek in Stolpe (S. 115). Im Minimalfall findet man nur postalische Adresse und/oder Telefon, Fax, E-Mail, Internet-Präsenz. Ausführlichere Darstellungen einer Einrichtung berücksichtigen ergänzend: Öffnungszeiten, Jahr der Gründung, Angebote und Dienstleistungen, technische Ausstattung für NutzerInnen, das Archiv- und Bestandsprofil, Auskünfte, Art und Grad der Erschließung, Themenschwerpunkte und Veröffentlichungen. Thematisch decken die hier vorgestellten Einrichtungen folgende Felder ab: Feminismus, Antifaschismus, Arbeiterbewegung/Sozialgeschichte, Bürgerbewegung/DDR-Opposition, Innere (Un-) Sicherheit/Repressionen, Internationalismus, Kultur, Militanz/Anarchismus, Nationalsozialismus, Ökologie, Schwule und einiges mehr. Ist es noch erforderlich, hervorzuheben, dass die politische Richtung dieser Einrichtungen im Spektrum von „Links“ bis „Grün“ angesiedelt ist? Die mit angeführten Parteiarchiveinrichtungen von PDS, Grünen und SPD (S. 94 – 98) geben Gewissheit für Zweifler: Die Archive der bürgerlichen Parteien sind nicht aufgenommen worden.

Dem eigenen Anspruch nach soll diese Publikation „bei der Suche nach Material aus den und über die neuen sozialen Bewegungen helfen und die vielfältige Szene der Archive von unten mit ihren einmaligen Sammlungen bekannter machen“ (S. 7). Der Bearbeiter hat dafür im Frühjahr 2003 Fragebogen versendet, die er

z.T. auch statistisch ausgewertet hat (S. 137 – 147). Wer sich einer solchen Arbeit bereits einmal unterzogen hat, kennt das mühsame Geschäft: angefangen bei den nicht immer vollständig zurücklaufenden Fragebögen bis hin zu dem Problem, zu einer vernünftigen Auswertung der Ergebnisse und praxisgerechten Darstellung zu gelangen. Nach meiner Einschätzung ist es nicht gelungen, die Ergebnisse in dem Führer „Archiv von unten“ praktisch und nützlich für den Leser zu organisieren. Das hängt damit zusammen, dass der Bearbeiter eine gegliederte Darstellung im Adressteil (S. 21 – 136) gewählt hat, die einen willkürlichen und chaotischen Eindruck hinterlässt. Die Reihenfolge im Adressteil richtet sich z.T. nach der Größe einer Einrichtung, z.T. nach ihrer Funktion im Links-Grünen-politischen Spektrum (Netzwerke), z.T. nach inhaltlichen Schwerpunkten (Frauenarchive), z.T. nach thematischen Sammelschwerpunkten (Antifaschismus) und z.T. schlicht nach Postleitzahl (S. 102 – 136). Dieser Zuordnungssubjektivismus hinterlässt beim Leser Ratlosigkeit. Eine gewisse Abhilfe und Orientierung im Chaos versprechen ein Namensregister (nur Körperschaften, keine Personen) und ein Ortsregister. Beide Register sind jedoch eher für den bereits informierten Spezialisten hilfreich, als für den Neuling, der sich erstmalig orientieren möchte. Als Beispiel mag das Thema Frieden/Friedensbewegung im 20. Jahrhundert dienen – zweifellos ein bedeutender Faktor auch im Spektrum der hier im Mittelpunkt stehenden neuen Bewegungen. Da es ein Sachregister, in dem Frieden und Friedensbewegung aufgesucht werden können, nicht gibt, bleibt dem interessierten Nutzer ausschließlich ein komplettes Durchblättern aller Seiten im Adressteil, da diese Kategorie für den Bearbeiter anscheinend nicht von Bedeutung war. Im Namensregister der Körperschaften findet man also zum Thema lediglich die Friedensbibliothek in Berlin (S. 107). Dass man aber einen brauchbaren Fundus von Broschüren, Plakaten, Flugblättern, Aufklebern usw. zur jüngeren Friedensbewegung in der Dokumentationsstelle für unkonventionelle Literatur in Stuttgart bekommt (S. 34), kann der Benutzer nur über Stöbern im Gesamtband entdecken. Wenn das Interesse noch präziser ist (z.B. an der Geschichte der Ostermärsche und einschlägigem Archivmaterial), dann bringt dieser Führer keinerlei Hinweise.

Der „Reader“ (S. 137), wie er sich selbst verschiedentlich bezeichnet, verzichtet nahezu ganz auf Hinweise zu öffentlich-rechtlichen Archiven. In der Sache wäre dies allerdings unbedingt erforderlich. Der Bearbeiter selbst weist darauf hin, dass öffentliche Einrichtungen nicht selten die Auffangstationen von Archiv-Initiativen sind, die irgendwann im Rahmen ihrer Ehrenamtlichkeit nicht mehr selbständig existieren können (S. 15). Frühere Archive von sozialen Bewegungen finden sich dann wieder in Stadtbibliotheken und Kommunalarchiven. Die Konsequenz daraus, diese nicht mehr selbständigen „Archive von unten“, auch in den „Archivführer von unten“ aufzunehmen, vermisst man leider. Eine gewisse Wagenburgmentalität ist also bei diesem Reader unverkennbar. Das ist schade um der Sache willen, denn alle genannten Einrichtungen wollen ja der historischen Aufarbeitung der je-

weiligen sozialen Bewegungen dienen. Forschungsinteressierte und Archivare sind darauf angewiesen, einen umfassenden Überblick über die Zugänglichkeit von einschlägigen Spuren und Quellen zu bekommen. Als ein Vorbild hierzu darf der Archivführer „Die Studentenproteste der 60er Jahre“ (Köln 2000) gelten. Er macht vor, wie heterogen das Gedächtnis einer Bewegung in der vielgliedrigen [etablierten und alternativen] bundesrepublikanischen Archivlandschaft strukturiert sein kann.

Fazit: Um zu einem annähernd befriedigenden Überblick zu kommen, dürfen keine falschen Schranken zwischen alternativer (links-grüner) und öffentlich-rechtlicher Trägerschaft von Archiven aufgebaut werden. Der vorgelegte Führer „Archive von unten“ kann als Versuch gewertet werden, eine hilfreiche Orientierung zur Verfügung zu stellen. Damit der „Reader“ seinen eigenen Anspruch erfüllen kann, muss er sich stärker bemühen, den Status eines Handbuchs zu erlangen. Für eine kommende Auflage, die zu erhoffen ist, wäre also manche Verbesserung wünschenswert, nicht zuletzt die Beachtung des vom Bearbeiter für unwichtig erklärten Unterschiedes von Archiven und Bibliotheken. Bei aller Kritik muß aber auch festgehalten werden, dass es keine Alternative zu dem Reader „Archive von unten“ gibt. Der Pioniergeist des Bearbeiters verdient Anerkennung. Wer Adressen, Internetangebote und Hinweise für diesen Bereich sucht, kommt an dieser Veröffentlichung nicht vorbei.

Rainer Pöppinghege
 Die Wiederentdeckung einer historischen Kategorie.
 Zur neueren biografischen Familienforschung
 in: Geschichte und Wissenschaft im Unterricht 54 (2003), S. 388-398

vorgestellt von Katharina Hoffmann

Für all diejenigen, die sich für Familiengeschichte(n) interessieren, dürfte dieser Beitrag ein Gewinn sein. In diesem Überblick zu aktuellen Forschungstrends geht Pöppinghege der Frage nach, inwieweit eine systematische historische Familienforschung, die sich nicht auf eine reine Faktenhuberei beschränkt, zu neuen geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen führt. Dieses setzt freilich voraus, dass die historischen Wandlungsprozesse des Sozialverbands Familie in die Rekonstruktionen mit einbezogen werden. Darüber hinaus sind aber auch die verschiedenen familiären Interaktionsebenen, die intergenerationellen Beziehungs- und Sozialisationsmuster sowie die Verschränkungen mit anderen sozialgeschichtlichen, alltagsgeschichtlichen oder auch politikgeschichtlichen Fragestellungen relevant.

Wesentliche Impulse für diese Form der historischen Familienforschung, die Familie in den jeweiligen historischen gesellschaftlichen Zusammenhängen begreift, lieferte schon vor dem Nationalsozialismus die jüdische Familienforschung. Neuere deutschsprachige Arbeiten hierzu sowie weitere nichtjüdische Familiengeschichten beschreibt Pöppinghege sehr ausführlich. Bei allen erwähnten Arbeiten handelt es sich um chronologische Längsschnitte, die Kontinuitäten und Wandlungsprozesse sichtbar machen oder auch die jeweiligen Geschlechterordnungen in den Blick nehmen. Auffällig ist die Konzentration der neueren historischen Familienforschung auf bürgerliche Schichten, da hierfür ausreichende Quellen zur Verfügung stehen. Damit die Familiengeschichten der überwiegenden Mehrheit der jeweiligen historischen Gesellschaften nicht im Dunkeln bleiben, gilt es nach abschließender Einschätzung des Autors zunächst einmal über neue Möglichkeiten der Quellenbeschaffung und -auswertung nachzudenken.

Nach wie vor bleibt aber die Frage offen, welche Chancen die Datenbanken der familienkundlichen Gesellschaften bieten, inwieweit ihre bisherigen Kategorien zur Datenaufnahme erweitert werden sollten, welche weiteren Dokumente in den Archiven ausgewertet werden können bzw. welche Auswahlkriterien bei der Übernahme von Schrift- und Bilddokumenten relevant werden, wenn es gilt, eine dichte Beschreibung von Familiengeschichten der mittleren und unteren sozialen Schichten zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten Angebote in der historischen Bildungsarbeit entwickelt werden, die den von vielen Historikern geschmähten Hobbygenealogen helfen, die jeweiligen Vernetzungen der eigenen Familiengeschichte mit Aspekten der Regional- und Kulturgeschichte zu berücksichtigen bzw. ein Bewusstsein dafür zu entwickeln.

Leser fragen - ? - wir antworten

Karl Sandvoß, Samtgemeindearchiv Bruchhausen-Vilsen, fragt:

Unser Archiv verfügt über einen Privatnachlass, über den kein Depositatvertrag, keine Empfangsbestätigung und keine Schenkungsurkunde o.Ä. existiert. Ein Amtsvorgänger muss die Unterlagen zu einem nicht mehr bestimmbar Zeitpunkt ins Archiv übernommen haben. Nun fordern vorgebliche Erben den Bestand zurück. Wie soll ich mich verhalten? Außerdem möchte ich wissen, ob Nutzungseinschränkungen für die teils persönlichen Dokumente bestehen, wenn keine schriftliche Vereinbarung auffindbar ist.

Dr. Michael Schütz und Martin Hartmann, Stadtarchiv Hildesheim, antworten:

Bis zum Beweis des Gegenteils gehen wir – ohne dass die juristische Sachlage hier abschließend beurteilt werden kann – davon aus, dass der Bestand eine Schenkung ist, da bei gesundem Rechtsempfinden kaum anzunehmen ist, dass ein Archivar Schriftgut aus einem privaten Haushalt ohne die Einwilligung des Eigentümers in sein Archiv übernehmen kann – unabhängig davon, ob er die Übernahme des Nachlasses später schriftlich bestätigt oder nicht. Fraglich bleibt allerdings, ob die Übergabe an das Archiv als Depositum erfolgen sollte, ohne dass ein Depositatvertrag abgeschlossen wurde, oder ob die Überlassung ursprünglich nur befristet, z. B. zu Forschungszwecken, sein sollte, dann aber keine Rückforderung des Eigentümers oder eine Rückgabe durch das Archiv stattfand. In allen möglichen Fällen liegt Nachweispflicht für den Eigentumsanspruch aber bei den Erben.

Dieter Strauch¹ führt dazu aus, dass zunächst der Kläger seinen Besitz vor der Entziehung, die Entziehung des Besitzes gegen seinen Willen und den jetzigen Besitz des Beklagten nachweisen muss. Wichtig dürfte in diesem Zusammenhang auch sein, ob es eine entsprechende testamentarische Regelung gibt, die einen Anspruch der Erben begründet. Zunächst müssen also die Erben ihren Eigentumsanspruch an dem Nachlass glaubhaft machen. Entsprechende Regelungen dafür finden sich in den §§ 985, 695, 812, 823,I oder 1007 BGB.

Das Archiv sollte aber zunächst prüfen, ob der historische Wert der fraglichen Archivalien mögliche juristische Auseinandersetzungen rechtfertigt. Bei einem Verbleib der Archivalien im Archiv ist – da keine schriftlich festgelegten Nutzungsbeschränkungen durch den Überlasser vorliegen – der Bestand nach den Bestimmungen des Nieders. Archivgesetzes § 5 (2) mit seinen Schutzfristen nutzbar.

¹ Dieter STRAUCH, Das Archivalieneigentum: Untersuchungen zum öffentlichen und privaten Sachenrecht deutscher Archive, Köln/München 1998 (Archivhefte / Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle; 31), Seite 368ff.

ANKA-Angelegenheiten

Als Verständigungsgrundlage für Archivare und die EDV-Fachleute in den Verwaltungen soll das Papier der BKK zum Umgang mit elektronischen Unterlagen dienen. Es wird daher hier noch einmal bekannt gemacht.

Aus der letzten Mitgliederversammlung berichtet der Schriftführer der ANKA, Heiner Schüpp. Die Berichte von den Treffen der Regionalgruppen hat Sabine Maehner zusammengestellt.

Für das Jahr 2004 hat die ANKA eine Einladung nach Diepholz erhalten. Falk Liebezeit stellt die Stadt kurz vor. Welche Themen dort erörtert werden, erfährt man aus dem Tagungsprogramm.

bk

Archivierung und Nutzung digitaler Unterlagen in Kommunalarchiven

Die vorliegende „Handreichung“ wurde vom EDV-Unterausschuss¹ der „Bundskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK)“ erarbeitet, im Juli 2001 im Umlaufverfahren verabschiedet und anschließend vom Deutschen Städtetag den unmittelbaren Mitgliedstädten zugänglich gemacht. Die BKK hat die Handreichung in der Sitzung am 18. September 2001 mit geringfügigen redaktionellen Änderungen genehmigt.

Die in der Handreichung enthaltenen Hinweise bieten eine Grundlage für den Umgang mit digitalen Unterlagen. Sie wenden sich in erster Linie an die Mitarbeiter in den Archiven, bei denen ein Problembewusstsein für die Diskussion mit den EDV-Fachleuten geschaffen werden soll. Im Weiteren richtet sich die Handreichung auch an die EDV-Fachleute, die nach allgemeiner Beobachtung häufig mit den archivischen Belangen und Aufgaben überhaupt nicht oder nicht ausreichend vertraut sind. Dabei wird nicht verkannt, dass die Handreichung in einigen Bereichen Diskussionsbedarf bietet, dem auf der jetzt erreichten Grundlage aber leichter entsprochen werden kann.

¹ Dem Ausschuss gehören an: Dr. Bauernfeind (Stadtarchiv Nürnberg), Herr Gehringer (Stadtarchiv München), Frau Gussek-Revermann (Stadtarchiv Münster), Dr. Kreter (Stadtarchiv Hannover), Dr. Nieß (Stadtarchiv Mannheim), Dr. Sturm (Kreisarchiv Villingen-Schwenningen), Herr Weingart (Stadtarchiv Chemnitz), Dr. Werner (Rheinisches Archiv- und Museumsamt); Leitung: Dr. Zink (Stadtarchiv Bamberg).

A. Problemstellung

Das Problembewusstsein für die Aufbewahrung digitaler Daten ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen.² Die bereits alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung umfassende computergestützte Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung in Text-, Graphik- und Datenbankanwendungen wird gleichzeitig immer mehr durch komplexe Work-Flow- und Dokument-Management-Systeme in der Sachbearbeitung erweitert, die alle „papierlos“ angelegt sind. Dies schafft eine neue Dimension digitaler Unterlagen.³ Konnte es zeit- und fallweise noch genügen, elektronisch gespeicherte Daten zum Zwecke der Dauerarchivierung auf anderen Medien wie Papier oder Mikrofilm auszugeben, die in vertrauten und erprobten Formen aufbewahrt werden, so können solche „Sicherungsstrategien“ allenfalls eine befristete Zwischenlösung darstellen; grundsätzlich sollen freilich Medienbrüche, d.h. die Überführung in ein anderes als das ursprüngliche Medium, oder die Anlegung von Hybriddokumenten, d.h. die Dauerarchivierung in unterschiedlichen und sich ergänzenden Medien, vermieden werden.

Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) hat sich bereits früher zu Fragen der Führung elektronischer Akten und deren Archivierung geäußert.⁴ In einem umfassenden „Forderungskatalog für die elektronische Aktenführung“ wurden 1996 Überlegungen veröffentlicht, die aus archivischer Sicht bei der Einführung, Nutzung und Archivierung maschinell verarbeiteter Daten Berücksichtigung finden sollten.⁵ In ihren grundsätzlichen Aussagen haben diese Forderungen ihre Geltung bis heute behalten.

Die seither auf zahlreichen Ebenen geführten Diskussionen und die – auch in ausländischen Fachkreisen – inzwischen gewonnenen praktischen Erfahrungen haben jetzt einen Stand erreicht, der konkret umsetzbare Hinweise zu elementaren Fragen der Archivierung digitaler Unterlagen erlaubt. Freilich darf dies nicht zu der Annahme verleiten, dass ein abschließender und gesicherter Standard erreicht

2 Probleme und Lösungsansätze sind dargestellt in „Leitlinien für den Umgang mit elektronischen Informationen. Maschinenlesbare Daten und elektronische Dokumente“. Brüssel ²1997 (Insar, Beilage III. – Andreas GROTE, Verflüchtigt. Der Zahn der Zeit nagt an den digitalen Daten, in: c't 2000, Heft 24, S. 114-118. – Digitale Unterlagen. Entstehung – Pflege – Archivierung. Empfehlungen für die Behörden des Freistaates Bayern, hg. von den Staatlichen Archiven Bayerns. München 2001 (<http://www.gda.bayern.de>). – Frank M. BISCHOFF, Archivierung digitaler Unterlagen – Neue Anforderungen an die Archive, in: Archiv und Wirtschaft 34 (2001), S. 13-25.

3 S. dazu Peter BOHL/Carsten MÜLLER-BOYSEN, Klassifikation der EDV-Anwendungen in der Verwaltung, in: Der Archivar 50 (1997), Sp. 333-340.

4 Norbert REIMANN, Empfehlungen für den EDV-Einsatz in Kommunalarchiven. Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar 46, 1993, Sp. 431-442. Dazu auch Stiefkind Schriftgutverwaltung, in: KGSt-Info 1997, S. 203 f. – Vgl. auch Volker TRUGENBERGER, EDV-Programme zur Archivalienerschließung. Kriterienkatalog des EDV-Ausschusses der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder – Einführung und Textabdruck, in: Der Archivar 47, 1994, Sp. 283-290.

5 Der Archivar 49, 1996, Sp. 155 f.; zuletzt unverändert abgedruckt in: Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter. Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive, red. von Dieter KASTNER und Hans-Werner LANGBRANDTNER. Köln 1999, S. 183 f. (Archivhefte, hg. vom Landschaftsverband Rheinland, Nr. 33).

wäre. Vielmehr muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die hier angebotenen „Handreichungen“ nur ein vorläufiges Zwischenergebnis sein können, das einerseits der Anpassung an die unterschiedlichen kommunalen Archivstrukturen und -größen, andererseits auch der ständigen Beobachtung und Aktualisierung an die immer kürzer werdenden Innovationszyklen bedarf.

B. Begriffsbestimmung

Im Unterschied zum technischen Gehalt des Begriffes „Archivierung“ der Software-Industrie, der eine Langzeiterhaltung und Nutzbarhaltung von maximal einigen Jahren zugemessen wird, gehen die öffentlichen Archive von einem zeitlich nicht begrenzten Zeitraum der Erhaltung und des gesicherten Zugriffs auf digitale Daten im Sinne der Archivgesetzgebung aus. Diese unterschiedlichen Definitionen müssen berücksichtigt werden. Die gegenüber der Industrie wesentlich erweiterten Anforderungen der Archive werden daher im Folgenden – trotz Bedenken gegen diese Abkehr von der archivischen Fachterminologie – als „Dauerarchivierung“ bezeichnet.⁶

C. Weiterentwicklung archivischer Aufgaben

Trotz grundsätzlicher Orientierung an bewährten Methoden und Erkenntnissen der Bewertung, Ordnung, Verzeichnung, Nutzung und Konservierung stellen digitale Unterlagen eine absolut neue Herausforderung im Umgang mit Quellen dar, die die Archive in vielen Bereichen zu völlig neuen methodischen Überlegungen zwingt. So sehen sich die Archive angesichts der bisher vorwiegend die Belange der Programmanwender berücksichtigenden Qualifizierung der Fachprogramme erstmals vor die Notwendigkeit gestellt, die eigenen Aufgaben nicht erst nach dem Ablauf von Aufbewahrungsfristen, sondern bereits bei der Einführung neuer Programme zu artikulieren. Dies setzt zwingend voraus, dass Archivare Kompetenz in diesen Bereichen gewinnen, sich eine Übersicht über die eingesetzten Anwendungen verschaffen und den archivischen Wert der darin gesammelten Grunddaten sehr früh bewerten. Da seit langem zu beobachten ist, dass in den Verwaltungen das Registraturwesen mit seinem traditionellen Instrumentarium zunehmend an Bedeutung verliert, sind die Archive ferner auch gefordert, grundsätzliche Fragen des Verwaltungshandelns zu beachten und einzubringen.

D. Kosten

Bei allen Überlegungen ist notwendigerweise darauf hinzuweisen, dass die zur Dauerarchivierung digitaler Daten erforderlichen Maßnahmen Sach- und Personalkosten verursachen, die in geeigneter Form und Höhe zu berücksichtigen sind.⁷

⁶ Vgl. DLM-Message to the ICT Industry. In: Proceedings of the DLM-Forum on Electronic Records. European Citizens and Electronic Information: The Memory of the Information Society. Brussels 1999 (Insar, Supplement IV), S. 345-348; Die Antwort der IKT-Industrie auf die DLM-Botschaft zur Verwaltung elektronischer Dokumente und Aufzeichnungen, in: Insar 8, 2000, 1-3.

E. Handreichung zur Archivierung und Nutzung

Insgesamt verteilt sich der Regelungsbedarf für digitale Unterlagen durch die Archive auf die unterschiedlichen Phasen der Datensammlung im Bereich der Verwaltung, auf die Lösung der durch die Dauerarchivierung entstehenden Fragen sowie schließlich auf die Benutzung der Daten durch Dritte („Life-cycle-concept“).

Vorarchivischer Bereich

1. Das Archiv muss sich aktiv bei der Einführung neuer DV-Anwendungen der Verwaltung einbringen. Es ist regelmäßig in deren Pflege einzubeziehen.⁸
2. Dabei ist auf die Vollständigkeit eines Vorgangs, die Wiederauffindbarkeit des einzelnen Dokuments sowie die Rekonstruierbarkeit der einzelnen Bearbeitungsschritte, ferner die Angabe der erforderlichen Metainformationen (vgl. „Domea-Konzept“)⁹ hinzuwirken, durch die die Rechtsförmlichkeit des Verwaltungshandelns überprüfbar und nachvollziehbar bleibt. Dies entspricht klassischerweise der Anwendung eines Aktenplans und der Vergabe von Geschäftszeichen, um zusammengehörige Vorgänge und Akten sowie Bearbeiter identifizieren zu können.¹⁰

7 Vgl. Kevin ASHLEY, Costs and Financing, in: Proceedings of the DLM-Forum on Electronic Records. European Citizens and Electronic Information: The Memory of the Information Society. Brussels 1999 (Insar, Supplement IV), S. 121-128. – Charles DOLLAR, Authentic Electronic Records. Strategies for Long-term Access, Chicago 2000, bes. S. 207-213. – Für Deutschland sind Vergleichswerte noch nicht bekannt, da sich die verschiedenen Verfahren noch im Versuchsstadium befinden. Ihre Höhe wird von verschiedenen Faktoren abhängig sein, u.a. von der Wahl des Archivierungsmodells, den Speicherformaten usw.

8 Dazu die Anregungen von Angela ULLMANN, Maschinenlesbare Daten in Behörden und Archiven – Ein Einstieg in die Materie, in: Informationsdynamik bei den Behörden – Überlieferungsbildung in den Archiven. 7. Sächsischer Archivtag Oktober 1998 in Kamenz. Leipzig 2000, S. 22-27.

9 Domea. Aufbau eines Pilotsystems für Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang. Teil 1: Organisationskonzept, Teil 2: Leistungsverzeichnis der Ausschreibung. hg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn 1997 (Schriftenreihe der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnologie in der Bundesverwaltung [=KBSt], Heft 34). – Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnologie in der Bundesverwaltung (Hg.), Abschlußbericht zum Projekt Domea. Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang, Köln 1999 (Schriftenreihe der KBSt, Heft 41). – Andreas ENGEL/Andrea KERN, Pilotprojekt der Bundesverwaltung zum Dokumentenmanagement und zur elektronischen Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang, in: Digitale Herausforderungen für Archive, hg. von Michael WETTENGEL, Koblenz 1999 (Materialien aus dem Bundesarchiv, Heft 7), S. 79-88. – Konzept Papierarmes Büro (DOMEA-Konzept). Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang, Bonn 1999 (Schriftenreihe der KBSt, Heft 45). – Andreas ENGEL/Andrea KERN, Die elektronische Akte als Ziel der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung. Erfahrungen aus dem Projekt DOMEA (Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang), in: Archivierung elektronischer Unterlagen, hg. von Udo SCHÄFER und Nicole BICKHOFF, Stuttgart 1999, S. 67-78. – Zuletzt zusammenfassend Michael WETTENGEL/Andreas ENGEL, Disposition and Archiving of Authentic Electronic Records in the Information Network Berlin–Bonn, in: Proceedings of the DLM-Forum on Electronic Records. European Citizens and Electronic Information: The Memory of the Information Society. Brussels 1999 (Insar, Supplement IV), S. 102-112. – Ergebnisse der Evaluierung „Konformität von Vorgangsbearbeitungssystemen mit dem Konzept Papierarmes Büro (DOMEA-Konzept)“. Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang, Bonn 2000 (Schriftenreihe der KBSt, Heft 51).

10 Zum Problem der Terminologie s. Thekla KLUTTIG: Akten, Vorgänge, Dokumente – Tendenzen in der behördlichen Schriftgutverwaltung, in: Der Archivar 53 (2000), S. 22-26; dies., Archivierung digitaler Unterlagen – Strategien der sächsischen Archivverwaltung und Erfahrung bei ihrer Umsetzung. Vortrag bei der 5. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, München 5./6. März 2001 (Druck in Vorbereitung).

3. Das Archiv bewertet in der Entstehungsphase die entstehenden Inhalte der Verfahren auf ihre Archivwürdigkeit – analog zur Beratungsfunktion beim Aktenplan – und wirkt zur Vermeidung späterer Kosten ggf. auf die Einführung von Archivierungs- und Bewertungsschnittstellen bzw. -modulen hin.
4. Aus archivischer Sicht müssen die Anwendungen offene Strukturen aufweisen oder die Gewähr dafür bieten, dass die Programmstrukturen unter bestimmten Bedingungen zugänglich gemacht werden, um spätere Eingriffe zu Zwecken der Archivierung und gegebenenfalls auch der Benutzung zu ermöglichen. Dies bedeutet – auch aus Kostengründen – den weitgehenden Verzicht auf proprietäre Lösungen.
5. Ausgehend von der durch das Archiv getroffenen Bewertungsentscheidung sind die Übergabemodalitäten (z.B. vollständige Übernahme aller Daten, zeitliche Schnitte, Samples o.ä.)¹¹ zwischen der anbietenden Stelle und dem Archiv rechtzeitig sicherzustellen.

Archivischer Bereich

6. Die Übernahme digitaler Unterlagen erfolgt entsprechend der vorausgegangen Bewertungsentscheidung des Archivs vollständig und unverändert. Mit digitalen Signaturen versehene Daten werden vor der Übergabe um den Namen des Bearbeiters im Klartext erweitert, verschlüsselte Daten vor der Übergabe entschlüsselt, die authentifizierte Übergabe ist mit der abgebenden Stelle sicherzustellen.¹² Das Archiv sorgt durch geeignete Maßnahmen dafür, dass im Archiv missbräuchliche Eingriffe verhindert werden.¹³
7. Als Speicherformate für die Dauerarchivierung sollen Standardformate, allenfalls Industriestandards oder Quasi-Standards, eingesetzt werden.¹⁴

11 Z.B. Franz-Josef ZIWES, Überlegungen zur Bewertung von digitalen Unterlagen aus dem Umweltinformationssystem Baden-Württemberg, in: Archivierung elektronischer Unterlagen (wie Anm. 9), S. 145-151. – Matthias BUCHHOLZ, Archivische Vorbewertung als Instrument elektronischer Überlieferungssicherung, in: Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter (wie Anm. 3), S. 101-111. – Thekla KLUTTIG/Angela ULLMANN: Digitale Registerdaten als Anbietersliste – Neue Möglichkeiten bei der Bewertung von Verfahrensakten der Staatsanwaltschaften, in: Auf der Suche nach archivischen Lösungsstrategien im digitalen Zeitalter. Beiträge zur 4. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ im Stadtarchiv Mannheim 10.–11.4.2000, hg. von Ulrich NIEß. Mannheim 2001, S. 25–30 (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim, 26).

12 Michael WETTENGEL, Digitale Unterschriften, in: Der Archivar 50 (1997), 90–94; Frank M. BISCHOFF, Zur Archivfähigkeit digitaler Signaturen in elektronischen Registern, in: Archivierung elektronischer Unterlagen (wie Anm. 9), S. 183-198. – Dieter STRAUCH, Rechtliche und archivische Probleme der digitalen Signatur, in: Gedächtnisschrift für Alexander Lüderitz, München 2000, S. 751-787. – Arbeitspapier des Arbeitskreises „Querschnittsfragen Technik“ der Bund-Länder-Kommission „Arbeitsgruppe elektronischer Rechtsverkehr“ (unveröffentlicht); dazu: Jürgen EHRMANN, Der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte – Bericht zum Stand der Erhebungen und der Vorgaben des Arbeitskreises „Querschnittsfragen Technik“. Vortrag bei der 5. Jahrestagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in München, 5.–6.3.2001 (Veröffentlichung vorgesehen).

13 Dies kann z.B. durch regelmäßige automatisierte Überprüfung der archivierten (off-line-)Dateien und der zur Benutzung verfügbaren online-Dateien geschehen. Udo Schäfer schlägt dafür folgende Bedingungen vor (s. Authentizität. Vom Siegel zur digitalen Signatur, in: Archivierung elektronischer Unterlagen (wie Anm. 9), S. 165-181): 1. off-line-Speicherung der digitalen Unterlagen; 2. Speicherung der digitalen Unterlagen auf zwei verschiedenen Trägern unterschiedlichen Typs; 3. Beschränkung der Zugriffsberechtigung [im Archiv] auf bestimmte Personen und Protokollierung des Zugriffs; 4. Bereitstellung der digitalen Unterlagen als Kopien.

8. Eine geeignete Migrationsstrategie ist festzulegen: Aus den allgemeinen Aufgaben der Archive folgt für die meisten Kommunalarchive die Notwendigkeit, eine Infrastruktur zur Übernahme, Erhaltung, Erschließung und Nutzung von Unterlagen aus digitalen Systemen im Benehmen mit externen Dienstleistern (kommunalen und öffentlich-rechtlichen oder vergleichbaren Einrichtungen) aufzubauen.¹⁵ Diese verfügen über die erforderlichen Geräte, die notwendigen Fachkenntnisse und die organisatorischen Voraussetzungen zur Datenpflege und zu einer regelmäßig erforderlichen Migration der digitalen Unterlagen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Verfügungsgewalt über die Daten im Sinne der jeweiligen Landesarchivgesetze ausschließlich dem Archiv vorbehalten bleibt.¹⁶
9. Die Speichermedien sollen manipulationsresistent, besonders haltbar und langlebig sein sowie weitverbreiteten technischen Standards entsprechen, derzeit z. B. CD-R/RW, DVD, evtl. Magnetbandkassetten.¹⁷ Es ist dabei zu empfehlen, wegen der Kurzlebigkeit der Datenträger und der hohen Verlustgefahr verdichteter Informationen Sicherungskopien an getrennten Orten und unter geeigneten Bedingungen, gegebenenfalls in unterschiedlichen digitalen Formen, anzulegen.
10. Bei der Benutzung digitaler Unterlagen im Archiv gelten die gleichen Bedingungen wie für herkömmliches Archivgut. Wegen der Manipulierbarkeit digitaler Unterlagen wird empfohlen, nur Kopien der Aufzeichnungen zur Benutzung zugänglich zu machen.¹⁸

EDV-Unterausschuss der BKK

14 Für Texte ohne Formatierungen Unicode, UTF 8 oder ISO-8859-Latin 1, für formatierte Texte RTF, evtl. TIFF, für Texte unter Erhaltung des Layouts PDF oder Postscript; für Bitmap-Graphiken TIFF (unkomprimiert) bzw. für Vektor-Graphiken Postscript, PDF, künftig wohl auch SVG; für Datenbanken künftig vermutlich XML. Vgl. auch Carsten MÜLLER-BOYSEN, „Elektronisk arkivering“. Die dänischen Richtlinien zur Anbietetung und Übernahme maschinenlesbarer Daten aus Büroautomationssystemen, in: Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. Beiträge zur Tagung im Staatsarchiv Münster 3.–4. März 1997, hg. von Frank M. BISCHOFF, Münster 1997 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, E 4), S. 175-190. – S. auch „Leitlinien für den Umgang mit elektronischen Informationen. Maschinenlesbare Daten und elektronische Dokumente“, Brüssel ²1997 (Insar, Beilage III), bes. S. 37 ff.

15 Methodisch vergleichbar Gudrun FIEDLER, Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen am Beispiel des Landes Niedersachsen, in: Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen, hg. von Frank M. Bischoff. Münster 1997, S. 21-29.

16 Als Alternativen zu dieser Kooperation nach niedersächsischem Muster bieten sich grundsätzlich folgende Möglichkeiten: 1. Migration bzw. Konvertierung in andere Archivierungsform (Papier, Mikrofilm u.a.). 2. Technikmuseum im Archiv („Museumsmodell“). 3. Archiveigene EDV (Beispiel: Bundesarchiv). 4. Wiederherstellung gleicher Dateistrukturen durch Simulation bzw. Emulation (vgl. Karljosef KRETER, Modelle für den Umgang mit digitalem Schriftgut in Kommunalarchiven, in: Archivierung elektronischer Unterlagen (wie Anm. 9), S. 51-64). – Brigitta NIMZ, Elektronische Archivierung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe Heft 53, 2000, S. 7-13. – Vgl. auch BISCHOFF (wie Anm. 1).

17 Zu Fragen der technischen Grundlagen von Datenträgern vgl. Michael WETTENGEL, Maschinenlesbare Datenträger: Zusammenstellung archivrelevanter Normen und Standards elektronischer Speichermedien, in: Der Archivar 48, 1995, Sp. 461-472. – S. auch „Leitlinien für den Umgang mit elektronischen Informationen. Maschinenlesbare Daten und elektronische Dokumente“, Brüssel ²1997 (Insar, Beilage III), bes. S. 34 ff.

18 S. Udo SCHÄFER (wie Anm. 13).

Aus der Mitgliederversammlung der ANKA e.V.

Am 29. April 2003 fand im Kulturzentrum PFL (Peter Friedrich Ludwig) in Oldenburg die Mitgliederversammlung der ANKA statt. Das, was auch für Nichtmitglieder der ANKA interessant erscheint, wird hier berichtet.

Im Rahmen seines Geschäftsberichtes teilte der Vorsitzende Dr. Ernst Böhme mit, dass der Vorstand die hessischen Kommunalarchivare bei ihrem Vorhaben, einen Verein nach niedersächsischem Vorbild zu gründen, gerne unterstützt und ihnen die Satzung der ANKA überlassen hat. Mittlerweile wurde ein Gründungsvorstand gebildet und beim Amtsgericht Wetzlar die Registrierung als e.V. beantragt.

Auf der Tagung in Hameln 2002 war der Vorstand beauftragt worden, bei den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen anzuregen, im Rahmen der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten einen Ausbildungsabschnitt „Kommunalarchiv – Aufgaben und Ziele“ aufzunehmen. Die Antworten von Städte- und Landkreistag waren eher ernüchternd. Sie teilten mit, dass die Ausbildungspläne in allen Bereichen „entfrachtet“ und spezielle fachliche Themen der Fortbildung vorbehalten werden sollten. Es bliebe also den einzelnen Verwaltungen überlassen, in welchem Maße und mit welcher Schwerpunktsetzung Fortbildungen durchgeführt würden. Die Berücksichtigung der Belange der Archive, meist kleine und schwache Organisationseinheiten, wird dadurch sicher nicht einfacher.

Der stellvertretende Vorsitzende der ANKA, Dr. Karljosef Kreter, Mitglied der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare BKK beim Deutschen Städtetag, stellte kurz die Struktur und die Aufgaben der BKK vor. Unter dem neuen Vorsitzenden Herrn Dr. Bräunche will sich die BKK in Richtung auf Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz öffnen. Es gibt fünf Arbeitsgruppen, die sich mit Aus- und Fortbildung, Technik, EDV, Bewertungsfragen und Historischer Bildungsarbeit beschäftigen. Die BKK erarbeitet Empfehlungen für die Kommunen zu bestimmten Problemen. Aktuell werden im Archivbereich in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe des Deutschen Städtetages Fragen der Beteiligung der Kommunalarchive am Verwaltungsprozess, etwa in Bezug auf electronic government, vorbereitet. Ein weiteres Thema ist ein Grundsatzpapier „Zukunft der Stadt – Stadt der Zukunft“. Hier spielen Fragen des Dienstleistungsspektrums der Kommunen, darunter auch die Archive, eine Rolle. Die Bearbeitung der Stellungnahmen ist noch nicht abgeschlossen.

Ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung war der Bericht zur Lage der Kommunalarchive in Niedersachsen. Der Vorsitzende machte dazu zunächst einleitende Bemerkungen. Vor allem in Süd-Niedersachsen hat sich durch die Schließung bzw. Nicht-Wiederbesetzung von Stellen die Situation der Kommunalarchive verschlechtert. An anderen Orten zeichnen sich ähnliche Schwierigkeiten ab. Das schließt ungewöhnliche Lösungen, wie die Überführung des Kreisarchivs Harburg in eine Stiftung unter Führung des Museums am Kiekeberg, ein. Der Vorstand hat

2003 über die Lage der Kommunalarchive ein intensives Gespräch mit dem Leiter der Niedersächsischen Archivverwaltung, Herrn Dr. Kappelhoff, geführt. Ein Gesprächsergebnis war, dass ANKA und Staatliche Archivverwaltung sich im Interesse der Erhaltung und Verbesserung der Kommunalarchivlandschaft in Niedersachsen besser abstimmen wollen. In der Diskussion wurden kontroverse Ansichten über kommunalaufsichtliche Sanktionen gegen „Archivverweigerer“ ausgetauscht. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Haltung der Staatsarchive in Bezug auf die Übernahme kommunalen Archivguts. Der Vorsitzende berichtete in diesem Zusammenhang aus dem Gespräch mit Herrn Dr. Kappelhoff, dieser habe deutlich gemacht, dass eine kostenlose Übernahme kommunalen Archivguts in die Staatsarchive künftig wohl nicht mehr möglich sein würde. Das Stiftungsmodell, wie es etwa in Harburg eingeführt wurde und das für manche Archive in personeller Hinsicht Verbesserungen bringen kann, wurde insgesamt kritisch diskutiert. Der Vorstand wurde aufgefordert, die Entwicklung im Auge zu behalten und Erfahrungen mit den diskutierten neuen Möglichkeiten abzufragen.

Der Vorsitzende berichtete aus dem Arbeitskreis „Niedersachsen im 19./20. Jahrhundert“ der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Hier werden Referenten zum Themenkomplex „Kommunale Entwicklung nach 1866 im ehemaligen Königreich Hannover“ gesucht. Sollten aktuell Benutzer zu diesem Themenbereich in den Archiven arbeiten, bittet er darum, ihm dies mitzuteilen. So ging eine wie üblich lebhaftes Mitgliederversammlung zu Ende.

Heiner Schüpp

Vorschau auf die Mitgliederversammlung 2004

Auch bei der kommenden Mitgliederversammlung am 21. April können Sie Fragen stellen, Diskussionen anregen, neue Tagungsthemen vorschlagen und in diesem Jahr als Mitglied auch einen neuen Vorstand wählen. Auch Nichtmitglieder dürfen an der Versammlung teilnehmen, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Übrigens: Die Stimmberechtigung auf der Versammlung ist nicht der einzige Anreiz, Mitglied der ANKA e.V. zu werden: Auch die Tagungsgebühr und der Frei-Haus-Bezug dieser Zeitschrift sind im Jahresbeitrag von 20 EUR enthalten!

Tagesordnung:

- | | |
|---|--|
| 1. Genehmigung der Tagesordnung | 8. Haushaltsvoranschlag 2004 |
| 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung | 9. Bericht aus der BKK |
| 3. Geschäftsbericht des Vorstandes | 10. Bericht der ANN-Redaktion |
| 4. Kassenbericht | 11. Künftige Organisation der Tagungen (Tagungsdauer, Exkursion) |
| 5. Bericht der Rechnungsprüfer | 12. Ort, Zeit und Themen der nächsten Tagungen |
| 6. Entlastung des Vorstandes | 13. Verschiedenes |
| 7. Neuwahl des Vorstandes | |

Regionalgruppen und Arbeitskreise

Regionalgruppe Hannover

Eckard Steigerwald, Cornelia Regin und Karljosef Kreter berichten über die Herbsttagung, deren Hauptthema die Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FAMI), Fachrichtung Archiv war.

Neben dem Austausch der Erfahrungen, die damit bislang gemacht wurden, lag der Themenschwerpunkt bei den Anforderungen an die Ausbildungsstätten und Ausbilder. Als Referenten waren geladen Christina Rau und Dr. Uwe Drewen vom Zentrum für Aus- und Fortbildung der Nds. Landesbibliothek Hannover. Aus ihren Ausführungen wurde u.a. deutlich, dass auch kleine Archive Ausbildungsplätze für FAMIs einrichten können. Die Belastungen lassen sich durch Kooperationen mit einer oder mehreren anderen Einrichtungen (z.B. Archiv und Archiv oder Archiv und Bibliothek) reduzieren. Interessant war, dass auch Quereinsteiger ohne archivspezifische Ausbildung die Möglichkeit haben, als Ausbilder tätig zu werden. Voraussetzung ist eine mehrjährige archivische Berufserfahrung. Interessenten können sich beim Zentrum für Aus- und Fortbildung der Landesbibliothek Hannover über die Anerkennung von Ausbildungsstätten und Ausbilder informieren.

Das nächste Thema behandelte die Folgen der Bildung der Region Hannover und der Verwaltungsreform für die Archivarbeit. Hierbei kamen und kommen nicht nur einzelne Aufgabenfelder, sondern ganze Institutionen/Organisationseinheiten in eine neue Trägerschaft. Aktuelle Zaubерwörter in Verwaltungsreformprozessen lauten „Privatisierung“ oder „Outsourcing“. Im Hintergrund dieses Themas steht die Beobachtung, welche Folgen organisatorische Veränderungen in den vergangenen hundert Jahren gehabt haben, mit besonderem Blick auf die zugehörige archivische Praxis: So wurden in Hannover etwa die Verkehrsbetriebe (Üstra) schon am Ende des 19. Jahrhunderts aus der kommunalen Verwaltung ausgegliedert. Ein vergleichbarer Prozess ist Mitte des 20. Jahrhunderts bei der Stadtparkasse zu registrieren. Die Stadtwerke mit den phasenweise selbständigen Sparten Gaswerk, Wasserwerk und Stromerzeugung haben mehrere Umwandlungen in der Betriebsverfassung erlebt. Die jüngeren kommunalen Gründungen von Messe AG und Flughafengesellschaft (Hannover-Langenhagen) zählten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu den dynamischen Betrieben, die sich nicht nur räumlich von der Stadtverwaltung entfernt weiter entwickelt haben. Archivare vergangener Generationen waren Zeitzeugen dieser Entwicklungen, haben aber vor dem Hintergrund, dass die neuen Eigenbetriebe, AGs oder sonstigen Betriebe noch jung sind, keinen archivischen Handlungsbedarf gesehen. Heute sind diese einstmals integralen kommunalen Einrichtungen soweit verselbständigt, dass es schwer fällt, sie kurzfristig in die (gesetzliche) Anbieterspflicht gegenüber dem Stadtarchiv einzubinden.

Um die heutigen Veränderungsprozesse nicht aus dem Ruder laufen zu lassen, braucht es eine Vorwärtsstrategie; Archivare können es sich heute nicht mehr leisten, darauf zu warten, bis ein Mitarbeiter der Stadtwerke im Archiv vorbeikommt und fragt, ob man hier an ihren Unterlagen interessiert sei. Archivare sollten heute von sich aus die aktuellen Veränderungen in den Betriebsverfassungen registrieren und eine je nach den ortsspezifischen Verhältnissen besondere archivische Reaktionsweise ausbilden. In Hannover (das zwischenzeitlich noch die Expo 2000 verdauen musste) wirkten Regionsbildung und Verwaltungsreform gleichermaßen und wechselseitig sich beschleunigend auf die Veränderung in zahlreichen Kompetenzsparten der Kommunalverwaltung, insbesondere auf das Schulwesen, Soziales, Gesundheit und Abfallwirtschaft. Daneben gibt es in zahlreichen Sparten die Tendenz zur Eigenbetriebsgründung mit der Perspektive auf weitere, freiere Betriebsverfassungen (AG und GmbH): Die Stadthalle (HCC) oder die städtischen Häfen seien hierzu nur exemplarisch genannt. Hinzu kommt schließlich noch die nicht zu unterschätzende Dynamik aus dem Zwang zu Sparen. Ausgründungen von einzelnen Verwaltungszweigen werden mit der Perspektive von Schulden- und Personalabbau erwogen (Beispiel: Stadtentwässerung), um die „Staatsquote“ (einschließlich Kommunalverwaltung) zu senken.

Zwei aktuelle Beispiele aus der Praxis in Hannover veranschaulichen diese Problematik: 1998 wurden die städtischen Kliniken zu einem Eigenbetrieb Klinikum Hannover zusammengefasst. Die Abgabe von Unterlagen, darunter von Patientenakten, wurde dem Stadtarchiv mit den Argumenten verweigert, das Klinikum nehme am wirtschaftlichen Wettbewerb teil (wie auch etwa die Sparkassen, NArchG § 7 Abs. 2) und außerdem unterlägen Patientenakten dem Datenschutzgesetz und müssten also nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vernichtet werden. Eine Klärung zugunsten des Stadtarchivs Hannover erfolgte zunächst durch ein Gutachten des städtischen Rechtsamtes und schließlich durch eine Stellungnahme des niedersächsischen Datenschutzbeauftragten in Absprache mit der Archivverwaltung in der niedersächsischen Staatskanzlei. Die Landesbehörden argumentierten, dass Eigenbetriebe rechtlich unselbständig sind und daher der Anbieterspflicht unterliegen und die Archivierung von Patientenakten die Löschung von Daten ersetzt. Seit dieser Klärung übernimmt das Stadtarchiv Hannover in einem vereinbarten Modus Unterlagen aus den Krankenhäusern und erhält für die Patientenakten Abgabelisten vom Klinikum.

2003 ist das Klinikum Hannover in die Region Hannover übergegangen. Um die Abgabe städtischer Unterlagen weiterhin zu sichern und die künftige Zusammenarbeit des Klinikums mit dem Archiv der Region Hannover festzuklopfen, wurde 2002 zwischen Klinikum, Stadtarchiv und Regionsarchiv eine entsprechende schriftliche Vereinbarung getroffen.

Inzwischen ist eine Umwandlung des Klinikums in eine GmbH in der Diskussion. Ob und unter welchen Bedingungen die inzwischen eingespielte Zusammenarbeit unter den dann greifenden rechtlichen Voraussetzungen fortgeführt werden kann, ist noch zu klären.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Hannover wurde 1993 zu einem städtischen Eigenbetrieb umgewandelt. Nachdem der Abfallwirtschaftsbetrieb für eine Jubiläumsausstellung und eine Chronik Dokumente aus dem Stadtarchiv benutzt hatte, machte der Betrieb keine Schwierigkeiten bei der Anerkennung seiner Abgabepflicht an das Stadtarchiv. 2003 ist der städtische Abfallwirtschaftsbetrieb mit dem der Region zu einem Zweckverband zusammengeschlossen worden. Um die Abgabe städtischer Unterlagen (also der bis 2003 entstandenen) weiterhin zu sichern, wurde mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb 2002 eine entsprechende schriftliche Vereinbarung getroffen. Zum Thema Abgabepflicht von Wirtschaftsbetrieben mit unterschiedlichem rechtlichen Status im kommunalen Bereich wurde ergänzend auf einen einschlägigen Artikel von Jürgen Bohmbach in den ANKA-Nachrichten 1/1997 hingewiesen.

Schließlich beschäftigte sich die Regionalgruppe noch mit „ungeliebten Lasten“, die entstehen können, wenn ein Archiv die Verwaltungsbibliothek übernehmen soll (vgl. den Bericht über das Projekt „Netzwerk Archivbibliothek Dithmarschen“ in den VKA-Mitteilungen/Schleswig-Holstein). Im Laufe des Gesprächs stellte sich heraus, dass in Hannover bereits zwei umfangreiche Verwaltungsbibliotheken (in der Region und der Stadtbibliothek Hannover) bestehen, so dass es im Raum Hannover wenig sinnvoll ist, weitere in Archive integrierte Verwaltungsbibliotheken aufzubauen und zu unterhalten.

Regionalgruppe Oldenburg

Auch in den letzten beiden Jahren hat die Regionalgruppe Oldenburg der ANKA wieder einige Treffen durchgeführt, wie Claus Ahrens mitteilte. Die 16. Zusammenkunft fand am 3. Februar 2002 in Friesoythe statt. Frau Mosebach-Tegtmeier vom Stadtarchiv Wilhelmshaven berichtete dort über „Öffentlichkeitsarbeit in Kommunalarchiven“. Weitere Themen waren die Aussonderung von Sozialhilfeinzelfallakten und „Electronic Government“.

Am 11. Juni des gleichen Jahres führte uns Herr Dr. Michael Reimann durch den Neubau des niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg. Er zeigte uns dabei die Bibliothek, die Werkstatt und das Magazin und erläuterte die Aufgaben, den Aufbau und die Bestände des Staatsarchivs Oldenburg.

Im Herbst, am 13. November 2002, fand ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe beim Stadtarchiv in Westerstede zum Thema Archivpädagogik statt. U.a. referierte

Frau Dr. Katharina Hoffmann von der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg über „Möglichkeiten und Grenzen der Öffentlichkeits- und historischen Bildungsarbeit in kleineren Archiven“.

Die in den Stadtarchiven in Diepholz und Leer eingesetzte Genealogie-Software stand im Mittelpunkt eines Workshops am 27. Februar 2003 in der Lernwerkstatt für multimediales Lernen der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. Aufgrund der dortigen ausgezeichneten Möglichkeiten war es jedem Teilnehmer möglich, die Software selbst auszuprobieren. Die hervorragenden Bedingungen in der Lernwerkstatt der Oldenburger Universität veranlasste die Regionalgruppe Oldenburg, diese ein weiteres Mal für den 25. Februar 2004 zu reservieren. Vorgestellt wird dann das Archivprogramm „Augias Express 2“.

Am 12. November 2003 fand das 20. Treffen der Regionalgruppe im Archiv des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta statt. Der Leiter Herr Wilhelm Baumann stellte seine Dienststelle vor, die im Jahr des 200jährigen Bestehens des Oldenburger Münsterlandes neue Räumlichkeiten erhalten hat und für die Geschichte des Katholizismus im Oldenburger Land von besonderer Bedeutung ist und jetzt um Bestände der niederstiftischen Ämter Vechta und Cloppenburg aus Münster im Umfang von 20 laufenden Metern aus der Zeit vor 1803 bereichert wird.

Regionalgruppe Südniedersachsen

Die Regionalgruppe Südniedersachsen traf sich im Jahr 2003 zweimal, berichtete Dr. Ernst Böhme vom Stadtarchiv Göttingen. Das erste Treffen fand am 27. Januar im Stadtarchiv Northeim, das zweite am 1. September im Stadtarchiv Osterode statt. Im Anschluss an die übliche Führung durch das gastgebende Archiv standen mehrere Themen auf der Tagesordnung. In einer lebhaften Diskussion wurde über die Frage gesprochen, ob, wie es der Thielesche Kommentar zur NGO nahe legt, Rats-, VA- und Ausschussprotokolle kein Schriftgut der Verwaltung sind und daher auch nicht den Bestimmungen des Archivgesetzes über die Zugänglichkeit (Sperrfristen) unterliegen. Es zeigte sich, dass die Praxis in den einzelnen Archiven unterschiedlich pragmatisch war, aber eine allgemeine Unsicherheit über die Rechtslage herrschte. Nach Stellungnahmen durch die Rechtsämter von Hameln und Göttingen konnte in Osterode festgestellt werden, dass die Protokolle – und zwar auch die nichtöffentlichen Teile – als einfaches Schriftgut der Verwaltung zu betrachten sind, die damit nach der generellen Sperrfrist von dreißig Jahren der Benutzung offen stehen. Die Protokolle der öffentlichen Sitzungsteile unterliegen keinen Benutzungsbeschränkungen.

Neben weiteren Diskussionspunkten wie dem geplanten Archivführer Südniedersachsen, dem Einsatz von Digitalkameras durch Archivbenutzer und der Erstellung von regionalspezifischen sachthematischen Inventaren wurde auch die künftige

Gestaltung der ANKA-Tagungen diskutiert. Insbesondere hinsichtlich einer zwei- oder dreitägigen Dauer gingen die Meinungen auseinander. Allgemein wurde es aber begrüßt, wenn der Vorstand bei der Gestaltung der Tagungen nicht an eine bestimmte Dauer gebunden wäre.

Regionalgruppe Südheide

Wie schon seit mehreren Jahren fanden auch in 2002 und 2003 auf Einladung des Arbeitskreises Südheidearchivare die Heimatforschertreffen im Celler Kreistagsaal statt. Diese Veranstaltungen waren mit jeweils circa 150 Personen wiederum überaus gut besucht, betonten Rainer Voss vom Kreisarchiv Celle und Sabine Maehnert vom Stadtarchiv Celle. Im Mittelpunkt des Heimatforschertreffens 2002 stand ein Vortrag des Geschäftsführers des niedersächsischen Institutes für historische Regionalforschung e.V., dessen Vorstandsvorsitzender Prof. Hauptmeyer ist. Der Geschäftsführer Martin Stöber berichtete über die Arbeit dieser Einrichtung und deren Fortbildungsangebote. Die Ideen stießen dabei auf so großes Interesse, dass in Celle erstmals im Jahr 2004 ein Fortbildungsseminar für Heimatforscher in Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Institut für historische Regionalforschung angeboten wird. Dieses Angebot ist schon jetzt auf ein unerwartet großes Interesse gestoßen.

Im Mittelpunkt des Heimatforschertreffens 2003 stand die Präsentation des neuen Buches von Nils Köhler, Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide. Organisation und Alltag des „Ausländereinsatzes“ 1939 – 1945. Der informative Vortrag des Autors regte die zahlreichen Teilnehmer zu einer intensiven Diskussion und zu eigenen Wortbeiträgen zum Thema an.

Auch die verschiedenen Büchertische an diesen Abenden, die von der Neuerscheinung bis zum antiquarischen Buch wieder ein umfassendes Angebot präsentierten, erfreuten sich großer Beliebtheit.

An dieser Stelle soll auch erwähnt werden, dass Stadt- und Kreisarchiv Celle schon seit Jahren in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule eine Einführung in die Archivarbeit anbieten. Diese Kurse werden nach wie vor gerne angenommen und haben aus so manchem Kursteilnehmer schon einen Archivbenutzer gemacht.

Sabine Maehnert

2004 tagt die ANKA in Diepholz Ein kurzes Stadtporträt

Laut Zählung von 2001 lebten hier 2500 bis 3000 Krähen, die immer wieder für Gesprächsstoff und Zeitungsartikel sorgen. Ein Teil davon kreischt um den tausendjährigen Schlossturm der 1585 ausgestorbenen Grafen von Diepholz. Daneben steht die zweihundertjährige Nicolai-kirche, die außen dem Spätbarock und innen dem Klassizismus zuzuordnen ist.



Mit 16.300 Einwohnern, die unter anderem in den Dörfern Aschen, Heede und St. Hülfe wohnen, bildet die Stadt ein Mittelzentrum zwischen Lingen, Nienburg und Bremen, die jeweils 70 Kilometer entfernt sind, Oldenburg im Nordwesten in 65 so wie Osnabrück im Süden in 54 Kilometern Entfernung.

Die Hauptstrecke Hamburg – Köln versorgt den Bahnhof, der auch von den Kreisen Vechta und Cloppenburg genutzt wird. Durch Kreisverwaltung, Krankenhaus und Standortverwaltung sind viele Beamte und Angestellte hier beschäftigt. Eine Lokomotivfabrik, eine Schallplattenfabrik, eine Filiale der Lemförder Fahrwerktechnik (ZF Zahnradfabrik Friedrichshafen) bieten weitere Arbeitsplätze. Zehn Kindergärten, davon drei kirchliche, betreuen einen grossen Teil der Vorschulkinder.

Das Theater mit 500 Sitzplätzen wurde 1983 gebaut und ist in der Saison gut besucht. Der Kulturring (nur ehrenamtliche Kräfte) hat einen Jahresetat von einer Million Euro, die Hälfte davon wird von der Stadt bezahlt.

Die Stadtwerke haben sich mit den Energieversorgungsunternehmen der Samtgemeinden Barnstorf, Rehden und Wagenfeld zusammengeschlossen und betreuen so bis auf Lemförde das gesamte Gebiet des Altkreises Diepholz, wie er 1885 bis 1932 bestanden hat. Vor mehr als zehn Jahren übernahmen die Stadtwerke das Freibad und das Hallenbad von der Stadtverwaltung, um mit ihren Gewinnen die dortigen Verluste auszugleichen.

An weiterführenden Schulen gibt es ein Gymnasium (die Graf-Friedrich-Schule), eine Realschule, eine Berufsschule (BBS) und die Ulderup-Akademie für Studenten, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (angestrebte Verbindung von Theorie und Praxis). Am 1. August 2003 wurde ein Wirtschaftsgymnasium eröffnet.

Die Stadtbibliothek (Mediothek) beschafft jährlich für 30.000 Euro Bücher, CDs etc.

Diepholz ist traditionelle FDP-Hochburg, mit Hans-Werner Schwarz ist seit Juni 2003 der Bürgermeister gleichzeitig stellvertretender Fraktionsvorsitzender in Hannover, hier in Koalition mit der SPD, im Landtag mit der CDU.

Falk Liebezeit

42. Arbeitstagung der ANKA 19. bis 21. April 2004 in Diepholz

Gewinner oder Verlierer? Die Archive und die Reform der kommunalen Verwaltung

Tagungsort:

Rathaus Diepholz, Rathausmarkt 1, Ratssaal

Montag, 19. April 2004

11.30 Uhr Vorstandssitzung und Pressegespräch

Stadtführungen

11.00 Uhr 1. Gruppe

14.00 Uhr 2. Gruppe

parallel zur 2. Stadtführung:

14.00 Uhr Arbeitsgruppensitzungen

1) AG EDV (Dr. Karljosef Kreter, Stadtarchiv Hannover),

2) AG Archivierungsmodelle (Roswita Kattmann, Archiv der Region Hannover / Dr. Uta Reinhardt, Stadtarchiv Lüneburg),

3) AG Tarifrecht (Dr. Dagmar Müller-Staats, Gemeindearchiv Neu Wulmstorf)

15.30 Uhr Begrüßung und Eröffnung

Grußwort von Bürgermeister Hans-Werner Schwarz, Stadt Diepholz

Dr. Ernst Böhme, Vorsitzender der ANKA e.V.

Eröffnung der 42. ANKA-Tagung

*Neue Tendenzen in der historischen Forschung und ihre
Auswirkungen auf die Kommunalarchive*

Eröffnungsvortrag von PD Dr. Jochen Oltmer, Universität Osnabrück
Zuwanderung und Integration in Niedersachsen von 1945 bis heute

17.30 Uhr Pause

Abendveranstaltungen

19.30 Uhr Falk Liebezeit, Stadt- und Kreisarchiv Diepholz

Diepholz – Von der Herrlichkeit und der Grafschaft zur Kreisstadt
(öffentlicher Vortrag)

20.30 Uhr *Interkommunaler Erfahrungsaustausch*

Treffpunkt: Münze, Restaurant Beethoven

Dienstag, 20. April 2004

- 9.00 Uhr Wandel der kommunalen Verwaltungspraxis im digitalen Zeitalter und die Auswirkungen auf die Kommunalarchive
Dr. Ulrike Stampa-Weßel, Landeshauptstadt Hannover
Das Niedersächsische Geodatenbasisinformationsmodell und seine Anwendung durch kartenproduzierende kommunale Dienststellen
N.N. *Electronic Government*
- 10.30 Uhr Pause
- 11.00 Uhr Archivpädagogik: Aufbereitung von Quellen für den Schulunterricht
Dr. Ernst Böhme / Kerstin Thieler, Stadtarchiv Göttingen
„Hitler in Göttingen“
Heiner Schüpp, Kreisarchiv Emsland
Der „Emslandplan“
- 12.00 Uhr Berichte und Verschiedenes
Birgit Schneider-Bönninger, Stadtarchiv Wolfsburg
Ein Archiv stellt sich vor: das Stadtarchiv Wolfsburg
Auszubildene / Dr. Christine van den Heuvel, HStA Hannover
Ausbildung „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“
Neue Mitglieder stellen sich vor
- 12.45 Uhr Mittagspause
- 14.30 Uhr Exkursion (Rückkehr ca. 18.00 Uhr)
- 19.00 Uhr Empfang der Stadt Diepholz

Mittwoch, 21. April 2004

- 8.30 Uhr Mitgliederversammlung (Programm: s. S. 133)
- 10.30 Uhr Pause
- 11.00 Uhr Neue Organisationsmodelle kommunaler Archivträger. Perspektiven und Erfahrungen
(Podiumsdiskussion mit Impulsreferaten)
N.N., *Die Stiftung Museum Kiekeberg*
Dr. William Boehart, *Die Archivgemeinschaft Schwarzenbeck*
Dr. Monika Schulte, *Das Kommunalarchiv Minden*
Dr. Bernd Kappelhoff, *Die Niedersächsische Archivverwaltung und die neuen Archivorganisationsmodelle*
- 13.30 Uhr Resümee
- 14.00 Uhr Ende der Tagung

Bekanntmachungen+Termine

Personalia 2003

- Christian Heppner verwaltet das neu eingerichtete Gemeindearchiv der Gemeinde Isernhagen.
- Zum 1. Februar wechselte Dr. Nicolas Rügge vom Sächsischen Staatsarchiv in Chemnitz an das Staatsarchiv in Osnabrück.
- Dr. Sabine Graf wurde vom Staatsarchiv Stade an das Hauptstaatsarchiv in Hannover versetzt. Sie nimmt dort auch die Geschäftsführung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen wahr.
- Dr. Stefan Brüdermann hat nach der Beendigung seiner Abordnung an das Deutsche Historische Institut in Rom am 1. September seine Tätigkeit am Staatsarchiv in Bückeburg aufgenommen.
- Dr. Thomas Bardelle ist zum 1. September vom Hauptstaatsarchiv Hannover an das Deutsche Historische Institut in Rom abgeordnet worden.
- Ltd. Archivdirektor Dr. Herbert Reyer, Leiter des Fachbereichs Archiv und Bibliotheken der Stadt Hildesheim, wurde von der Universität Hildesheim am 17. Dezember zum Honorarprofessor bestellt.
- Der bisherige ehrenamtliche Kreisarchivar des Landkreises Lüneburg Dietrich Willamowski ist zum 31. Dezember ausgeschieden. Sein Nachfolger ist, ebenfalls ehrenamtlich, Hans-Dieter Szeska.

Tagungstermine 2004

Der 56. Westfälische Archivtag findet vom 16.-17. März in Brakel statt, Thema: Verwahren, Erhalten, Nutzbarmachen – 15 Jahre Archivgesetz.

Die Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e.V. (ANKA) tagt vom 19.-21. April in Diepholz. Auch im Jahr 2005 wird die Tagung voraussichtlich fast zum gleichen Termin, nämlich am 18. April, beginnen.

Die Arbeitstagung des Verbandes schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare findet am 26. und 27. April in Rendsburg statt. Die Schwerpunktthemen sind „Quellen in Privat- und Wirtschaftsarchiven“ und „Wieviel Archiv können/müssen wir uns noch leisten?“

Ansprechpartnerin: Jutta Briel, Stadtarchiv Kiel; jutta.briel@Lhstadt.kiel.de

Der Schleswig-Holsteinische Archivtag ist für den 8. Juni geplant.

In diesem Jahr fällt die vom Verein Deutscher Archivare und Archivarinnen (VdA) organisierte Fachtagung Deutscher Archivtag aus, da vom 23.-29. August **der Internationale Archivkongress** in Wien stattfindet.

Der 45. Deutsche Historikertag findet vom 14. bis 17. September in Kiel unter dem Motto „Kommunikation und Raum“ statt.

Ansprechpartner Dr. Reitemeier, e-mail: organisation@historikertag2004kiel.de

Der 25. September ist zum **Tag der Archive** bestimmt worden. Der VdA hofft auf möglichst große Beteiligung der Archive aller Sparten, ihr Haus und ihre Aufgabenbereiche der interessierten Öffentlichkeit über den üblichen Benutzerkreis hinaus vorzustellen.

Die Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen wird vom 14.-16. Mai in Lingen abgehalten (Neues Rathaus, Elisabethstr. 14-16). Thema: Krisen und Krisenbewältigung im 20. Jahrhundert

Programm (Arbeitstitel): Prof. Dr. Karl-Ludwig Sommer (Bremen nach dem Ersten Weltkrieg); Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Stadt und Nationalsozialismus in Niedersachsen); Prof. Dr. Gunther Mai (Krisen im 20. Jahrhundert in Deutschland); Walter Hirche, Nds. Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Wirtschafts- und Strukturpolitik in Niedersachsen); Dr. Gerd Steinwascher (Emslanderschließung von der Weimarer Republik bis zum Emslandplan); Dr. Bernhard Parisius (Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen); Dr. Ludwig Remling (Lingen im 20. Jahrhundert)

Die Tagung der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte findet vom 5. bis 7. Juni in Osnabrück statt.

Vorträge (z. T. Arbeitstitel): Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück: Die Verehrung des hl. Adolf von Osnabrück (+ 1224) in Mittelalter und Früher Neuzeit; Prof. Dr. Heinrich Rüthing, Bielefeld: Bikonfessionelle Stifte in Westfalen; Dr. Jana Jürs, Osnabrück: Von clupelkerts und wygelbischopen, Hexenmeistern und (Gegen-) Reformatoren. Nordwestdeutsche Auxiliarbischöfe vom 13. bis 17. Jahrhundert; Dr. Hermann Queckenstedt, Osnabrück: „Wo Carolus den doem to Osenbrugge stiftede ...“ Vom Nachleben Karls des Großen in Bistum, Dom und Stadt Osnabrück; Prof. Dr. Martin Jung, Osnabrück: Evangelische Heiligenverehrung. Die Vorstellungen des Osnabrücker Reformators Hermann Bonnus; Prof. Dr. Christian Peters, Münster: Die westfälische Erweckung und ihre Beziehungen nach Osnabrück; Dr. Christine van den Heuvel, Hannover: Das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten in der Stadt Osnabrück in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; Dr. Dirk Beyer, Essen: Das Bild des Katholizismus bei den Osnabrücker Liberalen; Prof. Dr. Joachim Perels, Hannover: Richard Karwehl. Ein lutherischer Pfarrer aus dem Geist Karl Barths

Abendvortrag: Prof. Dr. H.-J. Behr, Münster: Osnabrück – im Herzen von Westfalen? Geschichte und regionales Bewusstsein

Stadt- /Kirchenführung am 6. Juni 2004

Exkursion am Montag, 7. Juni 2004: Osnabrück und sein (westfälisches) Umland

... in letzter Minute

Die **Regionalgruppe Hildesheim** der ANKA trifft sich am **15. März 2004** im Stadtarchiv Hildesheim.

Themen der Sitzung werden u.a. die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen und die Auswirkungen auf die Archive, die Situation der Archive in der Region sowie die Tagung der ANKA in Diepholz sein. Außerdem wird ein erfolgreiches Beispiel für die Rückführung „entfremdeter“ Archivalien vorgestellt.

Fortbildungsprogramm im Niedersächsischen Studieninstitut

Archivarbeit in der Kommunalverwaltung Ordnen und Verzeichnen von Schriftgut

In der Fortbildungsveranstaltung soll anhand von verschiedenen Archivaliengattungen, vornehmlich des 20. Jahrhunderts, die Ordnung und Verzeichnung von kommunalem und privatem Schriftgut erörtert und geübt werden. Ferner dient die Veranstaltung dem Erfahrungsaustausch und der Behandlung spezieller, aus der Praxis aufgegriffener Fälle anhand von vorher von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Absprache mit dem Referenten dem Hauptstaatsarchiv übersandten Archivalien und schriftlichen Konzepten von Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eigene Fälle und Probleme in der Veranstaltung erörtert wissen möchten, bitten wir, sich möglichst frühzeitig telefonisch mit Herrn Dr. Franke (0511/1206623) in Verbindung zu setzen.

Ort: Hannover

Termin: Di/Mi 27./28. April 2004

Veranstaltungszeit: 9.00 - 16.00 Uhr

Leitung: Dr. Thomas Franke (Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover)

Veranstaltungsnummer: 047.04/04-01, Kostenbeitrag: 220 Euro

Workshop „Archivische Bewertung und Geschichtskultur“

Alle kommunalen Einrichtungen sind gegenüber ihrem zuständigen Archiv anbieterspflichtig. Die Archive in Stadt und Gemeinde befinden sich dem entsprechend in der Bewertungspflicht; denn nur ein geringer Teil des *archivreifen* Schriftgutes ist *archivwürdig*. Am Beispiel von Schriftgut unterschiedlicher Verwaltungssparten demonstrieren erfahrene Archivare aus dem niedersächsischen Raum ihre Bewertungspraxis: z.B. bei Personalakten, Kämmerereiunterlagen, Bauakten, Akten aus dem Büro des Bürgermeisters oder Karten.

Die Herkünfte und Inhalte entsprechen der Vielfalt von Ämtern bzw. Fachbereichen in der Verwaltung. Ziel der Veranstaltung ist es, Bewertungsmodelle zu vermitteln und ihre Anwendung abzuwägen. Die den Modellen zugehörigen Praktiken sollen erlernt oder vertieft werden; ihre Folgen für zukünftige Generationen verglichen und beurteilt werden. Es ist erwünscht, dass die Teilnehmer ihre Erfahrungen bei der Bewertung von Schriftgut zur dauernden Erhaltung (aus geschichtlichen, kulturellen oder rechtlichen Gründen) aktiv in den Workshop einbringen.

Ort: Stadtarchiv Hannover

Termin: Di/Mi 25./26. Mai 2004

Veranstaltungszeit: 9.00 - 16.00 Uhr

Leitung: Dr. Karljosef Kreter (Einführung und Moderation) mit Impulsreferaten von Dr. Ernst Böhme (Stadtarchiv Göttingen), Dr. Cornelia Regin (Stadtarchiv Hannover), Rose Scholl (Stadtarchiv Garbsen) u.a.

Veranstaltungsnummer: 047.10/04-01, Kostenbeitrag: 235 Euro

Archivarbeit in der Kommunalverwaltung – Einsatz von EDV in Archiven

Ziel der Veranstaltung ist es, EDV-Kenntnisse und Fertigkeiten in allen archivischen Arbeitsfeldern zu vermitteln. Insbesondere werden folgende Themenbereiche bearbeitet:

Bewertung und Erwerbung (Zugangsverzeichnis),
Ordnung und Erschließung (Archivierungsprogramme) sowie
Bestandserhaltung (Schadensübersicht),
Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Publikation
(Benutzerstatistik, Bestandsübersicht, Flyer).

Der Langzeitarchivierung von Daten aus elektronischen Systemen wird ein besonderer Stellenwert im Ablauf der Veranstaltung zukommen. Einzelne Lösungsansätze werden beispielhaft vorgestellt und erläutert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihre Interessenschwerpunkte bzw. konkrete Beispiele aus ihrem Arbeitsbereich, auch in Form von Daten, mitbringen und thematisieren.

Ort: Hannover (Raum wird noch bekannt gegeben) maximale Teilnehmerzahl: 13

Termin: Di/Mi 21./22. Juni 2004 Veranstaltungszeit: 9.00 - 16.00 Uhr

Leitung: Dr. Karljosef Kreter

Veranstaltungsnummer: 047.06/04, Kostenbeitrag: 220 Euro

Das vollständige Fortbildungsprogramm kann auch eingesehen werden unter <http://www.nsi-hannover.de/>

Anmeldung via www möglich oder

Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hannover e.V.

Wielandstr. 8

30169 Hannover

Email: gz@nsi-han.de

Fax 0511 / 1 55 37 — Tel. 0511 / 1609

..... Das Letzte zum Schluss

Vorsicht! Diensteifer kann archivarischer Freiheit schaden!

Auch eine A-NN-Redakteurin macht mal Urlaub und denkt nicht an die A-NN und noch nicht mal ans Archiv. So etwas gibt es. Und so saß selbige also in Südtirol bei einer Tasse Cappuccino, plauderte übers schöne Wetter und über die Wanderziele der folgenden Tage, als ein nichtsahnender Blick in das Südtiroler Tagblatt „Dolomiten“ sie jäh aus ihrer Idylle riss und zurück in die archivarische Wirklichkeit beförderte, bei der man offensichtlich schnell mit einem Bein in den Knast geraten kann.

Folgendes hatte sich laut Bericht besagten Blattes vom 26. September 2003 zuge-
tragen: Ein Archivar namens B. hat seinem Nachbarn namens F. den Zutritt ins
Bozener Landesarchiv verwehrt. Als sich F. nicht von der Autorität unseres Kolle-
gen B. beeindrucken ließ, kam es zum Streit. Der Archivar B. setzte seinen An-
spruch mit Faustschlägen durch und fügte dem Besucher schwere Verletzungen
im Gesicht und einen Handgelenkbruch zu.

Soweit die kleine Meldung aus der Provinzpostille. Vorbei war die Ferienidylle, jäh
wurde der Urlauberin bewusst, was nun alles auf sie zukommen würde. Als dem
investigativen Journalismus verpflichtete Redakteurin der wichtigsten niedersäch-
sischen Archivzeitschrift würde sie aufwändige Recherchen über die Hintergründe
der Tat anstellen müssen. Die Leserinnen und Leser der A-NN hätten ein Recht,
über eventuell abweichende deutsche Rechtsprechung informiert zu werden, über-
legte sie. Gründlich bedacht werden müsste auch der „Kodex ethischer Grundsät-
ze für Archivare“. Ließ sich das Verhalten des Kollegen B. mit § 1 vereinbaren?
Oder forderte der Grundsatz, die Integrität von Archivgut zu schützen, sein Verhal-
ten womöglich geradezu heraus? Eine Stellungnahme des Betroffenen, ein deut-



*Noch 800 Höhenmeter bis
zur Jausenstation . . .*

sches Rechtsgutachten – oder besser ein italienisches, – nein, am besten ein Rechtsvergleich unter Berücksichtigung der Südtiroler Rechtsautonomie und des österreichischen Einflusses – wären erforderlich, um die Situation objektiv und zugleich kritisch in den A-NN darzustellen.

Die geneigte Leserschaft vermag die Dimension zu erkennen, die diese Probleme angesichts der Alpenkulissen annahmen. Noch 800 Höhenmeter lagen zwischen der Jausenstation, in der die verhängnisvolle Ausgabe des Südtiroler Tagblatts ausgelegt hatte, und dem Ferienquartier der Redakteurin. Eine mehrstündige Wanderung in gleißender Alpengenossenschaft hatte sie bereits hinter sich. Schwitzend setzte sie Fuß vor Fuß, ihre Teleskopstöcke fest umklammert. Etwa 150 Höhenmeter vor Erreichen ihres Tagesziels hatte sie den folgeschweren Entschluss gefasst, ihren Diensteifer zu zügeln und auf alle weiteren Recherchen zu verzichten. Dass der ANKA damit auch die Kosten der Rechtsgutachten erspart würden, verstärkte sie in ihrem Vorhaben. „Für die Miszellen auf der letzten Seite mag es auch ohne die Recherchen reichen“, dachte sie sich im Bewusstsein, dass zuviel Eifer dem Bozener Kollegen schließlich 14 Monate Haft einbringen sollte . . .

rs

